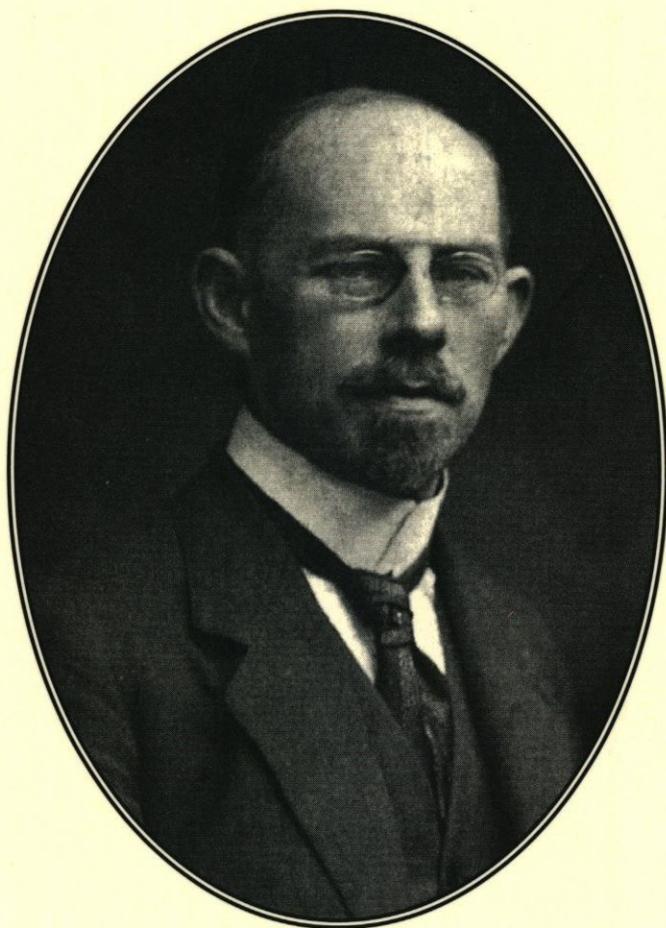


Geschichte in Bergheim

Jahrbuch des Bergheimer
Geschichtsvereins e.V.



Band 17
2008

Geschichte in Bergheim

Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins e.V.

hrsg. von Heinz Andermahr und Helmut Schrön



Band 17

2008

ISBN: 978-3-940479-02-0
Medienbüro Bergheim



Die Drucklegung dieser Publikation erfolgte mit freundlicher Unterstützung des

Landschaftsverbandes Rheinland

Inhaltsverzeichnis

Michael Wiehen

- 130 „Einblicke“ in die Vergangenheit
Ein archäologischer Fundplatz in Bergheim-Zieverich 5

Hans Georg Kirchoff

- Bergheim links der Erft im Frühmittelalter 14

Heinz Andermahr

- Burg Hüchelhoven und die Anfänge der Herren von
Hüchelhoven in Bergheim 31

Lutz Jansen

- Die spätmittelalterliche Rodungssiedlung Lappath bei Glessen 57

Heinz Andermahr

- Die Bürgermeister der Stadt Bergheim von 1597 bis 1871 88

Dieter Kempkens

- Vikar unter Mordverdacht - Aus dem Leben des Priesters Laurentius Leuver 94

Joseph Sander

- Die Berufs- und Sozialstruktur der Juden auf dem heutigen Gebiet der
Kommune Bergheim auf der Basis der ersten allgemeinen Volkszählung
durch die französische Besatzungsmacht im Jahre 1799 sowie eine
Zusammenfassung der Juden auf dem Gebiet des heutigen
Rhein-Erft-Kreises 111

Matthias Koch

- Die letzten Augustinerinnen in den Bedburger Klöstern 145

Heinz Braschoß

Der Kreis Bergheim im Vormärz

150

Helmut Schrön

Alt St. Simon und Judas-Thaddäus in Thorr

167

Helmut SchrönAlfred August Kirch - Bürgermeister der Bürgermeistereien
Paffendorf und Bergheim (1909-1920)

179

Helmut SchrönQuellen zur Geschichte der Ortschaft und Pfarrei Fortuna
- Fortuna blieb ohne Friedhof -

203

Hubert Rosellen

Hahneköpfe en Thorr

206

Volker H.W. Schüler

Die letzten Kriegstage im Februar/März 1945 in Ichendorf

208

Helmut Schrön„Eine Heimstatt der kulturellen Freiheit“ - Bau der
Stadthalle in Bergheim/Erft

218

Ingeborg Angenendt

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2007

233

130 „Einblicke“ in die Vergangenheit Ein archäologischer Fundplatz in Bergheim-Zieverich

Die geplante Errichtung eines Fachmarktzentruns auf einer rund 3 ha großen Fläche am südlichen Ortsrand von Bergheim-Zieverich gab im Jahr 2007 die Möglichkeit, eine Fläche zu untersuchen, in deren näherer Umgebung mehrere Fundstellen bekannt waren.

Die leicht von Nordwest nach Südost geneigte Baufläche liegt zwischen Zieverich und Thorr, ca. 450 m westlich der Erft. Als natürlicher Boden steht Parabraunerde über Sanden und Kiesen der Hauptterrasse an. Der tiefer liegende östliche Bereich der Fläche befand sich im Überflutungsraum der Erft, als der Fluss noch nicht kanalisiert war. Das Baugebiet befindet sich nur ca. 650 m nördlich des vermuteten vicus Tiberiacum im Bereich der Römerstrasse in Thorr und des wohl zugehörigen römischen Brandgräberfeldes.

Im Oktober und Dezember 2006 führte das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege (RAB), Abteilung Prospektion, in der Flur „Auf dem Pitter“ eine Begehung mit Einzel fundeinmessung durch. Im Rahmen dieser Begehung konnten mindestens zwei metallzeitliche – bronze- oder eisenzeitliche – und eine jungsteinzeitliche Fundstreuung sowie ein großflächiger römischer Fundplatz festgestellt werden. Eine der metallzeitlichen Fundkonzentrationen und die römische Fundstelle lagen im Bereich des geplanten Fachmarktzentruns.

Im Frühjahr 2007 wurden von der Fa. ArchaeoNet, Bonn, im Rahmen einer Sachstandsermittlung drei große Suchschnitte (s. Abb. 2 Nr. 4) durch die Fundkonzentrationen angelegt. Die darin aufgedeckten zahlreichen Befunde bestätigten die Existenz einer neolithischen, einer eisenzeitlichen und einer römischen Fundstelle. Aufgrund dieser Ergebnisse entwickelte das RAB, Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege, zusammen mit dem Investor für die Errichtung des Fachmarktzentruns ein Konzept, das sowohl die Belange der Bodendenkmalpflege wie auch die des Investors in Einklang bringen sollte.

Grundsätzlich wurde hier wie auch in anderen Fällen das Prinzip angewendet, dass nur in den Flächen, wo archäologische Substanz durch Bodeneingriffe zerstört würde, eine Ausgrabung erfolgen muss. Unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme wurden die Bereiche eines ca. 2000 m² großen Regenrückhaltebeckens und eines ca. 600 m² großen Sprinklerbeckens vollständig archäologisch untersucht. Der Aushub der beiden Becken sollte zur Anschüttung des restlichen Geländes genutzt werden, um den Eingriff in die ungestörten Bodenschichten möglichst gering zu halten. Das Fachmarktzentrum selbst wurde auf insgesamt 130 Punktfundamenten mit einer durch-

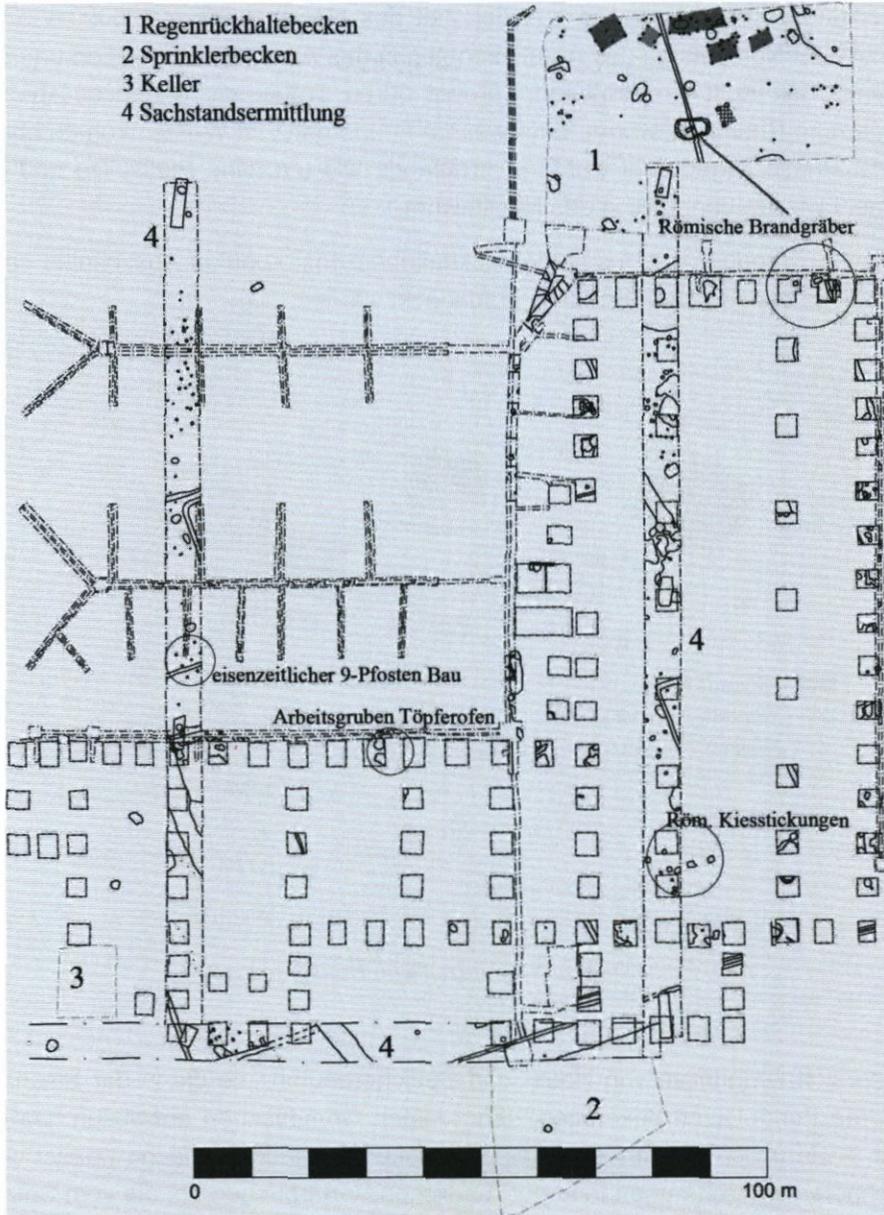


Abb. 2: Gesamtplan

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt darstellen:

Erste Siedlungsspuren stammten aus der Zeit des Neolithikums, ca. 5000 v. Chr. Zwei Gruben im Nordwesten des Areals konnten in das Altneolithikum datiert und der bandkeramischen Kultur zugewiesen werden, deren Träger die ersten sesshaften Ackerbauern im Rheinland waren. Eine weitere Grube ganz im Westen konnte ebenfalls dieser Phase zugeordnet werden. Streufunde wie u.a. eine Pfeilspitze und ein Beilfragment wiesen ebenfalls in das Neolithikum.

Im Norden, im Randbereich des Regenrückhaltebeckens, konnten Ausschnitte einer hallstatt- und latènezeitlichen Hofstelle aufgedeckt werden.

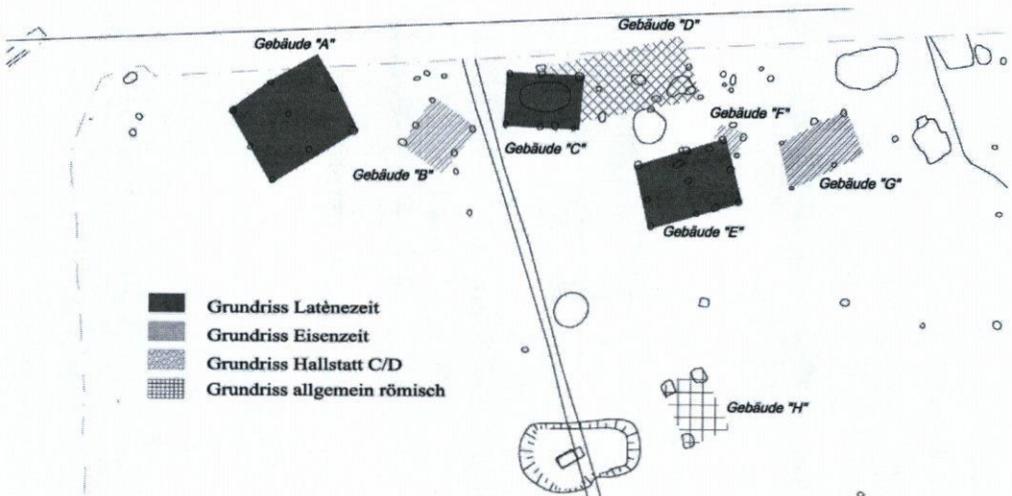


Abb. 3: Hallstatt- und latènezeitliche Hausgrundrisse

Es zeigten sich Grundrisse von Haus- und Speicherbauten, die die in der Eisenzeit von anderen Fundplätzen bekannten, sehr kleinen Grundflächen aufwiesen. Da die Gebäude – wie üblich – erst weit unter der antiken Geländeoberfläche erfasst wurden, zeichneter sie sich nur anhand der rundlichen Verfärbungen ab, die vom Setzen der Pfosten im Boden zurückblieben. Das Aufgehende fehlt vollständig. Wir dürfen es uns ähnlich wie bei heutigen Fachwerkbauten vorstellen.

Bei Gebäude „E“, einem Neun-Pfosten-Bau von 4,8 x 3,2 m Größe, entstand in der Südwand durch einen zusätzlichen Pfosten ein schmaler, wohl durch eine Tür verschließbarer Eingang. Der mittlere Pfosten der Nordwand ist im Verlauf der Nutzung des Gebäudes erneuert worden, worauf zwei sich schneidende Pfostengruben im

Planum hinweisen. Gebäude „C“ mit mittig innenliegender Grube könnte einen überdachten Werkplatz anzeigen.

Überlagerungen und Funde deuteten eine Entstehung der Hofstelle in der Hallstattzeit und eine Fortdauer bis in die Latènezeit an. Da die eisenzeitlichen Gebäude in Pfostenbautechnik errichtet wurden und die Wände aus Flechtwerk mit Lehmverstrich bestanden, können mehrere große Gruben im Umfeld der Hofstelle im Zusammenhang mit der Lehmgewinnung zum Wand- oder Bodenaufbau gesehen werden. Die Datierung der Keramik aus den Gruben von der älteren Eisenzeit bis in die Stufe Latène C/D stützte die Vermutung der Zugehörigkeit zur Siedlungsstelle.

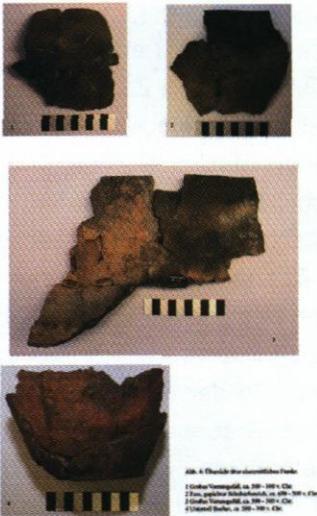


Abb. 4: Übersicht eisenzeitlicher Keramik

Die geborgenen Funde ließen sich gut in das bestehende chronologische Gerüst der Eisenzeit im Rheinland einpassen. Es konnten Fragmente eines Fasses mit gepichteter Schulter aus der älteren Eisenzeit zwischen ca. 650 – 500 v. Chr. sowie eine Vielzahl von Scherben weiterer Gefäße aus der jüngeren Eisenzeit zwischen dem 5. und dem Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. geborgen werden. Eine Zusammenstellung der aussagekräftigsten Funde findet sich auf Abbildung 4.

Weitere Siedlungsspuren der Eisenzeit zeigten sich etwa 100 m weiter südöstlich. Hier wurde eine Vielzahl von Pfostengruben und vereinzelt Gruben freigelegt. Aus diesen ließ sich ein neun-pföstiges Wohngebäude mit den Maßen 4 x 4,2 m rekonstruieren (s. Abb. 2). Zeitgleiche Befunde zeigten sich auch im Süden der Untersuchungsfläche, hier konnte jedoch anhand der freigelegten Pfostengruben kein Gebäudegrundriss erkannt werden. Eisenzeitliche Befunde streuten mehr oder weniger gehäuft fast über die gesamte Untersuchungsfläche. Die begrenzten bauseitigen Bodeneingriffe gewährten jedoch nur einen sehr unvollständigen Einblick in das Siedlungsgeschehen dieser Zeitstufe.

In allen Bereichen der Untersuchungsfläche wurden römische Siedlungsspuren festgestellt. Der hier beschriebene römische Fundplatz zeigt deutlich einige Charakteristika eines römischen Landgutes. Aus der direkten Umgebung Zieverichs ist eine große Zahl vergleichbarer Römischer Landgüter überliefert. Diese im 1. Jahrhundert oft noch in Holzbauweise errichteten Güter bestanden in der Regel aus einem Wohnhaus mit einem anschließendem Wirtschaftstrakt, der eine Vielzahl verschiedener Scheunen, Ställe, Werkstätten und übriger Wirtschaftsgebäude enthalten konnte. Die Landgüter waren durch einen Graben eingefasst und nahmen im Rheinland eine Größe von etwa 1 und 5 Hektar ein. Außerhalb des Bereiches der Lebenden, oft im Bereich der Gräben befand sich der Bereich der Verstorbenen. Erst gegen Ende des 1. Jahrhunderts begann man, die Holzgebäude durch Steinbauten zu ersetzen. Aus den hier ausgegrabenen Befunden ergibt sich folgendes Bild: Im 1. bis 2. Jahrhundert n. Chr. war die Siedlungsstelle durch einen Umfassungsgraben eingefasst. Durch Befunde belegt waren ein Doppelgraben im Süden und ein einfacher Graben im Osten. Eine gesicherte West- und Nordgrenze konnte nicht rekonstruiert werden, da eine Vielzahl von kurzen Grabenabschnitten in den unterschiedlichen Arbeitsflächen der Sachstandsermittlung, der Punktfundamente und der Drainagegräben nicht näher angesprochen werden konnte. Sie fügten sich mehr oder weniger gut in das rechtwinklig verlaufende Grabensystem ein und könnten möglicherweise Flurgrenzen außerhalb des Hofes oder auch verschiedene Phasen innerhalb der römischen Siedlungsstelle darstellen. Es läßt sich aus den verschiedenen Grabenabschnitten eine mögliche Größe der eingefriedeten Fläche von 150 x 110 m rekonstruieren. Mit der angenommenen Größe von 1,6 Hektar würde dieses Landgut bei Zieverich eine der kleineren römischen Villen im Umfeld von Bergheim darstellen.



Abb. 5: Römische Bronzenadel mit verziertem Kopf, links oben Detail des Kopfes

In der Nordosthälfte der Bebauungsfläche, sowohl innerhalb wie auch außerhalb des Umfassungsgrabens, wurden Ausschnitte des zum Hof gehörenden Gräberfeldes aufgedeckt. Es fanden sich insgesamt vier Brandgrubengräber aus der Zeit zwischen dem 1. bis 2. Jahrhundert und dem 2. bis 3. Jahrhundert. Bei dem Typ „Brandgrubengrab“ handelt es sich um eine Grube, in die die Überreste des Scheiterhaufens, d.h. verbrannte Knochen, Asche und die Reste der mitverbrannten Beigaben, ohne ein Behältnis, wie z.B. eine Urne, eingebracht wurden. Die Verbrennung

hatte zuvor an anderer Stelle, wohl in der Nähe des Gräberfeldes, stattgefunden. Direkte Hinweise auf „Sekundärbeigaben“, also unverbrannte Beigaben, die nicht auf dem Scheiterhaufen lagen und erst bei der Bestattung in separaten Nischen eingebracht wurden, wie sie ebenfalls üblich sind, fanden sich nicht. Aus den geborgenen Funden ließen sich Rückschlüsse auf die Grabinventare treffen. Bei Grab Stelle 93

wurden zwei Reibschalen, ein Karniesrandbecher und ein Teller auf dem Scheiterhaufen mitverbrannt. Grab 200 enthielt neben den Resten eines Honigtopfes die nicht näher bestimmbar Resten zweier weiterer Gefäße. Aus dem Grabinventar des Grabes Stelle 201 konnten nur zwei Gefäße rekonstruiert werden, ein kleines Schälchen sowie eine Tasse aus terra sigillata, dies eine kleine Besonderheit, da sonst kaum Keramik dieses Types gefunden wurde. Aus dem am schlechtesten erhaltenen Grab Stelle 208 konnten nur einzelne Scherben zweier nicht näher bestimmbarer Gefäße geborgen werden. Über Geschlecht und Alter der Bestatteten geben diese Funde keine Hinweise, es bleibt abzuwarten, ob aus dem geborgenen Leichenbrand bei weiteren Untersuchungen zusätzliche Informationen zu den Bestatteten gewonnen werden können.

Über die Innenbebauung der römischen Hofstelle ergaben die Untersuchungen kaum Anhaltspunkte. In einer Entfernung von 16 m zum südlichen Umfassungsgraben konnte eine parallel zum Graben laufende Reihe aus fünf rechteckigen Kiesstickungen aufgedeckt werden. Hier schienen die Punktfundamente eines Gebäudes erfasst worden zu sein; über dessen Größe und Funktion jedoch keine Aussagen getroffen

werden konnten. Die Verwendung von Punktfundamenten aus Kies weist jedoch in die Zeit ab der Mitte des 1. Jahrhunderts. Ab dieser Zeit wurde zur Erhöhung der Belastbarkeit diese Art der Fundamentierung sowohl für Wohn- wie auch für Wirtschaftsgebäude verwendet. Das Auffinden weiterer Gebäude war wiederum aufgrund der kleinen Arbeitsflächen fast unmöglich. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens konnten in einer Entfernung von nur ca. 5 m östlich von Grab Stelle 93 drei Pfostengruben eines wohl ursprünglich rechteckigen Vier-Pfostenbaus (Gebäude „H“, s. Abb. 3)



Abb. 6: Arbeitsgrube Stelle 381 während des Freilegens

aufgedeckt werden. Aufgrund der im Planum rechteckigen Form der Pfostengruben ließen sie sich von den benachbarten eisenzeitlichen scheiden, und es erfolgte eine Datierung des Grundrisses in die römische Zeit. Durch Funde konnte diese Datierung nicht präzisiert werden, aber die Form der Pfostengruben weist auf eine Entstehung nach der Mitte des 1. Jahrhunderts hin. Aufgrund der geringen Größe von 3,3 m x 2,2 m lag die Interpretation als Speicherbau, welcher noch in der Tradition der eisenzeitlichen Speicherbauten steht, nahe. Mehrere Pfostenreihen und eine weitere einzelne Kiesstickung gaben Hinweise auf weitere Gebäude, da sie aber nur ausschnitthaft aufgedeckt wurden, bliebe eine Interpretation spekulativ. Große Mengen an Ziegel-

bruch, Kalk- und Sandsteinbruch sowie Mörtel in einigen Grubenverfüllungen deuten auf die Verwendung von Stein für das Aufgehende mancher Gebäude hin.

Einen punktuellen Einblick in die Ausübung von Handwerk innerhalb der Siedlung lieferten zwei Befunde: Zwei Gruben stellten wohl unvollständig freigelegte Arbeitsgruben von Töpferöfen dar (s. Abb. 2). Von solchen Gruben aus wurde der Ofen beheizt. Nach der Auflassung des Ofens wurde die Grube rasch mit dem Ofeninhalt des letzten Brandes eingeebnet. In diesen beiden Gruben fand sich eine sehr große Anzahl zerscherbter Gefäße des frühen 1. Jahrhunderts (s. Abb. 6, 7): vor allem Belgische und rauwandige Ware sowie Fragmente von Ofenwandungen. Fehlbrände, ein sicherer Hinweis für Töpferhandwerk, konnten unter den Funden aus diesen Gruben nicht identifiziert werden.

Befunde, die sich sicher als Ofenreste ansprechen ließen, wurden nicht erfasst. Vermutlich liegen sie direkt außerhalb der Eingriffsfläche.

Eine Vielzahl weiterer römischer Siedlungsbefunde wie Gruben, Pfostengruben, Gräbchen, drei mögliche Brunnen sowie nicht interpretierbare Befunde streuten mit Ausnahme des südwestlichen Bereichs über die gesamte Untersuchungsfläche, entzogen sich jedoch aufgrund der ausschnitthaften Aufdeckung einer näheren Interpretation.

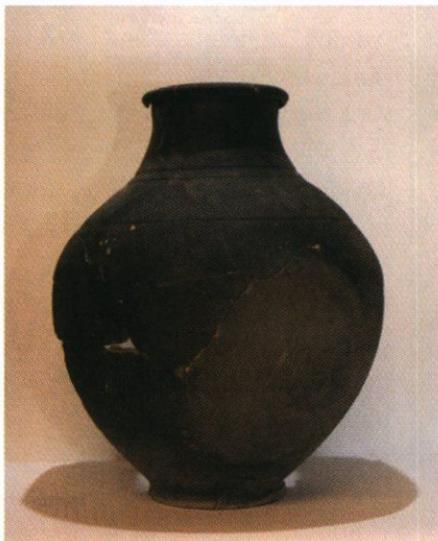


Abb. 7: Flasche des frühen 1. Jahrhunderts, Belgische Ware

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich der neue Fundplatz in Bergheim-Zieverich an eine Reihe vergleichbarer Plätze anschließt. Es zeigten sich bandkeramische, eisenzeitliche und römische Siedlungsphasen, die im 1. Jahrhundert begannen und bis in das 4. Jahrhundert andauerten. Einzelne Aspekte, wie neolithische Siedlungsgruben, eisenzeitliche Haus- und Speichergrundrisse, römische Umfassungs- und Flurgräben, ein kleines Gräberfeld sowie Befunde zum Handwerk werfen Schlaglichter auf die verschiedenen Siedlungsphasen. Einige wenige Fragen zur Siedlungsgeschichte konnten geklärt werden. An dieser Stelle begannen die Menschen vor über 7000 Jahren mit der Siedlungstätigkeit und suchten diesen Platz in der folgenden Zeit immer wieder gezielt zur Errichtung ihrer Häuser auf. Da große Teile dieser Fundstelle nun aber versiegelt sind, können nur anstehende Bauprojekte im näheren Umfeld der Untersuchungsfläche Gelegenheit zu einer weiteren archäologischen Untersuchung und zur Klärung offener Fragen bieten.

Literatur:

A. Simons, Bronze- und eisenzeitliche Besiedlung in den Rheinischen Lößböden. BAR Internat. Ser. 467 (Oxford 1989)

K. Frank u. Ch. Keller, Jüchen-Neuholz. Vom eisenzeitlichen Gehöft zur Villa rustica. In: Krieg und Frieden. Kelten Römer Germanen. (Darmstadt 2007), 316-324

U. Heimberg, Römische Villen an Rhein und Maas. In: Bonner Jahrbuch 202/203. (Bonn 2005), 57-148

Abbildungsnachweis: Alle Abbildungen vom Verfasser

Bergheim links der Erft im Frühmittelalter

Jede moderne Ortsgeschichtsschreibung steht vor dem Dilemma, dass ihre Objekte sich im Laufe der Zeiten vielfältig gewandelt haben. Das trifft alle Lebensbereiche, nicht zuletzt die kommunalen Einheiten, die in Nordrhein-Westfalen zuletzt 1975 einer Radikalkur unterzogen wurden. Aus 29 Gemeinden des Kreises Bergheim wurden ganze 3 Städte – Bedburg, Bergheim und Kerpen – sowie die Gemeinde Elsdorf, und der Kreis selbst wurde mit dem Landkreis Köln zum Erftkreis vereinigt, der seit 2002 Rhein-Erft-Kreis heißt. War der Altkreis Bergheim noch ein einigermaßen homogenes Gebilde, das sich naturräumlich durch den Mittellauf der Erft definieren ließ, so entbehrt das neue Gebilde Rhein-Erft-Kreis einer solchen Achse und damit einer Gemeinsamkeit, die über das bloß Administrative hinausreicht.

Für die Geschichtsschreibung ergeben sich daraus erhebliche Konsequenzen. Schon die Darstellung der historischen Entwicklung der 1975 geschaffenen neuen Stadt Bergheim verlangt zunächst eine Vielzahl von Einzelbeschreibungen, und die Stadtgeschichte von Heinz Andermahr beschränkt sich denn auch auf das Stadtgebiet vor 1975. Dies gilt auch für zahlreiche andere Arbeiten, die sich der Geschichte der heutigen Stadtteile widmen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die historischen politischen Räume zum Gegenstand der Darstellung zu wählen, was aber den Nachteil hat, dass diese Gebilde heute kaum noch im Bewusstsein gegenwärtig sind: Wer – außer den Spezialisten – hat noch eine genaue Vorstellung etwa von der Herrschaft Bedburg oder gar dem Kützgau?

Die vorliegende Arbeit versucht dem Rechnung zu tragen, indem sie einen modernen Raumbegriff verwendet, vergleichbar mit „Köln-rechtsrheinisch“ oder „Düsseldorf-linksrheinisch“. Er entspricht weitgehend dem frühmittelalterlichen *Kützgau* und hält einige Forschungsprobleme bereit, die schon häufig erörtert worden sind. Neue Quellen sind nicht mehr zu erwarten; aber neue Perspektiven können vielleicht neue Erkenntnisse vermitteln.

„Bergheim links der Erft“ ist aber auch mehr als ein Notbehelf. Denn in der Tat war der Fluss stets ein enormes Verkehrshindernis, und es ist bezeichnend, dass die ältesten Grenzen, die wir an der Erft kennen (nämlich die Pfarrgrenzen), äußerst selten und dann nur sehr punktuell den Fluss überschreiten. So gehört z.B. *Zieverich* bis heute nicht zu St. Remigius Bergheim, sondern zu St. Pankratius Paffendorf; und es ist ebenso nicht bekannt, auf welchem Weg die Bewohner von Zieverich zu Außenbürgern der Stadt Bergheim wurden. Das Gleiche gilt für den nördlichen Teil von *Thorr*.

Auch *Paffendorf* und *Glesch* haben eine eigenartige frühe Geschichte, die im Rahmen von „Bergheim links der Erft“ gesehen werden muss. Die alten Pfarreien *St. Dionysius Heppendorf*, *St. Marien Elsdorf*, *St. Martinus Niederembt* und *St. Willibrord Kirdorf* bilden zwar den geographischen Rahmen, bleiben jedoch selbst außerhalb der Untersuchung, die den Blick auf das heutige Stadtgebiet beschränkt und damit ein Stück Bergheimer Stadtgeschichte bieten möchte.

I.

Die Römerstraße und die Ortschaft Thorr

Noch heute bestimmt die Römerstraße in ihrem schnurgeraden Verlauf und ihrer *ungewöhnlichen Breite* das Bild von Thorr. Diese Straße trennte bis ins 17. Jahrhundert die beiden Häuserreihen auch in der Weise, dass die Hausstätten im Norden zur Pfarrei Paffendorf, die im Süden zur Pfarrei Heppendorf gehörten. Diese waren jeweils für den Empfang der Taufe, des Sterbesakraments und der Osterkommunion sowie für das Sendgericht zuständig. Allerdings waren alle Dorfbewohner durch eine Kapellengemeinde verbunden: Sie unterhielten die Kapelle *St. Simon und Juda*, wählten (und entließen notfalls) deren Rektoren und Vikare.

Diese Situation erinnert stark an eine vergleichbare in Garzweiler (das inzwischen durch den Braunkohlenabbau verschwunden ist). Auch dieses Dorf an einer Römerstraße, der späteren Reichs- und Bundesstraße 1, gehörte ebenso zu zwei weit entfernten Pfarreien (*St. Pantaleon Hochneukirch* und *St. Marien Gustorf*) und hatte ebenfalls eine eigene Kapellengemeinde *St. Pankratius* ausgebildet, die im 17. Jahrhundert zur Pfarrgemeinde erhoben wurde. Das geschah in Thorr zur gleichen Zeit (zwischen 1670 und 1684). Auch in Garzweiler bildete die „Lange Straße“ die Grenze zwischen den beiden Kirchspielen.¹

Was lässt sich von diesen Befunden ableiten? Zunächst: Die römischen Fernstraßen waren nicht nur Trassen für schnelle Verbindungen, sondern zerschnitten auch, vergleichbar heutigen Autobahnen, das Land. Sie erforderten dadurch aber auch, ebenso wie ihre Nachfahren, ausgebaute Kreuzungen mit Querstrecken. Eine solche Kreuzung bestand in Thorr, und an einer Querverbindung lagen sowohl Heppendorf wie Paffendorf, beide etwa 3 km von Thorr entfernt, also eine knappe Stunde auf einer guten Straße. Das macht plausibel, warum Thorr nicht Pfarrkirche und kirchenrechtlich auf die beiden „Mutterkirchen“ links der Erft aufgeteilt wurde – durch eine markante Grenze, eben die Römerstraße.

Allerdings wissen wir wenig über das Alter dieser Kirchen. Das *Dionysius-Patrozinium* von Heppendorf deutet auf das 9., das *Pankratius-Patrozinium* von Paffendorf auf das

¹ Hans Georg Kirchhoff, *Zur Frühgeschichte von St. Pankratius Garzweiler*, in: *Jahrbuch für den Rhein-Kreis Neuss* 2006, S. 24-37

10. Jahrhundert; das von Thorr – Simon und Juda – wird jünger sein. Nun ist aus den Patrozinien *allein* nicht das Alter von Kirchen erschließbar, und ein Ort wie Zieverich, der nie eine alte Kirche besessen hat, ist, nach dem Ortsnamen zu schließen, älter als Paffendorf und Heppendorf.

Es erhebt sich daraus die Frage, warum Zieverich kein Kirchdorf gewesen ist und Thorr nur eine – wenn auch alte – Kapellengemeinde sozusagen als religiöse „Notgemeinschaft“ zwischen den Pfarrzentren. Beides verweist auf grundherrschaftliche Gründungen geistlicher Gemeinschaften in Heppendorf (Stift St. Gereon Köln) und Paffendorf (Damenstift St. Kosmas und Damian Essen), und weder in Zieverich noch in Thorr gab es vergleichbar potente Herrschaften. Umso dringlicher ist die Frage zu stellen, warum sich diese Orte trotzdem zu nicht unbedeutenden Siedlungen entwickelten. Es müssen die großen aus römischer Zeit überkommenen Ost-West-Straßen gewesen sein, wie dies auch in Garzweiler der Fall war. Bei Thorr, das (bisher jedenfalls) keine frühmittelalterlichen Befunde geliefert hat (was durchaus auch ein Ergebnis der Nichtzerstörung im 2. Weltkrieg sein kann), bot sich eine Neubesiedlung beiderseits der Straße an.

Thorr: Name und Lage

Es ist kaum zweifelhaft, dass der Ortsname auf lat. *turris* „Turm“ zurückgeht. Die älteste Erwähnung stammt aus dem Jahre 997; eine Urkunde Kaisers Otto III. enthält die Angabe, dass der zugrunde liegende Rechtsakt in Thorr erfolgte (*actum Ture*).

Um was für einen Turm handelte es sich? In Frage käme eine frühmittelalterliche Turmburg (Motte), ein römischer *burgus* oder ein Matronenheiligtum, dessen *cella* als „Turm“ angesehen werden konnte². Für die letztgenannte Deutung sprechen die Matronensteine, die beim Abbruch der alten Thorrer Kirche 1896 gefunden wurden. Die Namen dieser Matronen sind so vielgestaltig³, dass man an ein regionales, überlokales Heiligtum denken kann. Allerdings kann es sich auch um Spolien verschiedener Herkunft handeln, die als willkommenes Baumaterial für die romanische Kirche dienten und sowohl auf der Römerstraße als auch auf der Erft relativ bequem herbeigeschafft werden konnten. Andererseits lag Thorr günstig für ein solches Heiligtum, das aus allen Himmelsrichtungen bequem erreichbar war. Vielleicht traten St. Simon und Juda in christlicher Um-Interpretation des Heiligtums an die Stelle der Matronen.

Unbedingt zu beachten ist auch die exzentrische Lage der *alten* Thorrer Kirche am äußersten östlichen Ende der Siedlung, unmittelbar, aber hochwassergeschützt, am Rande des Erftbruchs und am westlichen Kopf der römischen Brücke. Diese Lage ist auch insofern bemerkenswert, als die *Thorrer Burg* heute am entgegengesetzten

² Hermann Hinz: Kreis Bergheim (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes Bd.2), Düsseldorf 1969, S. 90

³ Ebd. S. 244

Ende des Dorfes steht. In der Tat handelt es sich bei dieser um einen Bau erst des 17. Jahrhunderts, errichtet in einer Lage, in der es keinen Wasserlauf zur Füllung der Burggräben gab.⁴ Da *Herren von Thorr* seit der Mitte des 12. Jahrhunderts erscheinen und ihre *Burg* seit 1300 häufig genannt wird⁵, wird der ursprüngliche Sitz als Wasserburg bzw. Motte in der Erftaue gelegen haben.

Als Platz dieses Rittersitzes scheint das eigenartige ovale Gebilde, das bei Tranchot zwischen Thorr und Erft erscheint und dem bislang noch keine Beachtung geschenkt wurde, in Frage zu kommen. Hier, noch in der Niederung, unmittelbar am westlichen Erftarm, endete die römische Brücke. Die Tranchot-Karte erweckt zunächst den Eindruck, es handele sich um einen abgeschnittenen, noch immer wasserführenden Flussarm, aber dazu passt die Form nicht recht. Die Römerstraße muss einmal quer hindurch auf die Brücke geführt haben; um 1800 läuft der verbliebene Weg aber südlich um das Gelände herum.

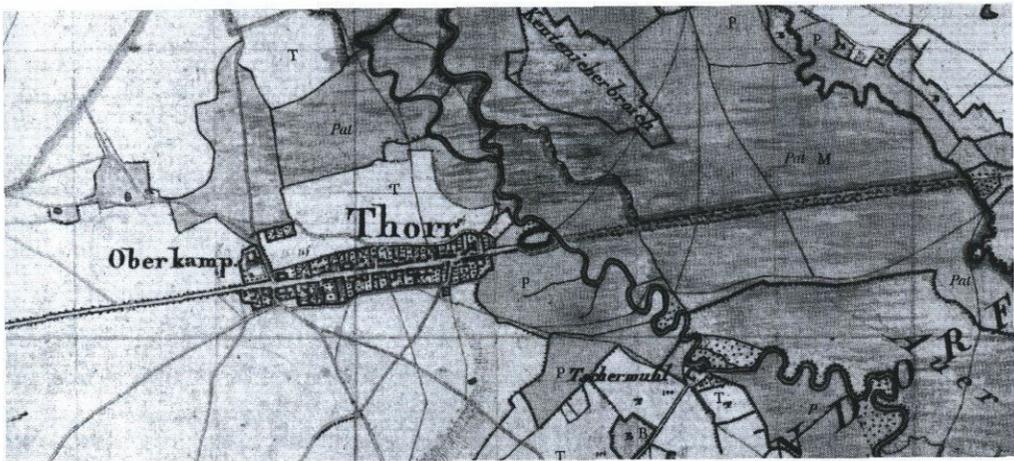


Abb.: Thorr auf der Tranchotkarte 1807/08

Es könnte sich um den Überrest eines römischen Brückenkopfes handeln, in dessen Mitte die turren gestanden hatte. Die Farbgebung der Karte weist das Innere des wasserumgebenen Areals als trocken aus. Auch dies deutet auf eine künstliche Anlage, so dass sich als Erklärung auch eine frühmittelalterliche Befestigung, eine „Motte“ mit einem Wohnturm anbietet. Die Nähe zur *alten Kirche* – etwa 200 m – scheint das zu stützen. Wenn dies zutrifft, haben wir es mit dem klassischen Fall eines Burgherrn zu tun, der – in möglicher Nähe, aber hochwasserfrei – eine Kirche gründet.⁶

⁴ Frdl. Mitteilung von Heinz Andermahr vom 6.8.2007

⁵ Heinrich Schläger, Thorr, in: Heimat im Erftaue, Bergheim 1968, S. 199

⁶ Eine solche Situation findet sich sehr häufig, z.B. in Hoeningen (Gem. Rommerskirchen), Hackenbroich (Stadt Dormagen), vielleicht auch in Bedburg.

Dafür spricht einiges. Im Protokoll der Jülicher Kirchenvisitation von 1550 heißt es, dass die „Junker und Nachbarn die Kapelle vergeben“, d. h. den Priester bestimmen. Bei der Visitation von 1560 erscheint ein Frantz von Thorre als Kirchmeister. 1582 werden dagegen nur noch die „Nachbarn“ als Kollatoren genannt.⁷

Wahrscheinlich vertragen sich beide Annahmen – römischer Brückenturm und mittelalterliche Wasserburg – sogar. Denn ein solcher Turm ließ sich als fester Adelssitz und damit auch als Name (die „Herren vom Turm“) trefflich verwenden und konnte auch zum Namensgeber des Dorfes werden.

„Thorr“ ist jedoch keine verschliffene Form von Turm (mittelhochdeutsch „Torn“), weil dieser erst über das altfranzösische *Torn ins Deutsche gekommen ist. Vielmehr handelt es sich bei „Ture“ (997) und „Turre“ (1051) um eine frühere, direkte Entlehnung aus dem Lateinischen.⁸ Deshalb kann Thorr nicht einen Burgturm des Hochmittelalters meinen, sondern nur einen römerzeitlichen Überrest. Dazu passt auch der Flurname „Alte Milchstadt“, der noch auf der modernen Topographischen Karte zwischen der Ortslage Thorr und der Autobahn eingetragen ist. Heinz Andermahr, der mich darauf freundlicher Weise aufmerksam gemacht hat⁹, schlägt vor, diesen wenig sinnvollen Namen als aus *Welchstadt verderbt anzusehen, weil M und W leicht zu verwechseln sind. Mit Welchen, Welschen, Walchen, Walen bezeichneten die obernden Germanen die verbliebene romanische Restbevölkerung. Davon zeugen auch im Kölner Umland Namen wie Welchenberg (Stadt Grevenbroich), Walhusen (ehem. Teil von Ramrath, Gem. Rommerskirchen), Walhoven (Stadt Dormagen) und andere. Wenn man diesem Gedankengang folgt, können wir auch in Thorr mit einer antiken Restsiedlung rechnen, die nach dem Umzug der meisten Bewohner nach Zieverich, bei dem sie den Ortsnamen Tiberiacum mitnahmen¹⁰, am alten Ort verblieb und sich in den Schutz des Turmes zurückzog.

Die Topographie legt nahe, dass es sich weder um einen Brückenkopf-Turm noch um eine Matronen-cella handelte, sondern um einen burgus, einen Wachturm eines Hofgutes der Spätantike, wie er vielerorts archäologisch ermittelt werden konnte.¹¹ Von ihm aus konnten drohende Gefahren rechtzeitig erkannt und die Bewohner zur Verteidigung gerufen werden. Derartige bäuerliche Wehranlagen waren natürlich nicht in der Lage, die germanische Okkupation aufzuhalten; sie vermochten aber doch gegen kleinere räuberische Scharen einen gewissen Schutz zu bieten.

⁷ Otto R. Redlich: Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit, Band 1-2 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 28), Bonn 1907-1915, Bd. 2, S. 62-64

⁸ Duden-Herkunftswörterbuch s. v. Turm

⁹ Brieflich am 14. 11. 2007

¹⁰ Vgl. Kirchhoff, Bergheim und das römische Straßennetz, in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 16, 2007, S. 27-40 .

¹¹ Vgl. zum Beispiel Stefanie Troll, 350 Jahre römisches Leben auf einem Landgut in Frechen-Königsdorf, in: Archäologie im Rheinland 2005, Stuttgart 2006, S. 91 f.

Es scheint demnach, dass der burgus, den wir uns als einen massiven, aus Stein gemauerten vorstellen dürfen, die Umbruchszeit überdauerte und später der Sitz der Herren von Thorr wurde. Diese konnten sich den kostenträchtigen Neubau eines Burgturms sparen, weil er schon vorhanden war. Sie waren die „Herren vom Turm“; für einen erst mittelalterlichen Burgturm hätte ein solcher Name keinen Sinn ergeben, weil jeder adlige Herr ein solches Herrschaftszeichen anstreben musste. Eine Burg ohne Turm war keine „richtige“.

Die Kaiserurkunde von Thorr

Am 2. September 997 ließ der junge Kaiser Otto III. eine Urkunde ausstellen, und zwar in „ture“. Dass es sich dabei um unser Thorr handelt, wird aus der 1051 bezeugten Angabe „ad pontem turre“ zur Brücke (von) Thorr belegt. Warum geschah das ausgerechnet in Thorr? Eine Antwort soll im Folgenden versucht werden.¹²

Zunächst ist zu beachten, dass die früh- und hochmittelalterlichen deutschen Könige und Kaiser fast ständig unterwegs waren; sie betrieben sozusagen ein ambulantes Gewerbe. Die Gründe dafür waren sowohl politischer wie wirtschaftlicher Natur. Der Herrscher musste oft persönlich „nach dem Rechten sehen“, d.h. Recht sprechen und Händel schlichten. Die Verkehrsbedingungen waren schlecht, und die Entfernungen – von der Elbe bis Flandern, von der Nordsee bis Rom – waren für die Zeit riesig; selbst dringende Botschaften brauchten Wochen hin und zurück (ein Bote von Aachen nach Rom war 18 Tage unterwegs). Die Machthaber vor Ort – Herzöge und Grafen – waren manchmal unzuverlässige Vasallen, die zu Aufständen neigten und Konkurrenten werden konnten; die gelegentliche Anwesenheit des Herrschers vor Ort konnte sie im Zaume halten.

Die einzige funktionierende, flächendeckende Verwaltung stellte die Kirche bereit. Ihre Organisation war schon in spätrömischer Zeit ausgebildet worden und bot im 10. Jahrhundert und noch weit darüber hinaus die Infrastruktur für das römisch-deutsche Reich. Das gilt nicht nur für die geistliche Sphäre, sondern auch für die politische: Der Herrscher musste sich in Ermangelung eines vergleichbaren eigenen Verwaltungsapparates auf die Reichskirche stützen. Deshalb war es für ihn lebensnotwendig, sich die Besetzung der Bistümer und der wichtigsten Klöster zu sichern.

Das galt aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Denn der König/Kaiser reiste ja nicht allein, sondern mit einem Gefolge von einigen Dutzend Personen, Klerikern und Laien. Und dort, wo er sich gerade aufhielt, stellte sich der Adel der Region ein mitsamt seinem eigenen Gefolge von Rittern, Knappen, Pferden und Pferdeknechten. Da

¹² Vgl. hierzu auch Heinz Andermahr, Der Aufenthalt Kaiser Ottos III. im September 997 in Berghem-Thorr, in: *Geschichte in Berghem. Jahrbuch des Berghemer Geschichtsvereins* 6, 1997, S. 5-7

konnten leicht hundert und mehr Menschen zusammenkommen. Wer konnte diese Menge unterbringen und verpflegen?

Dazu waren nur die großen Klöster und Stifte imstande, und ihre Gastfreundschaft musste Otto in Anspruch nehmen. 997 war er auf dem Wege von Sachsen nach Aachen, wie die Ortsangaben seiner Urkunden zeigen. Wir können seine Reiseroute nicht mehr im Einzelnen nachvollziehen. Aber in Thorr war er jedenfalls im Bereich einer Verwandten: der Äbtissin des Damenstifts Essen, die in der Urkunde genannt wird. Zu dieser Zeit war eine Mathilde Vorsteherin dieses Reichsstifts, und hundert Jahre zuvor hatte König Zwentibold dem Stift eine reiche Schenkung aus Königsgut gemacht. Hauptort dieses Besitzes war zunächst Glesch, später *Paffendorf*, und es nimmt nun nicht mehr Wunder, dass später der Teil von Thorr nördlich der Römerstraße zur Pfarrei *Paffendorf* gehörte.

Wenn nun Otto in Thorr Station machte, so muss man notgedrungen annehmen, dass er hier Gast der Essener Äbtissin war und dass deren Besitz Paffendorf-Glesch zu weit ab vom Wege lag. Der König reiste ja entweder auf der Neuss-Zülpicher Straße oder auf der Köln-Jülicher Straße.¹³ Da er aber in Köln keine Urkunden ausstellen ließ, ist die erstgenannte Route die wahrscheinlichere.

Für eine Reitergruppe, und als eine solche müssen wir uns das Gefolge Ottos vorstellen, kann eine Entfernung von 30 km als Durchschnittsangabe für eine Tagesreise gelten. Von Neuss nach Thorr und von Thorr nach Aachen sind dies brauchbare Entfernungen. Das bedeutet: In Thorr gab es Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten. Letztere bestanden in Zelten, die man mit sich führte; wichtiger war die Bereitstellung von Verpflegung für Menschen und Pferde, und die musste im Wesentlichen vor Ort beschafft werden. Wahrscheinlich war die Äbtissin Mathilde im Gefolge des Kaisers (sie tritt jedenfalls als Petentin in der Urkunde auf) und konnte das Notwendige an Ort und Stelle regeln.

II.

Paffendorf und Glesch

898 schenkte Zwentibold, der Sohn Kaiser Arnulfs und König von Lotharingen, dem Damenstift Essen Güter im Kützgau (Cuzzihgeuue), und zwar in Kirdorf (Kirihdorp), Zieverich (Ziviraha), Manheim (Manunhem), Kütz (Cuzzide) und „Radesdorp“.¹⁴ Der letztgenannte Ort ist nicht zu identifizieren; vielleicht handelt es sich um Desdorf¹⁵, was aber sprachliche Schwierigkeiten bereitet: Da im Deutschen der Wortakzent re-

¹³ Vgl. Kirchhoff, Bergheim und das römische Straßennetz (wie Anm. 10)

¹⁴ Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100, Bd. 2, bearb. von Erich Wisplinghoff, Düsseldorf 1994, Nr. 162, (im Folgenden zitiert als RhUB)

¹⁵ so Manfred Petry: Der Paffendorfer Zehntstreit. Ein Papierrotulus über die Prozeßauslagen des Stiftes Essen (1353-1355), Siegburg 1978

gelmäßig auf der ersten Stammsilbe liegt, wie auch die ersten vier Namen zeigen, wäre ein späteres *Rasdorf zu erwarten. Einen Ort dieses Namens gibt es aber in unserer Gegend nicht. Vielleicht handelt es sich um eine „Wüstung“, d.h. einen später aufgegebenen Ort; dies trifft für Kütz zu, das im 17. Jahrhundert letztmalig genannt wird. Eine dritte Möglichkeit besteht darin, in Radesdorp den älteren Namen für Paffendorf zu sehen. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Es ist schon immer aufgefallen, dass Paffendorf, der spätere Hauptort des Essener Besitzes an der Erft, in der Zwentibold-Urkunde nicht genannt ist.¹⁶ Das hat zu der Vermutung geführt, der Name Paffendorf habe den alten Namen Radesdorp verdrängt. Dann bleibt aber noch eine andere „Fehlstelle“ unerklärt: Warum fehlt *Glesch* in dieser Schenkung? Dieser Ort erscheint ebenfalls weder in dem Verzeichnis der Kützgau-Orte von 1314 noch unter den Orten des Gerichts in der Lohe, dem Nachfolger des Kützgaus, von 1369, obwohl hier ein großer Essener Fronhof lag.

Dass *Glesch* von Paffendorf aus gegründet worden sei, scheidet aber aus mehreren Gründen als Erklärung aus. Denn *Glesch* ist ein, wie noch zu zeigen ist, sehr alter Ort mit einem antiken Namen, und dass ausgerechnet er in der Zwentibold-Schenkung fehlt, ist besonders auffällig, aber in der Forschung nicht sonderlich beachtet worden, weil das Interesse stets Paffendorf galt.

Glesch-Blerichen-Kirdorf

Kirdorf, das 898 Kirihdorp heißt, ist mit großer Sicherheit das älteste christliche Gotteshaus im Kützgau, gegründet durch den hl. Willibrord um 700, dessen Namen die Kirche bis heute trägt. Vielleicht befand sich an dieser Stelle ein antikes Quellheiligtum, worauf die Legende zu deuten scheint, der Heilige habe hier eine ungenießbare Quelle genießbar gemacht.¹⁷

Die Annahme eines solchen Quellheiligtums kann erklären, warum Blerichen keine eigene Kirche erhielt, sondern bis heute nach Kirdorf eingepfarrt blieb, und dies, obwohl der Ort schon bestand, als Willibrord die Kirche gründete. Denn der Ortsname, 1141 als *Bliderike* genannt¹⁸, ist gewiss romanischen Ursprungs und hieß ursprünglich **Bladeriacum* (oder ähnlich). Eine Siedlungskontinuität ist auch durch ein fränki-

¹⁶ Severin Corsten hat dies mit einer Theorie erklärt, die in der Forschung aber zu Recht keinen Anklang gefunden hat; vgl. die Ausführungen bei Heinz Andermahr, Aspekte der Geschichte Paffendorfs im Mittelalter, in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 5, 1996, S. 92-117, hier S. 102-104.

¹⁷ Ebd. S. 97 f. mit Anmerkung 21

¹⁸ Theodor Josef Lacomblet: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Band 1 bis 4. Unveränderter Neudruck der Ausgabe von 1840-1858, Aalen 1960, I Nr. 344. Die in der Literatur verbreitete Angabe, Blerichen sei schon 997 als *Bliderike* genannt, ist falsch. Bei dem in der Urkunde Lacomblet I Nr. 130 vom 27. 10. 997 genannten *veldericke* handelt es sich um einen niederländischen Ort, wie aus Lacomblet I Nr. 142 Anm.1 einwandfrei hervorgeht.

ches Gräberfeld belegt, in dem vom 5. bis zum 7. Jahrhundert bestattet wurde.¹⁹ Nach etwa 700 wurden allgemein die Bestattungen auf die Kirchhöfe um die Kirchen verlegt; seither war Kirdorf der Begräbnisort für Blerichen.

Kirdorf war von Blerichen nur einen Kilometer entfernt, und dasselbe galt für Glesch. Die Parallele ist eindeutig. Denn auch Glesch trägt einen antiken Namen: 973 heißt er Glessike, was auf ein ursprüngliches *Classiacum (oder ähnlich) verweist. Auch der archäologische Befund ist gleichartig: Ein merowingerzeitliches Gräberfeld in Glesch lässt sich ebenfalls ins 5. – 7. Jahrhundert datieren.²⁰

Von diesem Friedhof konnte allerdings nur ein kleiner Teil erforscht werden, jedoch immerhin 18 Gräber, von denen einige wie auch in Blerichen schon mittelalterlich beraubt waren. Die erhaltenen Funde lassen bemerkenswerter Weise den Schluss zu, dass es sich um wohlhabende Familien handelte, die ihre Toten aufwendig bestatteten. Elke Nieveler zieht sogar einen Vergleich mit dem bekannten Grab des Herrn von Morken. Wie Blerichen zeigt auch Glesch mit bedeutenden römischen und merowingischen Funden eine archäologisch fassbare Siedlungskontinuität, wie sie in dieser Eindeutigkeit (und in Verbindung mit den Ortsnamen) nirgendwo sonst im Bergheimer Stadtgebiet anzutreffen ist.

Glesch an der Römerstraße

Die Nennung Gleschs 973 ist in einem interessanten Zusammenhang erfolgt. Es handelt sich um eine Urkunde, mit der Kaiser Otto II. dem Kölner Erzbischof Gero den Besitz des Wildbanns zwischen Aachen und der Erft bestätigt, den schon König Ludwig den Erzbischöfen geschenkt und den Kaiser Otto I. bestätigt hatte. Ob mit Ludwig König Ludwig der Deutsche (843-867) oder der letzte ostfränkische Karolinger Ludwig das Kind (900-911) gemeint ist, lässt sich nicht mehr entscheiden. Auf jeden Fall datiert diese Schenkung in die zweite Hälfte des 9. oder in die Anfänge des 10. Jahrhunderts.

Die Grenzschilderung dieses Wildbannes lautet in dem uns hier interessierenden nördlichen Teil:

„...die Wurm abwärts bis zur Straße von Maastricht nach Köln, dann diese Straße entlang bis Glesch und von dort die Erft aufwärts bis Wissens-

¹⁹ Hinz (wie Anm. 2) S. 197 f.; Rut Wirtz und Achim Werner: Das fränkische Gräberfeld von Bedburg-Blerichen, in: Hans Georg Kirchhoff/Heinz Braschoß: Geschichte der Stadt Bedburg, Bedburg 1992, S. 36-38; Elke Maria Nieveler, Die merowingerzeitliche Besiedlung des Erftkreises und des Kreises Euskirchen, Bonn 1995, S. 129 f.

²⁰ Elke Maria Nieveler, Das fränkische Gräberfeld von Bergheim-Glesch, in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 4, 1995, S. 1-11

heim...²¹

Ein Problem der Interpretation dieser Stelle besteht darin, dass die große Römerstraße von Tongern bzw. Maastricht nach Köln bei Thorr die Erft erreichte und nicht bei Glesch. Hermann Hinz hat dieses Problem dadurch gelöst, dass er für diese Straße eine nördliche Parallele annahm, die auf einen Erftübergang bei Glesch zulief:

„Auf dem hohen Nordufer des Finkelbaches zieht sich ein gerader Feldweg, aus der Gegend von Rödingen kommend, bis nach Kirdorf hin. Er heißt Hochstraße (nach H. Schläger ist der Name im Oberembter Lagerbuch 1601-1628 mehrfach belegt). Bei Kirdorf überschreitet er auf dem heutigen Damm der verlassenen Wassermühle den Bach und wendet sich auf Glesch. Auf diesen Weg möchte ich eine Angabe der Wildbannbeschreibung von 973 beziehen... (Sie) setzt also eine entsprechende Verlängerung bis nach Köln voraus. Diese ist als Pannhäuser Weg bis Auenheim gegeben. Dort mündet sie in die Kasterstraße ein.“²² ... Er könnte ... nach seiner Kreuzung mit der Kasterstraße über Hüchelhoven auch geradewegs nach Neuss weitergeführt haben.“²³

In der Tranchot-Karte ist deutlich zu erkennen, wie der Pannhäuser Weg durch zwei Hohlwege die Wasserscheide der Ville überquerte.

Dass für die Wildbannbeschreibung statt der großen Fernstraße Köln-Jülich-Tongern ab Jülich eine nördliche Parallelroute, die bei Glesch etwa 4 km nördlich von Thorr die Erft erreichte, gewählt wurde, hat wohl seinen Grund in Folgendem: Der Bürgerwald (Burgina) mit seinem Wildbestand reichte noch um 1800 bis kurz vor Oberembt und sollte als Ganzes erfasst werden. Die Hauptstraße *durchschnitt* dagegen die Bürge zwischen Eldorf und Steinstraß!

In der Ortslage Glesch ist diese West-Ost-Verbindung deutlich erkennbar. Es darf ausgeschlossen werden, dass sie erst in karolingischer Zeit entstand; es muss sich um eine römische Anlage handeln. Für einen Erftübergang bot sich Glesch aus topographischen Gründen an: Die Erftaue war hier nur 500 m breit, denn die Ville trat hier nahe an den Fluss heran, der auch durch Lösswellen im Westen eingeeengt war. Die Aue war hier vergleichsweise trocken und als Viehweide nutzbar, während sie bei Paffendorf ausgesprochen sumpfig und deshalb schwer passierbar war. Der Gegensatz ist auf der Tranchot-Karte deutlich erkennbar.

Glesch war einer der wenigen Orte, die jenseits der Erft einen Siedlungs-

²¹ Friedrich Wilhelm Oediger, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 21). Erster Band: 313-1099, Nachdruck der Ausgabe Bonn 1954-1961, Düsseldorf 1978, Nr. 510; Lacomblet UB I Nr. 114

²² Hinz (wie Anm. 2), S. 75

²³ Ebd. S. 77

Außenposten hatten: Haus Perings, das seit 1454 bezeugt ist.²⁴ Wie die schematisch dem Wald abgerungene Feldflur zeigt, handelte es sich um einen hoch- oder spätmittelalterlichen Rodungsort. Seine Nähe zur römischen Straße ist bezeichnend.

Paffendorf

Es muss überraschen, dass in den beiden so eng benachbarten Ortschaften zwei Fronhöfe, Oberhöfe des Essener Damenstifts, lagen, deren jeder eine etwa gleichgroße Zahl von abhängigen Höfen aufwies. Deren Verteilung im Raum des Kützgaus erlaubt keine rationale Begründung, etwa nach der Entfernung. In dem kleinen Desdorf hatten sogar beide Oberhöfe abhängige Güter. Die einzig plausible Erklärung für diese planlose Verteilung der Zuständigkeiten ist die, dass das seit dem Spätmittelalter erkennbare, räumliche Nebeneinander das Produkt eines zeitlichen Nacheinanders war. Mit anderen Worten: Zumindest die beiden Fronhöfe können nicht zur gleichen Zeit entstanden sein.

Daraus ergibt sich die Frage nach der Priorität. Da einschlägige Urkunden fehlen, müssen Überlegungen aufgrund anderer Quellen weiterhelfen.

Wie schon gesagt, fehlen sowohl Glesch als auch Paffendorf in der Zwentibold-Urkunde von 898. Daraus darf man aber keinesfalls schließen, dass beide Orte damals noch nicht bestanden; denn für Glesch lässt sich ja, wie gezeigt, nachweisen, dass die Siedlung damals schon längst bestand. Das gilt aber nicht für Paffendorf. Denn dort sind nur geringe römische und gar keine fränkischen Funde zu Tage getreten. Wichtiger noch sind zwei Namen: der des Ortes und der des Kirchenpatrons.

Paffendorf ist als „theophorer“ Name deutlich jünger als der von Glesch; er muss von einer kirchlichen Gründung stammen. „Paffe“ meint einen christlichen Priester; das Wort zeigt eine für die Region typische Mischung aus nieder- und hochdeutscher Lautung, zwischen Pape und Pfaffe. Abgeleitet ist es vom lateinischen papa, einer „Lallform“ von pater, und dieses ist bis heute im Titel des Papstes erhalten.

Als Name ist Paffendorf nur indirekt von den Essener Stiftsdamen ableitbar. Denn diese waren ja keine Papen oder Paffen. Das traf nur auf die zum Stift gehörigen männlichen Kleriker zu, die vom Stift als Pfarrer eingesetzt wurden.

Über das Alter sagt dies zunächst nur aus, dass der Ort *nach* der Gründung des Essener Stifts (wohl 844-847)²⁵ entstand. Aufschlussreicher ist die Betrachtung des Patroziniums. Die Verehrung des hl. Pankratius setzte nördlich der Alpen erst im 10. Jahrhundert ein, und zwar flächendeckend. Der Heilige, von dem König Arnulf glaubte, dass er ihm gegen den Widerstand der Römer 896 zur Kaiserwürde verholpen

²⁴ Annaliese Ohm und Albert Verbeek: Kreis Bergheim (Die Denkmäler des Rheinlandes Bd. 17), Düsseldorf 1971, I S. 97

²⁵ RhUB (wie Anm. 14), S. 22

hatte, wurde geradezu ein Modepatron für kirchliche Neugründungen im 10. Jahrhundert.²⁶

Demgegenüber haben die Titelheiligen der Kirche von Glesch, Kosmas und Damian, schon im 9. Jahrhundert Heimstätten nördlich der Alpen gefunden. Denn die Kirche des Essener Stifts, das heutige Münster, ist ihnen geweiht. Die Tatsache, dass Glesch dasselbe Patrozinium aufweist, kann als „Herrschaftszeichen“ betrachtet werden: Mit dieser Bewidmung – und das heißt vor allem, mit der Weitergabe einer Reliquie des Heiligen von Essen nach Glesch – wurde die Erwerbung an der Erft gesichert. Der Heilige selbst garantierte ihren Bestand.²⁷

Schließlich – wir sind noch immer bei der Prioritätsfrage – ist die Topographie zu betrachten. Glesch ist ein typisches, gewachsenes Haufendorf, wie die Tranchot-Karte zeigt²⁸, und bis heute für den innerörtlichen Verkehr problematisch; vor dem Bau der Durchgangsstraße war es noch viel ärger. Paffendorf zeigt dagegen, mit seiner breiten Hauptstraße, das Ergebnis einer durchdachten Planung²⁹.

Mutter und Tochter?

Für die Altersbestimmung Paffendorfs steht eine Urkunde von 980 zur Verfügung³⁰. Der Unterbau des Kirchturms von St. Pankratius kann ins 11. Jahrhundert datiert werden³¹. Die erste urkundliche Erwähnung, die Paffendorf schon als Pfarrort nennt, stammt von 1143.

Seit Einsetzen der schriftlichen Überlieferung erscheint St. Pankratius Paffendorf als *moderkirch*, wie es im 16. Jahrhundert heißt. Sie ist auch im Liber valoris genannt, einem Verzeichnis der Pfarrkirchen des Erzbistums Köln um 1308.³² Darin ist St. Kosmas und Damian Glesch nicht erwähnt, und auch später wird bis 1837 diese Kirche nur als capella unter Paffendorf bezeichnet.

²⁶ Andermahr, Paffendorf (wie Anm. 16), S. 114 f.

²⁷ Josef Gülpers, Kirchenpatrone im ehemaligen Landkreis Bergheim, Langwaden 2005, S. 153

²⁸ Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz. 2. Abt. Neue Folge: Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot-v. Müffling 1801 bis 1820. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 12), Bonn-Bad Godesberg o. J., Blatt 69 Bedburg

²⁹ Ebd. Blatt 70 Bergheim. Auch wenn dieses Ortsbild erst um 1300 entstanden sein dürfte (vgl. unten), so könnte es doch ein älteres *Haufendorf* nicht in dieser Weise umgestaltet haben.

³⁰ In diesem Jahr schenkte Erzbischof Warin dem Kölner Ursulastift Grundbesitz in *Paiffendorp*, der 6 Denare jährlich an Rente einbrachte (RhUB 2 Nr. 328)

³¹ Ohm/Verbeek (wie Anm. 24), Bd. 3, S. 53

³² Friedrich Wilhelm Oediger: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinlande, Band 9: Die Erzdiözese Köln um 1300. 1. Heft: Der Liber Valoris (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12.1, Band 9, H. 1), Bonn 1967

Mit capella ist nicht unsere heutige Vorstellung etwa einer kleinen Wegekappelle gemeint, es handelt sich vielmehr um einen kirchenrechtlichen Begriff. So wie moderkirch im 16. Jahrhundert einfach Pfarrkirche bedeutet, der keineswegs Tochterkirchen, Filialen zugeordnet sein müssen, so meint capella analog dazu eine Kirche, die nicht Pfarrkirche ist.

Die capella St. Kosmas und Damian war denn auch alles andere als eine schlichte „Kapelle“, sondern ein respektables Gotteshaus, das im 15. Jahrhundert ausgebaut und im 19. Jahrhundert erweitert wurde. Dies entsprach auch den seelsorgerischen Bedürfnissen, denn Glesch hatte, soweit Zahlen vorliegen, immer mehr Einwohner als Paffendorf.

Das Mutter-Tochter-Bild darf in unserem Falle nicht genetisch verstanden werden, so als ob St. Kosmas und Damian von St. Pankratius aus gegründet worden wäre. Zu dieser Annahme verpflichtet nichts, im Gegenteil: Alle verfügbaren Indizien verweisen auf die Erstgeburt der Glescher Kirche. Eine capella aber war sie immer: zunächst im Pfarrverband von Kirdorf, später in dem von Paffendorf.

Das Radesdorp-Problem

Da Desdorf, wie schon gezeigt, nicht das Radesdorp von 898 sein kann, bleibt die Frage zu erörtern, ob es sich bei diesem um Paffendorf handelt. Da Paffendorf schon 980 genannt wird, bliebe nur ein Zeitraum von 80 Jahren für eine Umbenennung des Ortes. Zu dieser Zeit wäre aber die Errichtung einer Kirche in einer schon bestehenden Siedlung gewiss kein Grund für eine Namensänderung gewesen. Denn Kirchen gab es im nahen Umkreis schon in beachtlicher Zahl, wie die alten „karolingischen“ Patrozinien zeigen.³³ Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass Radesdorp ein kleiner Ort, vielleicht nur ein Einzelhof, im Kützgau gewesen und schon früh wüst gefallen ist. Paffendorf ist dann aber als eine Neugründung „auf der grünen Wiese“ anzusehen. Diese Annahme wird gestützt durch die Tatsache, dass, anders als in Glesch, hier bislang keine fränkischen Funde gemacht werden konnten.³⁴

Auch wenn man an einer Identität Radesdorp = Paffendorf festhalten wollte, bliebe immer noch das Fehlen von Glesch in der Zwentibold-Liste unerklärt.

Manfred Petry hat darauf hingewiesen, dass diese Urkunde nur zufällig erhalten geblieben ist, während alle übrigen älteren Essener Urkunden, von deren Existenz spätere Nachrichten zeugen, bei einem Brand 947 verloren gingen. „Angesichts einer solchen Überlieferungslage besteht also überhaupt keine zwingende Notwendigkeit, den Beginn der Essener Grundherrschaft in Paffendorf ausgerechnet in der zufällig erhaltenen Urkunde von 898 zu suchen.“³⁵ Deshalb ist der Erwerb von Glesch durch

³³ Vgl. Gülpers (wie Anmerkung 27).

³⁴ Vgl. Hinz (wie Anm. 2) S. 323.

³⁵ Petry (wie Anm. 15) S. 17

das Stift nicht mehr nachzuweisen. Für die Gründung von Paffendorf in der Gemarung von Glesch aber bedurfte es gar keiner königlichen Schenkung qua Urkunde.

Immunität - Grundherrschaft - Pfarrsprengel

Diese Hypothese verlangt, dass das Essener Stift in der Lage war, Glesch aus dem kirchlichen Verband mit Kirdorf zu lösen. Dafür gab es zwei Voraussetzungen: Die Schenkung von Kirdorf durch König Zwentibold 898 an das Stift und die Erlangung der Immunität. Diese zweite Bedingung war die wichtigere. Denn mit der Befreiung des Stiftbesitzes von der gräflichen Gewalt im Kützgau war eine Rechtsperson geschaffen, eine geistliche Immunität. Dass eine solche entstanden war, zeigen die Rechtsverhältnisse des späteren Mittelalters und der Frühen Neuzeit ganz deutlich.

Da die Essener Damen und ihre Kleriker vor Ort keine öffentliche, d.h. Strafgerichtsbarkeit ausüben konnten, bedurften sie eines weltlichen Vogtes. Dies war zunächst der rheinische Pfalzgraf und – bezeugt 1234 – als dessen Lehnsträger der Graf von Jülich. Bezeichnend ist, dass die Immunität Paffendorf nach Einrichtung der Jülicher Ämterverfassung im Spätmittelalter nicht etwa dem Amt Bergheim als Nachfolger des Kützgaus, sondern dem Amt Kaster zugeordnet wurde, von dem sie durch die Herrschaft Bedburg räumlich getrennt war. Eine solche Vorgehensweise ist typisch und lässt sich in zahlreichen Fällen beobachten: Geschichtlich gewachsene Verhältnisse sollten nicht tangiert werden, denn Paffendorf war ja ein pfalzgräfliches Lehen und nicht, wie der Kützgau, erst (kurz vor) 1314 aus einer nicht mehr eingelösten Pfandschaft der Grafen von Hülchrath erworben.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Umfang der *Immunität* Paffendorf zu beachten: Sie umfasste lediglich die beiden Dörfer Paffendorf und Glesch! Die Essener *Grundherrschaft* an der Erft war dagegen viel größer, und sie ist, um moderne juristische Begriffe zu verwenden, am ehesten privatrechtlich zu verstehen, die Immunität dagegen öffentlich-rechtlich. Beide Institutionen sind in unserem Fall scharf von einander zu scheiden, was in der Lokalforschung oft nicht geschehen ist. Die Essener Besitzungen im Kützgau blieben außerhalb der Immunität.

Schließlich ist noch der Paffendorfer *Pfarrsprengel* zu betrachten. Er deckte sich weder mit der Immunität noch mit der Grundherrschaft. Zur Pfarrei St. Pankratius gehörten neben Paffendorf und Glesch noch die kleineren Siedlungen und Höfe Brocken-dorf, Desdorf, Berrendorf (bis 1554) und Zieverich sowie der nördliche Teil von Thorr.³⁶ Für die Erstgenannten mag die Zugehörigkeit zur Essener Grundherrschaft maßgebend gewesen sein. Für Thorr, wo Essen keinen Besitz hatte, dürfte ein anderer Grund zutreffen.

Die Kirche lebte auch im Mittelalter noch nach römischem Recht, und das dachte

³⁶ Andermahr, Paffendorf (wie Anm.16), S. 116

sowohl personal als auch territorial: Die Pfarrei war nicht nur als Gemeinde von Gläubigen, sondern auch flächenhaft als Bezirk gedacht. Das hatte Auswirkungen z.B. bei der Gewinnung von neuem Siedlungsland durch Rodung. Dann wurden rasch klare Grenzen notwendig, und im Falle von Thorr bot sich die Römerstraße dafür an. Durch diese Betrachtung erklärt sich auch der Mangel an archäologischen Funden des Frühmittelalters in Thorr: Offenbar wurden von Paffendorf her neue Siedler nördlich der Römerstraße angesetzt, und das Gleiche geschah von Heppendorf her aus südlicher Richtung.

Die Erlangung der Immunität unter pfalzgräflicher Vogtei und der Erwerb von St. Willibrord Kirdorf durch das Essener Stift konnten bewirken, dass Glesch von Kirdorf abgetrennt wurde. Denn dem Stift musste daran gelegen sein, auch kirchlich unabhängig vom Kützgaugrafen zu werden. Wie wichtig das war, lässt sich daran erkennen, dass das Kollationsrecht von St. Willibrord Kirdorf schließlich an die Herren von Bedburg verloren ging. St. Pankratius trat als neuer kirchlicher Mittelpunkt an die Stelle von St. Willibrord.

Paffendorf als Zentralort

Im frühen 14. Jahrhundert wurde die Verwaltung der Essener Grundherrschaft an der Erft in Paffendorf zentralisiert. Erstmals greifbar wird dies 1339; Manfred Petry schreibt es jedoch schon der Äbtissin Beatrix von Holte im Jahre 1310 zu.³⁷ Die Neuorganisation bestand darin, dass der Fronhof Paffendorf dem Fronhof Glesch übergeordnet wurde. Künftig waren der Paffendorfer Schultheiß und die Paffendorfer Schöffen³⁸ allein für Rechtsfragen der Grundherrschaft zuständig, während die Abgabenverpflichtungen weiterhin auf die beiden Fronhöfe verteilt blieben. Es ist anzunehmen, dass die Schöffen unter Vorsitz des Vogtes auch die Hohe Gerichtsbarkeit ausübten, wie das aus zahlreichen anderen Fällen bekannt ist. Über die wechselhafte Geschichte der Paffendorfer Vogtei unterrichtet Heinz Andermahr ausführlich³⁹, so dass hier nur festzuhalten ist, dass die Struktur der geistlichen Immunität unter weltlicher Vogtei bis zur französischen Herrschaft um 1800 unverändert blieb.

Das bei Tranchot dargestellte und auch heute noch weitgehend damit identische Ortsbild zeigt die für die Erftstädte typische Zuordnung von Burg und Siedlung sowie eine besonders breite Hauptstraße. Die Ähnlichkeit mit der Anlage von Bergheim und Kaster erlaubt eine Datierung ins frühe 14. Jahrhundert und damit in die Zeit der Äbtissin Beatrix.

³⁷ Petry (wie Anm. 15)

³⁸ Andermahr, Paffendorf (wie Anm. 16), S. 104-107. Es bedürfte einer prosopographischen Detailuntersuchung, ob sich unter den „Paffendorfer“ Schöffen nicht auch Einwohner von Glesch befanden.

³⁹ Ebd. S. 107-114

III.

Die Bergheimer Außenbürger

Thorr war bis zur kommunalen Neuordnung unter Napoleon im Jahre 1800 nicht nur kirchlich, sondern auch politisch geteilt: Der nördliche Teil gehörte zusammen mit Zieverich zum Stadtgericht Bergheim, während der südliche Teil mit Heppendorf im Kützgaugericht verblieb. Diese Außenbürgerschaft (die Quellen sprechen von „außer Bürgerschaft“ oder von „Mitbürgern“)⁴⁰; d.h. die Abtrennung vom Kützgau, ist erstmals 1433 dokumentiert. Wie alt sie tatsächlich ist, lässt sich nicht genau bestimmen. Die Stadt Bergheim wurde um 1300 gegründet, und zwar durch Walram II. von Bergheim, der einer Jülicher Nebenlinie entstammte. Er starb 1311/12 kinderlos, und Graf Gerhard von Jülich, als nächster Erbe, bemächtigte sich sofort der Stadt. 1314 erscheint er auch im Pfandbesitz des Kützgaugerichts. 1323–1335 diente Bergheim noch einmal als Ausstattung eines jüngeren Sohnes des Hauses Jülich (Gottfried von Bergheim)⁴¹. Danach blieb die Stadt immer bei der Hauptlinie.

Zieverich und halb Thorr werden deshalb erst nach 1335 in die Stadt eingemeindet worden sein; Andermahr meint, dies sei jedenfalls vor 1376 geschehen. Die Gründe für diese Maßnahme sind nicht bekannt, lassen sich aber vermuten. Es dürfte darum gegangen sein, die militärische Leistungskraft der jungen Stadt zu stärken; denn die Außenbürger waren ebenfalls zu Bau, Unterhaltung und Verteidigung der Stadtbefestigung verpflichtet.

In diesem Zusammenhang wird auch verständlich, warum diese politische Umorganisation keine Auswirkungen auf die kirchlichen Verhältnisse hatte. Zieverich und das nördliche Thorr gehörten zwar zum Pfarrsprengel, aber nicht zur Immunität Paffendorf. Sie wechselten zwar ihren Gerichtsort, aber nicht ihren Kirchort, und der war wichtiger. Eine Änderung dieses Verhältnisses hätte nur Ärger mit dem Essener Reichsstift eingebracht, und St. Remigius Bergheimerdorf stand als Kirche des Reichsklosters Kornelimünster ebenso wenig einem direkten Zugriff offen. Es war jeshalb ratsam, es bei dem hergebrachten Zustand zu belassen. Die Jülicher waren a ohnehin, wenn auch mit unterschiedlichen Rechtstiteln, Gerichtsherren über den Kützgau, die Stadt Bergheim, das Gericht Bergheimerdorf und die Vogtei Paffendorf.

IV.

Ergebnisse

Die älteste Geschichte von „Bergheim links der Erft“ wirft einige Fragen auf, deren Beantwortung der vorliegende Aufsatz versucht. Ausgangspunkt der Untersuchung

⁴⁰ Heinz Andermahr: Bergheim. Geschichte einer rheinischen Stadt (Forum Jülicher Geschichte Bd. 42), Jülich 2005, S. 65

⁴¹ Ebd. S. 55

waren die eigentümlichen Verhältnisse in *Thorr*, das bis ins 17. Jahrhundert kirchlich und bis 1800 kommunal entlang der Römerstraße geteilt war.

Bei der Suche nach den Gründen kam der *Kützgau* ins Spiel, ein mittelalterlicher Gerichtsbezirk, der den Raum zwischen Bürgewald und Erft, Wiebach und Finkelbach erfasste. Schon lange war aufgefallen, dass unter den Ortschaften dieses Gaues *Paffendorf* fehlte; aber kaum beachtet war geblieben, dass dies auch für *Glesch* gilt. Das Fehlen dieses Ortes mit antikem Namen und reichen römischen und merowingischen Funden bedurfte ebenso einer Erklärung.

Die in diesem Beitrag gewonnenen Hypothesen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die erste Erwerbung des Essener Damenstifts an der Erft war *Glesch*, wahrscheinlich eine Schenkung aus Königsgut zwischen 844-847 (der Gründung des Stifts) und 898 (der Zwentibold-Urkunde). Dafür spricht u.a. das Patrozinium St. Kosmas und Damian; denn diesen Heiligen war auch die Essener Stiftskirche gewidmet.
2. *Paffendorf* wurde von Glesch aus „auf der grünen Wiese“ gegründet, und zwar erst im 10. Jahrhundert, wie der Ortsname und das Pankratius-Patrozinium zeigen.
3. Glesch und Paffendorf bildeten den Kern des Essener Stiftsbesitzes, eine geistliche *Immunität* unter der Vogtei der rheinischen Pfalzgrafen und später der Grafen von Jülich. Sie erstreckte sich nur über diese beiden Dörfer, nicht über die weitgestreuten Besitzungen im Kützgau, die im Kützgau bzw. im Gericht „in der Lohe“ verblieben. Dieses Gericht wurde vor 1314 von den Grafen im Gillgau bzw. den Grafen von Hülchrath an Jülich verpfändet und nicht wieder eingelöst.
4. Die kirchliche Zugehörigkeit von Thorr nördlich der Römerstraße zu St. Pankratius Paffendorf lässt sich durch das Ansetzen von Neusiedlern aus Paffendorf erklären. Das gilt spiegelbildlich für die südliche Seite, die von St. Dionysius Heppendorf aus besiedelt wurde. Die Römerstraße wurde eine vorgegebene Scheidelinie für die beiden Siedlungsbewegungen.
5. Die 1433 bezeugte Eingliederung der Bewohner von Zieverich und Thorr (nördlich) als Außenbürger der um 1300 gegründeten Stadt Bergheim setzte den Erwerb des Kützgaus durch Jülich voraus.
6. „Bergheim links der Erft“ bestand also seit dem Spätmittelalter aus 2 Rechtsbezirken:
 - a) dem Stadtgericht Bergheim (für Zieverich und halb Thorr).
 - b) der geistlichen Immunität Paffendorf-Glesch.

Burg Hüchelhoven und die Anfänge der Herren von Hüchelhoven in Bergheim

1 Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und kirchliche Verhältnisse in Hüchelhoven

1.1 Einleitung

Wie wir einer Deskription von 1670 entnehmen können, gab es damals in der Pfarrei Hüchelhoven folgende Grundherren:¹

Name	Eigentümer	Fläche in Morgen
Burg Geretzhoven	Herren von Ketzgen	317
Baekerhof	Graf Salm-Reifferscheid	118
Bergerhof	Herr von Anstel zu Holtorf	105
Clarenhof	Äbtissin St. Clara/Köln	291
Fronhof	Dompropst	120
Groß-Mönchhof	Abtei Kamp	600
Middeljanshof	Abtei Kamp	178

Die Burg Geretzhoven, der Bergerhof und der Groß-Mönchhof waren Einzelhöfe, der Baekerhof, der Middeljanshof und der Clarenhof lagen in Rheidt; im Ort Hüchelhoven selbst befand sich nur der Fronhof.

Inwiefern die Besitzverhältnisse aus dem Jahr 1670 ins Mittelalter übertragbar sind, muss im Folgenden zu untersuchen sein.

1.2 Besitz des Kölner Domstiftes

Der Besitz des Kölner Domstiftes lässt sich bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen. Am 11. Dezember 1165 stellte der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel eine Urkunde aus, in welcher er bestätigte, dass der Kölner Dompropst Hermann von Hengebach die Kirche in Hüchelhoven der Dompropstei inkorporiert habe.² In Hüchelhoven

¹ Heinz BRASCHOB, Sieben Jahrhunderte Pfarre Hüchelhoven, Kerpen 1980, S. 19. Die Originalquelle befindet sich im: Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kurköln Akten, Nr. 1127.

² Theodor Josef LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 1, Düsseldorf 1840, Nr. 410; Richard Knipping (Hrsg.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im

ist also früher Besitz des Kölner Domstiftes feststellbar. Ob die 1165 genannte Kirche bereits Pfarrrechte besaß, ist ungewiss. Als Pfarrei wird Hüchelhoven erstmals im Jahr 1261 erwähnt („*parrochia in Hugelhoven*“).³ Der Pfarrbezirk umfasste Hüchelhoven, Rheidt, den Groß-Mönchhof, Geretzhoven und den Bergerhof. Als Inhaber des Patronats- und Kollationsrechtes dürfte der Dompropst auch Zehntherr in der Pfarrei Hüchelhoven gewesen sein. Eine Zehnttabelle aus dem Jahr 1793 überliefert, dass der Dompropst in Hüchelhoven den Zehnt von 900 Morgen erhob.⁴ Das Kölner Domstift dürfte auch schon im Mittelalter den 1670 erwähnten Fronhof in Hüchelhoven besessen haben. Darunter wird man sich zu dieser Zeit einen Fronhof mit abhängigen Bauerngütern vorzustellen haben.

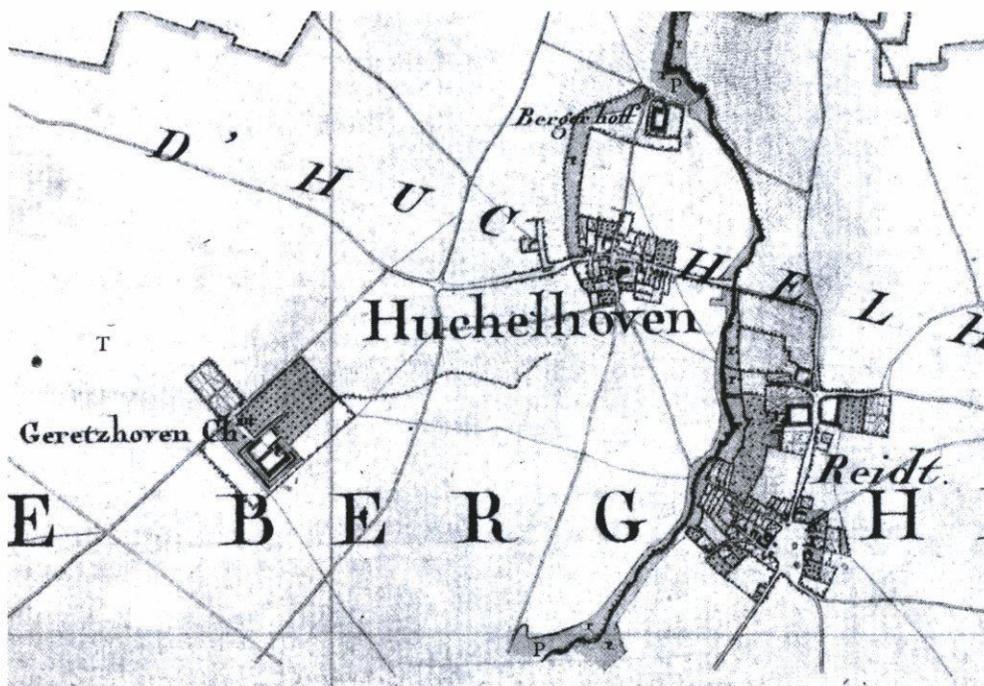


Abb. 1: Hüchelhoven auf der Tranchotkarte von 1807

Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Bd. 2, Bonn 1901, Nr. 827. Fortan zitiert als: REK.

³ Leonard KORTH, *Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis*. Der älteste Kartular des Kölner Domstiftes, in: *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst*. Ergänzungsheft 3, Trier 1886, Nr. 52, S. 234; Heinz BRASCHOW, *Sieben Jahrhunderte Pfarre Hüchelhoven*, S. 13.

⁴ Heinz BRASCHOW, *Sieben Jahrhunderte Pfarre Hüchelhoven*, S. 18.

1.3 Herrschaftsrechte der Edelferren von Reifferscheid

Die Gerichtsbarkeit in Hühelhoven übten die Edelferren von Reifferscheid aus. Die Edelferren von Reifferscheid dürften ihre Vogteirechte zu Beginn des 13. Jahrhunderts von den Grafen von Sayn zu Lehen (Unterlehen) erhalten haben. Hühelhoven gehörte ursprünglich, wie noch zu zeigen sein wird, zur Grafschaft Hülchrath, welche die Grafen von Sayn als kurkölnisches Lehen besaßen.⁵

Als das Hühelhovener Ehepaar Wigard und Clementia am 21. Dezember 1261 dem Kölner Domkapitel 40 Morgen Ackerland in der Pfarrei Hühelhoven verkaufte, geschah dies vor dem Gericht des Edelferren von Reifferscheid in Hühelhoven.⁶ Das Hühelhovener Gericht scheint auch für Rheidt zuständig und ein Landgericht gewesen zu sein. Als nämlich Reinhard von Hühelhoven am 23. Mai 1324 30 Morgen Allodialbesitz in Rheidt dem Kölner Kloster St. Clara verkaufte, geschah dies vor dem Gericht („*qui vulgariter lantlude appellatur*“) zu Hühelhoven.⁷ Die Bezeichnung „*Landleute*“ für die Gerichtsteilnehmer ist Indiz für die Existenz eines Landgerichtes, während die Teilnehmer eines Hofgerichtes, die Inhaber der Hofgüter, in der Regel als „*Hyemannen*“ tituliert werden.⁸ Die Urkunde von 1324 siegelte auch der Edelferren Heinrich von Reifferscheid als Inhaber des Gerichtes und Landesherr.

In den Jahren 1263 und 1288 ist auch von einem Gericht der Herren von Reifferscheid in Rheidt die Rede.⁹ Beide Urkunden betreffen Ankäufe der Abtei Kamp in Rheidt. Bei diesem Gericht könnte es sich um das Hofesgericht der Güter der Abtei Kamp in Rheidt gehandelt haben, welches gegenüber dem Landgericht einen exempten Bezirk, also eine Immunität bildete. Ähnliches ist in Büsdorf zu beobachten, wo neben dem Landgericht der Edelferren von Reifferscheid ein Hofesgericht des Kölner Klosters St. Ursula bestand, in welchem 1258 die Grafen von Jülich die Vogteirechte ausübten.¹⁰ Oder man nimmt an, in Rheidt habe es zeitweise ein eigenes, von Hühelhoven abgesondertes Landgericht gegeben.

⁵ Joachim J. HALBEKANN, Die älteren Grafen von Sayn. Personen-, Verfassungs- und Besitzgeschichte eines rheinischen Grafengeschlechts 1139-1246/47 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 61), Wiesbaden 1997, S. 264 ff. Siehe auch: Dieter KASTNER, Die Territorialpolitik der Grafen von Kleve (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 11), Düsseldorf 1972, S. 112 ff.

⁶ Leonard KORTH, Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis, Nr. 52, S. 234.

⁷ Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Clara, Urkunde Nr. 2/21.

⁸ Hermann AUBIN, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Studien über Grafschaft, Immunität und Vogtei, Bonn 1920, S. 177.

⁹ Anton FAHNE, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, nebst Genealogie derjenigen Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen, Bd. 2: Codex diplomaticus Salmo-Reifferscheidanus, Köln 1866, Nr. 50 („*judicium nostrum apud Rede*“); M. DICKS, Die Abtei Camp am Niederrhein. Geschichte des ersten Cistercienserklosters in Deutschland (1123-1802), Mörs 1913, S. 200 („*in nostro districtu in villa Reyde*“).

¹⁰ Hermann AUBIN, Die Weistümer der Rheinprovinz, 2. Abteilung: Die Weistümer des Kurfürstentums Köln, Bd. 1: Amt Hülchrath (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 18), Bonn 1913, S. 188 ff.

Das Landgericht Hüchelhoven umfasste wohl die Siedlungen Hüchelhoven, Rheidt, Geretzhoven und Bergerhof.

Hüchelhoven war damit auf Bergheimer Boden eines der wenigen Landgerichte - im Gegensatz zu den zahlreichen Hofesgerichten - wie auch Büsdorf, Auenheim und das Gericht „*In der Lohe*“.¹¹ Hermann Aubin vertritt die Auffassung, die Gerichte in Büsdorf und Auenheim seien vom Gericht in Rommerskirchen, einem Grafengericht des Kölingaues (später: Grafschaft Hülchrath), abgetrennt und verselbständigt worden. Das Gleiche träfe dann auch auf Hüchelhoven zu.

Die Edelherren von Reifferscheid dürften in Hüchelhoven nicht nur Gerichtsherren, sondern auch (weitere) Grundherren gewesen sein, wie die Existenz des 1670 überlieferten Baekerhofes beweist, der sich in ihrem Besitz befand. Der Baekerhof ist bereits im Jahr 1455 als Reifferscheider Allod nachweisbar.¹² Die Edelherren von Reifferscheid verfügten über zahlreiche, weit verstreute Besitzungen in der Ertregion. Ihre Residenz lag in Bedburg, während Burg und Stadt Reifferscheid als Ausstattung jüngerer Söhne dienten.

1.4 Besitz der Abtei Kamp

a) Besitz im Ort Hüchelhoven

Früheste Beziehungen der Abtei Kamp zu Hüchelhoven datieren aus dem Jahr 1195. Die Abtei tauschte mit dem Kölner Dompropst 20 Morgen Land bei Auenheim gegen Güter in gleicher Größe bei Hüchelhoven.¹³ Aus dem Memorandum des Abts Gerlach von Kamp, das in der Zeit zwischen 1206 und 1220 entstand, geht hervor, dass die Abtei Kamp für 11 Mark 9 Morgen Land von Reinhard von Hüchelhoven erwarb.¹⁴ Diese Güter werden wohl auch in Hüchelhoven gelegen haben.

Am 3. Februar 1289 kaufte die Abtei von dem Ritter Johannes Scherfgin und seiner Ehefrau Richmod 149 Morgen Ackerland mit Hof und Haus Alshoven in der Pfarre Hüchelhoven („*cum curte et domo dictis Alshoven sitis in parochia de Huchilhoven*“).¹⁵ Dieser Verkauf erfolgte vor dem Gericht Johanns II. von Reifferscheid in Hüchelhoven. Die 1289 erwähnte Siedlung Alshoven darf nicht mit dem gleichnamigen

¹¹ Hermann AUBIN, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen, S. 51; derselbe: Die Weistümer der Rheinprovinz, S. 22 ff.

¹² Heinz BRASCHOB, Sieben Jahrhunderte Pfarre Hüchelhoven, S. 66.

¹³ M. DICKS, Die Abtei Camp am Niederrhein, S. 109.

¹⁴ Hans MOSLER, Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreise Bergheim (Ert). Unveröffentlichte Urkunden und Akten von 1136 - 1902 (Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Ertlandschaft 6), Bergheim 1974, S. 59; Heinz RULAND, Die Entwicklung des Grundeigentums der Abtei Camp am Niederrhein im Bezirk des jetzigen Kreises Bergheim (1123-1802). Ein Beitrag zur Geschichte des Kreises Bergheim und zur rechtshistorischen Entwicklung der Auffassung, Diss. Emsdetten 1936, S. 1 ff.

¹⁵ M. DICKS, Die Abtei Camp am Niederrhein, S. 201.

Hof Alshoven in der Pfarrei Nettesheim verwechselt werden, der sich ebenfalls im Besitz der Herren von Hüchelhoven befand. Denn die Angabe, er liege in der Pfarrei Hüchelhoven, wie auch der Umstand des Gerichtsstandes sprechen dafür, hier zwei Höfe gleichen Namens anzunehmen.

Am selben Tag kaufte die Abtei Kamp von dem Kölner Bürger Johann von Hune 5 Morgen Ackerland in Hüchelhoven.¹⁶ Wie diese Ankäufe der Abtei im Raum Hüchelhoven belegen, planten die Mönche offenbar, in Hüchelhoven einen größeren Besitzkomplex zu erwerben bzw. zu arrondieren.

Am 9. Januar 1299 verkauften Jakob von Hüchelhoven, Aleydis, seine Ehefrau, und ihre Kinder Reinhard, Wilhelm und Sophia der Abtei Kamp eine Jahresrente von 20 Malter Weizen, welche auf den abteilichen Hof „*Ouwenhem*“ in der Pfarrei Hüchelhoven geliefert werden sollte. Als Sicherheit stellten sie 46 Morgen Ackerland im Gebiet von Hüchelhoven und Geretzhoven.¹⁷ Wieder siegelte der Edelherr Johann II. von Reifferscheid als Inhaber des Gerichtes diese Urkunde. Bei dem Hof „*Ouwenhem*“ haben wir es mit dem später so genannten „*Groß-Mönchhof*“ zu tun.

Am 22. Juli 1318 kam es zu einem Vergleich zwischen der Abtei Kamp und den Geschwistern Reinhard, Werner, Alveradis und Mechthild (von Hüchelhoven?).¹⁸ Die Abtei überließ den Geschwistern 30 Morgen Ackerland, für welche diese jährlich 10 Malter Weizen zu entrichten hatten. Dazu übertrug die Abtei den Geschwistern ihr Haus mit Hofplatz in Hüchelhoven („*domum in Hukelhoven cum area*“). Als Gegenleistung hatten die Geschwister jährlich 1 Malter Hafer, 3 Schillinge, 6 Denare und 2 Hühner an den Groß-Mönchhof zu entrichten. Die Abtei Kamp ging in Hüchelhoven also schon früh von der Eigen- zur Pachtwirtschaft über.

b) Besitz im Ort Rheidt

Den Grundstock für den Kamper Besitzkomplex in Rheidt lieferten Landkäufe, welche die Abtei in den Jahren 1263 und 1282 tätigte¹⁹, dann der Erwerb einer Jahresrente von 30 Malter Roggen von einer Hufe, genannt „*Vlasmansgut*“, im Jahr 1288, vor allem aber der Kauf von 1 ½ Hufen Ackerland bei Rheidt von dem Ritter Johannes Scherfgin²⁰.

Nach kleineren Erwerbungen erfuhr der ganze, mittlerweile zu ansehnlichem Umfang angewachsene Komplex seine letzte Erweiterung am 10. Oktober 1316 durch den

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Ebenda, S. 205.

¹⁸ Anton FAHNE, Geschichte der jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, Bd. 2: Codex diplomaticus Salmo-Reifferscheidanus, Nr. 135.

¹⁹ Hans MOSLER, Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreise Bergheim (Erft), S. 101.

²⁰ M. DICKS, Die Abtei Camp am Niederrhein, S. 200.

Ankauf von 15 Morgen Land in der Rheidter Flur nebst drei Hausstätten im Dorf selbst von Johanna von Steeg.²¹

Der Rheidter Besitz wurde jedoch damals immer noch vom Groß-Mönchhof aus bewirtschaftet. Am 2. Januar 1369 wurde der 4. Teil des in der Rheidter Feldmark gelegenen Ackers der Abtei Kamp an Wilhelm von Hüchelhoven verpachtet. Wann auch die übrigen 3 Viertel der abteilichen Ländereien aus der wirtschaftlichen Verbindung mit dem Groß-Mönchhof losgelöst und zu einem selbständigen Gutshof gemacht wurden, ist nicht festzustellen. Dies muss jedoch im Lauf des 15. Jahrhunderts geschehen sein, denn um 1500 gab es diesen selbständigen Hof („*curtis*“) der Abtei in Rheidt. Der Besitz belief sich damals auf 120 Morgen. Die übrigen abteilichen Ländereien in der Rheidter Flur waren wahrscheinlich parzelliert und anderweitig in Pacht vergeben worden. Der Rheidter Hof der Abtei Kamp ist heute noch vorhanden und trägt nach einem Pächter den Namen „*Middeljanshof*“.²²

c) Der Groß-Mönchhof

Am 8. November 1213 bestätigte Papst Innocenz III. der Abtei Kamp den Besitz ihrer Güter, darunter auch des Hofes „*Auenheim*“. Darunter haben wir nicht den heutigen Ortsteil Auenheim zu verstehen, sondern den Vorgänger des späteren Groß-Mönchhofes.²³ Der Groß-Mönchhof erscheint erstmals im Jahr 1461 unter diesem Namen („*groissen monichoff*“).²⁴ Nach der Kamper Überlieferung des 13. Jahrhunderts soll die Schenkung eines Hezelin den Grundstock für die Besitzungen des Groß-Mönchhofes gebildet haben. Den Besitz des Groß-Mönchhofes vermehrte die Abtei durch ständige Ankäufe, auf die hier im Einzelnen nicht einzugehen ist. Die Zisterzienser machten den Groß-Mönchhof zu einer so genannten „*Grangie*“, einem landwirtschaftlichen Großbetrieb. Die Bewirtschaftung der Grangie erfolgte anfangs lediglich durch Angehörige des Klosters, durch dessen Laienbrüder (Konversen). Als die Zahl der Konversen mehr und mehr zurückging, musste diese Form der Eigenwirtschaft aufgegeben werden. Die kleineren Höfe wurden Pächtern übertragen, die Grangie betrieben nun die Mönche der Abtei in Eigenregie.

Anfänglich wurde vom Groß-Mönchhof aus der überwiegende Teil der in der Pfarrei Hüchelhoven gelegenen Ländereien der Abtei Kamp verwaltet. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren dies 900 Morgen. Mit der wachsenden Größe der Ländereien

²¹ Hans MOSLER, Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreise Bergheim (Erf), S. 102.

²² Heinz BRASCHOB, Sieben Jahrhundert Pfarre Hüchelhoven, S. 67.

²³ Hans MOSLER, Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreise Bergheim (Erf), S. 61 ff.

²⁴ M. DICKS, Die Abtei Camp am Niederrhein, S. 391; Hans MOSLER, Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreise Bergheim (Erf), S. 100 und 133.

verselbständigte man jedoch zunehmend Besitzungen, so jene in den Orten Hüchelhoven und Rheidt und später auch den Klein-Mönchhof.

Der Klein-Mönchhof erscheint in der Quellenüberlieferung der Abtei Kamp erstmals am 21. Februar 1480. Er wurde von dem Bursar der Abtei, Jakob von Sonsbeck, dem früheren Verwalter des Groß-Mönchhofes, auf 24 Jahre an die Eheleute Adam und Katharina Morren verpachtet.²⁵ Groß- und Klein-Mönchhof lagen beiderseits des Gillbaches einander gegenüber.

Wer behauptete nun die Gerichtsbarkeit über den Groß-Mönchhof? Im Jahr 1290 verlegte der Edelherr Johann von Reifferscheid zu Bedburg die Tagungsstätte seines Landgerichtes („*jurisdictio de causis criminalibus et civilibus*“) vom „Lindenstock“ vor dem Hof des Kamper Klosters mit Namen „Brückenaunheim“ („*Brucgeowenheym*“) in das Pfarrdorf Aunheim.²⁶ Der Name „Brückenaunheim“ muss von einer Brücke über den Gillbach herrühren, möglicherweise als Verbindung zwischen Groß- und Klein-Mönchhof. Die Siedlung „Brückenaunheim“ dürfte als Folge einer Konzentration des Besitzes seitens der Kamper Mönche im Groß-Mönchhof aufgegangen sein. Die Edelherrn von Reifferscheid-Bedburg übten die Gerichtsbarkeit über „Brückenaunheim“ als Vorläufer des Groß-Mönchhofes aus, wie sie später auch als Vögte des Groß-Mönchhofes nachweisbar sind.

1.5 Besitz des Kölner Klosters St. Clara

Wie im Falle des Domstiftes, der Edelherrn von Reifferscheid und der Abtei Kamp lassen sich auch in Bezug auf das Kölner Kloster St. Clara Besitzrechte in Hüchelhoven bereits im Mittelalter aufweisen. 1320 verkauften Johannes Cruthigel und seine Schwester Odilia dem Kloster St. Clara 60 Morgen Land in Rheidt.²⁷ 1363 wird erstmals ein Hof des Klosters St. Clara in Rheidt urkundlich erwähnt, der so genannte „Clarenhof“.²⁸ Der Hof besteht noch heute und trägt nach einer Pächtersfamilie den Namen „Woltershof“.

1.6 Geretzhoven

Geretzhoven war ursprünglich eine dörfliche Siedlung innerhalb der Pfarrei Hüchelhoven. Hier übte das Stift St. Ursula die Grundherrschaft aus. Möglicherweise gehör-

²⁵ Hans MOSLER, Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreise Bergheim (Erf), S. 100 f.

²⁶ Theodor Josef LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 2, Düsseldorf 1846, Nr. 891.- Siehe auch: Hans Georg KIRCHHOFF, Zur Geschichte von Aunheim im Mittelalter, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 10, 2001, S. 7 ff., hier S. 11.

²⁷ Heinz BRASCHOW, Sieben Jahrhunderte Pfarre Hüchelhoven, S. 68.

²⁸ Ebenda.

ten die Geretzhovener Anwesen zum Hofesverband des Büsdorfer Fronhofes von St. Ursula. Schon früh entwickelte sich im Ort eine Burg. 1176/77 wird ein Arnold von Geretzhoven erwähnt, der 22 Morgen Land, die Lehen des Kölner Erzbischofs waren, an die Abtei Kamp verkaufte.²⁹ Ob die ersten Herren von Geretzhoven edelfreier oder ministerialischer Abkunft waren, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls war die Burg im 16. Jahrhundert ein Lehen von St. Ursula und unterstand der Büsdorfer Mannkammer des Stiftes. Das Lehen Geretzhoven bestand aus der Burg Geretzhoven, dem Gut Klein-Geretzhoven, einem Hof zu Hüchelhoven sowie dem „Rotstocker Gut“ in Oberaußem. Vermutlich gab es damals auch noch weitere Häuser in Geretzhoven.

Nach dem Jahr 1369 brechen die Nachrichten über die ersten Herren von Geretzhoven ab. Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts trat die adlige Familie Ketzgen von Geretzhoven ihre Nachfolge an.

1. 7. Besitz der Kölner Stifte St. Severin und St. Ursula

Neben den oben aufgeführten großen Grundherrschaften des Domstiftes, der Herren von Reifferscheid, der Abtei Kamp und der Herren von Geretzhoven, die sich vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches hielten, müssen in diesem Zusammenhang auch die Kölner Stifte St. Severin und St. Ursula Erwähnung finden.

Im Jahr 1109 schenkte der Kölner Erzbischof Friedrich I. dem Stift St. Severin 6 Mansen Ackerland in Rheidt.³⁰ 1233 wurden Besitzungen in Rheidt vom Propst auf das Kapitel übertragen.³¹ 1455 erklärte Wilhelm, Graf von Limburg und Herr zu Bedburg, er sei verpflichtet, dem Kapitel von St. Severin aus seinem Hof in Rheidt jährlich 2 Malter Erbsen und 16 Schillinge zu bezahlen.³² Offenbar hatte er Teile der Rheidter Besitzungen des Stiftes in Pacht genommen. Das Stift St. Severin scheint in Rheidt keinen eigenen Hof unterhalten, sondern seine Besitzungen zur Pacht ausgetan zu haben.

In Hüchelhoven kaufte das Kölner Stift St. Ursula 1269 ein Haus mit 30 Morgen Land von Christian von der Mühlen. Fortan wurde dieses Gut für eine jährliche Erbpacht von 12 Malter Weizen verpachtet. Es gehörte zu den Lehen der Mannkammer des Stiftes in Büsdorf.³³

²⁹ Heinz ANDERMAHR, Die Burg Geretzhoven und ihre ersten Besitzer, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 6, 1997, S. 44 ff.

³⁰ REK 2, Nr. 64.

³¹ Eduard ENNEN, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2, Köln 1863, S. 495.

³² Wilhelm SCHMIDT-BLEIBTREU, Das Stift St. Severin in Köln (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 16), Siegburg 1982, S. 357.

³³ Gertrud WEGENER, Geschichte des Stiftes St. Ursula in Köln (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 31), Köln 1971, S. 238.

2. Die Suche nach der Hüchelhovener Burg

Seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts ist in Hüchelhoven eine gleichnamige Adelsfamilie anzutreffen, wie es gleich noch ausführlicher zu zeigen gilt. Zu einer Adelsfamilie gehörte auch eine Burg. In Hüchelhoven gibt es jedoch keine Burganlage. Es hat sich auch keine Erinnerung an sie in den Quellen oder in der Ortsüberlieferung erhalten. Auch erinnert keine Flurbezeichnung an sie. Wie ist dieses Phänomen zu erklären?

Als Kandidat für die Burg der Herren von Hüchelhoven kommt ein Adelsitz in Frage,

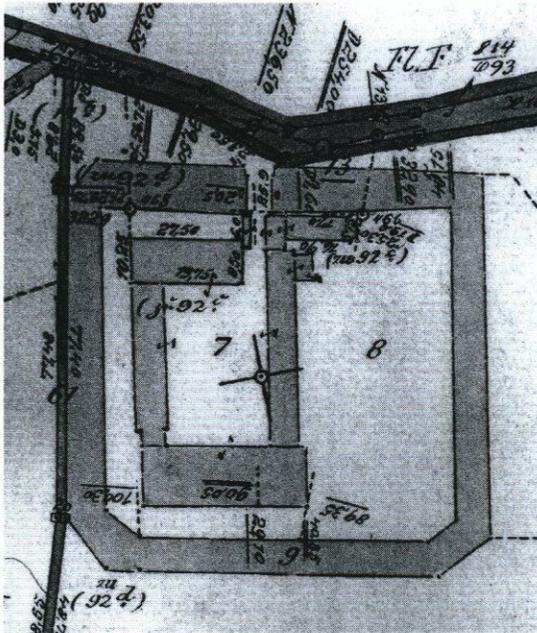


Abb. 2: Grundriss des Bergerhofes von 1913
(Stadtarchiv Bergheim, Nr.)

hunderts stammen.

Der Bergerhof wird erstmals 1553 erwähnt. Er galt damals als Lehen der Grafen von Neuenahr, Herren von Bedburg und Nachfolger der Edelherren von Reifferscheid.³⁴ Sollte der Bergerhof identisch sein mit der Burg der Herren von Hüchelhoven, dann wäre ihr Familiensitz ein Lehen der Edelherren von Reifferscheid gewesen. Die Edelherren von Reifferscheid setzten die Herren von Hüchelhoven vermutlich als Vorsitzende ihres Gerichtes in Hüchelhoven und als Verwalter ihres dortigen Allodialbesitzes ein.

Der Bergerhof ist heute ein offizielles Bodendenkmal der Stadt Bergheim.

³⁴ Günter ADERS, Urkunden und Akten der Neuenahrer Herrschaften und Besitzungen Alpen, Bedburg, Hackenbroich, Helpenstein, Linnep, Wevelinghoven und Wülfrath sowie der Erbvogtei Köln, Köln 1877, Nr. 205.

3. Die Herren von Hüchelhoven

Die Aufstellung einer Genealogie der Herren von Hüchelhoven gestaltet sich äußerst schwierig. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass es neben der Bergheimer Familie auch Herren von Hüchelhoven (Stadt Hüchelhoven) und bei Sittard gibt, die in mittelalterlichen Urkunden meist gleich geschrieben werden.³⁵ Erschwerend kommt hinzu, dass die Herren von Hüchelhoven wahrscheinlich von den Bergheimer Herren von Hüchelhoven abstammen, wie noch zu zeigen sein wird.

Erster urkundlich überlieferter Angehöriger der Herren von Hüchelhoven ist Reinhard I. von Hüchelhoven. Im Jahr 1217 verkaufte das Kölner Stift St. Maria im Kapitol dem Kloster Kamp gewisse Güter in Immenhoven bei Auenheim. Zeuge dieser Urkunde war „*Renardus de Hugelhoven*“.³⁶ Im so genannten Memorandum des Zisterzienserabtes Gerlach von Kamp, einem zwischen 1206 und 1220 angelegten Verzeichnis über Erwerb und Ausbau der Kamper Grangie in Auenheim (Groß-Mönchhof), steht zu lesen, dass Reinard I. 9 Morgen Ackerland für 11 Mark an die Abtei Kamp veräußerte.³⁷ In eben dieser Quelle wird mehrfach ein Zeuge namens Reinhard erwähnt, betitelt als Truchsess („*dapifer*“), einmal sogar ausdrücklich als Hülchrather Truchsess („*dapifer Hildikeron*“).³⁸ Dieser Reinhard dürfte wohl identisch sein mit Reinhard I. von Hüchelhoven. Zumal das Amt des Truchsesses (später Amtmann genannt) über mehrere Generationen in seiner Familie blieb, also gewissermaßen erblich geworden war. Die Grafschaft Hülchrath ging damals von den Grafen von Sayn zu Lehen. Die Burg Hülchrath mit den von hier aus verwalteten Gütern und Rechten in der Grafschaft Hülchrath wurde Reinhard I. von Graf Heinrich III. von Sayn als Amtslehen verliehen, womit er seinem Lehns- und Dienstherrn zu Treue, militärischer Gefolgschaft sowie bestimmten Diensten verpflichtet war.³⁹ Reinhard I. und seine Familie werden wohl auch in Hülchrath gewohnt haben. Möglicherweise diente damals die Hüchelhovener Burg zur Ausstattung nachgeborener Söhne.

1232 ist Reinhard, bezeichnet als Ritter und Truchsess von Hülchrath, Zeuge in einer Urkunde Heinrichs von Helpenstein über den Verkauf eines Grundstücks mit einer Mühle zu Dalheim an das Zisterzienserinnenkloster Ophoven (Stadt Wassenberg).⁴⁰

³⁵ Herbert M. SCHLEICHER (Hrsg.), Ernst von Oidtmann und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln, Bd. 9, Köln 1995, S. 9 ff. Erschwerend kommt hinzu, dass die von Oidtmann angelegten Mappen zu den Herren von Hüchelhoven in Bergheim und Herren von Hüchelhoven vermisst werden.

³⁶ Richard KNIPPING, Ungedruckte Urkunden der Erzbischöfe von Köln aus dem 12. und 13. Jahrhundert, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 75, 1903, Nr. 3; Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Abtei Kamp, Urkunde Nr. 28.

³⁷ Hans MOSLER, Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreise Bergheim (Erf), S. 59.

³⁸ Ebenda, S. 58 bis 66.

³⁹ Ulrich RITZERFELD, Hülchrath unter den älteren Grafen von Sayn, in: Jahrbuch für den Kreis Neuss 2001, 36 ff.

⁴⁰ Theodor Josef LACOMBLET, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, Bd. 2, Nr. 170 mit falscher Datierung.

Im selben Jahr begegnet er als Zeuge in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Heinrich I. über den Erwerb von Ländereien durch das Kölner Kloster Weiher⁴¹, und 1244 wird er anlässlich des Verkaufs eines Grundstückes an das Kloster Meer durch Ludolf von Kaster gleichfalls als Zeuge genannt („*Renardus dapifer de Hiligerode*“)⁴².

Kurz nach dem Tode Graf Heinrichs III. von Sayn in der Silvesternacht 1246/47 wurde Reinhard I. in einem von Heinrichs Witwe Mechthild auf Burg Blankenberg ausgestellten Diplom über eine Güterübertragung an den Deutschen Orden neben drei anderen Gefolgsleuten des Grafen als Bürge bestellt. Dabei betonte die Gräfin ausdrücklich, dass es sich bei diesen um vier ausgewählte Getreue („*fideles*“) handele, die offensichtlich neben den nächsten Verwandten und vertrauten Klerikern zusammengekommen waren, um dem von längerer Krankheit gezeichneten Grafen am Sterbebett beizustehen und die Erbfolge zu sichern.⁴³ Ulrich Ritzerfeld bemerkt hierzu: „*Die Tatsache, dass die drei anderen genannten Vasallen von den Burgen Renenberg und Blankenberg aus den rechtsrheinischen Kernlanden der Sayner stammen, unterstreicht die zentrale Bedeutung Reinhardts von Hüchelhoven: Er war als Amtmann auf Burg Hülchrath zweifellos der wichtigste Vertreter des Grafen am Niederrhein, seine Loyalität und Zuverlässigkeit unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der hiesigen Positionen.*“⁴⁴

Abermals genannt wird Reinhard I. im Jahr 1247, als die Testamentsvollzieher des Kölner Chorbischofs Dietrich von Randerath zum Zweck der Haltung von Jahrgedächtnissen Grundstücke in Berg und Gohr erwarben.⁴⁵ Von dem Ritter Reinhard von Hüchelhoven kauften sie für 20 Mark 30 Morgen Land in Gohr, die vom Domdechanten zu Lehen gingen. Reinhard I. wird letztmals am 15. Juni 1254 in einer Urkunde seines Sohnes erwähnt.⁴⁶

Reinhard muss vor 1260 verstorben sein, denn in diesem Jahr urkundete der Edelherr Wilhelm von Hunebruch, die von ihm zu Lehen gehenden Besitzungen des Ritters Bruno von Hüchelhoven zu Nettesheim seien nunmehr dessen Eigentum geworden und der Abtei Altenberg verkauft worden.⁴⁷ Bruno wird ausdrücklich als Sohn des verstorbenen Ritters Reinhard ausgegeben („*filius domini Reinardi militis*“). Zugleich

⁴¹ Richard KNIPPING, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Bd. 3, Bonn 1909, Nr. 732.

⁴² Hermann KEUSSEN, Urkundenbuch der Stadt Krefeld und der alten Grafschaft Mörs, Bd. 1, Krefeld 1938, Nr. 78.

⁴³ L. ELTESTER/A. GOERZ, Urkundenbuch zur Geschichte der...mittelrheinischen Territorien, Bd. 3, Koblenz 1874, Nr. 897.

⁴⁴ Ulrich RITZERFELD, Hülchrath unter den älteren Grafen von Sayn, S. 42.

⁴⁵ Theodor Josef LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 2, Nr. 314.

⁴⁶ Leonard KORTH, Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis, S. 224 f., Nr. 39.

⁴⁷ Theodor Josef LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 2, Nr. 497; Hans MOSLER, Urkundenbuch der Abtei Altenberg (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins 3), Bd. 1, Bonn 1912, Nr. 230.

wird in der Urkunde auch Brunos Bruder Heinrich erwähnt, der diesem Rechtsakt beiwohnte.

Heinrich I., der Bruder Brunos, begegnet in den Quellen bereits 1254. Der Vorname „Heinrich“ war bei den Herren von Hüchelhoven bis dahin nicht geläufig. Möglicherweise hatte Graf Heinrich III. von Sayn, der Dienstherr Reinhard, bei der Taufe Pate gestanden. Am 15. Juni dieses Jahres verkauften Heinrich I., Sohn des Ritters Reinhard von Hüchelhoven, genannt von Alshoven, und seine Gemahlin Gudelindis dem Kölner Domkapitel 30 Morgen Ackerland zu Alshoven für 30 Mark und empfangen diese Ländereien für jährlich zu entrichtende 12 Malter Weizen in Erbpacht („*Henricus filius Renardi militis de Hukelhovyn dictus de Alshoven*“).⁴⁸ Da Heinrich I. über kein eigenes Siegel verfügte, bat er den Inhaber des Gerichtes, den Edelherren Heinrich von Heinsberg, die Urkunde zu besiegeln. Seine Gattin Gudelindis ist wohl identisch mit Ulindis, welche in einem Kamper Memorienregister des 13. Jahrhunderts erwähnt wird und der Abtei Kamp 8 Morgen Land bei Titz schenkte.⁴⁹ Wenn die obige Formulierung richtig interpretiert ist, dann besaß bereits Reinhard I. den Schwerpunkt seiner Güter in Hüchelhoven und Alshoven (in der Pfarrei Nettesheim). In der Nachfolge seines Vaters übte Heinrich I. 1262 das Amt des „*dapifer*“, also des Truchsessens des Grafen von Kleve in Hülchrath aus („*Henricus de Hukelhoven, dapifer de Hilkenrode domini comitis Clivensis*“).⁵⁰ Auch im darauf folgenden Jahr wie auch letztmals am 14. Juli 1270 ist er als Truchsess belegt.⁵¹

Heinrich I. muss damals auf das Amt des Truchsessens zu Gunsten seines Sohnes verzichtet haben. In einer Urkunde der Abtei Altenberg vom 17. August 1271 wird unter den Siegelzeugen nächst Gottfried von Hüchelhoven und seinem Bruder Heinrich I. der Truchsess Vulpis aufgeführt.⁵² Nun ist die Bezeichnung „*Vulpis*“ ein Spitzname und bedeutet „*Fuchs*“. Dieser Vulpis wird als Sohn des vorgenannten Truchsessens („*filius dapiferi predicti*“) bezeichnet, ohne dass jedoch die zuvor aufgeführten Personen Gottfried und Heinrich den Titel des Truchsessens führen. Offenbar hat der Kanzlist es unterlassen, diese (ehemalige) Amtsbezeichnung anzufügen. Das Siegel des Vulpis, das heute noch an der Urkunde hängt, ist identisch mit dem Siegel Gottfrieds von Hüchelhoven. Es trägt die Umschrift: „*THE[ODERICI] • DAPIF • DE • HILKERODE*“. Also muss Dietrich, wie Vulpis mit richtigem Namen hieß, Nachfolger und Sohn seines Vaters Heinrich gewesen sein.

⁴⁸ Leonard KORTH, *Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis*, S. 224 f., Nr. 39.

⁴⁹ Hans MOSLER, *Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreise Bergheim (Erf)*, S. 67.

⁵⁰ Hermann AUBIN, *Die Weistümer der Rheinprovinz*, S. 328.

⁵¹ Theodor Josef LACOMBLET, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, Bd. 2, Nr. 222, Anm. 1; Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kloster Eppinghoven, Findbuch Nr. 17 und 18; Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Maria im Kapitol, Urkunde Nr. 2/20.

⁵² Hans MOSLER, *Urkundenbuch der Abtei Altenberg*, Bd. 1, Nr. 150.

Die obige Urkunde überliefert auch die ältesten Siegel der Herren von Hüchelhoven. Das Siegel Gottfrieds von Hüchelhoven (Abb. 3) zeigt ebenso wie das seines Verwandten Dietrich einen Schild mit Querbalken. Das Siegel von Gottfrieds Bruder Heinrich zeigt ebenfalls den Schild mit Querbalken, darüber gelegt jedoch einen aufwärts gerichteten Löwen.⁵³ Das Siegel Heinrichs mit dem aufgerichteten Löwen ist in

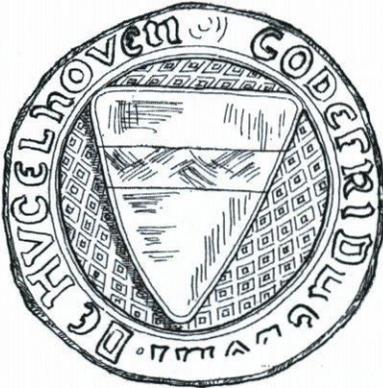


Abb. 3: Siegel Gottfrieds von Hüchelhoven mit Schild und Querbalken von 1271 (Nachzeichnung durch Wilhelm Lützler) (Anm. 53)

späteren Generationen nicht mehr zu finden. Stattdessen finden wir manchmal ein Siegel mit Schild, Querbalken und Turnierkragen (siehe Abb. 4), so aus dem Jahr 1306 und 1315.⁵⁴ Nach Wappenverzeichnissen des 14. und 15. Jahrhunderts führten die Herren von Hüchelhoven folgendes Wappen: einen schwarzen Balken in silbernem Schild, oben rechts von einem Mohrenkopf begleitet. Auf dem Helm findet sich ebenfalls ein Mohrenkopf zwischen zwei silbernen Wimpeln (siehe Abb. 8).⁵⁵

Da auf Dietrich ab 1275 andere Truchsesse folgten, die offenbar nicht der Familie der Herren von Hüchelhoven angehörten, muss Dietrich früh verstorben sein.⁵⁶ Wie ist jedoch

der für die Herren von Hüchelhoven ungewöhnliche Vorname „Dietrich“ zu erklären? Nach dem Tod Graf Heinrichs III. von Sayn 1247 gelangte die Grafschaft Hülchrath

⁵³ Die Abb. 3 entstammt als Nachzeichnung: Wilhelm EWALD, Rheinische Heraldik (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, 27. Jg.), 1934, Heft 2, S. 154. - Weitere Literatur zu Siegeln und Wappen der Hüchelhovener siehe: J. Th. DE RAADT, Sceaux armoriés des Pays-Bas et des Pays Avoisnants, Bd. 1, Brüssel 1898, S. 436, Bd. 2, Brüssel 1899, S. 124; Wappenbuch der Bruderschaft des jülichischen Hubertusordens von ca. 1470/80 (Bayerische Staatsbibliothek München, Cod. icon. 318); Lothar MÜLLER-WESTPHAL, Wappen und Genealogien Dürener Familien, Düren 1989, S. 485; Jan van HELMONT, Gelre, Leuven 1992, S. 344. Für zahlreiche hilfreiche Hinweise möchte ich an dieser Stelle Herrn Lothar Müller-Westphal, Düren, danken.

⁵⁴ Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Abtei Altenberg, Urkunde Nr. 280; Historisches Archiv der Stadt Köln, Domstift, Urkunde Nr. 3/895.

⁵⁵ Wie Anm. 53. Das Hüchelhovener Wappen wird auch bei Ernst von Oidtman beschrieben (Ernst von OIDTMAN, Die Besitzer der Burg Eschweiler, in: Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend, Bd. 1, 1875, S. 378). Anton Fahne bildet ein etwas anderes Wappen ab (Anton FAHNE, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden, Teil 1, Köln 1848, S. 178). Die Vorlage hierfür konnte ich jedoch nicht ermitteln. Möglicherweise unterlief Anton Fahne ein Irrtum. In der Publikation von Lothar Müller-Westphal über Wappen und Genealogien Dürener Familien wird das Hüchelhovener Wappen allein auf die Herren von Hüchelhoven bezogen, nicht auf die Herren von Hüchelhoven (Lothar MÜLLER-WESTPHAL, Wappen und Genealogien Dürener Familien, S. 485), ebenso bei Herbert M. Schleicher (wie Anm. 35).

⁵⁶ Hermann AUBIN, Die Weistümer der Rheinprovinz, S. 329.

zunächst an Heinrich von Sponheim-Heinsberg, dann durch Heirat an Graf Dietrich VII. von Kleve. 1257 entließ Heinrich von Heinsberg seine Ministerialen und Vasallen von Hülchrath aus dem Treueverhältnis und befahl ihnen, seinem Schwiegersohn Dietrich von Kleve zu huldigen.⁵⁷ Dietrich von Kleve, Graf von Hülchrath, könnte also bei der Namensgebung Dietrichs von Hüchelhoven Pate gestanden haben.

Da Dietrich von Hüchelhoven bereits 1275 einen Nachfolger aus einer anderen Familie fand, scheint ihm keine lange Lebensdauer beschieden gewesen zu sein.⁵⁹ Anscheinend konnte ihm weder ein Bruder noch Sohn im Amt des Hülchrather Truchsesses folgen.



Abb. 4: Siegel Heinrichs III. von Hüchelhoven von 1315: Querbalken, überhöht von fünfzähligem Turnierkragen (Nachzeichnung durch Wilhelm Lützler)⁵⁸

Äußerst schwierig fällt es, Rutger von Hüchelhoven in die Genealogie der Herren von Hüchelhoven einzureihen, da er nur ein einziges Mal Erwähnung findet. Als am 21. Dezember 1261 das Ehepaar Wigard und Clementia dem Kölner Domstift 40 Morgen Ackerland in der Pfarrei Hüchelhoven verkaufte, geschah dies vor dem Hüchelhovener Gericht in Anwesenheit der Jutta von Reifferscheid, Herrin von Bedburg, ihres Sohnes Friedrich sowie zahlreicher anderer Zeugen, darunter auch Rutger von Hüchelhoven.⁶⁰

Leichter fällt es, Gottfried von Hüchelhoven in die Genealogie der Herren von Hüchelhoven einzureihen, da für ihn eine ganze

Anzahl von Belegen vorliegt. Die Brüder Gottfried und Hermann werden erstmals 1251 erwähnt. Sie bezeugten einen Grundstückstransfer an das Kloster Knechtsteden.⁶¹ Gottfried gehörte am 11. September 1253 zu den Zeugen einer Urkunde, in welcher Walram von Bergheim dem Domstift gestattete, einen Wald bei Anstel zu roden.⁶² Hermann und Gottfried („*fratres de Hukelhoven*“) waren auch am 22. September 1255 zugegen, als Dietrich, Sohn des Grafen von Kleve urkundete, welche Aussteuer ihm und seiner Gemahlin Aleidis, Tochter des Edelherrn von Heinsberg,

⁵⁷ Ulrich RITZERFELD, Hülchrath unter den älteren Grafen von Sayn, S. 44.

⁵⁸ Vorlage: Historisches Archiv der Stadt Köln, Domstift, Urkunde Nr. 3/895.

⁵⁹ Hermann AUBIN, Die Weistümer der Rheinprovinz, S. 329.

⁶⁰ Leonard KORTH, Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis, S. 234, Nr. 52.

⁶¹ Ferdinand EHLEN, Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden. Geschichte und Urkundenbuch, Köln 1904, Nr. 52.

⁶² Historisches Archiv der Stadt Köln, Domstift, Findbuch ohne Signatur.

zuteilt worden sei.⁶³

Im März 1259 teilten die Abteien Kornelimünster und Brauweiler den ihnen gemeinsam gehörenden Wald Ville in zwei gleiche Hälften. In der Reihe der Zeugen erscheint auch Gottfried von Hüchelhoven.⁶⁴ Als am 21. Januar 1268 das Kölner Stift St. Maria im Kapitol das an einen Mann namens Hermann verlehnte Kämmereramt für 45 Mark zurückkaufte, stellte Gottfried zusammen mit Propst und Dekan von St. Aposteln diese Urkunde aus.⁶⁵

Am 14. Juli 1270 verkauften Gottfried, genannt Sebass, und seine Gemahlin Mechtild von Rommerskirchen 20 Morgen Allod in der Pfarrei Rommerskirchen. Dies geschah in Gegenwart des Abtes von Knechtsteden und der Gebrüder Gottfried und Heinrich, des Truchsessens, sowie Gottfrieds Sohn Reinhard.⁶⁶

Im Jahr 1271 (August 17) siegelten Gottfried und sein Bruder Heinrich I. eine Urkunde, in welcher Richolf Buntbart auf jegliche Ansprüche gegenüber der Abtei Altenberg bezüglich eines den Mönchen gehörenden Hauses in Köln verzichtete.⁶⁷ Ein weiteres Mal wird Gottfried in einer Urkunde der Abtei Altenberg vom April 1272 erwähnt.⁶⁸ Zu den Zeugen dieser Urkunde gehörten die Ritter Gottfried von Hüchelhoven sowie die Brüder Wilhelm, genannt der Rote („*dictus Rost*“), Christian und Hermann, welche ebenfalls aus der Familie der Herren von Hüchelhoven stammten. Am 15. Februar 1278 traten Gottfried und sein Sohn Reinhard („*Godefridus et Reinardus eius filius*“) sowie Wilhelm von Helpenstein als Schiedsleute auf. Sie schlichteten einen Streit zwischen dem Kölner Stift St. Kunibert und der Familie von Nettesheim.⁶⁹

Gottfried war also ein weiterer Bruder Heinrichs I. und Brunos. Sein Sohn wird nach dem Großvater benannt worden sein. Am 27. Oktober 1285 bürgte Gottfried von Hüchelhoven mit zahlreichen anderen Adligen bei Erzbischof Siegfried für Johannes Scheiffart von Merode für eine Schuld in Höhe von 1500 Mark.⁷⁰

Gottfrieds Sohn Reinhard II. siegelte am 1. Februar 1276 eine Urkunde, in welcher die Abtei Kamp von Arnold, dem Pfarrer von Hüchelhoven, 2 Waldgerechtigkeiten an dem Gemeinewald, welcher der Kirche in Hüchelhoven gehörte, durch Tausch erwarb.⁷¹ 1278 trat er, wie bereits gezeigt, zusammen mit seinem Vater als Schieds-

⁶³ Theodor Josef LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 2, Nr. 419.

⁶⁴ Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Abtei Brauweiler, Urkunde Nr. 26.

⁶⁵ Heinrich SCHAEFER, Das Pfarrarchiv von St. Gereon, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 71, 1901, S. 43, Nr. 11.

⁶⁶ Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Maria im Kapitol, Urkunde Nr. 2/20.

⁶⁷ Hans MOSLER, Urkundenbuch der Abtei Altenberg, Bd. 1, Nr. 294.

⁶⁸ Ebenda, Nr. 305.

⁶⁹ Historisches Archiv der Stadt Köln, Domstift, Urkunde Nr. 2/96; REK 3, Nr. 2740.

⁷⁰ REK 3, Nr. 3078.

⁷¹ M. DICKS, Die Abtei Camp am Niederrhein, S. 209.

mann in Erscheinung. Er hinterließ die Söhne Jakob und Heinrich, die mit Sicherheit als seine Kinder zu identifizieren sind, aber wahrscheinlich auch noch weitere Nachkommen, wie im Folgenden zu diskutieren sein wird.

Am 29. Januar 1289 stellte die Äbtissin Hadewig von St. Maria im Kapitol eine Urkunde aus, in welcher sie erklärte, dass der verstorbene Gottfried von Hüchelhoven und sein verstorbener Sohn Reinhard sowie deren Frauen den Zehnten in Ramrath vom Kölner Stift zu Lehen trugen. Nunmehr hätten Sophia, Witwe Reinhardts, und ihre Kinder den Zehnten für 60 Mark von St. Maria im Kapitol gekauft.⁷²

Am 13. Mai 1280 findet ein Heinrich von Hüchelhoven Erwähnung. In der Funktion als Schiedsrichter schlichtete er einen Streit zwischen dem Konversen Petrus von Knechtsteden und der Abtei.⁷³ Weitere Nachrichten über ihn besitzen wir nicht. Er könnte ein Bruder Reinhardts II. gewesen sein.

Am 14. Dezember 1295 verkauften Jakob, der Sohn Reinhardts II. von Hüchelhoven, und Aleidis, seine Ehefrau, der Abtei Kamp 30 Morgen Ackerland im Gebiet von Hochstaden.⁷⁴ Am 9. Januar 1299 veräußerten Jakob, seine Ehefrau Aleid und ihre Kinder Reinhard, Wilhelm und Sophia der Abtei Kamp eine Jahresrente von 20 Malter Weizen. Als Sicherheit stellten sie 46 Morgen Ackerland im Gebiet von Hüchelhoven und Geretzhoven.⁷⁵ 1308 (November 15) bezeugten Jakob von Hüchelhoven und Stefan von Alshoven den Verkauf von Gütern zu Brachelen durch Stefan von Brachelen an Gottfried von Heinsberg.⁷⁶ Jakob ist wiederum als Siegelzeuge in einer Urkunde aus dem Jahr 1310 anzutreffen.⁷⁷

Jakob gehörte zu den Gefolgs- und Vertrauensleuten des Kölner Erzbischofs Heinrich von Virneburg. Dies zahlte sich auch darin aus, dass er am 12. Juni 1314, nachdem Erzbischof Heinrich von Dietrich Luf von Kleve die Grafschaft Hülchrath gekauft hatte, zum Amtmann von Schloss und Grafschaft Hülchrath bestellt wurde,⁷⁸ wie er dieses Amt schon unter den Klevern nachweislich 1306 und 1313 ausgeübt hatte⁷⁹. Er be-

⁷² Heinrich SCHAEFER, Das Pfarrarchiv von St. Maria im Kapitol, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 83, 1907, S. 12 f., Nr. 45.

⁷³ Ferdinand EHLEN, Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden, Nr. 93.

⁷⁴ M. DICKS, Die Abtei Camp am Niederrhein, S. 203 f.; Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Abtei Kamp, Urkunde Nr. 255.

⁷⁵ M. DICKS, Die Abtei Camp am Niederrhein, S. 205; Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Abtei Kamp, Urkunde Nr. 267.

⁷⁶ Theodor Josef Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 3, Düsseldorf 1853, Nr. 71; Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Herrschaft Heinsberg, Urkunde Nr. 37.

⁷⁷ P. JOERRES, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln, Bonn 1893, Nr. 242.

⁷⁸ Wilhelm KISKY, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 4, Bonn 1915, Nr. 830.

⁷⁹ Hans MOSLER, Urkundenbuch der Abtei Altenberg, Bd. 1, Nr. 533, 572; Hermann AUBIN, Die Weistümer der Rheinprovinz, S. 329 f.

kleidete damit dasselbe Amt, das auch schon der Bruder seines Großvaters sowie sein Urgroßvater innegehabt hatten.

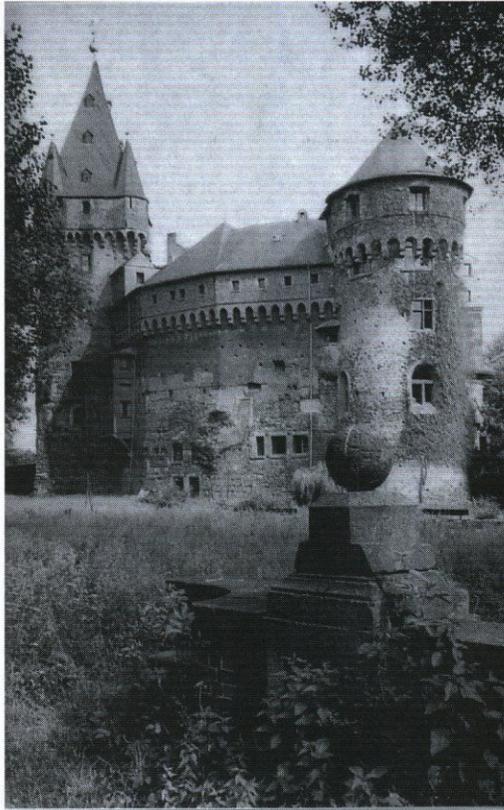


Abb.5: Burg Hülchrath (Foto: Hans Georg Kirchhoff, Heimatchronik des Kreises Grevenbroich, Köln 1971, S. 59)

Enge Verwandte Jakobs müssen die Brüder Reinhard, Stefan, Georg, Hermann und Christian gewesen sein. Am 7. November 1306 verkaufte Reinhard von Alshoven, der als Sohn des Wilhelm, genannt Rost, bezeichnet wird, der Abtei Altenberg für 93 Mark seinen Hof zu Mondorf mit 55 Morgen Ackerland, 10 Morgen Wald und 5 Morgen Weinbergen.⁸⁰ In dieser Urkunde werden die Brüder Stefan (von Alshoven), Georg, Hermann und Christian erwähnt. Es siegelten Jakob von Hüchelhoven und Stefan von Alshoven. Stefan nannte sich nach dem in der Pfarrei Nettesheim gelegenen Hof Alshoven, führte aber in der Siegelumschrift den Namen „von Hüchelhoven“ („S' STEPHANI DE HUCULHOVEN“).

⁸⁰ Hans MOSLER, Urkundenbuch der Abtei Altenberg, Bd. 1, Nr. 530.

Stefan von Alshoven veräußerte am 13. Juli 1309 ein Haus mit Hofstätte bei Frankeshoven an das Stift St. Gereon in Köln.⁸¹ Am 13. September 1311 folgte der Verkauf von 2 Mansen Ackerland im Kirchspiel Rommerskirchen an St. Maria im Kapitol in Köln.⁸² Die Bürgerschaft übernahm Jakob von Hüchelhoven. An dieser Urkunde hängen die Siegel Stefans und Jakobs, wie sie oben abgebildet sind.



Abb. 6: Wappen der Herren von Hüchelhoven: ein schwarzer Querbalken in silbernem Schild (wie Anm. 35, S. 9)

Stefan von Alshoven und seine Gemahlin Mechthild verkauften am 23. Februar 1312 an das Kloster St. Andreas in Köln ihren allodialen Hof in Sinsteden. Zu den Bürgen dieses Vertrages gehörten Jakob von Hüchelhoven und Reinhard von Hüchelhoven, Bruder Jakobs und Thesaurar des Stiftes St. Severin.⁸³ Stefan war 1310 Truchsess von Hülchrath („dapifer de Hilkrode“).⁸⁴ Das Amt des Truchsesses oder Amtmannes von Hülchrath war also über mehrere Generationen in der Hand einer Familie. Am 29. Juni 1315 verkauften Stefan von Alshoven und seine Gemahlin Mechthild sowie die Brüder Stefans dem Kölner Domkapitel den Hof zu Alshoven im Kirchspiel Nettlesheim. Dazu gehörten 5 Hufen Ackerland, eine Hufe Wald, eine Mühle, Weiden und Zinsgefälle. Der Kaufpreis betrug 2800 Mark. Die Mühle war Lehen des Grafen von Jülich, eine Hufe Land Lehen des Edelherren von Reifferscheid. Es bürgten Jakob und Heinrich von Hüchelhoven, Brüder, die diese Urkunde auch siegelten. Die Urkunde

erwähnt auch die Kinder Stefans: Mechthild, Klosterfrau zu Meer, Christina, Klosterfrau zu Heinsberg, Goda, Johann, Stefan, Lysa, Agnes, Greta und Katharina.⁸⁵

Ein Bruder Jakobs war, wie bereits gezeigt, Heinrich III. von Hüchelhoven. Seit 1311 ist er häufig als Zeuge und Bürge des Kölner Erzbischofs Heinrich von Virneburg anzutreffen.⁸⁶ Er war 1304 Vogt des Gerichtes in Rommerskirchen⁸⁷, 1307 Vogt des

⁸¹ Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Gereon, Urkunde Nr. 1/90.

⁸² Ebenda, St. Maria im Kapitol, Urkunde Nr. 2/40.

⁸³ Heinrich SCHAEFER, Das Pfarrarchiv von St. Andreas, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 76, 1903, S. 12 f., Nr. 56. Heinrich Schaefer bezeichnet Jakob als Bruder Stefans, die Bezeichnung „Bruder“ bezieht sich jedoch auf den zuvor genannten Reinhard, was Schaefer entgeht (Siehe hierzu: Historisches Archiv des Erzbistums Köln, St. Andreas, A II 1, fol. 109 r.),

⁸⁴ Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Gereon, Urkunde Nr. 1/91; P. JOERRES, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln, S. 242.

⁸⁵ Ebenda, Domstift, Urkunde Nr. 3/895.

⁸⁶ Siehe z.B. REK 4, Nr. 632, 976, 1004, 1075, 1182, 1200, 1270, 1274, 1362

Gerichtes in Nettesheim⁸⁸ und 1308 Vogt des Gerichtes in Sinsteden⁸⁹. Am 20. Oktober 1318 erwarb Heinrich III. 4 Hofstätten in Evinghoven, die der Graf Dietrich Luf von Kleve aus dem Lehnsverband entließ.⁹⁰ Aus einer Urkunde vom 15. November 1325 geht hervor, dass Heinrich III. und Ehefrau Agnes vom Trierer Domkapitel den Hof Adendorf in Pacht besaßen.⁹¹ Zu diesem Hof gehörten 3 Hufen von jeweils 60 Morgen, 9 abhängige bäuerliche Hofstätten, etliche Weinberge, eine Mühle und zwei Drittel des Zehnten in Adendorf.⁹²

Heinrich III. wurde um das Jahr 1330 von dem Ritter Winand von Waldeck erschlagen.⁹³ Er hinterließ die mit Sicherheit ihm zuzuweisenden Kinder Reinhard, Heinrich, Jakob, Sophia und Elisabeth sowie möglicherweise noch den Sohn Paul.⁹⁴

Der Sohn Heinrichs III., Reinhard, wurde, obgleich er keine Priesterweihe nachweisen konnte, Thesaurar des Stiftes St. Severin in Köln und zugleich Pfarrer von St. Severin und von Adendorf.⁹⁵ Er trat damit als Thesaurar des Stiftes St. Severin die Nachfolge des gleichnamigen Bruders seines Vaters an. Da sich diese Ämterhäufung natürlich negativ auf die Seelsorge auswirkte, ordnete Papst Johannes XXII. am 21. April 1327 an, die Pfarrstelle von Adendorf einem anderen Geistlichen zu übertragen.⁹⁶ Wohl auf intensiven Druck der Familie Hüchelhoven und ihrer Gönner machte der Papst aber schon am 30. September desselben Jahres einen Rückzieher, und Reinhard bekam nicht nur seine einträgliche Pfründe wieder, sondern auch noch weitere Präbenden im Erzbistum Bremen, am Marienstift in Aachen und am Kassiusstift in Bonn.⁹⁷ Am 29. April 1322 sprach der Thesaurar Reinhard von Hüchelhoven die Empfehlung aus, dass Heinrich, Sohn des Ritters Heinrich III. von Hüchelhoven, ein Kanonikat an St. Severin erhalten solle.⁹⁸

⁸⁷ Heinrich SCHAEFER, Das Pfarrarchiv von St. Andreas, S. 11, Nr. 47.

⁸⁸ Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Kunibert, Urkunde Nr. 2/133.

⁸⁹ Ebenda, St. Cäcilia, Urkunde Nr. 1/47.

⁹⁰ P. JOERRES, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln, Nr. 284.

⁹¹ REK 4, Nr. 1559.

⁹² Ursula PERKAMS/Dirk RISCHMÜLLER, 1100 Jahre Adendorf (893-1993), Unkel 1993, S. 22 ff.

⁹³ Anton FAHNE, Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden, Bd. 1, Köln 1848, S. 179.

⁹⁴ Ernst von OIDTMAN, Die Besitzer der Burg Eschweiler, S. 378, Anm. 2.

⁹⁵ Dass Reinhard nicht identisch mit dem gleichnamigen Thesaurar und Bruder seines Vaters ist, geht daraus hervor, dass ihn der Papst als Sohn des Ritters Heinrich von Hüchelhoven bezeichnet (S. nachfolgende Anm.).

⁹⁶ Heinrich Volbert SAUERLAND, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 23), Bonn 1903, Nr. 1183.

⁹⁷ Ebenda, Nr. 1178, 1255, 1256, 1289 und 1290.

⁹⁸ REK 4, Nr. 1293.

Jakob, Heinrich III. und Reinhard besaßen - so ist aus den Quellen zu erschließen - noch eine Schwester namens Bela (Sibille). Das geht aus einer Urkunde vom 21. März 1300 hervor.¹⁰⁰ In der Gerichtssitzung Johans von Reifferscheid in Hüchelhoven



Abb. 7: Wappen der Herren von Alshoven aus der Familie der Herren von Hüchelhoven: Querbalken, überhöht von fünf flächigen Turnierkragen⁹⁹

(„in iudicio nostro seu officiato nostro in Hugelhoven“) verkauften Rabodo von Odenkirchen und Gattin Bela von Hüchelhoven an die Abtei Kamp 28 Morgen Ackerland in der Pfarrei Büsdorf mit einer Jahresrente von 20 Malter Weizen und stellten ihnen für die Zahlung dieser Rente einen Mansus Ackerland im Kirchspiel Hüchelhoven als Pfand. Dieser Verkauf erfolgte unter Mitwirkung nicht nur Rabodos und Belas, sondern auch ihres Sohnes Wilhelm, Belas Mutter Sophia sowie der Brüder Belas: Jakob, Heinrich und Reinhard von Hüchelhoven. Aus dieser Urkunde lässt sich wohl der Schluss ziehen, dass Bela und ihre Geschwister Kinder Reinhards II. und seiner Ehefrau Sophia waren.

Ob Jakob, Heinrich und Reinhard oder ihre Vettern Reinhard, Stefan, Georg, Hermann und Christian noch auf der Burg Hüchelhoven lebten, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Möglicherweise waren sie längst an andere Orte ausgewichen, wo sie ihre neuen Besitzschwerpunkte hatten. Sie blieben aber immer noch in Hüchelhoven begütert. Dies können wir am Beispiel Wilhelms, des Sohnes von Jakob von Hüchelhoven sehen. Wilhelm war Burgmann in Hülchrath und dürfte dort auch residenzpflichtig gewesen sein. Am 18. September 1331 gestattete ihm Erzbischof Heinrich von Virneburg, die Besitzungen, die er als Hülchrather Burglehen zu Lehen trug, für 533 Mark dem Kapitel von St. Andreas in Köln zu verkaufen. Als Ersatz dafür musste er jedoch dem Erzbischof gleichwertige Besitzungen in Hüchelhoven als Lehen auftragen.¹⁰¹ Am 29. Oktober 1331 erteilte Wilhelms Mutter und Witwe Jakobs von Hüchelhoven, Aleidis, ihre Zustimmung zu diesem Verkauf und verzichtete auf ihr Wittum an dem Hof zu Hüchelhoven.¹⁰²

An dieser Stelle soll noch der Frage nachgegangen werden, welcher Linie der Herren von Hüchelhoven der oft genannte Paul von Hüchelhoven entstammte. Er darf als einer der bedeutendsten Angehörigen dieser Familie gelten.

⁹⁹ Herbert M. SCHLEICHER (Hrsg.), Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitätsbibliothek Köln, Bd. 1, Köln 1992, S. 216.

¹⁰⁰ Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Abtei Kamp, Urkunde Nr. 280.

¹⁰¹ REK 4, Nr. 1969.

¹⁰² Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Andreas, Urkunde Nr. 1/100.

Paul von Hüchelhoven ehelichte Margarete, Tochter Johanns von Eschweiler, *Schultheiß des dortigen Hofes des Kölner Domstiftes*.¹⁰³ Er erbte von seinem Schwiegervater die Burg Eschweiler und hinterließ sie seinem Sohn Heinrich, der ihm im Amt des Schultheißen folgte. Am 22. Oktober 1337 trugen Paul und seine Gemahlin Margarete dem Markgrafen Wilhelm von Jülich ihre Burg zu Adendorf zum Lehen und Offenhaus auf.¹⁰⁴ Sie waren also auch Besitzer dieser Burg in der Eifel. Paul von Hüchelhoven hatte, wie auch schon Heinrich III. 1325¹⁰⁵, den dortigen Fronhof des Trierer Domkapitels mitsamt dem Zehnten im Dorf in Pacht genommen. Auf dem Gelände des Fronhofes erbaute das Ehepaar eine Burg.¹⁰⁶ Ernst von Oidtman hat intuitiv die Vermutung geäußert, Paul von Hüchelhoven könne ein Sohn Heinrichs III. von Hüchelhoven gewesen sein.¹⁰⁷ Die Begründung für diese Hypothese ist er jedoch schuldig geblieben, was wir nun nachzuholen haben.

Am 20. Oktober 1318 befreite Graf Dietrich Luf von Kleve 4 Hofstätten, die sein Freund, der Ritter Heinrich III. von Hüchelhoven in Evinghoven gekauft hatte, zum Dank für besondere Dienstleistungen von allen Abgaben und Verpflichtungen.¹⁰⁸ Am 24. April 1336 verkauften Paul von Hüchelhoven und seine Gattin Margarete dem Stift St. Gereon in Köln 5 Hufen Ackerland mit Zehntleuten, Zinsen und Gefällen in Oekhoven, Höningen und Evinghoven für die stolze Summe von 2431 Mark und stellten als Bürgen Stefan von Alshoven, den Kanoniker von St. Kunibert.¹⁰⁹ Paul siegelte mit dem Siegel der Herren von Hüchelhoven. Der Besitz in Evinghoven kann nur auf dem Erbwege von Heinrich III. an Paul gelangt sein.

Pauls ältester Sohn trug den Vornamen Heinrich. Pauls Bruder, welcher 1368 Pfarrer in Adendorf war, trug den Vornamen Reinhard.¹¹⁰ Er ist eindeutig als Sohn Heinrichs III. überliefert. Dieser Reinhard wird nach Heinrichs III. Bruder Reinhard, dem The-saurar von St. Severin in Köln, benannt worden sein. Nach den obigen Ausführungen dürfte die Abstammung Pauls von Hüchelhoven von Heinrich III. von Hüchelhoven gesichert sein.

¹⁰³ Ernst von OIDTMAN, Die Besitzer der Burg Eschweiler, S. 378.

¹⁰⁴ Theodor Josef LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 3, Nr. 318.

¹⁰⁵ Karl LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des Platten Landes auf dem Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, Bd. 3, Leipzig 1885, Nr. 113, 114; REK 4, Nr. 1559.

¹⁰⁶ Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen, 3. Aufl. Stuttgart 2006, S. 1034 f.

¹⁰⁷ Ernst von OIDTMAN, Die Besitzer der Burg Eschweiler, S. 378.

¹⁰⁸ REK 4, Nr. 1075.

¹⁰⁹ Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Gereon, Urkunde Nr. 2/149.

¹¹⁰ Ernst von OIDTMAN, Die Besitzer der Burg Eschweiler, S. 378.

4. Die Anfänge der Herren von Hüchelhoven in Hüchelhoven

Hüchelhoven wird erstmals 1232 in der Quellenüberlieferung genannt. Sibert I. „*de Hukelhoven*“ dürfte hier damals über Besitz, möglicherweise bereits über eine Burg verfügt haben. Aus der Burg mit Burgsiedlung entwickelte sich dann ein gleichnamiges Dorf. Das geht auch aus der Gründungssage Hüchelhovens hervor. Danach habe um 1200 ein Ritter in unbesiedeltem Waldland eine Burg errichtet. Im Anschluss an die Burg sei dann eine Burgsiedlung entstanden, in welcher das Personal des Burgherrn wohnte, und aus dieser habe sich das Dorf Hüchelhoven entwickelt.¹¹¹

Die Siedlung Hüchelhoven besaß bereits im 13. Jahrhundert eine Kirche in der Nähe der Burg, die wohl aus der Burgkapelle hervorgegangen ist. Die heutige Stadt Hüchelhoven erhielt erst 1969 Stadtrechte.¹¹² Der Name der Stadt geht also auf die Gründung einer Burg im 13. Jahrhundert zurück. Den Namen dürfte die Familie der Herren von Hüchelhoven bei Bergheim nach Hüchelhoven übertragen haben.

Als Begründer der Hüchelhovener Linie der Herren von Hüchelhoven begegnet uns im Jahr 1232 (Februar 19) Sibert „*de Hukelhoven*“.¹¹³ Er wird in dieser Urkunde als Ritter („*miles*“) bezeichnet und befand sich unter den Zeugen Heinrichs von Helpenstein, als dieser dem in der Nähe Hüchelhovens gelegenen Zisterzienserkloster Ophoven ein Grundstück mit einer Mühle in Dalheim verkaufte. In der Zeugenreihe rangiert gleich nach Sibert I. von Hüchelhoven der Truchsess Reinhard von Hüchelhoven („*Rennerus dapifer de Heldekerode*“). Da Dalheim nicht zur Grafschaft Hülchrath gehörte, fällt es schwer, einen Grund zu nennen, warum die Anwesenheit Reinhardts bei diesem Rechtsgeschäft erforderlich war; es sei denn, man nimmt ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Sibert und Reinhard an.

Sibert wird nochmals im Jahr 1237 erwähnt, als der Edelherr Gerhard von Wassenberg auf einen Mansus zu Meer verzichtete, welchen er vom Herzog von Limburg zu Lehen trug.¹¹⁴ Sibert gehörte zu den Zeugen des Edelherrn von Wassenberg, vermutlich war er Dienst- und Lehnsmann des Wassenbergers.

Leider existieren keine Siegel der ersten Herren von Hüchelhoven. Der Genealoge Ernst von Oidtman wie auch Wappenverzeichnisse des 14. und 15. Jahrhunderts kennen lediglich ein Wappen der Herren von Hüchelhoven.¹¹⁵ Dies ist wohl als Indiz

¹¹¹ Johannes Heinrich TERBOVEN, *Lokalgeschichtliches, Sagen und Legenden aus dem Bereich der Großgemeinde Hüchelhoven-Ratheim, Hüchelhoven 1949*, S. 32 f.

¹¹² Ursula PERKAMS/Dirk RISCHMÜLLER, *1100 Jahre Adendorf*, S. 22 ff.

¹¹³ Theodor Josef LACOMBLET, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, Bd. 2, Nr. 170 mit falscher Datierung, siehe: Wolf Rüdiger Schleidgen, Theodor Josef Lacomblet, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Nachweis der Überlieferung (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen 10)*, Siegburg 1981, S. 52.

¹¹⁴ Theodor Josef LACOMBLET, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, Bd. 2, Nr. 221,

¹¹⁵ Oidtman wie Anm. 54 und Wappen wie Anm. 53.

dafür zu werten, dass es sich bei den Herren von Hüchelhoven und von Hückelhoven um eine Familie handelt. Auch trugen die Herren von Hückelhoven Vornamen – Heinrich und Wilhelm –, die in dieser Zeit bei den Herren von Hüchelhoven vorkommen. Sibert I. könnte nach diesen Überlegungen ein Bruder Reinhards I. gewesen sein.

Nachfolger und wohl Sohn Siberts I. von Hückelhoven muss Sibert II. gewesen sein. Er wird erstmals am 19. Dezember 1252 erwähnt, und zwar als Zeuge des Edelherren Gerhard von Wassenberg.¹¹⁶ 1259 bezeugte er eine Urkunde des Wassenberger Burggrafen.¹¹⁷ Sibert II. erwarb 1261 von Heinrich von Arripa das Patronat der Kirche zu Hückelhoven.¹¹⁸ 1262 gehörten Sibert und sein Bruder Heinrich („*Sybert miles de Huchloven et frater suus Henricus miles*“) zu den Zeugen Herzog Walrams von Limburg, als dieser 34 Morgen Land und 2 Hausstätten zu Orsbeck und Wassenberg, die Wassenberger Lehen waren, dem Stift Wassenberg schenkte.¹¹⁹ Die Brüder begegnen ein weiteres Mal 1262 als Zeugen in einer Urkunde des Edelherrn Wilhelm von Helpenstein.¹²⁰ Sibert II. begegnet abermals 1273 in einer in Wassenberg ausgestellten Urkunde als Zeuge des Ritters Gottfried von Ulenbusch.¹²¹

Heinrich hatte Alveradis von Ameln geheiratet. Die Begine Aleidis, Tochter des verstorbenen Ritters Sizo von Ameln, ließ am 4. Juni 1284 eine Urkunde ausstellen, in welcher sie bekundete, dass sie den Beginen Jutta und Aleidis, Töchtern des verstorbenen Ritters Heinrich von Hüchelhoven und dessen Gattin Alveradis, einer Schwester der Ausstellerin, als nächsten Erben ihren Hof („*curtis*“) in Ameln mit der Hofstätte und allen Gebäuden, mit den Ackerfeldern und Wäldern, mit den Lehen und allen sonstigen zum Hofe gehörigen Grundstücken und Bauten als Schenkung überließ. Zu den Zeugen dieses Rechtsaktes zählten auch Sibert II. von Hüchelhoven und sein Sohn Wilhelm.¹²² Aufgrund dieser Schenkung dürfte Heinrich ohne männliche Nachkommen gestorben sein. Das Erbe der Hückelhovener Herren in Hückelhoven trat wohl sein Neffe Wilhelm an.

Mit der Erwähnung im Jahr 1284 enden die Nachrichten über die Herren von Hüchelhoven in Hückelhoven. Ob das lediglich an der Ungunst der Quellenüberlieferung liegt oder daran, dass die Hückelhovener Linie von einer anderen Familie beerbt wurde, liegt bislang im Dunkeln.

¹¹⁶ Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kloster Dalheim, Findbuch Nr. 36.

¹¹⁷ Ebenda, Nr. 39.

¹¹⁸ Herbert M. SCHLEICHER (Hrsg.), Ernst von Oidtmann und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln, Bd. 9, Köln 1995, S. 16.

¹¹⁹ Theodor Josef LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 2, Nr. 519.

¹²⁰ Ebenda, Nr. 520.

¹²¹ Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kloster Dalheim, Urkunde Nr. 30.

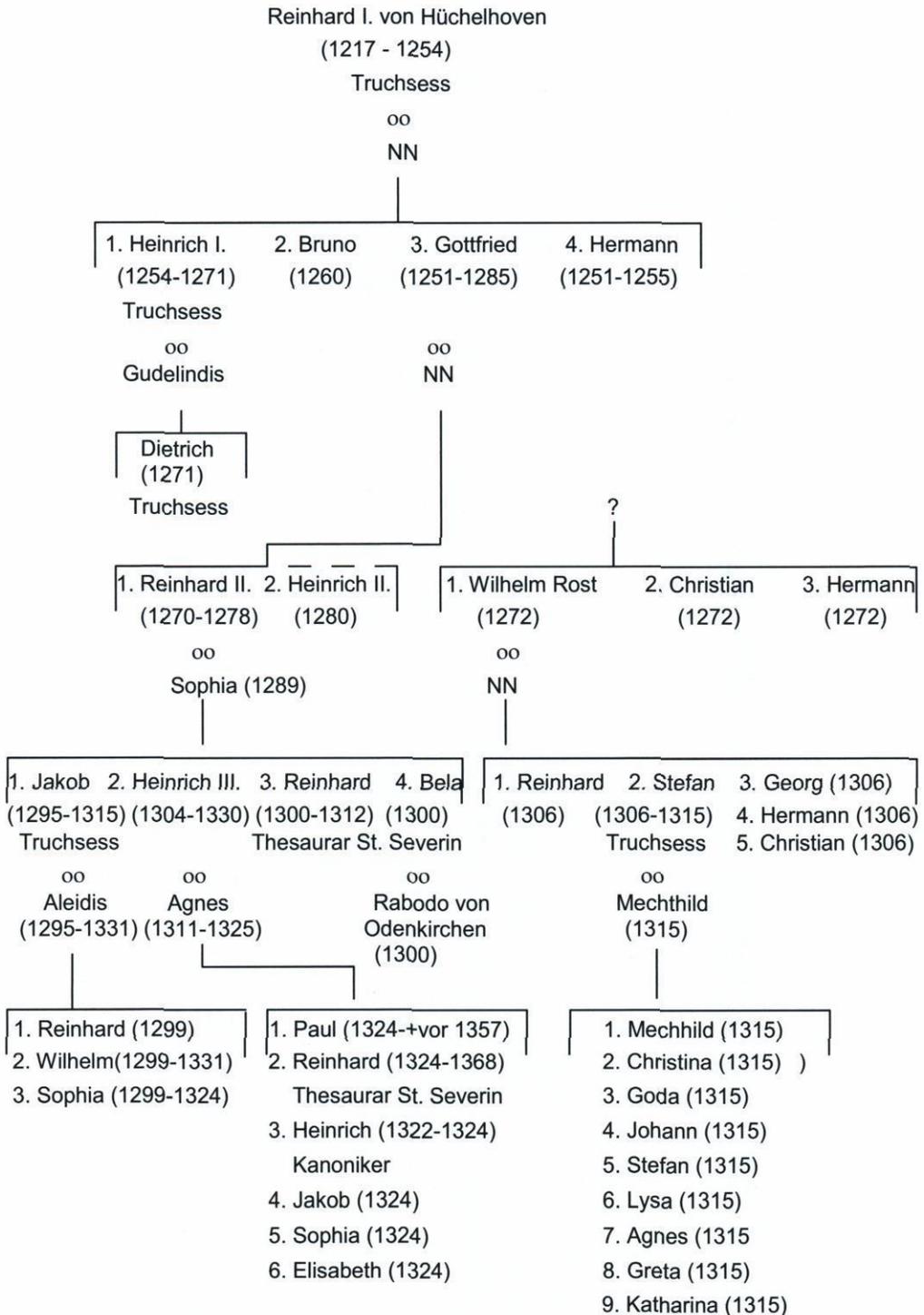
¹²² Theodor Josef LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 2, Nr. 790; Wilhelm MUMMENHOFF, Regesten der Reichsstadt Aachen (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 7), Bd. 1, Bonn 1961, Nr. 406.

Schlussbetrachtung

Wie wir im Vorigen sehen konnten, lagen die Ursprünge der Herren von Hüchelhoven im heutigen Bergheimer Stadtteil Hüchelhoven. Allerdings blieben die Herren von Hüchelhoven nicht lange dort ansässig, sondern erwarben andere Burgen wie Hückelhoven, Alshoven, Eschweiler und Adendorf, wo sie neue Familienzweige gründeten. Die Herren von Hüchelhoven dürften der Ministerialität der Grafen von Sayn entstammen. Die Grafen besaßen die Grafschaft Hülchrath als kurkölnisches Lehen. Sie übten damit auch die Gerichtshoheit in Hüchelhoven aus. Den Herren von Hüchelhoven gelang durch den Erwerb von Ämtern, Allod und Lehen der Aufstieg von der Ministerialität in den Stand des niederen Adels. Sie waren wohl im 13. und 14. Jahrhundert die bedeutendste Familie des niederen Adels in der Grafschaft Hülchrath. Wo die Burg Hüchelhoven lag, ist heute nicht mehr mit Sicherheit zu sagen. Als Kandidat dafür käme der Bergerhof in Frage, am Gillbach, nur etwa 100 m östlich Hüchelhovens gelegen. Der Bergerhof war ein Reifferscheidsches Lehen und wohl nach einem Pächter benannt worden. Zur vollen Entfaltung gelangte die Familie der Herren von Hüchelhoven nicht in Bergheim, sondern in ihren neuen Besitzungen, die sie weit außerhalb von Bergheim gewannen. Es wäre zu wünschen, wenn einmal eine Gesamtgeschichte dieser bislang weitgehend unbekannt, aber doch bedeutenden Adelsfamilie geschrieben würde.

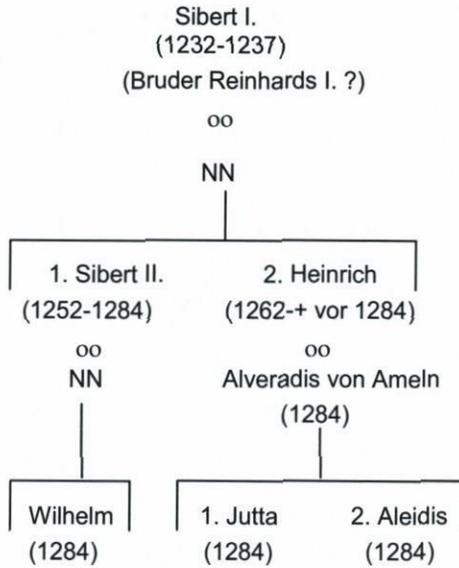
Anhang 1

Genealogie der ersten Herren von Hüchelhoven in Bergheim



Anhang 2

Genealogie der ersten Herren von Hückelhoven in Hückelhoven



Die spätmittelalterliche Rodungssiedlung Lapprath bei Glessen*

Im Zusammenhang mit der Darstellung des Adelssitzes Bohlendorf bei Bergheim in einem der letzten Jahrbücher wurde ein Besitz der Familie von Holtrop angesprochen, der aus dem Bewußtsein der ortsansässigen Bevölkerung beinahe verschwunden ist: die Siedlung Lapprath zwischen Oberaußem und Glessen¹. Der Hof lag etwa in der Mitte zwischen den beiden Dörfern am westlichen Rand der Gemarkung Glessen (Abb. 1 u. 4–5). Etwa 1,8 km westnordwestlich der Pfarrkirche von Glessen liegt, ungefähr 70 m südlich einer Hochspannungsleitung bzw. knapp östlich eines Feldweges, eine ausgeprägte Mulde in dem agrarisch genutzten Gelände, in deren Bereich Lehm zutage tritt. Nach Norden und Osten steigt das Gelände allmählich zu der lößbedeckten, fruchtbaren Hochfläche der Büsdorfer Höhen an. Der Standort des Hofes Lapprath ist unmittelbar nordöstlich der Mulde zu lokalisieren (Abb. 6–7). Obwohl die Niederlassung in der einschlägigen Literatur über die Bergheimer Region wiederholt, wenn auch zumeist nebensächlich behandelt wurde, fehlt bisher eine Synthese der schriftlichen und der archäologischen Quellen.

Die archivalische Überlieferung ist unergiebig, da das Gut Lapprath wohl seit dem späten Mittelalter verpachtet war und es sich nicht um einen adeligen Sitz gehandelt hat. Ein Hausarchiv existiert(e) nicht, die bezüglichen externen Quellen sind verstreut. Ernst von Oidtman hat sich mit den Besitzern von Lapprath im späten Mittelalter beschäftigt, die den niederadeligen Familien von Bohlendorf bzw. von Holtrop angehörten, und von denen zwei Mitglieder im 14. Jahrhundert den Beinamen *Lappe* führten².

* Folgende Siglen werden verwendet: AHVN = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein; AR = Archäologie im Rheinland; BBEE = Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft; BJB = Bonner Jahrbücher; HAK = Historisches Archiv der Stadt Köln; HStAD = Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; INA = Inventare nichtstaatlicher Archive; JBBGV = Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins; KD = Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz; MittSAK = Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln; PGRG = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; RA = Rheinische Ausgrabungen; VWGF = Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde; VSA = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen; ZAGV = Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

¹ L. Jansen, Ein unbemerkter Totalverlust. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Adelssitzes Bohlendorf bei Bergheim (Teil 1). In: JBBGV 12, 2003, S. 49–98, hier S. 63–65 mit Anm. 61. – Für die Übermittlung von Quellen und weitere Hinweise danke ich Heinz Andermahr, Bergheim.

² H. M. Schleicher (Bearb.), Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln 8: Mappe 585–665 *HEIMBACH – HOVEN* (74), Köln 1995, S. 549–566 Mappe 639: von Holtrop, hier S. 549 u. 552 f. Das Geschlecht ist nicht identisch mit den (von) Lapp, die im 16.–19. Jahrhundert im Raum Euskirchen ansässig waren: H. M. Schleicher (Bearb.), Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln 9: Mappe 666–764 *HÜCHELHOVEN – LOU-*

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat Hermann Hinz im Rahmen der archäologischen Landesaufnahme im Kreis Bergheim zwischen 1954 und 1957 bei Begehungen des ehemaligen Standortes „wenige frühneuzeitliche Scherben des 17.–18. Jahrhunderts an der Ostseite einer wohl ehemals als Hofweiher dienenden, großen Kuhle“ aufgesammelt³ sowie einige neuzeitliche Nachrichten über den Hof zusammengetragen⁴. Ein versteckter Hinweis von Heinz Braschoß auf das Kölner Machabäerklöster als Besitzer von Lapprath im späten 17. Jahrhundert hat schließlich den Weg zu einigen bislang unberücksichtigten Archivalien gewiesen und die Besitzverhältnisse im 17. Jahrhundert klären helfen⁵.

Das Suffix ‚-rath‘ deutet darauf hin, daß es sich bei Lapprath um eine Rodungssiedlung des späten Hochmittelalters handelt. Für die historische Einordnung ist zunächst daran zu erinnern, daß bis zum 13. Jahrhundert zwischen Oberaußem, Büsdorf und Glessen ein größerer Wald namens *Asp* bestanden hat, der sich als nördlicher Annex der damals ausgedehnteren *Ville* – als deren Bestandteile außerdem die Wälder *Bram* und *Widehouwe* überliefert sind – über die Büsdorfer Hochfläche bis zu der wohl im 13. Jahrhundert entstandenen Rodungssiedlung *Asperschlag* nördlich von Oberaußem erstreckte⁶. Die Waldungen des Rheinischen Vorgebirges (*Ville*) waren nach der Brauweiler Urkunde, die inhaltlich in die Zeit um 1031/34 gehört, die aber ein um 1260 verfälschtes und zudem nur in Abschrift überliefertes Schriftstück darstellt, durch Pfalzgraf Ehrenfried (*Ezzo*) und seinen Bruder Hermann (*Hezelin*) den

VENBERG (VWGF 77), Köln 1995, S. 335–337 Mapped 715: [von] Lapp. A. Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz 1 (PGRG 19), Bonn 1899, bzw. A. Tille / J. Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz 2 (PGRG 19), Bonn 1904, enthalten zu Lapprath nichts, und über die Archivalien im katholischen Pfarramt Glessen teilt Tille (wie vor), S. 90, mit: „Nichts bemerkenswertes.“

³ H. Hinz, Über Wüstungen im Kreise Bergheim (Erft). In: Rheinische Vierteljahresblätter 21 (4), 1956, S. 341–356, hier S. 347. H. Hinz, Kreis Bergheim (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2), Düsseldorf 1969, S. 271 (Fst. 89), erwähnt nur „wenige frühneuzeitliche Scherben“ als Oberflächenfunde von diesem Areal.

⁴ Hinz, Wüstungen (Anm. 3), S. 347 (Nr. 16).

⁵ H. Braschoß, Aspekte der Geschichte von Glessen. In: JBBGV 12, 2003, S. 99–124, hier S. 108 (ohne Quellennachweis). L. Arntz / H. Neu / H. Vogts, Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, Ergänzungsband: Die ehemaligen Kirchen, Klöster, Hospitäler und Schulbauten der Stadt Köln (KD 7,III), Düsseldorf 1937, S. 254, führen unter den „größeren Besitzungen und Gerechtsamen des Klosters“ auch *Lapradt* auf.

⁶ Hinz, Denkmäler (Anm. 3), S. 121. H. Kaspers, Comitatus nemoris. Die Waldgrafschaft zwischen Maas und Rhein. Untersuchungen zur Rechtsgeschichte der Forstgebiete des Aachen-Dürener Landes einschließlich der Bürge und Ville (Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 7 = ZAGV, Beiheft 2), Düren / Aachen 1957, S. 210–228; N. Kühn, Die Reichsabtei Kornelimünster im Mittelalter. Geschichtliche Entwicklung – Verfassung – Konvent – Besitz (VSA 3), Aachen 1982, S. 57 f.; H. Andermahr, Die Ville – ein ehemaliger königlicher Forstbezirk. In: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 14, 2003, S. 31–52, hier S. 34 f. Vgl. L. Jansen, „... darauf bey alten Zeiten ein Hauß gestanden haben solle ...“ Die Wüstung Rode / Röttgen bei der Eschermühle, Stadt Bergheim. In: JBBGV 9, 2000, S. 3–26, hier S. 21–25. – Zu *Asperschlag*: P. Clemen, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim (KD 4,III), Düsseldorf 1899, S. 145 f.

Benediktinerklöstern Brauweiler bei Köln und Kornelimünster bei Aachen zur gemeinschaftlichen Nutzung übertragen worden⁷. Es sollte keiner in diesen Wäldern irgendein Recht haben außer den Äbten der beiden Klöster und den unfreien Hofesleuten (*hyemanni*), die auf deren Gütern „das Bauwürdige wiederherstellen und Zins bezahlen sollen“, die betreffenden Höfe von den geistlichen Grundbesitzern also gepachtet hatten. Die Schenkung wurde am 17. Juli 1051 durch Kaiser Heinrich III. in einem zwar gleichfalls verfälschten, aber in den Kernaussagen wohl authentischen Diplom bestätigt⁸. Eine den *Aspenwald* betreffende Urkunde von 1133 ist durch ihre Bestätigung des Kölner Offizials vom 6. Februar 1540 kursorisch überliefert⁹.

Die Abteien Kornelimünster und Brauweiler haben auf einem gemeinsamen Forstgericht (*holzding*) 1196 die wesentlichen Punkte der Waldnutzung in der *Ville* schriftlich fixiert. Unter den berechtigten Personen (*alii qui habent potestates in predicta silva*) werden Einwohner u. a. der Orte Glessen, Dansweiler, Königsdorf, Aussem, Ichen-dorf, Quadrath und Kenten genannt¹⁰. Eine Siedlung ‚Lapprath‘ begegnet in dieser Quelle nicht, dürfte angesichts der unmittelbaren Randlage des Hofes an der *Ville* also noch nicht bestanden haben. Die gemeinsame Verwaltung der *Ville* durch die beiden Klöster wurde 1259 beendet, als es in friedlichem Einvernehmen zur Teilung in zwei räumlich getrennte Waldbereiche kam¹¹. Seit dieser Zeit forcierten sowohl Kornelimünster als auch Brauweiler den Ausbau ihres jeweiligen Land- und Forstbe-

⁷ Th. J. Lacomblet, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* 1, Düsseldorf 1840, S. 102 f. Nr. 164; F. W. Oediger, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter* 1 (PGRG 21), Bonn 1954–1961, S. 215–218 Nr. 733; E. Wisplinghoff, *Die Benediktinerabtei Brauweiler (Germania sacra, N. F. 29: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln 5)*, Berlin / New York 1992, S. 102 Nr. 88a u. 88b (dort unrichtig auf 1028 [Oktober 10] datiert); G. Drewes, *Quellen zur Geschichte von Stadt und Amt Bergheim aus dem Staatsarchiv Düsseldorf (BBEE 2)*, Bedburg 1960, S. 91 Nr. 571; E. Wisplinghoff, *Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100, 1. Lfg.: Aachen–Deutz (PGRG 57)*, Bonn 1972, S. 102–110 Nr. 88.

⁸ Lacomblet (Anm. 7), S. 116 f. Nr. 185; Oediger (Anm. 7), S. 236–238 Nr. 822; Wisplinghoff, *Urkunden* (Anm. 7), S. 121–127 Nr. 91; Drewes (Anm. 7), S. 91 f. Nr. 572.

⁹ Drewes (Anm. 7), S. 94 Nr. 581 (Transsumpt).

¹⁰ Th. J. Lacomblet, *Archiv für die Geschichte des Niederrheins* 6,2, Köln 1868, S. 416–418 Nr. 53 (Transsumpt von 1540); H. Cardauns, *Rheinische Urkunden des X.–XII. Jahrhunderts*. In: *AHVN* 26/27, 1874, S. 332–371, hier S. 368–370 Nr. 23. Vgl. Kaspers (Anm. 6), S. 215–217; Kühn (Anm. 6), S. 57; Wisplinghoff, *Brauweiler* (Anm. 7), S. 182; H. Andermahr, *Bergheim. Geschichte einer rheinischen Stadt (Forum Jülicher Geschichte 42)*, Jülich 2005, S. 38 f.; Andermahr (Anm. 6), S. 35 f.

¹¹ G. Eckertz, *Chronicon Brunwylrense* [Teil 1]. In: *AHVN* 17, 1866, S. 119–181, hier S. 169. Vgl. Andermahr (Anm. 6), S. 37 f. Kurz zuvor (1255) hatten der Abt und der Konvent des Klosters Brauweiler eine interne Gütertrennung durchgeführt, die wohl in dieselbe Richtung zielte: P. Schreiner, *Die Geschichte der Abtei Brauweiler bei Köln 1024–1802 (Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde, 21. Sonderveröffentlichung)*, Pulheim 2001, S. 87 f. Mit der Teilung hängen die Brauweiler Urkundenfälschungen zusammen, deren Paläographie auf das mittlere 13. Jahrhundert weist: E. Wisplinghoff, *Die Urkundenfälschungen aus dem Benediktinerkloster Brauweiler bei Köln*. In: *JKGv* 31–32, 1956–57, S. 32–73.

sitzes, wobei nicht nur die bestehenden Strukturen gefestigt, sondern auch neue, kleinere Siedlungen zum Ausbau angelegt worden sind¹².

Der Kölner Erzbischof Engelbert I. von Berg (1215–1225) hatte der Abtei Brauweiler bereits 1220 den Rottzehnten des Waldes *Asp* (*decimam novalium [...] totius nemoris quod vulgari vocabulo Asp dicitur*) übertragen¹³. Im November 1236 verzichtete Graf Wilhelm IV. von Jülich zugunsten von Brauweiler auf den Rodezehnten des im Besitz der Abtei befindlichen Waldes *Asp*¹⁴. Graf Wilhelm IV. von Jülich und sein Bruder Walram I. von (Jülich-) Bergheim, erneuerten den Verzicht am 26. Januar 1260 (1261)¹⁵. In einer Urkunde des Bergheimer Truchsessen und Richters Gerhard vom 17. Januar 1265 ist unter den Zeugen *de familia curtis in Bergheim*, die der Abtei Kornelimünster angehörten, ein *Rutgerus de Glesse sculthetus abbatis sancti Cornelli* erwähnt¹⁶. Es befindet sich aber keine Person darunter, die aufgrund ihres Namens mit Lapprath in Verbindung zu bringen wäre. Allerdings ist ungeklärt, ob die Siedlung im späten Mittelalter grundrechtlich der Abtei Kornelimünster oder der Abtei Brauweiler unterstanden hat¹⁷.

Erst im frühen 14. Jahrhundert wird die Existenz des Hofes Lapprath indirekt greifbar, nämlich durch die als dessen Besitzer anzusprechende Familie von Bohlendorf / Holtrop: *Cono de Bolendorp* bezeugte am 3. Mai 1320 eine Urkunde der Bela, der Witwe des Ritters Ludwig, Vogt von Lülsdorf¹⁸. Diese Person ist wahrscheinlich mit *Cono dicti Lappe de Boyllendorp* identisch, der am 16. Juli 1328 für Gottfried von Jülich, Herrn zu Bergheim und Münstereifel, sowie 1330 (ohne Tag) für Johann von Greifenstein gesiegelt hat¹⁹. Am 10. November 1332 wird *her Cone Lappe, rittere*, als

¹² Zuletzt Jansen (Anm. 1), S. 57 f. Ein ähnlicher Befund ist für den Adelssitz Reuschenberg bei Elsdorf (Rhein-Erft-Kreis) zu konstatieren, der im mittleren 13. Jahrhundert in einer ‚Rodungszunge‘ weit in den Hambacher Forst (*Elsdorfer Bürge*) vorgeschoben worden ist.

¹³ H. Cardauns, Rheinische Urkunden des 13. Jahrhunderts. In: AHVN 38, 1882, S. 1–49, hier S. 6 Nr. 6; R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 3,1 (1205–1261) (PGRG 21), Bonn 1909, S. 53 Nr. 292; Wisplinghoff, Brauweiler (Anm. 7), S. 87 u. 170; Andermahr (Anm. 6), S. 41.

¹⁴ Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 2, Düsseldorf 1846, S. 109 Nr. 209; Wisplinghoff, Brauweiler (Anm. 7), S. 170; Th. R. Kraus, Jülich, Aachen und das Reich. Studien zur Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Jülich bis zum Jahre 1328 (VSA 5), Aachen 1987, S. 238; Andermahr (Anm. 6), S. 43.

¹⁵ Lacomblet (Anm. 14), S. 282 f. Nr. 500; Kraus (Anm. 14), S. 238; Andermahr (Anm. 6), S. 43.

¹⁶ H. Cardauns, Urkunden des 13. Jahrhunderts. In: ZAGV 3, 1881, S. 219–239, hier S. 234 f. Nr. 15.

¹⁷ Weder bei Kühn (Anm. 6) [S. 50–109], noch bei Wisplinghoff, Brauweiler (Anm. 7), [S. 169–183], finden sich in den Besitzübersichten nähere Angaben hierzu.

¹⁸ A.-D. von den Brincken, Das Stift St. Georg zu Köln (Urkunden und Akten 1059–1802) (MittSAK 51), Köln 1966, S. 26.

¹⁹ L. Korth, Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396. Regesten III. 1304–1330. In: MittSAK 5, 1884, S. 1–78, hier S. 67 Nr. 1229 u. S. 76 f. (ohne Nr. [1311]); Schleicher / Oidtmann, Holtrop (Anm. 2), S. 551 f.

Bergheimer Amtmann (*Droyssit*) des Gottfried von Jülich erwähnt²⁰. Als dieser Gottfried am 27. April 1333 das Gericht zu Verkeshoven (ehemals eigenständige Siedlung im Westen von Niederembt) aus der Hand des Johann von Greifenstein erwarb, trat *her Cune Lappe van Bolendorp* als sein Bevollmächtigter auf²¹. *Conradus dictus Lappe, miles*, wird außerdem in einer Urkunde von 1333 erwähnt²². *Coen von Boylendorp* erscheint zuletzt am 2. Dezember 1335 als Siegler einer Urkunde, mit der Frambalch von Schlenderhan vor dem Schöffengericht zu Niederaußem bekannte, daß der Konvent des Klarenklosters zu Köln die ihm aus einem Haus und Hof sowie Ländereien zu Niederaußem schuldigen Zinse abgelöst habe²³. Ob es sich bei dem Ritter *Cone Lappe*, der am 18. Juli 1351 als letzter von zehn niederadeligen Zeugen – darunter Gottschalk von Stommeln und Arnold von Bachem – in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Willhelm von Gennepe (1349–1362) auftritt, um diese Person oder einen gleichnamigen Sohn handelt, ist unklar²⁴.

Am 2. Mai 1365 stiftete Elisabeth, die Tochter des Philipp von Kendenich und Frau des *miles* Ulrich von Holtrop *dictus Lappe*, für ihren Vater eine Memorie in der Abtei Brauweiler²⁵. In Anbetracht des Datums und seines Beinamens wird man Ulrich als einen Sohn des Kuno / Konrad *Lappe* von Bohlendorf betrachten dürfen. Sehr wahrscheinlich steht der Beiname der beiden Personen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Lappprath. Vielleicht diente das Gut den nachgeborenen Söhnen in Form einer Sekundogenitur oder einer Seitenlinie der relativ mitgliederstarken Sippe, deren Genealogie während des 14. Jahrhunderts allerdings noch offene Fragen aufweist, als Sitz. Am 17. März 1374 bekannte Werner gen. *der Dutze* von Oberaußem vor Johann II. von Levendael, Abt zu Kornelimünster (urk. 1360–1382), daß er 40 Morgen Ackerland mit einer Hofstätte, die in vielen Stücken bei *Lappenrode*, Oberaußem und Auenheim lagen, gegen einen Kanon von 10 Malter Weizen zu Lehen und Erbpacht empfangen hat. Der damalige Eigentümer von Lappprath wird nicht explizit erwähnt,

²⁰ Th. J. Lacomblet, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* 3: 1301–1400, Düsseldorf 1853, S. 211–213 Nr. 261; Schleicher / Oidtman, *Holtrop* (Anm. 2), S. 551 f.

²¹ Lacomblet (Anm. 20), S. 217 Nr. 269. Zu Kuno III. von Bohlendorf vgl. Jansen (Anm. 1), S. 64 f.

²² Lacomblet (Anm. 20), S. 220 f. Nr. 273; Schleicher / Oidtman, *Holtrop* (Anm. 2), S. 551 f.

²³ Schleicher / Oidtman, *Holtrop* (Anm. 2), S. 552; Jansen (Anm. 1), S. 20.

²⁴ W. Janssen, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter* 6: 1349–1362 (Wilhelm von Gennepe) (PGRG 21), Köln / Bonn 1977, S. 59 f. Nr. 179. *Coengin van Holtrop* begegnet in zwei stadtkölnischen Urkunden vom 6. März 1379 und 15. April 1382: K. Höhlbaum, *Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396*, Regesten VI. In: *MittSAK* 9, 1886, S. 1–115, hier S. 16 Nr. 3229 u. S. 27 Nr. 3455; H. J. Domsta, *Die Kölner Außenbürger. Untersuchungen zur Politik und Verfassung der Stadt Köln von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts* (Rheinisches Archiv 84), Bonn 1973, S. 116 Anm. 544 u. S. 136 Anm. 612.

²⁵ Schleicher / Oidtman, *Holtrop* (Anm. 2), S. 554. Vgl. dazu W. Janssen, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter* 7: 1362–1370 (Adolf von der Mark – Engelbert von der Mark – Kuno von Falkenstein) (PGRG 21), Düsseldorf 1982, S. 84 f. Nr. 314, wo allerdings von einer Verzichtserklärung der Elisabeth, Frau des Ritters Ulrich Lappe von Hottorf (!), gegenüber Erzbischof Engelbert die Rede ist.

doch befindet sich unter den Siegeln der Urkunde ein Ulrich von Holtrop, der wohl mit der 1365 erwähnten Person diesen Namens identisch ist und vermutlich als Anrainer zur Beurkundung herangezogen wurde²⁶. Neben Ulrich und dem Aussteller siegelten Konrad von Reuschenberg, der Ritter Winrich von Fischenich und Johann von Lülsdorf. Der Ritter Ulrich von Holtrop siegelte dann am 18. Juni 1378 eine Schiedsurkunde zwischen drei Brüdern von Alpen und dem Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden (1370–1414) und trat am 31. Juli 1378 in dieser Angelegenheit als Bürge wegen ausstehender Schulden derer von Alpen auf²⁷. Am 6. August 1388 schwor Ulrich dem Kölner Domkapitel Urfehde, auch für seinen Sohn Konrad²⁸. Konrad war nach Ausweis einer Urkunde vom 30. Mai 1381 mit Christine, einer Tochter des verstorbenen Kölner Patriziers Johann Hirzelin und der Agnes von Uetgenbach, verheiratet²⁹.

Aus der Folgezeit fehlt jeder Hinweis auf eine Beziehung der weiter bestehenden Familie von Holtrop zur Siedlung Lapprath. *Clas up dem Lapperad* entrichtete im späten 15. Jahrhundert (?) von seinem *Huhs und Hove* eine Pfennigrente an die Pfarrkirche St. Pankratius zu Glessen³⁰. Das Gut wäre, sofern diese Nachricht korrekt ist, bereits im ausgehenden Mittelalter verpachtet gewesen. Die Besitzverhältnisse im 15. Jahrhundert sind indes ungeklärt. Der Hof Lapprath wird jedenfalls in einem Verzeichnis des 16. Jahrhunderts ausdrücklich nicht unter den 31 adeligen Lehen und verpachteten Hofgütern der Oberaußemer Mannkammer der Abtei Kornelimünster aufgeführt, in dem auch mehrere Einzelhöfe der Gegend erfaßt sind³¹. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß Lapprath damals einen anderen Hofnamen führte.

²⁶ Drewes (Anm. 7), S. 104 Nr. 629.

²⁷ N. Andernach, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 8: 1370–1380 (Friedrich von Saarwerden) (PGRG 21), Düsseldorf 1981, S. 525 f. Nr. 1923 u. S. 537 Nr. 1948.

²⁸ N. Andernach, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 9: 1381–1390 (Friedrich von Saarwerden) (PGRG 21), Düsseldorf 1983, S. 438 Nr. 1637. Zu Ulrich I. und Kuno IV. von Holtrop vgl. Jansen (Anm. 1), S. 67 bzw. S. 67 f.

²⁹ Andernach (Anm. 28), S. 31 Nr. 113.

³⁰ C. Simons, Ein Jahrtausend Heimat Erde. Historische Wanderungen zwischen Ertf und Rhein, Overath 1925, S. 112 (nach dem „alten, wohl um 1450 angelegten Pergamentbuch der Kirche, fol. 2“).

³¹ *Belehungsregister der Kornelimünsterchen Obermannkammer zu Oberaußem seit Anfang des 15. Jahrhunderts* (Abschrift um 1700). HStAD, Abtei Kornelimünster, Akten 12. – Th. J. Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins 3,2, Düsseldorf 1861, S. 312 f. (*Erkundigung über die Hofesgerichte und Latbänke im Fürstenthume Jülich [1555]*); W. Graf von Mirbach, Zur Territorialgeschichte des Herzogthums Jülich, Düsseldorf 1881, S. 19 f.; W. Fabricius, Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600–1794 (Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 2), Bonn 1898, S. 259; H. Eschbach, Die Erkundigung über die Gerichtsverfassung im Herzogtum Jülich von 1554 und 1555. In: Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 17, 1902, S. 116–131, hier S. 127; J. H. Hermanns, Zur Geschichte der Oberaussemer Mannkammer. In: *Ertf land* 7 (7), 1930, S. 49–53, hier S. 50 f.; Andermahr (Anm. 10), S. 36–38 u. 96 f.

Die Bewohner des Gutes gehörten zur Pfarrei Glessen, die allerdings mit dem Sprengel Bergheim strittig war³².

Das Gut Lapprath soll bereits im frühen 16. Jahrhundert im Besitz des Robert (*Rabodo*) von Plettenberg zu Kessenich, Amtmann zu Bergheim (1499–1532) sowie Hofmeister und Rat Herzog Wilhelm V. von Jülich-Berg, gewesen sein³³. Robert hat 1490 Margarethe, eine Tochter des Johann von Binsfeld zu Kessenich und der Oda von Bronckhorst, geheiratet. Am 20. November 1509 erwarben die Eheleute den Adelssitz Laach bei Bergheim aus den Händen des Johann von Laach, dessen Ehefrau Mechtild von Steprath sowie des Antonius von Hoesen, Kellner zu Kaster, der mit der unehelichen Tochter Gertrud dessen Onkels Konrad von Laach verheiratet war³⁴. Ihr Sohn Werner von Plettenberg erbte Haus Laach; er war ebenfalls Amtmann zu Bergheim (1532–1558), jülich'scher Kammermeister und Rat sowie seit dem 21. Januar 1551 Marschall Herzogs Wilhelm V.³⁵ Werner besaß neben dem Hof Lapprath auch Güter in Fischenich und Binsfeld³⁶. Er ist ohne Nachkommen im Jahr 1558 gestorben; seine Witwe Elisabeth von Ketteler verschied am 21. November 1590³⁷. Der Adelssitz Laach gelangte an seine Schwester Hellenberg bzw. deren Ehemann, den jülich'schen Erbhofmeister Wilhelm von Harff zu Alsdorf (bei Aachen) und ihre Nachkommen. Der Adelssitz Kessenich (bei Euskirchen) und das Gut Lapprath gingen dagegen an seinen Bruder Bertram von Plettenberg, der mit Anna, einer Tochter des Reiner von Nesselrode zu Grund (bei Lindlar) und der Gertrud von Kobbenrod, verheiratet war³⁸. Das Paar hatte jeweils vier Söhne und Töchter; von diesen nahmen zwei den Schleier, die beiden anderen heirateten standesgemäß. Der älteste Sohn,

³² Andermahr (Anm. 10), S. 37.

³³ Jedenfalls bezeichnet Braschoß (Anm. 5), S. 108, Robert als Eigentümer von Lapprath. Zu Robert von Plettenberg vgl. H. M. Schleicher (Bearb.), Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek Köln 12: Mapped 916–994 PAMPUS (HOVEN GT P.) – DE REUX (VWGF 84), Köln 1997, S. 136–150; Mapped 938 Plettenberg, hier S. 141; Drewes (Anm. 7), S. 42–47 Nr. 171–172, 174–176, 178–181, 183–184, 186–187 u. 195; G. Drewes, Quellen zur Geschichte von Kaster aus dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. In: H. Schläger (Hrsg.), Kaster. Beiträge zur Geschichte von Burg, Stadt und Amt Kaster (BBEE 5), Bedburg 1964, S. 69–168, hier S. 90 Nr. 160; H. Andermahr, Haus Laach – Eine untergegangene Bergheimer Burg. In: JBBGV 10/1, 2001, S. 77–109, hier S. 83 u. 102; Andermahr (Anm. 10), S. 86.

³⁴ Schleicher / Oidtman (Anm. 33), S. 141 (nach Urkunde ohne Datum im Archiv Burg Kreuzau bei Düren; bei Tille / Krudewig [Anm. 2], S. 244–246, nicht aufgeführt); Andermahr (Anm. 33), S. 83 u. 107–109 Nr. 2 (nach HStAD, Handschriften A I 1, fol. 49r–51v).

³⁵ Zu Werner von Plettenberg vgl. Schleicher / Oidtman (Anm. 33), S. 141; Drewes (Anm. 7), S. 47 f. Nr. 199, 202 u. 204; Drewes (Anm. 33), S. 101–103 Nr. 281 u. 294; Andermahr (Anm. 10), S. 86; Andermahr (Anm. 33), S. 102.

³⁶ Schleicher / Oidtman (Anm. 33), S. 141 (nach Erbteilungsvertrag im Archiv Bassenheim auf Burg Binsfeld bei Düren).

³⁷ Schleicher / Oidtman (Anm. 33), S. 141. Vgl. den durch die Witwe Elisabeth von Ketteler am 22. Februar 1579 ausgestellten Pachtzettel über das Haus Laach bei Tille / Krudewig (Anm. 2), S. 247 Nr. 20 (Archiv Burg Kreuzau bei Düren).

³⁸ Schleicher / Oidtman (Anm. 33), S. 142.

Wilhelm von Plettenberg zu Grund und Kessenich, wurde Amtmann zu Hückeswagen und Bornefeld, während Bertram als Mönch in die Benediktinerabtei Siegburg eingetreten ist. Der jüngste Sohn, Johann von Plettenberg zu Kessenich, wurde – wie bereits sein Onkel Werner – zum Bergheimer Amtmann bestellt (1572–1578³⁹). Er heiratete um 1540 Sophia, eine Tochter des Reiner von Wachtendonk und der Anna von Nagel. Nach seinem Tod ehelichte seine Witwe Sophia im Jahr 1586 Adam von Harff zu Dreiborn⁴⁰.

Grenzbeschreibungen von Glessen (Pfingsten 1570) und Fliesteden (1578), die im Zusammenhang mit der Abfassung von Weistümern angelegt wurden, erwähnen die Siedlung Lapprath nur allgemein: „... von der Wolfskoulen heinnop nae dem Lappenradt, do steit ein Hollender Pfall ...“⁴¹

Wilhelms Sohn Heinrich von Plettenberg vermählte sich um 1560 mit Anna, der kinderlosen Witwe des jülich'schen Hofmeisters Gottfried Freiherr von Schwarzenberg, einer Tochter des Wilhelm von Metternich zu Vettelhoven (bei Meckenheim) und der Anna von Nassau, die nach dem kinderlosen Tod ihres Bruders Johann († 1560) die Güter Reinhardtstein (nordöstlich Malmedy / Belgien) und *Passeur* (der Weiler Boussire östlich Malmedy?) geerbt hatte⁴². Heinrich und Anna blieben kinderlos. In fortgeschrittenem Alter nahm Heinrich in zweiter Ehe Elisabeth Juliane (* 25. April 1584), eine Tochter des Johann Reinhard von Boulich zu Bütgenbach († 15. Januar 1593) und der Maria von Metternich zu Schwerfen (bei Euskirchen), zur Frau⁴³. Die Eheleute Heinrich von Plettenberg, *Herr zu Reinhardtstein und Passeur*, kurtrierischer Amtmann zu Schönberg an der Our (östlich St. Vith / Belgien) und Hillesheim (Eifel), und Elisabeth Juliane von Boulich verkauften am 12. September 1624 ihren Hof Lapprath (*Lapraedt*) im Kirchspiel Glessen, Amt Bergheim, bestehend aus „*Hauß, Hoff und Bungardt, Wiesen, Weiden und darumben hundert sechs und zwanzigh morgen Artlandts, mit allen zugehörigen Gerechtigkeiten*“ für 3.666 Reichstaler an die Äbtissin und den Konvent des Benediktinerinnenklosters zu den hl. Machabäern in Köln⁴⁴.

³⁹ Andermahr (Anm. 10), S. 86.

⁴⁰ Das Vorstehende nach Schleicher / Oidtman (Anm. 33), S. 142 f.

⁴¹ W. Graf von Mirbach, Ungedruckte Weistümer aus dem Jülich'schen. In: ZAGV 2, 1880, S. 295–306, hier S. 295–297 (Abschrift um 1700); E. Scheiffarth, Herrlichkeit Fliesteden und Sippentafel von Graß - von Darfeld, heimat-, wappen- und sippenkundlich, Fliesteden 1939, S. 66–68 (*Weistum der Unterherrschaft Fliesteden*) u. S. 113–116 (*Glessener Schweid*; mit Verschreibung ‚*Dapperath*‘).

⁴² Schleicher / Oidtman (Anm. 33), S. 143 (Heinrich wird hier falsch als der [jüngste] Bruder von Wilhelm und Johann bezeichnet); H. Reiners / H. Neu, Die Kunstdenkmäler von Eupen-Malmedy, Düsseldorf 1935, S. 400. Die Burg Reinhardtstein gelangte um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach einem Erbstreit an die Familie von Metternich zurück.

⁴³ Schleicher / Oidtman (Anm. 33), S. 143. Das Epitaph des Johann Reinhard von Boulich befindet sich in der Pfarrkirche St. Stephan zu Bütgenbach (östlich von Malmedy): Reiners / Neu (Anm. 42), S. 229 f. mit Fig. 156.

⁴⁴ HAK, Bestand 245: Machabäer in Köln, Urk. 104 (258^a); vgl. ebd. Kop. b, fol. 163. – Das 1178 gegründete Kloster lag nördlich der Machabäerstraße in deren westlichem Abschnitt zwischen dem Eigelstein und der Tunisstraße: Arntz et al. (Anm. 5), S. 253–264.

Das Gut war weder lehnrührig noch kurmudig, sondern ein freier, allodialer und unbeswerter Besitz. Als Verzichtspfennig waren 3 Rosenobel zu entrichten⁴⁵. Heinrich und Elisabeth unterschrieben die Urkunde. Die drei Siegel, die nach Ausweis der Einschnitte unten an das große Pergament angehängt waren, sind mit den Presseln abgefallen. Heinrich starb kinderlos als letztes männliches Mitglied seiner Linie am 8. März 1629⁴⁶. Seine Witwe Elisabeth nahm am 13. Juni 1631 Rutger Bertram von Schöller, Amtmann zu Mettmann, zu ihrem zweiten Gemahl⁴⁷.

Die 1669 angelegte Deskription des Amtes Bergheim bestätigt das Kölner Kloster als Besitzer: „*Der hoff zu Lapprath, gleichfals unter Gleßen gelegen, adelich frey, dem Closter ad St. Mackabaos zustendig, hat ahn ackerland etwa 130 morgen, so Gulichs gelegen, gibt [...] 12 morgen steur undt sonsten nichts, außershalb waß geist[liche] steuren gleichs anderen seine quotam mit tragen muß. Die Jurisdictionalia, Hochheit, gebott, verbott undt criminal und civil bestrafungen gebühren Ihrer Durchlaucht allein.*“⁴⁸

Die Karte des Dingstuhls Bergheimerdorf, die 1682 durch den Landvermesser Johann Philipp Hochstein angefertigt worden ist, zeigt den Hof *Lapprath* von Südwesten (Abb. 1)⁴⁹. Diese älteste bekannte Darstellung kann, auch wenn sie einen sehr kleinen Maßstab besitzt, einen hohen Grad an Authentizität beanspruchen. Im südöstlichen Winkel der Kreuzung des nördlichen der beiden Feldwege von Glessen nach Oberaußem, der noch besteht, mit einem vom *Schlagbusch* nach Büsdorf führenden Weg ist eine Hofanlage zu erkennen, die von Bäumen umgeben ist. Am südlichen Rand des Hofes stehen zwei Gebäude mit Schildgiebeln hintereinander. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Hochstein-Karte *alle* Profanbauten auf diese Weise darstellt, gleichgültig, ob es sich um bäuerliche Gehöfte oder um Adelssitze handelt. Am östlichen Rand des Hofes steht, im rechten Winkel zu den erwähnten Gebäuden, ein weiterer Trakt mit einem Dreiecksgiebel an seinem südlichen Ende. Vielleicht handelt es sich um das Wohnhaus. Die gesamte Anlage weist keine Türme als repräsentativ-feudale Architektur (mehr) auf. Auch ein den Hof umgebender Wassergraben ist nicht überliefert.

⁴⁵ *Rosenobel*: spätmittelalterliche englische Goldmünze (*Ryal*) im Gewicht von ca. 8,5 g mit Darstellung einer Rose; der Gegenwert betrug 29 Mark kölnisch. In den Niederlanden wurde die Münze mit bald unter 7 g sinkendem Gewicht nachgeprägt: A. Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 101), Bonn ²1920, S. 179.

⁴⁶ Schleicher / Oidtman (Anm. 33), S. 143.

⁴⁷ Schleicher / Oidtman (Anm. 33), S. 143.

⁴⁸ *Deskription des gantzen Amt Berheim*. HStAD, Jülich-Berg III, Rechnung Amt Bergheim Nr. 211 (I), hier fol. 30r–31v. Vgl. Braschoß (Anm. 5), S. 108 (ohne Nachweis der Quelle).

⁴⁹ *Ichnographische Delineation des Dingstuhls Bergheimerdorf*, angefertigt 1682 durch den Generallandmesser Johann Philipp Hochstein. Tusche, koloriert; 59 x 73 cm. Das Original im HAK, Plankammer 1/617, ist verschollen. Eine Kopie im Maßstab 1:1 befindet sich in der Kulturgeschichtlichen Sammlung des Erftkreises, Inv.-Nr. 89. Vgl. H. Klein, Kulturgeschichtliche Sammlung [des Erftkreises]. Ein Beitrag zur rheinischen Heimatgeschichte. Ausstellungs-Begleitbuch, Hürth 1987, S. 86 Nr. 169.

Im mittleren 18. Jahrhundert bewirtschaftete die Pächterfamilie Schopen das Gut Lapprath⁵⁰. Die Grabkreuze des Hermann Schopen und seiner Frau Gertrud Hutten von etwa 1760 waren früher beiderseits des südöstlichen Treppenaufgangs zum Kirchhof in Glessen frei aufgestellt und wurden um 1990 an die Friedhofsmauer östlich der Kirche versetzt⁵¹. Die Kreuze bestehen aus dem feinkörnigen grauen Kalkstein (*Blaustein*) der Gegend südlich und südwestlich von Aachen, einem ausgezeichnet für Bildhauerarbeiten geeigneten Naturstein, der im 17. und 18. Jahrhundert ein beliebtes Material für Grabdenkmäler der wohlhabenden Bevölkerung gewesen ist. Die Inschrift des Grabkreuzes für Hermann Schopen (Abb. 2) lautet:

Anno 17 . . . den . . . starb der viel ehr= undt wohl=achtbahrer HERMANUS SCHOPEN Halbwinner des Laprother Hoffes seines Alters . . . Jahr geweißener Scheffen . . . Jahr in eligen [?] Ehe gelebt . . . Jahr mit seine Haußsfraw GERTRUDT HUTTEN. O Herr las meine Seel leben das sie dich in Ewigkeit lobe. SURGITE MORTUI, VENITE AD IUDICIUM.

Die heute nicht mehr sichtbare Rückseite zeigt ein Kruzifix im Relief und ein geschwungenes Band mit dem Spruch: MEMENTO MORI, darunter einen Totenschädel und einen liegenden Langknochen. Auf dem Kreuz für seine Frau (Abb. 3) ist zu lesen:

Anno 17 . . . den . . . starb die . . . [unleserlich] undt tugentreiche Fraw GERDRUTIS HUTTEN genandt SCHOPEN gewesene Halbwinnerin des Hofes Laproth, ihres Alters . . . Jahr. O HERR LAS MEINE SEEL LEBEN DAS SIE DICH IN EWIGKEIT LOBE AMEN. SURGITE MORTUI VENITE AD IUDICIUM.

Über den Inschriften – die Daten sind sämtlich offen belassen – ist bei beiden Grabkreuzen im Basrelief ein Posaune blasender Engel dargestellt. Die Eheleute Schopen starben wahrscheinlich ohne leibliche Nachkommen. Der Hof Lapprath wurde jeden-

⁵⁰ Vielleicht Nachfahren jener Familie Schopen, die im mittleren 16. Jahrhundert als Pächter des Hofes Rath nordwestlich von Auenheim begegnet; dieses *Schopenhof* genannte Gut des Zisterzienserklosters Kamp liegt nur 6,5 km nordwestlich von Lapprath. Vgl. H. Mosler, Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreis Bergheim (Erft). Unveröffentlichte Urkunden und Akten von 1137–1802 (BBEE 6), Bergisch Gladbach 1974, S. 108, 123–126, 132 u. 151; H. Firmenich, Stadt Bedburg an der Erft (Rheinische Kunststätten 13), Köln / Neuss 1978, S. 13; A. Ohm / A. Verbeek, Kreis Bergheim 1: ANGELSDORF–GLESCH (Die Denkmäler des Rheinlandes 15), Düsseldorf 1970, S. 48 f., Abb. 161. Eine andere (?) Familie Schopen ist im 16. Jahrhundert in Paffendorf belegt: Drewes (Anm. 7), S. 74 Nr. 406 u. S. 76 Nr. 416. Wieder eine andere (?) Familie Schopen hatte im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert Ländereien bei Lipp gepachtet: Drewes (Anm. 33), S. 121 Nr. 550 u. S. 126 Nr. 607; A. Ohm / A. Verbeek, Kreis Bergheim 3: KÖNIGSHOVEN–TÜRNICHT (Die Denkmäler des Rheinlandes 17), Düsseldorf 1971, S. 15 (Grabkreuz Nr. 6). Vielleicht war Peter Schopen, der 1837 im Besitz der ‚Braunsfeld Wassermühle‘ am Keuscher Bach bei Glessen war, ein Nachfahre des Lapprather Pächterehepaares: S. Sommer, Mühlen am Niederrhein. Die Wind- und Wassermühlen des linken Niederrheins im Zeitalter der Industrialisierung (1814–1914) (Werken und Wohnen 19), Köln / Bonn 1991, S. 295.

⁵¹ Simons (Anm. 30), S. 112; Hinz, Wüstungen (Anm. 3), S. 347; A. Ohm / A. Verbeek, Kreis Bergheim 2: HEPPENDORF–KERPEN (Die Denkmäler des Rheinlandes 16), Düsseldorf 1971, S. 58 (Nr. 1 u. 2), Abb. 259; Braschoß (Anm. 5), S. 108.

falls im späten 18. Jahrhundert an andere Pächter ausgegeben: Vom 25. März 1774 und aus dem Jahr 1786 datieren Pachtzettel über den Hof zu *Laprad* für ein Ehepaar Horn⁵². Bei der ersten amtlichen Volkszählung im Rheinland (1799), die sonst die Einzelhöfe durchgängig berücksichtigt, ist weder unter Oberaußem noch unter Glessen die Siedlung Lapprath aufgeführt⁵³. Das Machabäerkloster in Köln wurde wie sämtliche übrigen geistlichen Institutionen im Rheinland unter französischer Herrschaft entsprechend dem Konsularbeschuß vom 9. Juni 1802 (20. Prairial X) aufgehoben⁵⁴, das Vermögen durch die Französische Republik beschlagnahmt (*säkularisiert*) und die Wirtschaftshöfe und Ländereien durch den Staat veräußert⁵⁵. Der Hof Lapprath ist möglicherweise im Zusammenhang mit diesen Vorgängen aus ökonomischen Gründen aufgegeben worden.

Die Tranchotkarte von ca. 1807/08⁵⁶ (Abb. 4) zeigt an der betreffenden Stelle eine fünfarmige Wegespinne und in deren südöstlichem Winkel die heute vorhandene Mulde, die damals noch mit Wasser gefüllt war. Daneben steht der verschriebene Name *Caprath*. Auf der Karte ist keine Bebauung (mehr) dargestellt. Der Mitteilung im *Wohnplatzverzeichnis der Gemeinde Oberaußem* von 1816/17, daß Lapprath damals von fünf Personen bewohnt gewesen sei⁵⁷, ist demnach mit Skepsis zu begegnen. Der Hof Lapprath ist am Beginn des 19. Jahrhunderts aufgegeben worden, wenn auch der exakte Zeitpunkt für den Abbruch nicht zu ermitteln war. Das mehrere Jahrhunderte mit Gebäuden bestandene Areal wurde bereits um 1810/20 in Ackerland

⁵² HAK, Bestand 245: Machabäer in Köln, Akten 22. Die Mappe Akten 9 mit den beiden Pachtzetteln befand sich am 4. Dezember 2007 nicht an ihrem Standort.

⁵³ J. Sander, Die Berufs- und Sozialstruktur der 19 Dörfer und 18 Wohnplätze auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim im Jahre 1799. In: JBBGV 11, 2002, S. 48–115.

⁵⁴ Arntz et al. (Anm. 5), S. 257. Nach rasch fortschreitendem Verfall wurden die bedeutende spätgotische Kirche und die Klostergebäude um 1815/20 vollständig abgebrochen.

⁵⁵ Allerdings finden sich weder bei Richard Büttner, Die Säkularisation der Kölner geistlichen Institutionen. Wirtschaftliche und soziale Bedeutung und Auswirkungen (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte 23), Köln 1971, S. 136 [Machabäerkloster] u. 277–281 [Immobilien im Kanton Bergheim], noch bei W. Schieder (Hrsg.), Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter V,1: Roer-Departement (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 5), Boppard 1991, S. 141–144 [Büsdorf], S. 151 f. [Glessen] u. S. 155 f. [Oberaußem], Angaben über den Hof Lapprath.

⁵⁶ Topographische Aufnahme rheinischer Gebiete durch französische Ingenieurgeographen unter Oberst Tranchot 1803–1813 und durch preußische Offiziere unter Generalmajor Freiherrn von Müffling 1816–1820. Original in der Staatsbibliothek – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – in Berlin. Reproduktion: Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12 – 2. Abteilung – N. F., Bonn-Bad Godesberg 1972, Blatt 70 Bergheim, aufgenommen etwa 1807/08.

⁵⁷ H. Köhler (Bearb.), Der Landkreis Bergheim (Erft) (Die Landkreise in Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Nordrhein, Band 2), Ratingen 1954, S. XI, 83 u. 86; Braschoß (Anm. 5), S. 108. Auch F. von Restorff, Topographisch-Statistische Beschreibung der Königlich Preussischen Rheinprovinzen, Berlin / Stettin 1830, S. 253, gibt für den Hof *Lapperath* in der Bürgermeisterei Paffendorf fünf Einwohner an – das benachbarte Gut *Asperschlag* hatte seinerzeit 29 Bewohner –, doch ist sicher nicht der aktuelle Stand bei Erscheinen des Werkes erfaßt.

umgewandelt. Heute weisen nur noch der *Lapperathsweg* in Glessen und der Flurname *Auf dem Lapprath* auf das ehemalige Gut hin. Solche erst in der Zeit der beginnenden Industrialisierung entstandenen Einzelhofwüstungen sind in der Köln-Aachener Bucht relativ selten. Erwähnt seien *Kurmen* bei Glesch (Rhein-Erft-Kreis) und *Palmesholz* nordöstlich von Titz (Kreis Düren)⁵⁸.

Aus der oben dargestellten historischen Genese der Region und der schriftlichen Überlieferung kann die Gründung der Siedlung Lapprath im späten 13. oder frühen 14. Jahrhundert erschlossen werden. In welchem Verhältnis stehen hierzu nun der archäologische Befund bzw. die dinglichen Hinterlassenschaften am Ort?

In den letzten Jahren konnten auf dem ehemaligen Hofgelände, das sich über zwei moderne Parzellen erstreckt, zahlreiche Keramikfragmente aufgelesen werden. Die Begehungen hatten grundsätzlich Rücksicht auf die Bewirtschaftung zu nehmen: Die Parzellen wurden erst abgesucht, wenn sie bewuchsfrei, d. h. abgeerntet, gepflügt und gut abgereget waren. Diese Situation ist nur wenige Wochen im Jahr gegeben. Es wurden sämtliche Scherben eingesammelt, da auch kleine Fragmente mitunter eine chronologische Ansprache ermöglichen und die technologische Beschaffenheit bzw. vorhandene Dekore häufig erst nach der Reinigung erkennbar sind. Die Funde erlauben eine exaktere Eingrenzung der Gründungszeit, als dies nach den lückenhaften archivalischen Quellen möglich ist. Die verschiedenen keramischen Waren geben darüber hinaus Auskünfte zur Versorgung der Hofbewohner mit Geschirr aus den diversen rheinischen Produktionsorten. Das überlieferte Siedlungsende (um 1810) war ebenfalls anhand der Keramik zu überprüfen; diesbezügliche Einschränkungen werden unten zu diskutieren sein.

Die Methode der archäologischen Feldbegehung (*terrestrische Prospektion*) ist wiederholt diskutiert worden⁵⁹. Häufig spielt die mündliche Überlieferung der ortsansäs-

⁵⁸ Jansen (Anm. 1), S. 50 Anm. 6; J. Sander, Die Berufs- und Sozialstruktur der 19 Dörfer und 18 Wohnplätze auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim im Jahre 1799. In: JBBGV 11, 2002, S. 48–115, hier S. 86 f. – B. Beyer / R. Zantopp, Zur Lokalisierung mittelalterlicher Hofstellen: das Gut Palmesholz. In: AR 1987, Köln 1988, S. 45 Taf. 13 u. S. 155 f.

⁵⁹ Hinz, Wüstungen (Anm. 3); Hinz, Denkmäler (Anm. 3), S. 10–15; K. Raddatz, Probleme einer archäologischen Landesaufnahme im niedersächsischen Mittelgebirgsgebiet. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 7, 1972, S. 341–380; W. Janssen, Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifel-nordrand, Teil I: Text (Beihefte der BJB 35), Köln / Bonn 1975, S. 1–39; H. Jäger, Wüstungsforschung in geographischer und historischer Sicht. In: H. Jankuhn / R. Wenskus (Hrsg.), Geschichtswissenschaft und Archäologie. Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte (Vorträge und Forschungen 22), Sigmaringen 1979, S. 193–240, hier S. 210–213 (ausführliches Literaturverzeichnis S. 230–238); P. Cramer / A. König / M. Konze / M. Rettberg / H.-G. Stephan, Ergebnisse und Perspektiven einer archäologischen Prospektion im Mittelgebirgsraum südwestlich von Göttingen. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 14, 1981, S. 265–319, hier S. 294–298; H. Lohr, Sammeln oder Suchen? Anmerkungen zur archäologischen Feldbegehung. In: Archäologische Informationen 8 (2), 1985, S. 102–110; V. Arnold, Archäologische Prospektion durch systematische Oberflächenbegehungen an Beispielen aus Dithmarschen. In: Ar-

sigen Bevölkerung für die Lokalisierung von mittelalterlichen bzw. neuzeitlichen Wüstungen eine wesentliche Rolle. Diese Informationen können jedoch bezüglich der Ausdehnung, der Binnenstruktur und besonders der Bestandszeit der betreffenden Siedlung in aller Regel kaum weiterhelfen. Mittlerweile haben auch geophysikalische Methoden⁶⁰ und die Luftbildarchäologie⁶¹ ihre Bedeutung bei der Auffindung und Kartierung von unterirdisch erhaltenen Bodendenkmälern bewiesen. Doch stellt die (anschließende) Begehung der Ackeroberfläche eine unabdingbare Voraussetzung für die chronologische Ansprache der Fundplätze dar. Notwendig ist auf den großen Parzellen eine möglichst genaue Einmessung der Funde. Die exakte, allerdings sehr kostenintensive elektronische Einmessung mit dem Tachymeter bzw. mit dem *Global Positioning System* (GPS) hat sich bei Großprojekten wie etwa den Tagebauvorfeldern bewährt. Bei mittelalterlichen bis neuzeitlichen Siedlungen, deren Standorte wegen der zumeist großen Funddichte gut bestimmbar sind, genügt in der Regel die manuelle Kartierung.

Während ‚latente‘ Fundstreuungen vorgeschichtlicher Zeitstellung, besonders solche von alt- und mittelsteinzeitlichen Fundplätzen, inzwischen in einer Fülle von Monographien und Aufsätzen sowohl über die theoretischen Grundlagen als auch in Erörterung von Fallbeispielen thematisiert wurden, sind bisher nur wenige derartige Untersuchungen an mittelalterlichen und neuzeitlichen Siedlungen durchgeführt bzw. adäquat publiziert worden⁶². Offenbar bereitet die Interpretation von Keramikfunden dieser Epochen von agrarisch genutzten Flächen hinsichtlich der Abgrenzung wüstgefallener Siedlungen vom sog. *Scherbenscheier*, also den kleinen Keramikfragmenten, die mit dem Stallmist der Bauernhöfe in den benachbarten Dörfern auf die betreffenden Parzellen gelangt sind, bisweilen Probleme. Manche Autoren, die sich mit der Thematik befaßt haben, betonen die gute Erkennbarkeit mittelalterlicher Wüstungen⁶³. Dagegen bringen andere Verfasser ihre deutliche und – angesichts neuerer

chäologische Informationen 8 (2), 1985, S. 110–117; Ch. Wohlfarth, Hutungen – Siedlungsanzeiger für mittelalterliche Wüstungen. In: AR 1995, Köln / Bonn 1996, S. 126 f.

⁶⁰ S. Jenter, Neue Methoden in der Archäologie. Das Projekt „Modellprospektion im Tagebau Inden“. In: Rheinische Heimatpflege 34 (1), 1997, S. 3–9 (mit weiterer Literatur).

⁶¹ R. Zantopp, Methode und Möglichkeit der Luftbildarchäologie im Rheinland. In: J. Kunow (Hrsg.), *Luftbildarchäologie in Ost- und Mitteleuropa. Aerial Archaeology in Eastern and Central Europe*. Internationales Symposium 26.–30. September 1994 Kleinmachnow, Land Brandenburg (Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg 3), Potsdam 1995, S. 155–163 (mit weiterer Literatur).

⁶² V. Arnold, Verteilung und Chronologie neuzeitlicher Oberflächenfunde von einer Wurt bei Oeverwisch, Kr. Dithmarschen. In: *Offa* 43, 1986, S. 353–370.

⁶³ W. Schweltnus, Systematische Oberflächenprospektion von Kleinlandschaften, Probleme bei der Interpretation ihrer Ergebnisse. In: *Archäologische Informationen* 8 (2), 1985, S. 117–124, hier S. 119: „So kann inzwischen als gesichert gelten, daß römische Siedlungsstellen und mittelalterliche Wüstungen auf Ackerland einigermmaßen problemlos erfaßt werden können.“

Untersuchungen – vielleicht berechtigte Skepsis zum Ausdruck⁶⁴.

Bei der Analyse von mittelalterlichen bis neuzeitlichen Keramikstreuungen ist zunächst die Lage der (postulierten) Wüstung im Siedlungssystem der jeweiligen Kleinregion zu berücksichtigen: Die mittelalterlichen Siedlungen bzw. Siedlungskammern waren annähernd konzentrisch von Rodungs- bzw. Ackerflächen umgeben („Inselcharakter“ innerhalb der Waldgebiete). Der Fundschleier in der Umgebung einer bis in die Gegenwart bestehenden ländlichen Siedlung wird, die einigermaßen gleichmäßige Düngung der von dort bewirtschafteten Flächen seit der Gründung vorausgesetzt, eine relativ gleichmäßige Dichte aufweisen. Ist diese (durchschnittliche) Funddichte durch Begehungen ermittelt, so kann der Wert als Anhaltspunkt für die Eingrenzung von aufgegebenen Siedlungsplätzen dienen, die in größerer Distanz zu dem betreffenden Ort liegen. Je weiter eine (deutliche) Konzentration mittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Scherben von einer (bestehenden) Siedlung entfernt liegt, desto wahrscheinlicher ist das Vorhandensein einer Wüstung. Liegen lediglich wenige ältere Scherben vor, deren Dichte sich nur unwesentlich von der Fundkonzentration in der Umgebung unterscheidet, so kann dagegen im Umkehrschluß keineswegs ausgeschlossen werden, daß eine vielleicht nur kurzfristige Besiedlung des betreffenden Areals stattgefunden hat. Solche Plätze können in dem üblichen Scherbenschleier ‚verschwinden‘, wenn nicht gerade innerhalb der fast überall vorhandenen, dünnen Streuung von Funden des 19. bis 20. Jahrhunderts mehrere mittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Funde auf einer enger begrenzten Fläche festgestellt werden.

Noch problematischer ist die Identifizierung einer (partiellen) Wüstung durch Oberflächenfunde, wenn der Siedlungsplatz dicht bei einem (größeren) Ort gelegen und nur aus einem oder wenigen – kurzzeitig genutzten – Höfen bestanden hat⁶⁵. Für den neuzeitlichen Einzelhof bei Weeze (Kreis Kleve) wird leider nicht mitgeteilt, in welcher Intensität die Begehung der Parzelle durchgeführt worden ist. Die zu Recht in Zweifel gezogene Verteilung der Backsteinbruchstücke kann nicht als maßgebliches Kriterium zur Bestimmung des Standortes dienen, da nach der Aufgabe des Hofes mit Sicherheit ein erheblicher Teil des Baumaterials zur Erleichterung der Feldbestellung bzw. zur sekundären Verwendung entfernt worden ist. Der Fundniederschlag fällt wegen der nur etwa 150 Jahre dauernden Existenz des Hofes zudem deutlich geringer aus als bei einer weiler- oder dorfartigen Siedlung, die über mehrere Jahrhunderte bewohnt worden ist. Die auf dem relativ kleinen Areal oberflächlich abgesammelten, ca. 320 Scherben des 18. bis frühen 20. Jahrhunderts dürften indessen deutlich über die Fundkonzentration auf den umgebenden Ackerflächen hinausgehen. Für

⁶⁴ Ch. Keller, 800 Funde und doch keine Wüstung – zur Erkennbarkeit mittelalterlicher Siedlungen. In: AR 1998, Köln / Bonn 1999, S. 173–175; M. Aeissen, Prospektion und Grabung in Erkelenz-Commerden. Der Unterschied von „oben“ und „unten“. In: AR 2004, Stuttgart 2005, S. 74–77.

⁶⁵ R. Decker / N. Klän, Hätten wir ihn erkannt? – Feldbegehung auf einem neuzeitlichen Hof in Weeze. In: AR 1999, Köln / Bonn 2000, S. 186–188.

einen konkreten Vergleich wäre die Information interessant gewesen, welche Dichte und zeitliche Zusammensetzung die Oberflächenfunde auf dem unbebauten Ackergelände westlich des Bachlaufs aufweisen, der am Standort des Hofes vorbeiführt und quasi eine topographische Barriere für die Diffusion der Keramik nach dessen Aufgabe darstellt.

Die erhebliche Siedlungsdynamik im ruralen Bereich während des hohen Mittelalters (10.–13. Jahrhundert) macht das nur kurzzeitige Bestehen einer Siedlung mit einem entsprechend geringen Fundniederschlag wesentlich wahrscheinlicher als die relativ ‚gefestigten‘ Strukturen des späten Mittelalters und der Neuzeit. Die ältesten der von den Agrarflächen um eine Siedlung aufgesammelten Scherben markieren den Zeitraum *post quem non* der letzten Rodung bzw. den Beginn der Nutzung des betreffenden Areals als Ackerland oder – im Fall von größeren Fundmengen in dichter Konzentration – den Beginn einer Ansiedlung. Es bleibt jedoch offen, ob das (absolute) Fehlen bestimmter keramischer Horizonte, etwa der hochmittelalterlichen grauen Irdenwaren bzw. der gelben Irdenwaren mit rötlichbrauner Bemalung *Pingsdorfer Art*, darauf hinweisen muß, daß eine landwirtschaftliche Fläche erst in späterer Zeit, d. h. in diesem hypothetischen Fall im späten Mittelalter, gerodet worden ist. Für diesen Aspekt stellt auch die zeitliche Unschärfe, die bei der maximal auf ein Vierteljahrhundert genauen Datierung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Keramik besteht, keine wesentliche Einschränkung dar.

Bei der Beackerung erreicht der Tiefpflug die eingelagerten Scherben bis in eine Tiefe von etwa 45 cm und verlagert sie über eine allmählich größer werdende Fläche in zwei rechtwinklig zueinander liegenden Bearbeitungsrichtungen etwa kreisförmig in alle Richtungen nach außen. Da nach der Aufgabe der Siedlung keine Einlagerung von Keramik mehr erfolgt, nimmt die Funddichte in deren Zentrum sehr allmählich ab. Gleichzeitig vergrößert die wiederholte mechanische Beanspruchung der Funde deren Zerschierungsgrad erheblich. Die Verteilung der Keramik gibt jedenfalls deutliche Hinweise auf den Standort einer mittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Siedlung: Bei der Begehung der Wüstungen *Kütz* bei Elsdorf-Grouven und *Röttgen* bei Bergheim-Ahe war ein rasches Ausdünnen der Fundstreuung in den Randbereichen und schließlich das ziemlich abrupte Ausbleiben von siedlungszeitlichen Funden festzustellen⁶⁶. Die intensive Prospektion und die anschließende Ausgrabung der Wüstung Geuenich bei Inden (Kreis Düren) werden zu dieser Fragestellung sicher wesentliche neue Erkenntnisse beisteuern⁶⁷.

⁶⁶ L. Jansen, Die Siedlungswüstung *Kütz* (*Kuzzide*) bei Bergheim-Thorr. Zum Anlaß der ersten urkundlichen Erwähnung vor 1100 Jahren. In: JBBGV 7, 1998, S. 49–104. – Jansen (Anm. 5), S. 3–26.

⁶⁷ Die Prospektion des Ackergeländes erbrachte zahlreiche Funde des 6./7. bis frühen 17. Jahrhunderts: B. Päßgen / W. Schürmann / Th. Uthmeier, Inden, Kr. Düren [Geuenich]. Ausgrabungen, Funde und Befunde 2000. In: BJB 202/203, 2002/2003, S. 480. Die Grabungen fanden von 2000 bis 2003 statt; bisher sind keine Vorberichte veröffentlicht. – M. Gechter / J. Kunow, Zur ländlichen Besiedlung des Rheinlandes in römischer Zeit. In: BJB

Der spätmittelalterliche bis frühneuzeitliche Hof Lapprath stellt nach Ausweis der Oberflächenfunde den Schlußpunkt einer wiederholten, allerdings diskontinuierlichen Nutzung des Geländes dar: Am südöstlichen Rand der Mulde hatte bereits Hermann Hinz mehrere vorgeschichtliche Scherben aufgesammelt, die wahrscheinlich in die jüngere vorrömische Eisenzeit (*Latènezeit*) zu datieren sind⁶⁸. Bei den aktuellen Begehungen konnten in diesem Bereich (Abb. 5,A) etwa ein Dutzend vorgeschichtliche Scherben geborgen werden, die sämtlich unverziert und stark abgerollt sind. Chronologisch ansprechbare Stücke befinden sich nicht darunter. Der zugehörige Siedlungsplatz dürfte auf der südöstlich anschließenden Hochfläche gelegen haben. Westlich der Kuhle ist durch eine ausgedehnte Streuung von Keramik und Flachziegeln ein römischer Bauernhof (*villa rustica*) des späten 2. bis frühen 4. Jahrhunderts n. Chr. lokalisiert⁶⁹, dessen Standort zum größten Teil durch eine eingezäunte Brachfläche überdeckt wird (Abb. 5,B). Auch östlich des Feldweges und nördlich der Mulde fanden sich Fragmente von römischen Leistenziegeln (*tegulae*). In lockerer Streuung lagen dabei wenige kleine Gefäßfragmente (Abb. 8,1–5), deren Zusammensetzung – es handelt sich überwiegend um feinwandige Firnisware und tongrundig-glattwandige Keramik – vielleicht auf den zum römischen Bauernhof gehörenden Bestattungsplatz hinweist.

Die Verteilung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Keramik ergibt ein sehr deutliches Bild: Die Scherben konzentrieren sich nordöstlich der Mulde in einem Areal von etwa 60 x 50 m Ausdehnung (Abb. 5,C). Hier ist der Standort des Hofes Lapprath zu suchen. In den angrenzenden Ackerbereichen nahm die Funddichte sehr rasch ab; gleichzeitig vergrößerte sich der Anteil von Gefäßfragmenten des 19. und 20. Jahrhunderts aus Steingut und Porzellan erheblich, die generell auf seit dem 19. Jahrhundert genutzten Ackerflächen zu beobachten sind. Offen bleibt, ob der Hof Lapprath bis zu seiner Aufgabe um 1810 von einem (schmalen) Grünstreifen mit Obstgärten bzw. Gemüsebeeten umgeben war und die Wirtschaftsflächen außerhalb davon lagen. Da nur wenige Bruchstücke von Backsteinen beobachtet wurden – sie weisen z. T. Anzeichen von Sekundärbrand auf –, dürften die Hofgebäude vom Beginn der Ansiedlung bis zu deren Aufgabe weitgehend aus Holzfachwerk mit Lehmfüllung bestanden haben. Einige Fragmente von rautenförmig zugearbeiteten Schieferplatten – auch hierunter befinden sich einige Stücke mit deutlichen Brandspuren – sowie zahlreiche Bruchstücke von engobierten Dachziegeln geben Anhaltspunkte für

186, 1986, S. 377–396, hier S. 378, machten deutlich, daß bei römischen Siedlungen die Oberflächenfunde mit den Ergebnissen der anschließenden Grabungen durchaus synchron laufen. Skeptisch dagegen: M. Müller-Wille / J. Oldenstein, Die ländliche Besiedlung des Umlandes von Mainz in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit. In: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 62, 1981, S. 261–316, hier bes. S. 268.

⁶⁸ Hinz, Denkmäler (Anm. 3), S. 44 u. 262 (Fst. 88), Taf. 21,20–23. Außerdem sammelte Hinz „im Ostteil der römischen und etwas nördlich der Latène-Fundstelle“ das Bruchstück eines neolithischen geschliffenen Ovalbeiles und das Fragment einer wohl gleichzeitigen Klinge aus Feuerstein mit abgedrückten Seiten auf: Hinz, Denkmäler (Anm. 3), S. 259 (Fst. 89).

⁶⁹ Hinz, Wüstungen (Anm. 3), S. 347; Hinz, Denkmäler (Anm. 3), S. 65 u. 265 (Fst. 6).

die Eindeckung der Hofgebäude. Daneben ist, insbesondere bei den Wirtschaftsgebäuden mit untergeordneter Funktionen, auch von nicht mehr nachweisbaren Holzschindel- und Strohdächern auszugehen. Zwei kleine Fragmente von grünlichem Fensterglas sind nicht mit Sicherheit den Wohngebäuden zuzuordnen.

Die umfangreichen Keramikfunde vom Hofareal enthalten keine Fragmente von hochmittelalterlichen Kugeltöpfen aus grauer Irdenware oder von Gefäßen aus der klassischen gelben Irdenware *Pingsdorfer Art* mit rötlichbrauner Bemalung⁷⁰. Demnach kann ausgeschlossen werden, daß die Siedlung vor der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet worden ist. Der älteste keramische Horizont ist durch zwei Gefäßfragmente repräsentiert, die in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zu datieren sind. Es handelt sich zunächst um das Hals-Schulter-Bruchstück eines bauchigen Bechers (Abb. 8,6), dessen Scherbenbeschaffenheit (*Matrix*) der spätesten, hart gebrannten Irdenware *Pingsdorfer Art* nahesteht. Die leicht raue Oberfläche weist eine fleckig safrangelbe bis graubeige Farbe auf⁷¹. Das andere Stück ist eine Wandscherbe aus sehr hart gebrannter, dunkelroter Irdenware mit dunkelgrauer, sehr rauher Oberfläche und starker Quarzmagerung mittlerer Korngröße. Diese Ware ist auch von den Wüstungen *Kütz* bei Grouven und *Röttgen* bei Ahe bekannt⁷². Ihre Produktion ist bisher weder für Frechen, Pingsdorf oder Langerwehe noch für das rechtsrheinische Siegburg zu belegen, so daß eine Provenienz aus den in den 1930er Jahren durch die Braunkohlengrube *Fischbach* undokumentiert zerstörten Töpfereien bei Honrath nördlich von Horrem angenommen werden kann⁷³. Die Randscherbe einer großen Schüssel mit einziehendem verdicktem Rand aus grauer Irdenware (Abb. 8,7), die aus der Töpfereiregion um Brüggen an der Schwalm (Kreis Viersen) stammt, datiert in die Spätphase der dortigen Produktion, nämlich in das 14. Jahrhundert⁷⁴.

Die Fragmente der Steinzeuggefäße des 14.–16. Jahrhunderts lassen sich wegen der

⁷⁰ R. Friedrich, Eine chronologisch bedeutsame Becherguppe der Pingsdorfer Ware. In: D. R. M. Gaimster / M. Redknap / H.-H. Wegner (Hrsg.), Zur Keramik des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit im Rheinland. Medieval and later pottery from the Rhineland and its markets (British Archaeological Reports, International Series 440), Oxford 1988, S. 271–297; H. Schenk, Zu Chronologie und Gefäßtypologie der Pingsdorfer Ware. In: BJB 200, 2000, S. 329–405; M. Sanke, Die mittelalterliche Keramikproduktion in Brühl-Pingsdorf. Technologie – Typologie – Chronologie (RA 50), Mainz 2002.

⁷¹ Farbwerte nach der Farbenübersicht RAL-K 7 zum Farbenbasisregister RAL 840-HR, hrsg. vom Reichsausschuß für Lieferbedingungen, Bornheimer Straße 180, 53119 Bonn.

⁷² Jansen (Anm. 66), S. 87. – Jansen (Anm. 5), S. 5.

⁷³ Hinz, Denkmäler (Anm. 3), S. 254 u. 337 f.; L. Jansen, Die archäologischen Funde und Befunde aus der „ersten Bauzeit“ der gotischen Kathedrale zu Köln (1248 bis 1322), Dissertation Bamberg 1999 (<http://elib.uni-bamberg.de/volltexte/2002/5.html>), S. 209 f.

⁷⁴ W. Kersten, Elmpt (Kreis Erkelenz). Jahresbericht 1939/40. In: BJB 146, 1941, S. 405 f. m. Abb. 110,18–19; G. Loewe, Kreis Kempen-Krefeld (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 4, Köln / Bonn 1971, S. 48–51 u. 164–171, Taf. 56,8; L. Jansen, Der Burghof Belmen. Ausgrabungen an einer mittelalterlichen Hofanlage im Kreis Neuss, Magisterarbeit Bamberg 1994, S. 26–28, Taf. 55,1–5 u. 56,1–6; Jansen (Anm. 73), S. 234–238, Taf. 28,8–9.

kleinteiligen Zerschabung nur mit Schwierigkeiten näher datieren bzw. den diversen nordrheinischen Töpferzentren zuordnen. Anhand der makroskopischen Merkmale (Herstellungstechnik, Behandlung der Oberfläche, Matrix und Farbe des Scherbens usw.) lassen sich Produkte aus folgenden Werkstätten unterscheiden: Die beim Steinzeug dominierende Keramik aus Langerwehe ist durch einen mittel- bis dunkelgrauen Scherben und eine ungleichmäßig violettbraun engobierte bzw. salzglasierte Oberfläche charakterisiert⁷⁵. Die Fragmente stammen, soweit bestimmbar, von Krügen (Abb. 8,8).

Ein geringerer Anteil des spätmittelalterlichen Steinzeugs ist Siegburger Provenienz. Die qualitativ hochwertigen, dünnwandigen Gefäße weisen einen weiß- bis gelbgrauen Scherben und eine rötlichbraune Ascheanflugglasur auf⁷⁶. Vertreten sind u. a. die Randscherbe eines Trichterhalsbeckers (Abb. 8,9) und der stark abgestoßene, kleine Wellenfuß eines Trinkbeckers nicht näher bestimmbarer Typs. In das 16. Jahrhundert gehören mehrere Scherben mit ‚seidenmatter‘ Salzglasur, darunter ein Schulterfragment mit geringen Resten einer Medaillonauflage sowie das Bodenstück einer Pulle mit geriefter Außenseite (Abb. 8,10–11).

Dem nähergelegenen Produktionsort Brühl, dessen Formenspektrum demjenigen von Siegburg sehr ähnlich ist, können die Randscherbe eines Trichterhalsbeckers, das Bruchstück eines Wellenfußes sowie mehrere Wandscherben zugeordnet werden (Abb. 8,12–13). Das Brühler Steinzeug zeichnet sich durch eine kräftige, schmutzig graubraune Anflugglasur und einen olivgelben Scherben aus⁷⁷. Außerdem stammen von dort wohl zwei Scherben der sog. ‚oxydierend gebrannten Irdenware im Formengut des Steinzeugs‘ (M. Roehmer) mit gelb-weißem bzw. geschichtet mittelgrauem / olivgelbem Scherben⁷⁸. Das letztere, braun engobierte Schulterfragment weist knapp oberhalb eines in Resten erhaltenen Tüllenloches eine umlaufende Leiste auf.

⁷⁵ B. Päßgen / A. Werner, Neue archäologische Untersuchungen im Töpfereibezirk Ulhaus in Langerwehe. In: Dürener Geschichtsblätter 82, 1993, S. 5–9; Jansen (Anm. 73), S. 226–230; Jansen (Anm. 74), S. 48–52, Taf. 101–112; M. Roehmer, Burg Friedestrom in Zons. Mittelalterliche Keramik und Baubefunde einer rheinischen Zollfestung (RA 42), Köln / Bonn 1998, S. 54, 76, 81, 85 u. 105 f.

⁷⁶ B. Beckmann, Der Scherbenhügel in der Siegburger Aulgasse 1: Die Formen der Keramik von ihren Anfängen bis zum Beginn der sogenannten Blütezeit (Perioden 1 bis 4) (RA 16), Köln / Bonn 1975; E. Hähnel, Siegburger Steinzeug. Bestandskatalog 1 (Führer und Schriften des Rheinischen Freilichtmuseums und Landesmuseums für Volkskunde in Kommern 31), Köln / Bonn 1987 [vgl. die Rezension von H.-G. Stephan in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 22, 1994, S. 236–239]; Jansen (Anm. 73), S. 212–225; Jansen (Anm. 74), S. 52–56, Taf. 113–116; Roehmer (Anm. 75), S. 25, 32, 35 f., 39, 42–45, 47, 52, 54, 58, 61 f., 64–67, 72, 75, 85 f. u. 103 f.

⁷⁷ U. Müssemeier, Ausgrabungen in einem spätmittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Töpfereibezirk. In: AR 1993, Köln / Bonn 1994, S. 165–167; Jansen (Anm. 73), S. 207–209; Roehmer (Anm. 75), S. 25, 32, 35 f., 39, 43–45, 47, 52, 54 f., 58, 62, 66, 75, 85 f. u. 104 f. Zum Brühler Steinzeug vgl. demnächst den Beitrag von Th. Höltken in: Th. Höltken / U. Back, Die Baugeschichte des Kölner Domes nach archäologischen Quellen. Befunde und Funde aus der gotischen Bauzeit (Studien zum Kölner Dom 10), Regensburg 2007.

⁷⁸ Roehmer (Anm. 75), S. 36, 39, 43, 47, 52 f., 55, 58, 62, 65, 68, 77, 87 u. 107 f.

Dem mittleren 16. bis frühen 17. Jahrhundert gehören die zahlreicheren Fragmente von Steinzeuggefäßen aus der Frechener Produktion an, die einen relativ dickwandigen Scherben von mittel- bis dunkelgrauer Farbe und eine mit flächiger brauner Sprenkelglasur überzogene Außenseite aufweisen⁷⁹. Zwei Wandscherben zeigen außerdem eine Klecksbemalung mit kobaltblauer Smalte. Vertreten sind, soweit bestimmbar, vor allem die bekannten bauchigen Krüge mit Akanthus- oder Bartmannauflagen (Abb. 10,1–3)⁸⁰. Ein Schulterbruchstück zeigt Reste einer Medaillonauflage mit dem Amsterdamer Stadtwappen, ein anderes einer solchen mit dem Römischen Reichsadler (?) (Abb. 10,4–5).

Das Gebrauchsgeschirr aus Irdenware des 16. und 17. Jahrhunderts ist zum einen durch Gefäße Frechener Provenienz repräsentiert, die vorwiegend Henkelgrapentöpfe aus weißer Irdenware mit Wulsthenkeln umfassen (Abb. 8,14–19,21)⁸¹. Die Innenseite ist mit einer farblosen bzw. gelben, die Außenseite mit einer gelbgrünen Bleiglasur überzogen. Große Frechener Schüsseln mit grüner Bleiglasur und Kammdekor in Girlandenform auf der Innenseite sowie Siebtöpfe sind jeweils durch ein kleines Fragment vertreten. Ein innenglasierter Topf mit relativ großem Mündungsdurchmesser zeigt auf der Randoberkante einen ungewöhnlichen Dekor aus kleinen rundlichen Dellen (Abb. 8,20). Zwei andere Töpfe weisen eine dunkelgelbgrüne Glasur und einen mittelgrauen Scherben auf (Abb. 8,22 u. Abb. 9,1).

Die Gefäße aus weißgelber Irdenware mit gesprenkelter Bleiglasur (Abb. 9,2)⁸² und aus gelblicher Irdenware mit rötlich-schwarzer Engobe⁸³ stammen aus Frechen bzw. aus Langerwehe und sind in das späte 16. bis 17. Jahrhundert bzw. in das 18. bis frühe 19. Jahrhundert zu datieren. In das fortgeschrittene 17. und das 18. Jahrhundert gehören die großen bleiglasierten Frechener Schüsseln aus weißer bis hellroter Irdenware mit konzentrischen Abschneiderillen auf der Unterseite, die einen polychromen Malhorndekor in rötlichbrauner und gelbgrüner Farbe aufweisen (Abb. 9,3–10)⁸⁴. Deutlich seltener sind Schüsseln aus roter bleiglasierter Irdenware mit weißgel-

⁷⁹ K. Göbels, *Keramik-Scherben aus Frechen*, Köln / Bonn 1980; K. Göbels, *Rheinisches Töpferhandwerk*, gezeigt am Beispiel der Frechener Kannen-, Düppen- und Pfeifenbäcker, Köln ²1985, S. 71–166; M. Rech, *Frechener Keramik im 16. und 17. Jahrhundert*. In: *BJb* 190, 1990, S. 321–344; Jansen (Anm. 74), S. 57 f., Taf. 120,1–6; Roehmer (Anm. 75), S. 32, 44, 47, 50 f., 55, 57 f., 65, 67, 76, 81, 85 f. u. 105 f.

⁸⁰ G. [Reineking] von Bock, *Die Entwicklung der Bartmaske an rheinischem Steinzeug*. In: *Keramos* 34, 1966, S. 30–43; B. Petri, *Frechener Bartmannkrüge*. *Ausstellungsbegleitbuch*, Frechen 2006; Jansen (Anm. 74), S. 58, Taf. 120,7–8.

⁸¹ Göbels, *Töpferhandwerk* (Anm. 79), S. 200 f.; Jansen (Anm. 74), S. 29 f., Taf. 58,1–6; D. Kleine, *Grau-blaues Steinzeug und grüne Irdenware in Frechen*. In: *Ausgegraben. Keramik aus Frechen vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*. *Begleitheft zur Ausstellung im Keramikmuseum Frechen* 29. Oktober 1995–11. Februar 1996, hrsg. von der Stadt Frechen, Frechen 1995, S. 49–55, hier S. 54 f.

⁸² Jansen (Anm. 74), S. 32, Taf. 63–67.

⁸³ Jansen (Anm. 74), S. 33 f., Taf. 69–76.

⁸⁴ Göbels, *Töpferhandwerk* (Anm. 79), S. 167–205; Jansen (Anm. 74), S. 34–36, Taf. 77 u. 80.

ber und gelbgrüner Bemalung vertreten, die aus niederrheinischen Werkstätten der Region um Krefeld und Neuss stammen (Abb. 9,11)⁸⁵. Ein Bodenfragment des mittleren 18. Jahrhunderts weist einen weißen Anguß auf der Innenseite und einen Ritzdekor in Form von Kreuzschraffuren im Spiegel auf.

Im Hinblick auf das nicht sonderlich qualitätvolle, übrige Inventar des Hofes überrascht das recht zahlreiche Vorkommen von Fayencen des späten 17. und 18. Jahrhunderts etwas. Der Scherben weist bei fast allen Stücken eine ockergelbe Farbe auf; lediglich eine Scherbe zeigt eine hellrötlichbraune Farbe. Die Bemalung auf der weißen Zinnglasur zeigt überwiegend florale Dekore in dunkelblauen Tönen (Abb. 9,12–13). Seltener ist die Kombination mit grüner, rötlichbrauner oder violetter Farbe (Abb. 9,14). Die Forschung zu den Manufakturen im nördlichen Rheinland und den angrenzenden Landschaften steckt noch in den Kinderschuhen, weshalb ein Teil der bisher gefundenen zwölf Fragmente auch dem 19. Jahrhundert angehören mag⁸⁶. Wegen der starken Fragmentierung und der oft weitgehend abgeplatzten Glasur / Bemalung ist auch die konkrete Zuordnung an einen rheinischen Herstellungsort bzw. an Delft oder eine andere niederländische Werkstatt nicht möglich.

Dem späten 17. und dem 18. Jahrhundert gehören außerdem zahlreiche Fragmente von Steinzeug Westerwälder Art an (Abb. 9,15–20 u. Abb. 10,6–21). Die exakte Zuweisung der einzelnen Stücke an den Westerwald⁸⁷ oder die Töpfereien in Altenrath bei Siegburg⁸⁸ bzw. in Adendorf bei Meckenheim⁸⁹ ist schwierig. Die Gefäße weisen

⁸⁵ D. R. M. Gaimster, Keramikproduktion am Niederrhein: die Duisburger Abfolge von ca. 1400–1800. In: J. Naumann (Hrsg.), Keramik vom Niederrhein. Die Irdenware der Düppen- und Pottbäcker zwischen Köln und Kleve. Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums 4, Köln 1988, S. 55–87, hier S. 61–71; Jansen (Anm. 74), S. 39–41, Taf. 95–100.

⁸⁶ D. Korf, *Nederlandse Majolica*, Bussum 1963; C. H. de Jonge, *Oud-nederlandsche Majolika en Delftsch Aardewerk. Een ontwikkelingsgeschiedenis van omstreeks 1550–1800*, Amsterdam 1947; C. H. de Jonge, *Delfter Keramik*, Tübingen 1969; A. Klein, *Deutsche Fayencen*. Ein Handbuch für Sammler und Liebhaber (Bibliothek für Kunst- u. Antiquitätenfreunde 20), Braunschweig 1975; B. Tietzel, *Fayence I. Niederlande, Frankreich, England* (Kataloge des Kunstgewerbemuseums Köln 9), Köln 1980, S. 28–259; K. Hüseler, *Deutsche Fayencen*. Ein Handbuch der Fabriken, ihrer Meister und Werke 1, Stuttgart 1956; P. Ilisch, *Zur Geschichte der bischöflich-münsterischen Fayencemanufaktur in Ahaus*. In: *Westfalen* 57, 1979, S. 24–30; L. Baron von Döry, *Frankfurter Fayencen des 18. Jahrhunderts*. Begleitheft zur Ausstellung (Kleine Schriften des Historischen Museums Frankfurt am Main 2), Frankfurt am Main 1984; P. Seewaldt, *Majoliken, Fayencen, Feinsteinzeug und Steingut im Rheinischen Landesmuseum Trier*. In: *Trierer Zeitschrift* 57, 1994, S. 401–452, hier S. 430–433 u. 439–444; Jansen (Anm. 74), S. 64–66, Taf. 134.

⁸⁷ A. Büttner, *Steinzeug Westerwälder Art des ausgehenden 16. Jh. bis 1800 in Lüneburg* (Archäologie und Bauforschung in Lüneburg 3), Lüneburg 1997; Jansen (Anm. 74), S. 60–62, Taf. 121 f.; Roehmer (Anm. 75), S. 67 f., 70 f., 73, 75–77, 81 f., 85 f. u. 106 f.

⁸⁸ U. Francke, *Kannenbäcker in Altenrath. Frühneuzeitliche Steinzeug-Produktion in Troisdorf-Altenrath* (Veröffentlichung des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis 21), Siegburg 1999.

⁸⁹ H. Gerhartz, *Herkunft und Eigenart der Adendorfer Kannenbäckerei mit besonderer Berücksichtigung der Töpferfamilie Gerhartz*. Ein Beitrag zur Geschichte des rheinischen Kunstgewerbes. In: *AHVN* 99, 1916, S. 36–97; A. Gilles, *Ursprung und Entwicklung der*

einen mittelgrauen Scherben und eine dunkelblaue Bemalung mit Kobaltmalte, seltener eine solche mit violetter Bemalung aus manganhaltiger Smalte auf. Die Unterseiten der flachen Standböden weisen konzentrisch-elliptische Abschneiderillen auf, die vom Abziehen der fertig modellierten Gefäße von der noch laufenden Töpferscheibe mit dem Schneidedraht herrühren. Hervorzuheben sind mehrere Wandscherben von kugelbauchigen Enghalskrügen mit Zirkelschlagornamentik und eingritzten oder aufmodellierten Rosetten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Abb. 10,7–9) sowie eine Wandscherbe mit flächigem Kerbschnittdekor des frühen 18. Jahrhunderts (Abb. 10,21). Drei hohe profilierte Randscherben lassen sich aufgrund ihrer Mündungsdurchmesser Krügen bzw. Humpen des späten 17. bis 18. Jahrhunderts zuweisen (Abb. 9,17–18.20). In das fortgeschrittene 18. Jahrhundert datiert auch die Randscherbe eines Schälchens mit Einstichdekor und akzentuierender blauer Bemalung (Abb. 10,16). Die häufigen Milchsatten mit verdickten Rändern (Abb. 9,19) wurden erst seit etwa 1810, dann jedoch in geradezu gewaltigen Stückzahlen in Adendorf bei Bonn hergestellt und sind daher nicht mit Sicherheit den (letzten) Bewohnern des Hofes Lapprath zuzuweisen⁹⁰. Dasselbe gilt auch für die Fragmente der großen Vorratsgefäße (*Baaren*) aus Langerwehe (Abb. 9,21).

von Tabakspfeifen aus feinem weißem Ton, die vom späten 17. bis zum 19. Jahrhundert eigentlich allerorten begegnen, liegen bisher nur jeweils ein unverziertes Kopfund Stielfragment vor⁹¹.

Die zahlreichen kleinen Fragmente von Gefäßen aus Steingut und Porzellan mit dunkelblauen floralen Dekoren – vertreten sind Koppchen, Untertassen und Teller – weisen keine Bodenstempel auf, weshalb eine Zuordnung an bestimmte Manufakturen und eine genauere Datierung nicht möglich sind⁹². Die Mehrzahl der Stücke wird je-

Töpferei in Adendorf. In: Keramik im Landkreis Bonn (Geschichte und Kultur im Landkreis Bonn 1), Bonn 1969, S. 28–65; F. Müller, Das Adendorfer Töpfereiwesen von seinen Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg. In: U. Dohmen / F. Müller / U. Perkams / D. Rischmüller, Die Adendorfer Töpfer im Wandel der Zeit (Geschichte in Wachtberg), Wachtberg 1991, S. 6–27, hier S. 14–26.

⁹⁰ Jansen (Anm. 74), S. 62, Taf. 123.

⁹¹ D. Duco, De Nederlandse Kleipijp. Handboek voor dateren en determineren, Leiden 1987; M. Kügler, Die Pfeifenbäckerei in Hilgert, Köln / Bonn 1987; M. Kügler, Tonpfeifen. Ein Beitrag zur Geschichte der Tonpfeifenbäckerei in Deutschland. Quellen und Funde aus dem Kannenbäckerland, Höhr-Grenzhausen 1987; M. Kügler, Pfeifenbäckerei im Westerwald. Die Geschichte der Pfeifenbäckerei des unteren Westerwaldes von den Anfängen um 1700 bis heute (Werken und Wohnen 22), Köln / Bonn 1995.

⁹² T. Thomas, Die Rolle der beiden Familien Boch und Villeroy im 18. und 19. Jahrhundert. Die Entstehung des Unternehmens Villeroy & Boch, Saarbrücken 1974; H.-P. Fourest, Die europäische Keramik. Porzellan – Steingut – Fayence, Freiburg / Basel / Wien 1983; R. Graul / A. Kurzwelly, Altthüringer Porzellan. Beiträge zur Geschichte der Porzellankunst im XVIII. Jahrhundert, Eisenach / Berlin ²1991; A. Schönberger, Deutsches Porzellan, München 1949; A. Behse, Porzellanmarken-Brevier für Sammler und Kunsthändler, Braunschweig ²1960; H. Jeddig, Europäisches Porzellan 1: Von den Anfängen bis 1800, München 1971; M. Newman, Die deutschen Porzellan-Manufakturen im 18. Jahrhundert 2, Braunschweig 1977; E. Biedrzyński, Bruckmann's Porzellan-Lexikon. 2 Bde., München

doch, wie im ländlichen Milieu üblich, dem 19. Jahrhundert angehören. Sie wären dann, wie bereits für die späten Formen des Langerweher und des Westerwälder Steinzeugs bemerkt wurde, dem aus einem Glessener Haushalt dieser Zeit herrührenden ‚Scherbenschleier‘ zuzurechnen. Auch die Bruchstücke von gedrehten Mineralwasserflaschen aus braun glasiertem Steinzeug gehören wohl (erst) in das mittlere 19. Jahrhundert⁹³.

Das aus den schriftlichen und kartographischen Quellen ermittelte Ende der Siedlung Lapprath ‚um 1800‘ läßt sich aus den Oberflächenfunden nicht so deutlich nachzeichnen wie die Gründungszeit. Offenbar wurde das Areal sehr bald nach der Devastierung der Gebäude unter den Pflug genommen, und bereits seit dem zweiten oder dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts gelangte zeitgenössische Keramik von dem bewirtschaftenden Hof in Glessen auf das Gelände.

Abbildungsnachweise

- 1 HAK (wie Anm. 49)
- 2–3 Aufnahmen: Verfasser
- 4 Tranchot-Karte Blatt 70 Bergheim (wie Anm. 56)
- 5 Topographische Karte 1:25.000 Blatt 5006 Frechen, hrsg. vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen; Fortführungsstand 1985
- 6–7 Aufnahmen: Verfasser
- 8–9 Zeichnungen: Verfasser
- 10 Aufnahme: Verfasser

1979; B. Beaucamp-Markowsky, Europäisches Porzellan und Ostasiatisches Exportporzellan. Geschirr und Ziergerät (Kataloge des Kunstgewerbemuseums Köln 6), Köln 1980; H. Scherf / J. Karpinski, Thüringer Porzellan unter besonderer Berücksichtigung der Erzeugnisse des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, Wiesbaden 1980; L. Danckert, Handbuch des Europäischen Porzellans, München 1992; Jansen (Anm. 74), S. 66–68, Taf. 135–138.

⁹³ U. Wielandt, Mineralwasserkrüge aus dem Rheinland, Köln 1980; B. Brinkmann, Zur Datierung von Mineralwasserflaschen aus Steinzeug. In: *Keramos* 98, 1982, S. 7–36; G. Feller, Mineralwasserkrüge. Beitrag zu: M. Karras, Archäologische Untersuchungen in Ahaus 1974–1991. Dokumentation und Auswertung der Notgrabungen und Bodenfunde aus dem Stadtkern und dem Bereich des Schlosses. In: *Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe* 9/B, 1995, S. 441–609, hier S. 491–505 u. 575–583; Jansen (Anm. 74), S. 63 f., Taf. 131 f.

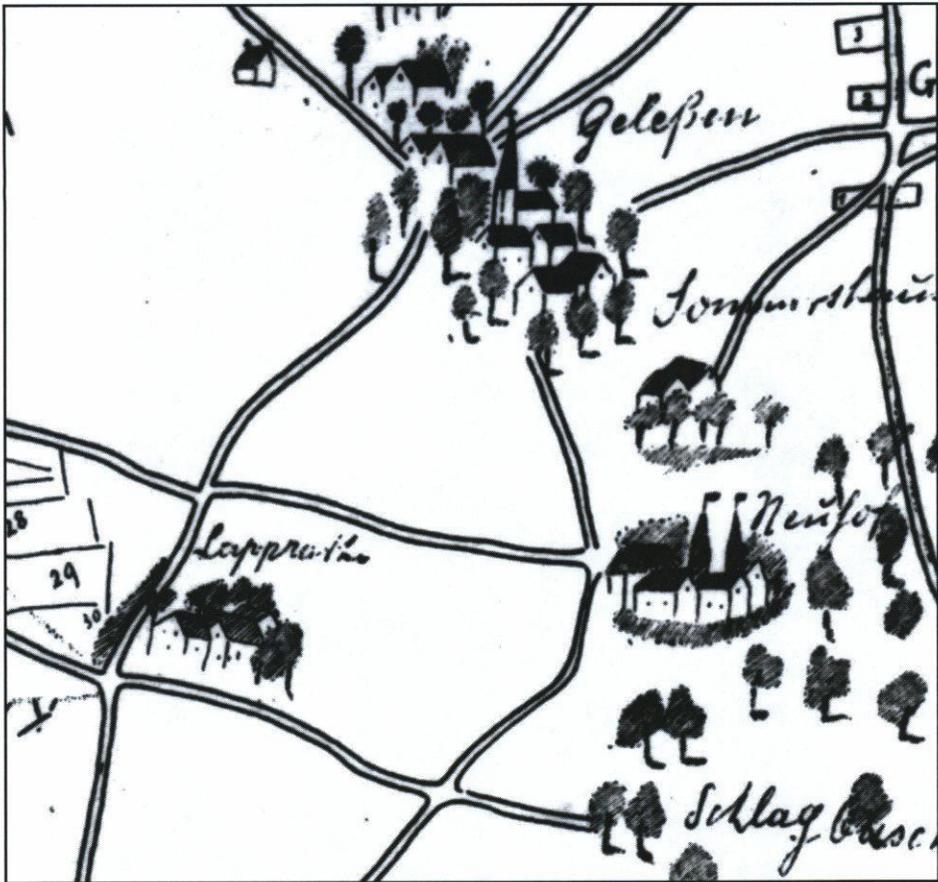


Abb. 1 Lapprahn bei Glessen. Ausschnitt aus der Karte des Dingstuhles Bergheimerdorf von Geometer Johann Philipp Hochstein (1682).



*Abb. 2 Grabkreuz des Hermann Schopen
auf dem Glessener Kirchhof (Aufnahme März 2004).*



Abb. 3 Grabkreuz der Gertrud Schopen geb. Hutten
auf dem Glessener Kirchhof (Aufnahme März 2004).

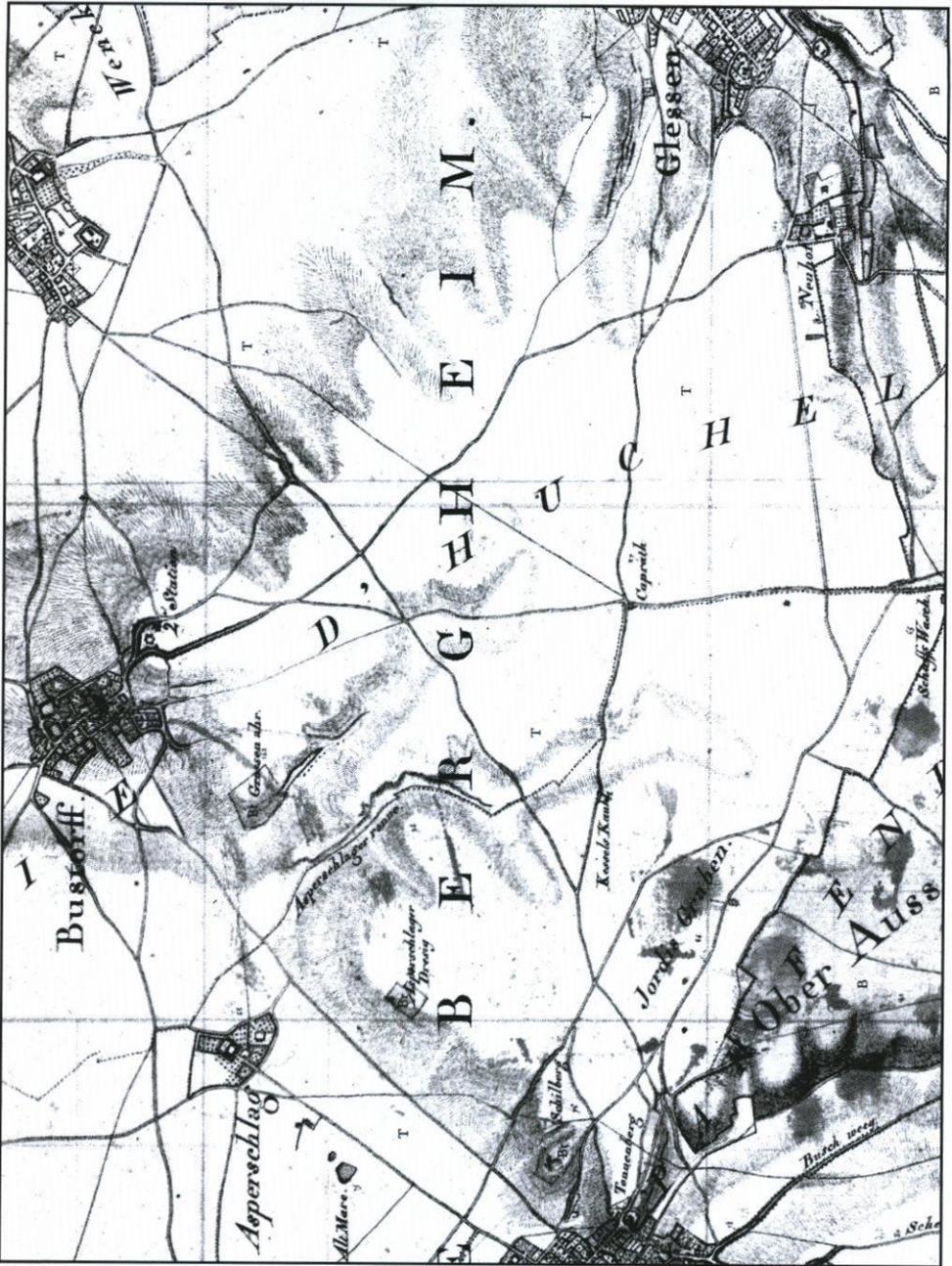


Abb. 4 Lapprath bei Glessen. Vergrößerter Ausschnitt aus der Tranchot-Karte Blatt 70 Bergheim (aufgenommen etwa 1807/08). Maßstab 1:25.000.

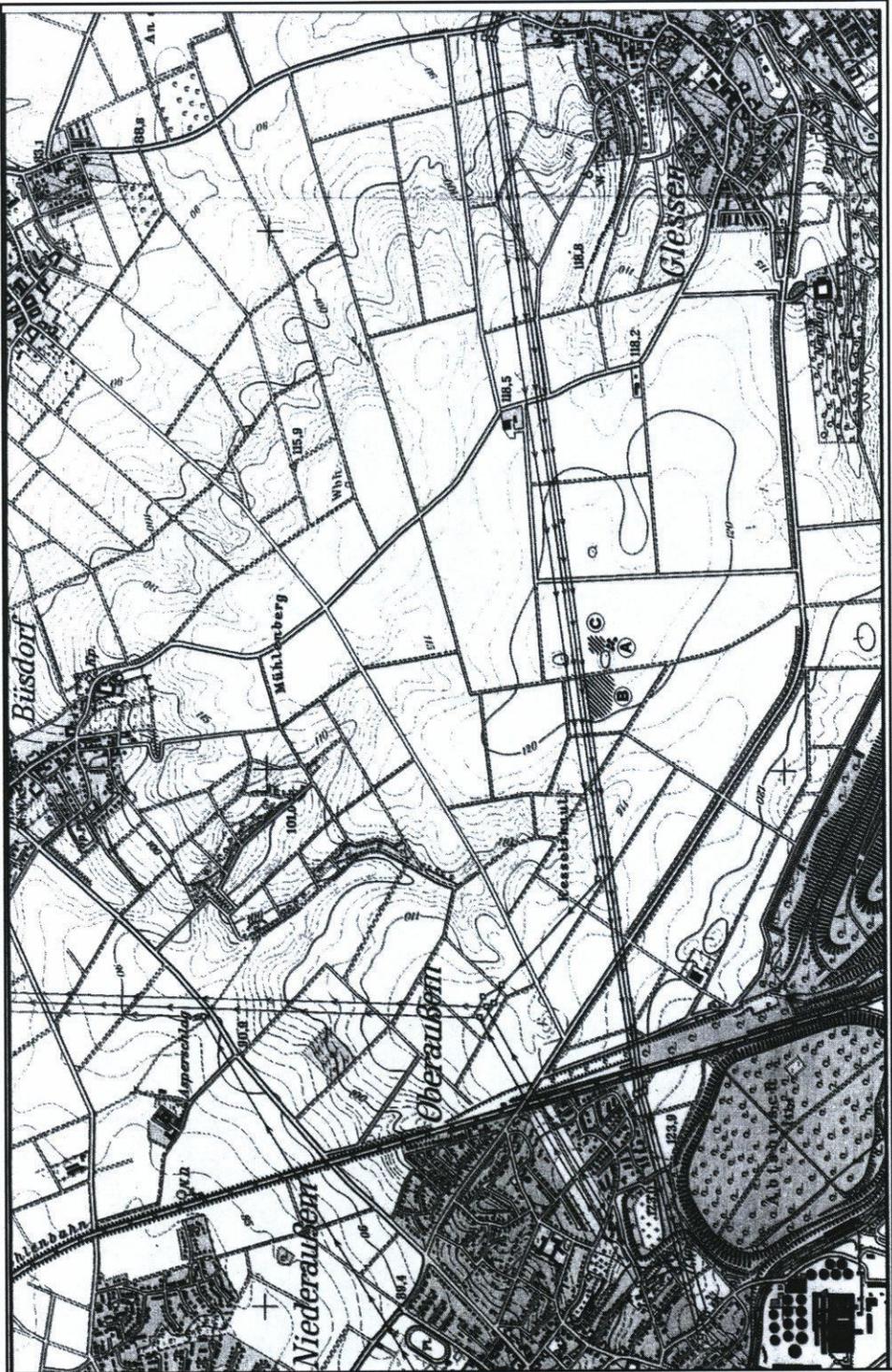


Abb. 5 Lappath bei Glessen. Ausschnitt aus Meßtischblatt 5006 Frechen (Berichtungsstand 1985) mit Eintragung der eisenzeitlichen Fundstelle (A), der römischen Villa rustica (B) und des Hofes Lappath (C). M. 1:25.000.



Abb. 6 Lapprath bei Glessen. Ansicht des ehemaligen Standortes von Südwesten (Aufnahme Oktober 2003).



Abb. 7 Lapprath bei Glessen. Ansicht des ehemaligen Standortes von Nordwesten (Aufnahme Oktober 2003).

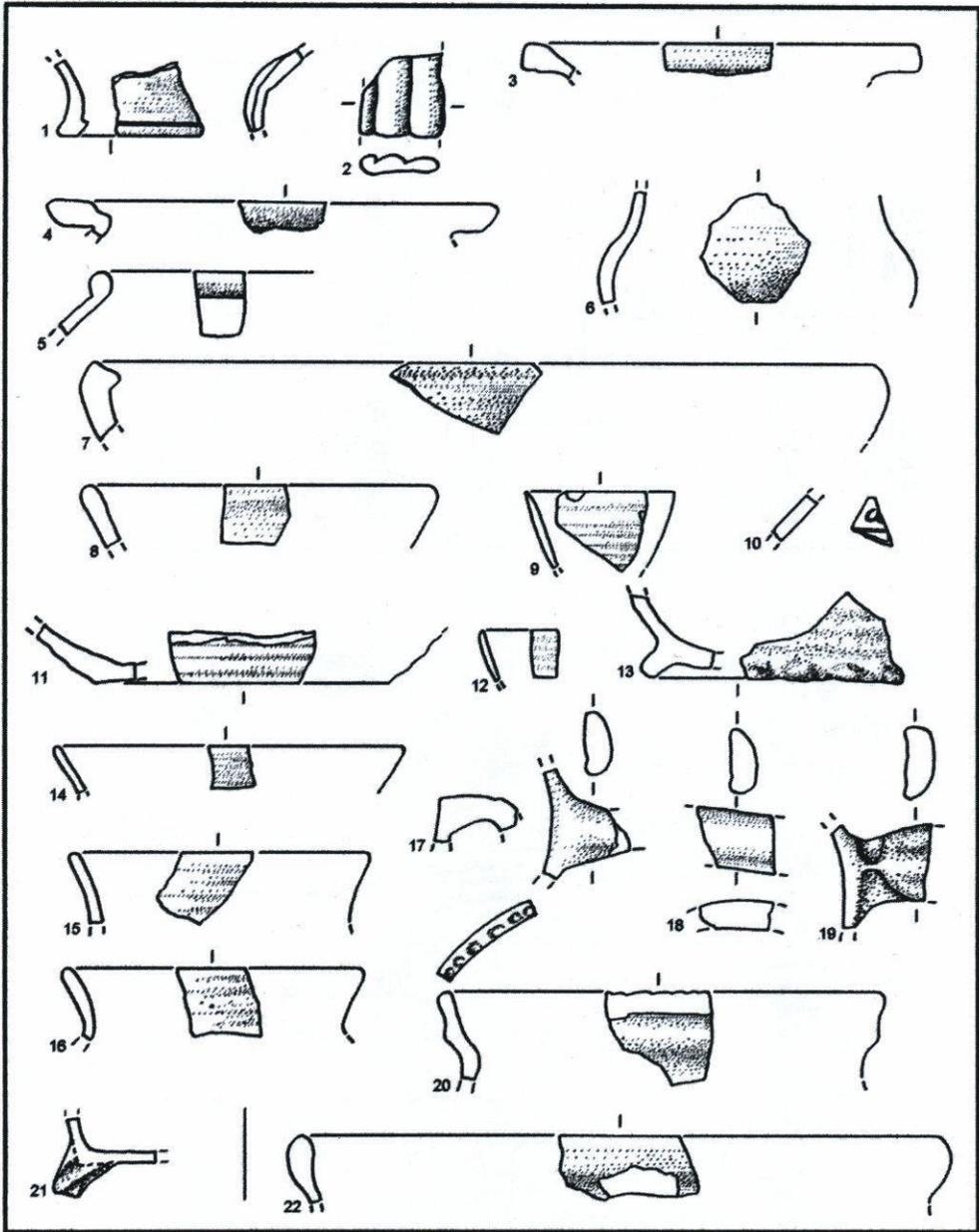


Abb. 8 Lappath bei Glessen. Oberflächenfunde. Römische Keramik:
 1–2 glattwandige Ware; 3–5 rauhwandige Ware. Mittelalterliche Keramik:
 6 Irdenware Pingsdorfer Art; 7 graue Irdenware; 8 Steinzeug Langerweher Art; 9–11 Steinzeug Siegburger Art; 12–13 Steinzeug Brühler Art. Frühneuzeitliche Keramik: 14–21 weiße Irdenware Frechener Art mit grüner Bleiglasur; 22 graue Irdenware mit braungrüner Bleiglasur. M. 1:3.

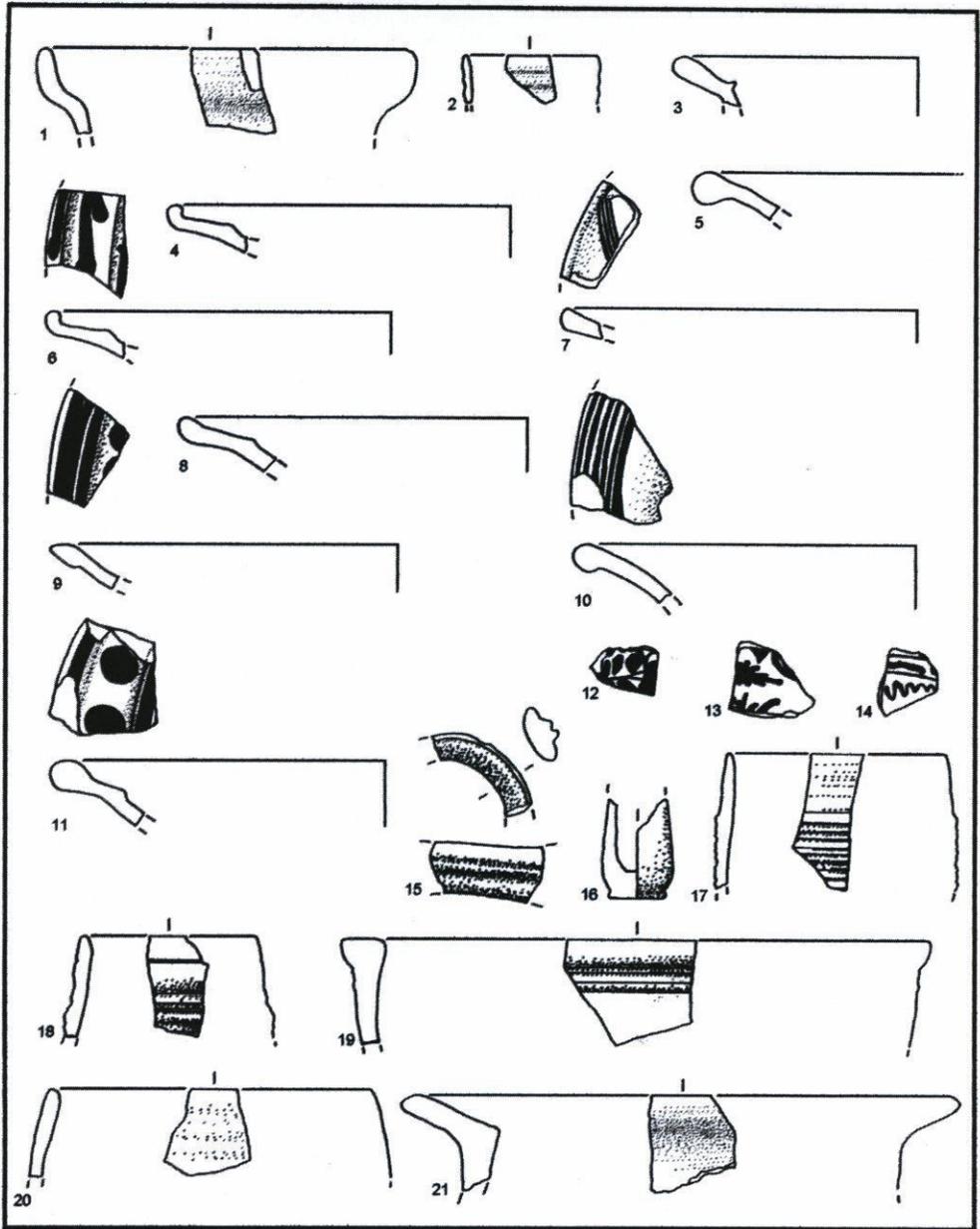


Abb. 9 Lappath bei Glessen. Oberflächenfunde. Frühneuzeitliche Keramik:
 1 graue Irdenware mit braungrüner Bleiglasur; 2 weiße Irdenware mit Sprengelglasur; 3–10
 weiße Irdenware Frechener Art mit Malhorndekor; 11 rote Irdenware mit Malhorn- und Ritzde-
 kor; 12–14 Fayence; 15–20 Steinzeug Westerwälder Art mit Kobaltbemalung; 21 Steinzeug
 Langerweher Art. M. 1:3.

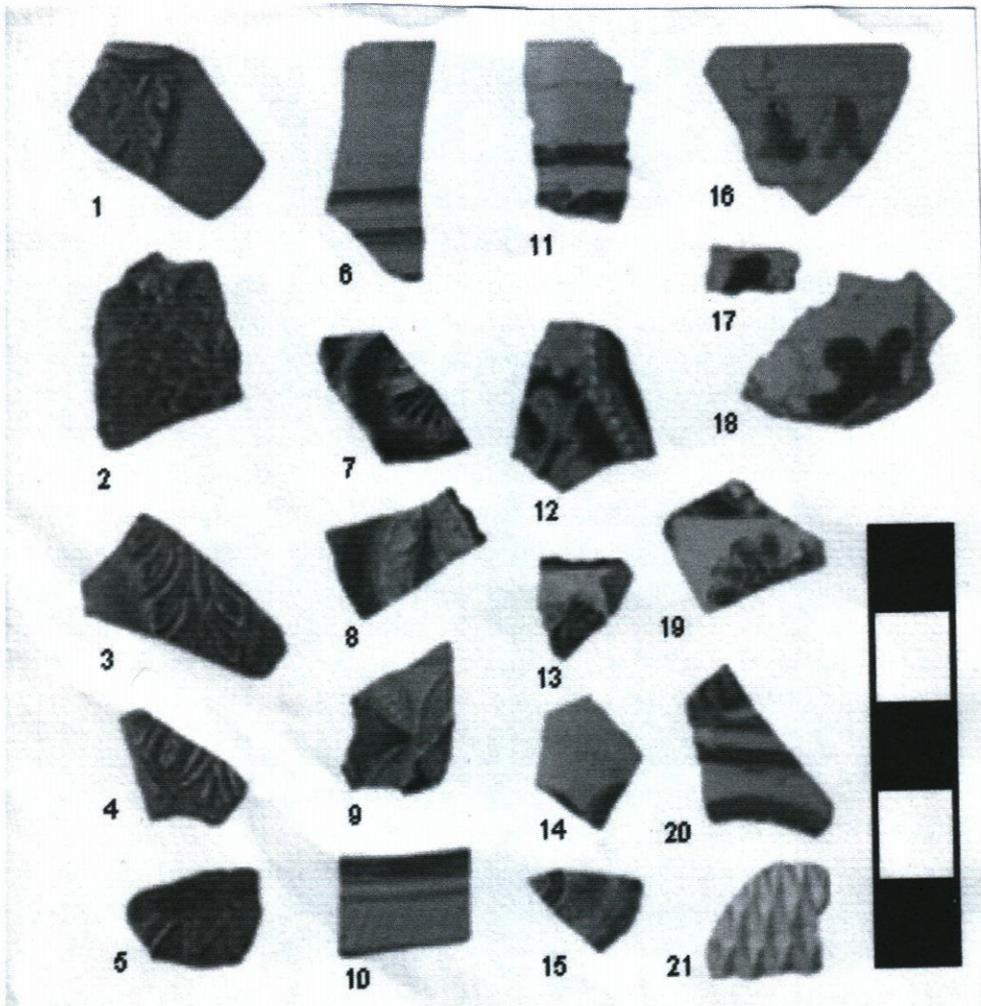


Abb. 10 Lapprath bei Glessen. Oberflächenfunde. Frühneuzeitliches Steinzeug mit Reliefdekor bzw. Kobaltbemalung. 1–5 Steinzeug Frechener Art; 6–21 Steinzeug Westerwälder Art. Länge des Maßstabs 10 cm.

Die Bürgermeister der Stadt Bergheim von 1597 bis 1871

Bis zum Jahr 1395 traten in Bergheim - so ist es den wenigen erhaltenen Quellen zu entnehmen - allein die 7 Schöffen als Selbstverwaltungs- und Verfassungsorgan und damit als Vertreter der Stadt auf.¹ Im ältesten Stadtprivileg von 1402 wird erstmals neben den Schöffen ein Bürgermeister („*burgermeister*“) erwähnt, nicht aber der Rat.² In der durch den Landesherrn vorgenommenen Privilegierung von 1433 ist dann von Bürgermeister, Schöffen und Rat die Rede („*burgemeister, scheffen ind raet*“).³ Der Rat scheint mithin erst eine späte Einrichtung gewesen zu sein. Neben dem Schöffenkollegium entstand in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ein neues Gremium von geschworenen Bürgern (Nichtschöffen/Rat im engeren Sinn), das sich mit den Aufgaben beschäftigt haben wird, die nicht vorwiegend rechtlicher Natur waren. Die komplexer werdende Verwaltung, vor allem die Festsetzung und Erhebung von Steuern wie Schatz und Akzise führten zu dieser Entwicklung. Bemerkenswert ist, dass der Bürgermeister in den Quellen stets an erster Stelle erscheint, er also als Vorsitzender des Rates im weiteren Sinne (Schöffen plus Nichtschöffen) fungierte.

Die Zahl der Räte, welche Nichtschöffen waren, lässt sich für Bergheim nicht belegen, sie könnte aber wie die der Schöffen 7 Personen betragen haben. Der Magistrat der Stadt dürfte damit aus 14 Personen bestanden haben. Es ist jedoch auch nicht auszuschließen, dass Bergheim, wie die kleineren jülichischen Städte Nideggen und Kaster, nur 5 Nichtschöffen im Rat aufwies.⁴ Der Bürgermeister konnte sowohl dem Kreis der Schöffen wie der Nichtschöffen entstammen.

Aus der Mitte des Rates, also von Schöffen und Nichtschöffen, dürfte der jährlich wechselnde Bürgermeister gewählt worden sein.

Da die Bestände des Bergheimer Stadtarchivs erst im 19. Jahrhundert einsetzen und die alte Überlieferung komplett verloren gegangen ist, kann heute auch keine vollständige Liste der Bürgermeister mehr erstellt werden. Im Folgenden sollen die Bergheimer Bürgermeister tabellarisch aufgelistet werden, sofern sie sich ermitteln

¹ Heinz ANDERMAHR, Bergheim. Geschichte einer rheinischen Stadt (Forum Jülicher Geschichte 42), 2005, S. 63 ff.

² Ebenda, Anhang Nr. 1, S. 303.

³ Ebenda, Anhang Nr. 2, S. 304 f.

⁴ Heinz ANDERMAHR, Die Entstehung des Rates in den Städten des Herzogtums Jülich während des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 18, 2006, S. 19 ff.

ließen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zusammenstellung in Zukunft ergänzt werden kann.

Liste der Bergheimer Bürgermeister von 1597 bis 1871

Jahr	Name	Beruf
1597	Dr. Roland Hochstein ⁵	Jurist
1600	Andreas Lawerman ⁶	
1605	Dr. Roland Hochstein ⁷	Jurist
1616	Franz Frambach ⁸	Wieland (Schmied?)
1623	Johann Wolters ⁹	Müller
1638	Peter Schnarren (Schnarer) ¹⁰	
vor 1640	Andreas Cörtgens ¹¹	
1648	Johann Wolters ¹²	Müller
1650	Johannes Schram ¹³	Notar
1651	Martin Weitz ¹⁴	Hutmacher
1660	Gerhard Arnoldts ¹⁵	
1668	Philipp Sibert ¹⁶	
1676	Elias Weitz ¹⁷	

⁵ Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Reichskammergericht, AA 002, 343; Aktenzeichen B 778/2884, Nr. 348.

⁶ Ebenda, Hauptgericht Jülich, Nr. 217, fol. 2 r.

⁷ Johann Hubert HERMANN, Kapellen- und Schulnachrichten aus dem Bergheimer Bürgerbuch (1605 - 1620), in: Ertland. Beiträge zur Geschichte der Heimat 2, 1927, S. 9 f.

⁸ Pfarrarchiv St. Remigius Bergheim, Nr. 259.

⁹ Jakob ALCKET, Bethlehemern Stern, Köln 1747, S. 18 f.

¹⁰ Verkartungen von Kirchenbüchern und Standesamtsregistern und anderen Quellen, hrsg. von der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Nr. 4, Köln 2001 (fortan zitiert als WGfF 4).

¹¹ Annaliese OHM/Albert VERBEEK, Kreis Bergheim 1 (Die Denkmäler des Rheinlandes, Bd. 15), Düsseldorf 1970, S. 56.

¹² WGfF 4.

¹³ Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülicher Gerichte I, Amt Bergheim, Nr. 13, fol. 80 v.

¹⁴ WGfF 4.

¹⁵ WGfF 4.

¹⁶ WGfF 4.

¹⁷ WGfF 4.

1677	Martin Müller ¹⁸	
vor 1695	Anton Tewis ¹⁹	
1696	Christian Arnoldts ²⁰	
1704	Heinrich Heines ²¹	
vor 1707	Peter Sibert ²²	Müller
1726 – 1729	Constantin Weiler ²³	
1730	Johannes Kau ²⁴	
1732	Peter Sibert ²⁵	Müller
1741	Karl Gottfried Heinrich Gürlich ²⁶	
vor 1743	Reiner Dieckhoven ²⁷	Notar
1743 – 1744	Karl Gottfried Heinrich Gürlich ²⁸	
1760 – 1762	Reiner Dieckhoven ²⁹	Notar
1767	Johannes Domsel ³⁰	
1779	Anton Esser ³¹	
1791	Joseph Braun ³²	Bierhändler
1794	Gerhard Puff ³³	Wiederverkäufer
1794 – 1797	Heinrich Gottfried Aloys Rick ³⁴	Notar

¹⁸ WGfF 4.

¹⁹ Annaliese OHM/Albert VERABEEK, Kreis Bergheim 1, S. 56.

²⁰ Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Dekanat Bergheim, Bergheimerdorf, Nr. 2.

²¹ WGfF 4.

²² Karl Adolf FÜSSENICH, Lose Blätter zur Geschichte Bergheims (Kopie im Stadtarchiv Bergheim, Nr. 4784), S. 43.

²³ Pfarrarchiv St. Remigius Bergheim, Nr. 198; WGfF 4.

²⁴ Pfarrarchiv St. Remigius Bergheim, Nr. 198.

²⁵ WGfF 4.

²⁶ Karl Adolf FÜSSENICH, Lose Blätter zur Geschichte Bergheims, S. 27.

²⁷ Ebenda, S. 36.

²⁸ Ebenda, S. 34 und 38.

²⁹ Pfarrarchiv St. Remigius Bergheim, Nr. 198; WGfF 4; Karl Adolf FÜSSENICH, Lose Blätter zur Geschichte Bergheims, S. 41.

³⁰ Karl Adolf FÜSSENICH, Lose Blätter zur Geschichte Bergheims, S. 42.

³¹ Pfarrarchiv St. Remigius Bergheim, Nr. 198.

³² Pfarrarchiv St. Remigius Bergheim, Nr. 118.

³³ Heinz BRASCHÖß, Heinrich Gottfried Aloys Rick. Advokat und Führer der Bergheimer Cirschenanen, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 8, 1999, S. 92.

1797	Gerhard Puff ³⁵	Wiederverkäufer
1798	Franz Joseph Lucht ³⁶	Landwirt
1799 – 1800	Heinrich Boeser ³⁷	Notar
1800 – 1815	Gottfried Anton Frenz ³⁸	Notar
1815 – 1816	Anton Offermanns ³⁹	Posthalter
1816 – 1819	Hilger Cremer ⁴⁰	Klein-/Spezereihändler
1819 – 1837	Franz Anton Frenz ⁴¹	
1837 – 1850	Josef Fleischheuer ⁴²	Kaufmann
1851	August Piemont ⁴³	
1851 – 1857	Eliph Kessel ⁴⁴	
1857 – 1871	Gottfried Füssenich ⁴⁵	Tierarzt

Die Bürgermeister des Alten Reiches dürften jährlich gewählt worden sein. Aus der obigen Auflistung geht hervor, dass sie auch mehrere Jahre hintereinander ihr Amt ausübten bzw. nach einer gewissen Anzahl von Jahren erneut kandidierten. Seit der französischen und dann wieder seit der preußischen Zeit amtierten sie stets über einen längeren Zeitraum hinweg.

Die Bürgermeister waren bis 1871 ehrenamtlich tätig. In der preußischen Ära erhielten sie jedoch eine Aufwandsentschädigung. So belief sich die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister Josef Fleischheuer im Jahr 1838 auf insgesamt 200 Taler.⁴⁶

³⁴ Joseph HANSEN, Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780 - 1801, Bd. 4, Bonn 1938, S. 182, Anm. 2.

³⁵ Ebenda, S. 184.

³⁶ Karl Adolf FÜSSENICH, Lose Blätter zur Geschichte Bergheims, S. 124 f.

³⁷ Stadtarchiv Bergheim, Standesamtsregister.

³⁸ Ebenda.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Ebenda.

⁴¹ Ebenda.

⁴² Heinz ANDERMAHR, Josef Gottfried Fleischheuer. Bürgermeister von Bergheim 1837 -1850, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 13, 2004, S. 123 ff.

⁴³ Stadtarchiv Bergheim, Standesamtsregister.

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ Heinz BRASCHOB, Gottfried Füssenich. Bürgermeister von Bergheim (1857-1871), in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 7, 1998, S. 161 ff.

⁴⁶ Heinz ANDERMAHR, Josef Gottfried Fleischheuer. Bürgermeister von Bergheim 1837 -1850, S. 123.

Welche Kandidaten kamen für das Bürgermeisteramt in Frage? Aus einer Reihe anderer jülichischer Städte wissen wir, dass die Position des Bürgermeisters nur dem Stand der Juristen und Kaufleute vorbehalten blieb.⁴⁷ In Bergheim scheint das jedoch anders gewesen zu sein. Hier rückte schon in der Zeit des Alten Reiches auch die starke Schicht der Handwerker in das Bürgermeisteramt vor, so ein Schmied, zwei Müller und ein Hutmacher.

Der Bergheimer Bürgermeister führte den Vorsitz im Rat im weiteren Sinn. Er war zugleich ausführendes Organ dieses Gremiums und vertrat Rat und Stadt nach außen.

In preußischer Zeit wurden die Bürgermeister nicht mehr vom Rat gewählt, sondern auf Vorschlag des Landrates von der Regierung ernannt.⁴⁸ Sie wurden auf Lebenszeit eingestellt, bedurften jedoch von Regierungsseite der regelmäßigen Bestätigung. Die wesentlichen Aufgaben der Bürgermeister bestanden im 19. Jahrhundert in der Führung des Rechnungs- und Etatwesens, in der Unterhaltung der Schulen, der Pflege des Wege- und Brückenbaues, in der Leitung der Feuerwehr und Verwaltung des Armenwesens. Daneben oblag ihnen auch die Verantwortung für das Personstandswesen und die Führung der Polizei.⁴⁹

Zur Unterstützung und zugleich Kontrolle des Bürgermeisters fungierte die „*Bürgermeisterei-Versammlung*“. Diese setzte sich zusammen aus den meistbegüterten Grundeigentümern, den Gemeindevorstehern und den aus den Gemeinden gewählten Abgeordneten. Die Bergheimer Bürgermeisterei-Versammlung bestand aus 3 „*geborenen*“ und 9 gewählten Mitgliedern, also insgesamt aus 12 Personen.⁵⁰

Eine Verwaltung besaß der Bergheimer Bürgermeister nur in eingeschränktem Sinn. Ihm unterstanden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Polizeidiener, zwei Feldhüter, ein Nachtwächter und ein Sekretär. Außerdem unterstützten den Bürgermeister in seiner Arbeit zwei Beigeordnete. In Bergheim gab es zur damaligen Zeit auch kein Rathaus, in dem der Bürgermeister seinen Amtsgeschäften nachgehen konnte, sondern die laufenden Verwaltungstätigkeiten nahm er in seinem Hause wahr. Daneben stand ihm für seine Bürotätigkeiten noch ein so genanntes „*Geschäftsbüro*“, also ein kleiner Raum im Kölner Tor zur Verfügung.⁵¹

⁴⁷ Heinz ANDERMAHR, Die Entstehung des Rates in den Städten des Herzogtums Jülich während des 14. und 15. Jahrhunderts, S. 32 f.

⁴⁸ Max BÄR, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 35), Bonn 1919, S. 275 ff.

⁴⁹ Heinz ANDERMAHR, Josef Gottfried Fleischheuer. Bürgermeister von Bergheim 1837 -1850, S. 123 ff.

⁵⁰ Carl Hubert Freiherr RAITZ VON FRENTZ, Statistische Darstellung des Kreises Bergheim für die Jahre 1859, 1860, 1861, Bergheim 1863, S. 147.

⁵¹ Ebenda.

1871 endete dann die Ära der ehrenamtlichen Bürgermeister. Ab diesem Jahr lenkten Berufsbeamte die *Geschicke der Verwaltung* und versuchten mit einer langsam wachsenden Verwaltung, Bergheim in die Industrialisierung zu führen und eine moderne Infrastruktur zu schaffen.

Vikar unter Mordverdacht - Aus dem Leben des Priesters Laurentius Leuver

Daten zu seinem Leben

Laurentius Leuver lebte und arbeitete in Quadrath, Odenkirchen, Kornelimünster, in Hahn bei Kornelimünster und in Bergheim als Priester und Vikar.

An welchem Tag er geboren wurde, ist aus den Quellen nicht zu erkennen. Nach seinen eigenen Angaben wurde er 1670 geboren. Er starb 1728 in Bergheim. Den Vornamen erhielt er, wie viele katholische Jungen seiner Zeit, von einem kanonisierten Heiligen. Meistens wurde der im Heiligenkalender am Geburtstag verehrte Heilige Laurentius am 10. August genommen, weil es häufig keine Aufzeichnungen über die Geburt gab und man sich leicht an den Namenstag des Heiligen erinnern konnten.

Laurentius Leuver¹ wurde am 26.2.1695 zum Subdiakon und kurz danach - am 28.5.1695 - zum Priester geweiht. Nach kanonischem Recht sollte ein Priester mindestens 25 Jahre alt sein, um zum Diakon geweiht zu werden,² so dass das von ihm selbst angenommene Geburtsjahr wahrscheinlich richtig ist.

Von 1694, vor seiner Priesterweihe, bis Ende 1696 war er Priester in Quadrath an der St. Laurentius-Kirche und ab 1697 Vikar an der St. Remigius-Kirche in Bergheim.

1695 wurde Leuver Zeuge der politisch motivierten Entführung, 1699 wahrscheinlich Mitwisser der Vorbereitungen zur Ermordung des Abts von Kornelimünster.

Bis 1699 war er zudem zeitweise Vikar an einer Kapelle in Hahn bei Kornelimünster.

1721 erhielt er die Vikarsstelle am Marienaltar in der St. Remigius-Kirche in Bergheim. Am 28.2.1728 starb er in Bergheimerdorf.

Die Quellen über dieses ereignisreiche Leben geben uns die Möglichkeit, mehr über diesen Vertreter des „niederer Klerus“ in Bergheim zu erfahren als über andere seines Standes im Zeitalter des Barocks.

¹ Leuver wird in den Quellen auch als Loever, Lever, Löver und Lovyer bezeichnet.

² A. HERMANDUNG, Laurentius Löver, Pfarrer zu Quadrath, beim Ereignis von Cornelimünster 1695; in: *Erfthland* 5, 1928, Nr. 9, S. 65. Siehe auch: Joseph JANSSEN/Friedrich Wilhelm LOHMANN, *Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen*. Ein *Necrologium Colonien*se 1661-1825, Köln 1935-1936. Angaben über „Lorenz Löver“ finden sich dort in der Spalte 915. Generell zur Priesterweihe: Johann Heinrich ZEDLER, *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, 64 Bde., Halle-Leipzig 1734-1769, Art „Priester-Weyhe“, Sp. 448-465. Mindestalter-Angaben in Spalte 460. Link zu Zedler im Internet: <http://mdz10.bib-bvb.de/~zedler/>

Priester in Quadrath

Wo er zum Priester ausgebildet wurde, ist nicht bekannt. Häufig bildeten Jesuiten Priester in ihren Kollegs aus. Zu dieser Zeit existierte in Köln beispielsweise kein Priesterseminar mehr.³ Er war danach als Pastor der Kirche bzw. der Kuratskapelle an der St. Laurentius-Kirche in Quadrath und gleichzeitig als Hausgeistlicher des Freiherrn Raitz von Frenz zu Schlenderhan in Odenkirchen tätig. Er musste wöchentlich drei Messen in Quadrath lesen.⁴ Er durfte in Quadrath, bis auf die Taufe, alle Sakramente erteilen⁵, weil kirchenrechtlich die St. Laurentius-Kirche der Bergheimer Mutterpfarrei St. Remigius unterstellt war, deren Pfarrer zusätzlich auch taufen durften. Leuver war von dem Freiherrn Raitz zu Frenz für diese beiden kirchlichen Ämter vorgeschlagen (präsentiert) worden, und er hatte ihm auch die damit verbundenen Einkünfte (Benefizien) übertragen. Das Recht zur anschließenden Amtseinführung der Priester in der St. Remigius-Kirche und damit auch in Quadrath (Investitur) besaß zu dieser Zeit - ab 1503 - der Lehnsherr der Remigius-Kirche, der Abt der Benediktiner-Abtei von Kornelimünster. Rechtlich war der Abt auch der Nutznießer der mit den jeweiligen Priesterämtern in Bergheim verbundenen Einkünfte, von denen er meistens Teile an die lokalen Priester weitergab.

Die Familie Raitz von Frenz zu Schlenderhan hatte, wie andere große adlige Familien auch, zusammen mit den Vertretern der Gemeinde in Quadrath das Recht, den Priester auszuwählen, aber auch die Pflicht, ihn zu bezahlen.

Im Unterschied zur Amtseinführung der Priester wurden die Vikare, sofern sie nicht einem Orden angehörten, im Dekanat Bergheim - dort seit 1638 nachgewiesen - praktisch von den Priestern des jeweiligen Ortes in das Amt eingeführt.⁶ Die Sicherung der Einkünfte war vom Erzbischof von Köln als Bedingung für die Ämtervergabe gefordert: Die Priester mussten bis zum Konkordat Frankreichs mit dem Papst von 1801 sich selbst ein Amt suchen, so dass sie vor ihrer Amtseinführung wussten, welche Einkünfte ihnen rechtlich zustanden. Aus einem Schreiben vom Dezember 1696

³ Das Priesterseminar wurde in Köln erst 1736 wieder eröffnet. Siehe: Hartmut BENZ, Der Weg zum „Seminarium Clementinum“, in: Frank Günther ZEHNDER (Hrsg.), Hirt und Herde. Religiösität und Frömmigkeit im Rheinland des 18. Jahrhunderts (= Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche, Bd. 5), Köln 2000, S. 41-174.

⁴ Lutz JANSEN, In vielen Abschnitten bis zur Vollendung. Die Pfarrkirche St. Laurentius zu Quadrath, in: Geschichte in Bergheim 15, 2006, S. 17-107, hier. S. 22-28.

⁵ Ebda., S. 25 f.

⁶ Wilhelm CORSTEN, Die kölnisch-jülichsche Christianität Bergheim von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende ihres Bestehens(1450- 1802), Diss. Freiburg 1920, ND Bergheim 1994 (= Schriften zur Bergheimer Geschichte. Veröffentlichungen des Bergheimer Geschichtsvereins1), S. 78. Rechte der Abtei Kornelimünster siehe: Heinz ANDERMAHR, Bergheim, Geschichte einer rheinischen Stadt. (= Forum Jülicher Geschichte 42), Jülich 2005, S. 116 f. Grundsätzlich zum Inkorporationsrecht Kornelimünsters: Hans Erich FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte, Bd. 1: Die katholische Kirche, 4. verb. Aufl. Köln-Graz 1964, S. 397-402, 408-414.

des Freiherrn Raitz zu Frenz⁷ geht hervor, dass Leuver für seine priesterliche Tätigkeit am St. Anna-Altar in Quadrath direkte Einkünfte (*fructibus*) erhielt und Nutzungsrechte (*emolumentis*) besaß.

Recht schnell wurde Leuvers Tätigkeit als Pfarrer von zwei Seiten beurteilt.

Die als Folge der kirchlichen Reformen des Konzils von Trient auch im Kölner Erzbistum üblichen Visitationen der kirchlichen Tätigkeit durch die Landdechanten wurden im Dekanat Bergheim, wozu die Quadrather Kirche gehörte, in dieser Zeit intensiv durchgeführt, und zwar durch den Bergheimer Dechanten Wilhelm Kleefisch (im Amt 1694-1707). Das Urteil über den Quadrather Pfarrer aus seiner Sicht ist nicht überliefert. Er wurde jedoch in einem vom 13.11.1696 datierten Schreiben des Generalvikars des Kölner Erzbischofs, Johann Werner de Veyder, in dem er sich auf die Ergebnisse der Visitationen Kleefischs bezog, genannt als einer derjenigen, der bei der Visitation nicht anwesend war: „*necnon respectiva a residente personali subducere*“⁸

Die Beurteilung durch den Patronatsherren Raitz von Frenz zu Schlenderhan im zuvor genannten Schreiben vom 23.12.1696 ist ebenfalls negativ ausgefallen, denn er hat Laurentius Leuver - nach seiner am 23. Oktober (1696) erfolgten Resignation - durch Heinrich Müdder ersetzt, „*dessen Verdienste und integre Lebenswandel ihm bekannt sind.*“⁹ Müdder tauschte mit Leuver die Ämter. Müdder ging als Priester nach Quadrath und Odenkirchen, Leuver als Vikar nach Bergheim. Dieses Vorgehen einer „*stillschweigenden Resignation*“ war nach rechtlichen Gesichtspunkten notwendig, weil nur durch den Tausch Leuver seine Rechte an den Einkünften aus den Ämtern in Quadrath und Odenkirchen aufgab.¹⁰

Warum Raitz von Frenz sein Recht zur Präsentation eines neuen Priesters so schnell nutzte, nachdem Leuver zwei Jahre im Amt war, hat er in diesem Text nicht direkt begründet. Die starke Betonung des vorbildlichen Lebenswandels seines Nachfolgers Heinrich Müdder kann zwei verschiedene Gründe haben: Entweder will er seine Entscheidung für Müdder einwandfrei begründen. Oder- aus einer zweiten Per-

⁷ Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestand 1037, Archiv Schlenderhan, Kasten 18, Urkunde Nr. 709 (alt 209): „*fructibus et emolumentis ... dignoscitur*“. Die generelle Regelung im Erzbistum Köln war, dass ein Subdiakon vor Amtsübernahme nachweisen musste, dass er 60 Reichstaler jährlich für seinen Lebensunterhalt bekommen würde. Siehe: Eduard HEGEL, Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung (= Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 4), Köln 1979, S. 170f.

⁸ CORSTEN, a.a. O., S. 55 f., S. 141. Quellen-Zitat und historische Einordnung.

⁹ Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestand 1037, Archiv Schlenderhan, Kasten 18, Urkunde Nr. 709 (alt 209) „*Henricus Müdder de cuius meritis, vitae ac moriem integritate nobis constat.*“

¹⁰ R. PUZA, Resignation, in: Lexikon des Mittelalters, hrsg. v. Norbert ANGERMANN, Bd. 7, München 1995, Sp. 757 f. Zedlers Universal-Lexicon, a.a. O., formuliert ähnlich: Resignation bedeutet „*im Canonischen oder geistlichen Kirchen=Rechte die freywillige Abdanckung, Niederlegung oder Aufgebung eines bisher bekleideten geistlichen Amtes*“. Artikel „Resignation“, Sp.728-733, hier: 728.

spektive betrachtet - hat Leuvers Verhalten ihm stark missfallen, weil Leuver als Hausgeistlicher nahe mit dem Freiherrn und seiner Familie zusammenlebte.

Der Lebenswandel der Kleriker wurde um 1700 im Erzbistum Köln an Normen gemessen, die deutlich höher lagen als vor 1648: Die Priester sollten regelmäßig und nach dem Ritus die Messe lesen, predigen und die Sakramente spenden. Diese Reformen für den gesamten Klerus wurden zwar schon auf dem Konzil von Trient (1545-1563) festgelegt, jedoch im Erzbistum Köln erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts umgesetzt. In der Praxis priesterlichen Handelns gab es jedoch weiterhin viel zu bemängeln: Insbesondere wurde im Herzogtum Jülich-Berg, und nicht nur dort, von visitierenden Dechanten und von Gemeindemitgliedern um 1700 die Trunksucht, das Schmähen und Beschimpfen einzelner Gemeindemitglieder von der Kanzel und in einzelnen Fällen die Verletzung des Zölibats kritisiert. Manchmal wurde von der Gemeinde und von den Dechanten die Absetzung des Priesters oder seine Verhaltensänderung gefordert.¹¹

Leuver Vikar an der St. Remigius-Kirche Bergheimerdorf

Laurentius Leuver wurde nach seiner „Resignation“, also nach seinem Verzicht auf sein Amt in Quadrath und Odenkirchen, am 14.2.1697 Vikar am St. Sebastianus-Altar in Bergheimerdorf.¹² Ob der Ortspriester Wilhelm Kleefisch oder der Konvent des Abts von Kornelimünster ihn ins Amt eingeführt hat, ist nicht bekannt.¹³ Wichtig ist jedoch, dass Leuver dieses Amt auch angetreten hat, weil das Datum 14.2.1697 so in Leuvers „Personalakten von Bergheimerdorf“¹⁴ verzeichnet ist.

Leuver hatte zusammen mit zwei anderen Vikaren mehrere Aufgaben:

1. an den jeweiligen Altären Messen zu lesen für die verstorbenen Gläubigen „zum Heil deren Seele.“¹⁵ Diese testamentarisch verfügten Stiftungen dienten den Vikaren als eine Einnahme. Wenn Priester dieser Pflicht nicht regelmäßig und zuverlässig nachkamen, wurde dies von den Gläubigen als sehr schwerer Fehler angesehen, weil das Seelenheil der Verstorbenen gefährdet wurde, und vom visitierenden Dechanten Abhilfe gefordert.

¹¹ Grundlegende Studie dazu: Antje FLÜCHTER, Der Zölibat zwischen Devianz und Norm. Kirchenpolitik und Gemeindealltag in den Herzogtümern Jülich und Berg im 16. und 17. Jahrhundert (= Norm und Struktur 25), Köln-Weimar-Wien 2006, S. 325-402. Sie bezieht sehr häufig auch die Quellen des Dekanates Bergheim in ihre Darstellung mit ein.

¹² A. HERMANDUNG, a.a.O., S. 65.

¹³ Recht des Konvents betont Heinz ANDERMAHR, Geschichte der Stadt Bergheim, a.a.O., S. 45.

¹⁴ A. HERMANDUNG, a.a. O., S. 65, Anm. 4.

¹⁵ Heinz BRASCHÖß, Die herzoglichen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in den Pfarreien der heutigen Stadt Bergheim, in: Geschichte in Bergheim 15, 2006, S. 114f. Ob am Sebastianus-Altar wieder Messen gelesen wurden, ist nicht sicher, denn Leuver hätte auch nur das Recht dazu verliehen bekommen können.

2. normale Messen lesen, Predigten an Festtagen in der Bergheimer Kapelle halten, aber auch als Seelsorger für die Gläubigen im Alltag ansprechbar sein,

3. als Bruderherr der St. Sebastianus- und der Muttergottesbruderschaft die Messen für die Bruderschaften am St. Sebastianus-Altar lesen, am Vogelschießen (traditionell am Pfingstmontag) und an deren Wallfahrten am Dreifaltigkeitssonntag zum Kloster Bethlehem, der „*Bergheimer Gottestracht*“, teilnehmen.¹⁶

Mit den Vikarsstellen waren folgende Einkünfte verknüpft:

a) Sebastianus-Altar: „*Erträge von 7,5 Morgen Ackerland, 10 Morgen Benden sowie 2 Malter¹⁷ Roggen*“¹⁸, b) Katharinen-Altar: Erträge „*aus 9 Morgen Land, 13,5 Malter Roggen und 10 Taler*“,¹⁹ c) „*Rente der Bergheimer Kapelle*“ in Höhe von „*12 Malter Roggen und 10 Taler*“.²⁰ Die Vikare wurden von der Gemeinde von Bergheimerdorf unterhalten. Sie waren wie alle übrigen Geistlichen in dieser Zeit von den finanziellen Möglichkeiten und der Zahlungsmoral der abgabepflichtigen Bauern und Pfarrgemeindemitglieder abhängig. Bergheims Pfarrgemeinde umfasste Bergheim, Bergheimerdorf, Kenten, Wiedenfeld und einzelne Gehöfte. Generell waren fast alle, bis auf die wenigen Bergheimer jüdischen Glaubens, katholisch. Außerdem wurden die Einwohner in dieser Zeit durch den Pfälzischen Krieg (1688-1697) außerordentlich belastet. Grundsätzlich war die Anzahl der im Pfarrbezirk lebenden Menschen nach Angaben aus der Zeit von 1669, 1685 und 1728 sehr gering. In Kenten und Bergheim wohnten etwa 500 Personen, in Bergheimerdorf und Wiedenfeld deutlich weniger. 1728 wurden für diesen Pfarrbezirk insgesamt 900 Kommunikanten gezählt. Rechnen wir 20 % Kinder dazu, erhalten wir die wahrscheinliche Zahl aller Bewohner des Pfarrbezirks St. Remigius Bergheimerdorf mit 1080 Personen.²¹

¹⁶ Josef THÜNER, Kenten unter Berücksichtigung der Mutterpfarre Bergheim, Bergheim 1990, S. 34f.

¹⁷ Malter umfasste je nach Region unterschiedliche Mengen. Der Kölner Malter betrug etwa 150-160 Liter oder 120 kg. Für 1 Malter Brotgetreide musste ein Maurergeselle in mehreren deutschen Städten zwischen 1701 und 1750 im Durchschnitt umgerechnet 8 Tage arbeiten. Angaben nach: Herbst des Alten Handwerks, hrsg. v. Michael STÜRMER, München 1979, S. 117-121. Münzwerte berechnet Johannes BURKHARDT, Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Staates (= Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 10. rev. Aufl., Bd. 11), Stuttgart 2006, S. 463-465.

¹⁸ Heinz ANDERMAHR, a.a. O., S. 117.

¹⁹ Ebda.

²⁰ Ebda.

²¹ 46 bewohnte Häuser gab es 1669 in Bergheim: Siehe: Heinz ANDERMAHR (Hrsg.), Eine Deskription der Stadt Bergheim aus dem Jahr 1669, in: Geschichte in Bergheim 3, 1994, S. 84-94. 51 Häuser gab es 1685 in Kenten. Siehe: Josef THÜNER, a.a.O., S.29. Für die Daten von 1728 siehe: Die Pfarreien der ehemaligen Christianität Bergheim nach den Statuten von 1728, übersetzt von Heinrich Grote mit einer Einleitung und Erläuterungen versehen von Josef Wisskirchen, in: Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde 8, 1984, S. 29-51, hier S. 36.

Die St. Remigius-Kirche „war seit 1501 dem Abtsgut der Abtei Kornelimünster inkorporiert. Die Inkorporation verlieh dem Abt das Nutzungsrecht an den Pfarrpfünden und das Recht zur Präsentation“²² der Priester. Quadrath gehörte zur Pfarrei St. Remigius, so dass es wahrscheinlich ist, dass Leuver als Priester von Quadrath an der Messe zu Ehren des Schutzpatrons Cornelius in der St. Stephans-Kirche in Kornelimünster teilnehmen musste, weil es zu den Pflichten eines Vasallen gegenüber seinem Lehnsherrn gehörte und außerdem Cornelius der Nebenpatron der Remigius-Kirche war.

Leuver Zeuge der Entführung des Abts von Kornelimünster

Während seiner Zeit als Vikar in Quadrath hielt sich Leuver am 14.9.1695 in Kornelimünster auf. Er nahm an der Messe teil, die aus Anlass des Festes des Schutzpatrons, des hl. Cornelius, gefeiert wurde. Die Messe zelebrierte der Abt von Kornelimünster persönlich. Leuvers Rolle war, wie er wenige Tage später einem Notar zu Protokoll gab, an dieser Messe als „*sacellanus dem herrn praelat zu S. Corneli Münster ahm hohen altar subministrirt*“ zu haben²³. Als *sacellanus* wurde in dieser von Leuver beschriebenen Rolle ein Priester bezeichnet, der in der Messe dem die Messe lesenden Priester half.

Nach dem Ende der Messe wollte der Abt Bertrand Goswin von Gevertshaen zur Sakristei gehen. Plötzlich stürmte eine Gruppe Soldaten unter dem Kommando des Obristen Kirberin, der den Befehl des Offizials des Erzbischofs von Köln ausführte, mit dem Gewehr in der Hand in die Kirche. Sie packten den Abt am Hals, hielten ihm eine Pistole auf die Brust, rissen ihm die Mitra vom Kopf und warfen den Bischofsstab auf den Boden. Danach stießen sie ihn mit Gewehrkolben durch die Kirche, machten sich auf diese Weise gewaltsam den Weg frei durch die entsetzten Gläubigen. Vor der Kirche zogen sie ihm das Bischofsgewand aus, führten ihn durch Kornelimünster bis vor die Abteipforte und setzten ihn auf ein Pferd. Die Soldaten brachten ihn am Abend noch bis Blatzheim. Dort übernachteten alle; am nächsten Tag wurde er nach Bonn an den Hof des Erzbischofs von Köln gebracht und dort inhaftiert.

Was war der Grund für diese brutale Entführung des Abtes durch eine erzbischöfliche Truppe?

Die Reichsabtei Kornelimünster gehörte zu den vielen kleinen reichsunmittelbaren Territorien des Heiligen Römischen Reiches und spielte in Bergheim und in Oberauldem als Grundherr eine bedeutende Rolle.²⁴

Leuver wurde Zeuge in einem Konflikt zwischen dem Abt und dem Erzbischof von Köln. Die Ursache lag in dem Streben des Abtes, seinen Rechtsstatus als reichsun-

²² ANDERMAHR, a.a.O., S. 116.

²³ A. HERMUNDUNG, a.a.O., S. 66f.

²⁴ Zu den einzelnen Rechten siehe: H. ANDERMAHR, a.a.O., S. 93ff.

mittelbarer Territorialherr gegenüber dem Erzbischof zu behalten, und in der Zielsetzung des Erzbischofs von Köln, dieses geistliche Kleinterritorium durch angemessene Rechtsansprüche zu beherrschen und dann schließlich einzuverleiben. Der Streit zwischen dem Abt und seinen bäuerlichen Untertanen, ob der Abt das Monopol habe, die Braulizenz für Bier zu vergeben, oder die Bauern das Recht auf diese Konzession ungeschmälert behalten dürften, bildete den aktuellen Anlass dieses schon seit 1662 laufenden grundsätzlichen Konflikts mit dem Erzbischof um die kirchliche und teilweise auch weltliche Gerichtshoheit in Kornelimünster.²⁵

Wie war die Situation generell in Kornelimünster, als der Konflikt eskalierte?

„Im Münsterländchen (war) jeder Versuch einer wirtschaftlichen Stabilisierung von vornherein zum Scheitern verurteilt. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die Lasten [...] im Holländischen Krieg (1672- 1679) sowie in den Pfälzischen Erbschaftskriegen (1688-1697)“ als auch *„auf Finanzierungspraktiken, die zugunsten einer nur kurzfristigen Liquidität die Verpfändung wesentlicher Aktivposten der abteilichen Wirtschaft [...] in Kauf nahmen.“*²⁶

1689 hatte der Abt versucht, das bisher den Bauern zustehende Recht, Bier zu brauen, zugunsten eines abteilichen Brauemonopols aufzuheben. Der Bierbrauer Creitz und fünf weitere davon betroffene Bauern klagten daraufhin beim Erzbischöflichen Gericht zu Bonn gegen diesen Rechtsanspruch des Abtes. Dieser Konflikt mit den Untertanen gab dem Erzbischof die Gelegenheit - rechtlich war er dazu nicht befugt-, mit militärischen Mitteln den Abt nach Bonn zu verschleppen. Schon 1693 hatten seine Soldaten vergeblich versucht, den Abt in ihre Gewalt zu bringen. Die Zielsetzung des Erzbischofs von Köln war, die Klage der Bierbrauer zum Vorwand zu nehmen, Kornelimünster unter die weltliche Gerichtsbarkeit des Erzbistums zu stellen, und damit politisch abhängig zu machen.

Nach seiner Inhaftierung in Bonn unterschrieb der Abt, um aus der Haft entlassen zu werden, ein Reversal²⁷, dass er sich der Herrschaft des Kölner Erzbischofs unterwerfe. Danach konnte er nach Kornelimünster zurückkehren.

Laurentius Leuver hat - zusammen mit dem Diener des Abtes - den Abt Gevertzhaen bis nach Bonn begleitet. Die gesamte Gruppe durchquerte von Weisweiler bis vor Blatzheim Jülicher Territorium. Der *„h. Praelat wollte ihm [Leuver] zureden“*²⁸ Hilfe zu

²⁵ Umfängliche Darstellung in :Theodor MEYER-HERTMANN, Jurisdiktionsstreitigkeiten der Kölner Erzbischöfe mit der Abtei Cornelimünster 1662-1762, Münster 1927.

²⁶ Helmut GABEL, Widerstand und Kooperation. Studien zur politischen Kultur rheinischer und maasländischer Kleinterritorien (1648-1794 (= Frühneuzeit-Forschungen 2),Tübingen 1995, S. 123.

²⁷ Ebda., S.153- 156. Gabel analysiert und interpretiert paradigmatisch auch weitere Konflikte von Untertanen mit ihren Obrigkeiten zwischen Maas und Niederrhein in der frühen Neuzeit. Reversal = Versprechen, die Privilegien des Herrn zu achten.

²⁸ A. HERMANDUNG, a.a.O., S. 68.

holen, weil der Abt wusste, dass er nur auf dem Territorium Jülichs Hilfe erwarten konnte. Blatzheim gehörte schon zum erzbischöflichen Herrschaftsgebiet. Leuver wurde aber von den Soldaten vom Abt abgedrängt, und am Abend in Blatzheim, wo die Gruppe übernachtete, von den Soldaten beobachtet, so dass er keine Hilfe holen konnte. Am nächsten Tag kamen sie in Bonn an: „*aber daselbsten auch ihm kein zugang bey s(einer) Gn(aden) gestattet, sondern durch den Obristen (Kirberin) bedeutet worden, selbigen abends sich außer der stadt zu verfügen, wie er (Leuver) da gethan hette*“.²⁹

Leuver und der Diener des Abtes kehrten nach Kornelimünster zurück. Leuver hat am 20.9.1695 vor einem Notar dann die Schilderung dieser Entführung gegeben.

Am 27.9.1695 kehrte auch der Abt nach Kornelimünster zurück.

Gevertzhaen hat die erzwungene Unterwerfung unter den Erzbischof nicht akzeptiert, ist nach Rom gereist und hat 1697 erreicht, dass die päpstliche Kongregation seine Unterwerfung unter den Erzbischof aufhob und ihn einstweilen unter die Rechtsprechung des päpstlichen Nuntius in Köln stellte.³⁰

Die Untertanen des Abtes von Kornelimünster sahen in dieser spektakulären, bewusst so öffentlich inszenierten, demütigenden Entführung und der mühseligen Wiederherstellung seiner Rechte den endgültigen Beweis, dass der Abt politisch schwach sei.³¹

Leuver hat in seiner Schilderung der Entführung zwei Aspekte besonders betont:

1. Er beschreibt intensiv, mit welcher Gewalt die Soldaten vorgegangen sind. Die sonst vorhandene Distanz zwischen Soldaten und hohem Klerus wird bewusst negiert. Der Abt ist ein gewöhnlicher Gefangener, der mit der in dieser Zeit üblichen Gewalt behandelt wird. Die Übergriffe der Soldaten gegenüber der Zivilbevölkerung bei der Suche nach Lebensmitteln unterschieden sich kaum davon.

2. Er informiert bis ins Detail, wie die Soldaten dem Abt seine Insignien der Macht (Mitra, Stab) entreißen, zerstören, in den Dreck werfen, ihm sogar die Messgewänder abreißen, um ihn als Abt nicht mehr identifizieren zu können. Die Soldaten misshandelten ihn absichtlich, um auch vor der versammelten Gemeinde zu demonstrieren, wie ein kleiner reichsunmittelbarer Abt erniedrigt wird, wenn er sich gegen den mächtigen Kurkölnler, aus dem Haus Wittelsbach stammenden Erzbischof, wenn auch nur in Form von Klagen vor verschiedenen Reichsgerichten, zur Wehr setzt und auf sein gutes „*altes Recht*“ verweist.

²⁹ Ebda.

³⁰ GABEL a.a.O., S. 156. Rechtliche Details in: MEYER-HERTMANN, a.a.O., S. 79-81. Zur historischen Bedeutung der päpstlichen Rechtsprechung: Hans Erich FEINE, a.a.O., S. 324 ff.

³¹ Ebda., S. 173.

3. Leuver hat den Abt bis nach Bonn begleitet, was auf Mut und Unerschrockenheit schließen lässt.

Leuvers Beobachtungen zeigen uns ihn als einen Menschen, der in der Lage war, eine solch ungewöhnliche Tat zu beschreiben, aber auch zu handeln verstand, was wir in seiner späteren Zeit in Kornelimünster ebenfalls beobachten können.

Vikar in Hahn bei Kornelimünster

Laurentius Leuver war wahrscheinlich parallel oder nach seiner Tätigkeit in Bergheim einige Zeit Vikar an einer Kapelle in Hahn, südlich von Kornelimünster gelegen, zwischen Walheim und Venwegen. Er wurde vom Abt Gevertzhaen für dieses Vikariat ernannt und 1699 von ihm erneut seines Amtes enthoben.³² Warum Leuver, von dem wir wissen, dass er in Bergheim an der St. Remigius-Kirche als Vikar tätig war, danach in Hahn und später in Kornelimünster lebte, ist aus den vorhandenen Quellen nicht zu erschließen. Vielleicht hat er sich selbst dieses Vikariat gesucht, denn Priester mussten in dieser Zeit sich immer selbst um eine neue Stelle kümmern. Mindestens wissen wir aus seinem Leben, dass die Amtsenthebung in Hahn seine zweite in vier Jahren war, er also als Priester nicht den Ansprüchen eines Freiherrn Raitz von Frenzt und des Abtes von Kornelimünster genügt hatte.

Seine Beurteilungen durch zwei Adlige mit völlig verschiedener Ausgangslage - wenn auch durch die wenigen Quellen mit großer Unsicherheit behaftet - machen deutlich, dass er für die priesterliche Tätigkeit nicht gerade die besten charakterlichen Eigenschaften mitbrachte. Oder: Möglicherweise war seine spontane Reise an der Seite des so erniedrigten Abtes keine gute Idee gewesen, denn der für seine Betonung der Standesvorrechte bekannte Abt wollte den kleinen Vikar für seine fehlende Hilfe bei seiner Reise durch das Territorium des Herzogtums Jülich bestrafen.

Der Abt Gevertzhaen hatte Leuver in Hahn aus disziplinarischen Gründen die seelsorgerische Leitung der Kapelle entzogen. Leuver verlor dieses Vikariat, weil er mit der Witwe Anna Münster, geborene Kerrich, im Konkubinat lebte, was dem Abt in der Kleinstadt Kornelimünster natürlich nicht verborgen geblieben war.

Die Kapelle in Hahn wurde 1878 abgerissen und durch eine Kirche ersetzt. Neben der damaligen Kapelle lag südlich ein Spital, Gasthaus für arme Reisende, das auch von den Pilgern der Brunsfelder Prozession genutzt wurde. Kapelle und Spital waren klein und ärmlich ausgestattet. Nach einer 1754 erstellten Übersicht gehörten dazu: „Spital mit 9 Betten, Zubehör, 1 großer Kessel, 1 Faß, 9 zinnerne Schüssel, 1 Eisenpfanne. Kapelle: 1 Kelch, 1 Meßbuch, Messgewänder“.³³ Ob Leuver auch für die

³² Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (= HStAD), Kleve-Mark, Akten 3037, fol. 370 b-373a.

³³ Archiv –Haupt- und Pastoralbuch 1754, S. 16. Zitiert nach : www.schuetzenbruderschaft-hahn.de

Betreuung des Spitals zuständig war, ist nicht überliefert, aber sehr wahrscheinlich, weil sie in vielen Dörfern zu den Aufgaben der Vikare der Ortskirche gehörte. Immer gehörte es zu den Pflichten des Priesters, mit der Bruderschaft zusammenzuarbeiten³⁴, die in Hahn spätestens seit 1660 existierte, weil ihre älteste Königsplakette dieses Datum trägt.

Leuver sah den Prälaten nach dieser Entlassung als seinen persönlichen Feind an.

Leuver Mitglied des Benediktinerordens ?

Der Abt Gevertzhaen hat also 1699 Leuver das Vikariat in Hahn entzogen, was mehrere Fragen aufwirft.

Wenn er nicht mehr in Bergheim Vikar war, konnte der Abt ihn nur nach Hahn versetzen, ihn dort wiederum entlassen, weil der Abt als Lehnsherr das Recht zur Amtsbesetzung und -entlassung in beiden Ämtern besaß. Aber: Leuver hätte sich diesen Versetzungen entziehen können, wenn er nicht Mitglied des Benediktinerordens und Konventuale der Abtei Kornelimünster gewesen wäre. Als Priester ohne Ordensanbindung hätte er sich ein neues Amt selber suchen können.

Drei Gründe sprechen für seine Mitgliedschaft im Benediktinerorden:

1. seine Selbstauskunft im November 1700, er sei „*quondam pastor in Quadrath, modo Vicarius zu Cornelij Münster*“.³⁵
2. Er war nicht bei der Visitation durch den Dechanten Kleefisch 1696 in Quadrath anwesend, was der Historiker Corsten damit begründete, der Quadrather Pfarrer gehöre „*dem Ordensklerus*“ an, der bischöfliche Visitationen ablehnte.³⁶
3. In Quadrath kamen zwei seiner drei direkten Vorgänger im Priesteramt - nämlich Sebastian From (1662-1674) und Johann Werners (1681-1694) - aus verschiedenen Benediktinerabteien (nicht aus Kornelimünster), waren also Ordenspriester.

Diese noch nicht geklärte Frage ist jedoch nur für einen Teil seiner Biographie relevant.

Leuver konnte rechtlich als Vikar in Kornelimünster tätig gewesen sein und gleichzeitig, wie wir sehen werden, auch in Bergheim. Welchen Status er zu dieser Zeit hatte, ob er in seinem Bergheimer Vikariat durch einen anderen Priester vertreten wurde,

³⁴ Siehe: Joachim OEPEN, Religiöse Bruderschaften des 18. Jahrhunderts, in: Frank Günther ZEHNDER (Hrsg.), Hirt und Herde. Religiosität und Frömmigkeit im Rheinland des 18. Jahrhunderts (= Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche, Bd. 5), Köln 2000, S. 59-94.

³⁵ HStAD, Kleve-Mark Akten 3037, 243a. Eduard HEGEL, Erzbisum Köln, a.a.O., S. 193, erwähnt dagegen, ohne Nachweis, dass die Abteien Kornelimünster und Siegburg „*nur Söhne des Adels aufnehmen*.“ Wann diese Regelung galt, ist nicht genannt.

³⁶ CORSTEN, a.a.O., S. 47. Benediktiner als Priester in Quadrath: Siehe: Lutz JANSEN, a.a.O., S.22-28.

oder dort nicht mehr Vikar war, ist mir unbekannt. Denn rechtlich und praktisch war es auch in der nachtridentinischen Kirche möglich, sich zeitweise oder ganz durch einen anderen Vikar oder „Leutpriester“ in seinem Kirchenamt vertreten zu lassen und trotzdem das Amt und einen Anteil an dessen Einkünften zu erhalten.

Die Ermordung des Abts von Kornelimünster 1699

Leuver lebte nach seiner Amtsenthebung in Kornelimünster mit Anna Münster, von ihren Mitmenschen kurz Witwe Münster genannt, zusammen.

Die Familie Münster gehörte nicht zu den bedeutenden Familien, wurde aber anerkannt. Die einflussreichen Familien Rosenbaum, Cupper, Creitz und Esser³⁷, von den Untertanen als ihre Vertreter benannt, und der Abt von Kornelimünster lagen schon seit Jahrzehnten im Streit um die Art und die Höhe der zu bewilligenden Steuern. Die Untertanen hatten viele Prozesse vor dem Reichskammergericht geführt und einige Erfolge errungen, die aber nicht endgültig die Konflikte regeln halfen. Der aktuelle Versuch des Abtes, die Braukonzession nicht erneut an die bisherigen Konzessionäre zu vergeben, hatte schon während seiner Abwesenheit in Rom zu Tumulten in der Stadt geführt. Dieser und noch andere nicht geregelte Streitpunkte, außerdem die von den Untertanen zu tragenden hohen Anwalts- und Gerichtskosten ließen die Familien zu dem Entschluss kommen, dass der jahrzehntelang beschrittene Rechtsweg untauglich sei: Der Abt solle durch einen Auftragsmord beseitigt werden.

Nach mehreren fehlgeschlagenen Anwerbeversuchen fanden Joriß Esser und der Brauer und Brander Gemeindeverordnete Peter Rosenbaum in Heinrich Hirtz aus Aachen den Mann, der für die angebotene Summe von 500 Reichstalern den Abt Gevertzhaen am 18.7.1699 auf einer Straße nach Aachen aus einem Gebüsch heraus erschoss.

Die daraufhin mit der Untersuchung des Mordes beauftragte hochrangige Kommission aus Vertretern des niederrheinisch-westfälischen Kreises fand bei ihren Verhören, die erst im November 1700 begannen, heraus, dass auch andere Personen von diesem Mordkomplott gewusst haben mussten, insbesondere der Brauer Gerhard Creitz, Johann Cornelius Cupper und seine Mutter.³⁸

Der Mörder wurde 1701 in Aachen gefasst. In den Verhören, zu dieser Zeit unter der Folter, berichtete Hirtz, von wem er den Auftrag erhalten hatte. Daraufhin wurden einzelne der beschuldigten Personen verhaftet; andere waren nach der Verhaftung von Hirtz geflohen. Die Verhafteten wurden mit Geldbußen bestraft, der Mörder am 20. Mai 1704 öffentlich in Kornelimünster hingerichtet.³⁹

³⁷ GABEL, a.a.O., S. 173.

³⁸ Ebda., S. 209.

³⁹ Ebda., S. 212ff.

Leuver als Mitwisser

Anfang November 1700 begannen die Verhöre der in den vorherigen juristischen Auseinandersetzungen mit dem Abt bekannten Personen aus den einflussreichen Familien Rosenbaum, Cupper und Esser. Erst später, am 23.11.1700, wurde Leuver befragt. Das zeigt noch nicht, dass die Kommission ihn nicht als sehr verdächtig und seine Aussagen als nicht so bedeutend angesehen hat, denn die Verhöre wurden, dies ergibt sich aus der Analyse der kompletten Akten des Verhörs, nach Namenslisten durchgeführt.⁴⁰

Er wurde konfrontiert mit den Fakten, die sich aus den bisherigen Verhören ergeben hatten. Sie stellen zwar nur die Sichtweise der anderen befragten Personen dar und deren Wahrnehmung von Leuvers Verhalten und Taten, bekommen aber einen objektivierbaren Kern dadurch, dass die Aussagen über einzelne seiner Verhaltensweisen von mehreren stammen.

1. Leuver hatte in der Öffentlichkeit vor dem Mord am Abt geäußert, *„dass baldt ein todt eines großen geschehen (solle) worüber sich viele verwundern würden“*.⁴¹

2. Er hatte nach dem Mord ein lebensgroßes Bild *„von Johann Cornelius Cupper [gemalt], das er bei Nacht von einem Ast baumeln ließ“*.⁴²

3. Er wusste, dass Johann Cornelius Cupper vor dem Tod des Abtes in einer Gaststätte gegen den Abt gesprochen hatte und kurz danach auf Wänden, Fenstern und auch auf einem vom Abt unterzeichneten ausgehängten Dokument ein großes NB (lateinisch *„nota bene“*, deutsch *„merke wohl“*) geschrieben hatte.⁴³

Zu 1:

Diese Prophezeiung fand er in einem Almanach für 1699. Gleichzeitig hatte der Brander Gemeindeverordnete Peter Rosenbaum, der den Plan zur Ermordung des Abtes Gevertzhaen entschieden vorangetrieben hatte,⁴⁴ in der Öffentlichkeit geäußert, dass der Landesherr nicht verdiene *„auff der erden (zu) wandeln“*, und man müsse an der Gerechtigkeit Gottes zweifeln, wenn keine Änderung eintrete. Rosenbaum sah sich wohl als der Vollender der von Leuver gelesenen Prophezeiungen⁴⁵ an.

Damit geriet auch Leuver in Verdacht, an der Vorbereitung als Ideengeber und vielleicht auch als Mitverschwörer beteiligt zu sein.

⁴⁰ HSTAD Kleve-Mark, Akten 3037, bilden den Gesamtbestand von mehr als 400 Blatt, Leuvers Verhör („*Interrogatio*“) befindet sich auf den Seiten 243a+b.

⁴¹ Ebda, 372b-373a.

⁴² GABEL, a.a.O., S. 183, Anmerkung 286.

⁴³ HSTAD Kleve-Mark, Akten 3037, 243a.

⁴⁴ GABEL, a.a.O., S. 206.

⁴⁵ Ebda.

Almanache waren zu dieser Zeit „Calender“, die eine „Verkündigung derjenigen Dinge“ enthalten, „die sich zutragen können.“⁴⁶ Die katholische Kirche sah in diesen der Astrologie verpflichteten, in vielen Dörfern verkauften kleinen Büchern oder Broschüren eine gefährliche Konkurrenz zu ihrer religiösen Verkündigung, zumal dem hohen Klerus klar war, dass in weiten Kreisen der Bevölkerung der Aberglauben noch tief verankert war.⁴⁷ Das Kölner Diözesanstatut von 1662 verdammt beispielsweise „an erster Stelle die astrologischen Voraussagen, die astrologia divinatoria, als abergläubisch.“⁴⁸

Zumeist waren diese Kalender das einzige Druckerzeugnis vieler Menschen, weil nur einige wenige lesen konnten und Bücher wegen ihres hohen Preises nicht gekauft wurden.⁴⁹ Der Rückstand in der Lesefähigkeit der Menschen des katholischen Rheinlandes gegenüber den protestantischen Gebieten des Reiches ist auch darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Pfarrschulen im Kurfürstentum Köln „erst im Laufe des 18. Jahrhunderts deutlich anzusteigen begann.“⁵⁰ Dieses deutliche Defizit an allgemeiner Bildung hatte auch religiöse Gründe, weil in den protestantischen Territorien des Reiches Latein- und später auch deutschsprachige Schulen früher eingerichtet wurden, um Priesternachwuchs zu erhalten, sowie die Gläubigen durch elementare Bildung zu immunisieren gegenüber der bilderreichen, emotional sehr ansprechenden katholischen Religion insgesamt und ihrer Liturgie. Denn: „Die barocke Zeit verstand es, aus dem [katholischen] Gottesdienst eine festliche Angelegenheit zu machen, durch die Pracht des Gotteshauses, in dem alle Künste der Architektur, der Malerei und der Plastik einen gesamt-kunstwerklichen Rahmen von großer und freudvoller Feierlichkeit anbot, gesteigert durch die Vielfalt der liturgischen Gewänder und die immer fülliger werdende Musik.“⁵¹

Leuver geriet außerdem in Verdacht, weil er „ - zumeist in unverbindlich konjunktivischer Form- in zahlreichen Gesprächen auf das möglicherweise nahe Ende des Abtes anspielte.“⁵²

Leuver war wohl, wie auch aus seinem Bericht über die Entführung Gevertzhaens von 1695 deutlich hervorgeht, in der Lage, gezielt seine sprachlichen Fähigkeiten einzusetzen, um die von ihm akzeptierten Ziele zu verfolgen. Mit seiner Prophezeiung des Todes eines „Großen“ konnten viele Personen gemeint sein, aber in der

⁴⁶ Zedler: Universal-Lexicon, a.a.O., Bd. 1, Art. „Almanach“, Spalte 1291.

⁴⁷ Siehe: Kaspar von GREYERZ, Religion und Kultur. Europa 1500-1800, Göttingen 2000.

⁴⁸ Ebda., S. 68.

⁴⁹ Umfassend informiert über Almanache und andere populäre Schriften und deren Verbreitung auch in der Zeit vor 1770: Rudolf SCHANDA, Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte populärer Lesestoffe 1770-1910, München 1977.

⁵⁰ GREYERZ, a.a.O., S. 92, Anmerkung 33.

⁵¹ Wolfgang MÜLLER u.a., Die Kirche im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung (= Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 5), Freiburg-Basel-Wien 1970, S. 600.

⁵² GABEL, a.a.O., S. 169.

Situation, in der die Konflikte zwischen Untertanen und dem Territorialherren eskalierten, hat er erst einmal nicht vermeiden können, dass seine Zuhörer den am nächsten regierenden Großen damit verbanden. Er hat ihnen die in jedem Menschen vorhandene Sperre, einem anderen Menschen den Tod zu wünschen, geschickt überspielt, denn die Verschwörer und die damit sympathisierenden Bewohner hörten es wohl gern, dass ihr heimlich gehegter Wunsch nach dem Tod des Abtes in Übereinstimmung mit überirdischen, das heißt, mit göttlichem Willen, der Vorsehung also, stehe. Er nutzte also die religiösen Gefühle seiner Zuhörer gezielt für seine beabsichtigte Wirkung. Die Assoziation von Religiosität und Astrologieglauben mag überraschen. Magische Vorstellungen stellen jedoch die Brücke her zwischen orthodoxeren Formen der Religiosität und der Astrologie. Diese basierte im Grunde auf der magischen Vorstellung der so genannten Sympathetik, einer auf die Antike zurückgehenden Vorstellung, dass ein unsichtbarer Kräfteaustausch zwischen dem planetarischen Makrokosmos und dem menschlichen Mikrokosmos stattfindet.⁵³

Die Wissenschaftler jedoch vertraten, beispielsweise Kepler schon 1610, die Auffassung, dass die Astrologie durch die Ergebnisse der Forschung abgelöst worden sei. Die Weitergabe dieser Erkenntnisse an breitere Kreise der Bevölkerung begann jedoch erst mit der Aufklärung.

Zu 2:

Leuver war außerdem verdächtig, vom Mordkomplott gewusst zu haben, weil er „*ein lebensgroßes Bild anfertigte, das er bei Nacht von einem Ast baumeln ließ.*“⁵⁴

Das Bild zeigt den jungen Johann Cornelius Cupper. Cupper hatte schon versucht, einen Mörder für den Abt zu kaufen; außerdem hatte er öffentlich in einer Gaststätte geäußert, dass der Abt nur zu bremsen sei, „*wenn er eine Kugel vor den Kopf*“ bekomme.⁵⁵ Leuver hat Cupper als Täter mit diesem Bild hervorheben wollen, weil er in einem Familienstreit der Familie Münster mit der Familie Cupper eindeutig Partei für die Familie Münster nahm und Cupper denunzieren wollte. Der Streit hatte seine Ursache in einem bis 1690 geführten Rechtsstreit, der mit einem Sieg der Familie Cupper endete. Frau Münster musste daraufhin 400 Reichstaler an Frau Cupper zahlen. Sie hoffte wohl, wenn die Familie Cupper verurteilt würde, diese Summe, die sie wohl noch nicht bezahlt hatte, schuldig bleiben zu können.

Leuver machte sich in dieser Situation, ohne konkrete Beweise zu haben, zum Gehilfen bei einer verdeckten Rache an der Familie Cupper, was deutlich zeigt, dass er allein oder zusammen mit Frau Münster raffiniert und geschickt ihren gemeinsamen Vorteil suchte.

⁵³ GEYERZ, a.a.O., S. 202.

⁵⁴ GABEL, a.a.O., S. 183, Anmerkung 286.

⁵⁵ Ebda., S. 171.

Das Konkubinat für den niederen Klerus war von der katholischen Kirche verboten worden im Herzogtum Jülich, und zwar 1621 in einer Vereinbarung des Herzogs mit dem Erzbischof von Köln, weil beide Vertragspartner den Unterschied zum Protestantismus deutlich machen wollten. In der Praxis wurde das Konkubinat in den Herzogtümern Jülich und Berg geduldet. „Die Gemeinde wie auch die weltliche und geistliche Obrigkeit störte es wenig, solange man sie nicht zwang, diese Beziehungen wahrzunehmen.“⁵⁶ Für Leuver hatte es aber die schon genannten Konsequenzen, weil er durch seine Parteinahme für Anna Münster aufgefallen war und der Abt wohl auch durch die Nähe seiner Abtei zu Hahn dies nicht dulden wollte.⁵⁷

Zu 3:

Leuver hat in seinem Verhör zugegeben,⁵⁸ dass er von Johann Cornelius Cuppers Bemalungen mit dem Zeichen NB gewusst habe. Dieses allgemein bekannte Zeichen hatte er benutzt, um dem Abt zu drohen. Cupper selbst erklärte es so: „dies NB thete was Großes bedeuten, und wan dessen innerliches bedeuten vollzogen worden, wollte er Cuperus es widerümb abnehmen.“⁵⁹ Cupper bevorzugte also genau wie Leuver ungewisse Prophezeiungen über etwas „Großes“. Diese Bemalung hatte aber für die Untersuchung des Mordes deshalb so große Bedeutung erhalten, weil Cupper kurze Zeit nach dieser Aktion erklärt hatte, nur durch den Tod des Abtes könne „die unruhe im lande“ beendet werden.⁶⁰

Leuver war als Mitwisser auch in diesem Fall verdächtig.

Insgesamt war Leuver wohl als Teil der münsterländischen Gesellschaft in die Mordpläne verstrickt, wenn auch nur indirekt. Sein persönliches Ziel, sich am Abt für die Amtsenthebung in Hahn zu rächen, indem er über die Mordpläne schwieg, hat er erreicht. Sein zweites Ziel, seiner „Konkubine“ Anna Münster einen indirekten Schuldenerlass durch die Denunziation von Johann Cupper zu ermöglichen, hat er nicht umsetzen können. Dieses menschlich schlechte Verhalten zeigt uns deutlich eine negative charakterliche Eigenschaft Leuvers.

Leuver erneut Vikar in Bergheim

Erst 1721 erhalten wir wieder ein Lebenszeichen von Leuver. Er wird vom Grafen vom Goldstein (auch Goltstein geschrieben) zum „*beneficium Beatae Mariae Virginis*“

⁵⁶ Antje FLÜCHTER, a.a .O., S. 412.

⁵⁷ Zum Status von Witwen in der frühen Neuzeit: Peter BORSCHIED, Geschichte des Alters. Vom Spätmittelalter zum 18. Jahrhundert, München 1989, S. 396-419.

⁵⁸ HSTAD Akten Kleve Mark, 3037, 243.

⁵⁹ Ebda., 290: Aussage der Anna Kerrich. NB bedeutet in der zeitgenössischen Übersetzung in Zedlers Universal-Lexicon, a.a.O., Bd. 23, Sp.4: „NB“: „Mercks woh!“.

⁶⁰ HSTAD Akten Kleve Mark, 3037, 248b.

„präsentiert“. Er erhält also das Amt und die Einkünfte, die mit dem Dienst am Marienaltar in der St. Remigius-Kirche verbunden sind.⁶¹

Die Adelsfamilie Goldstein hat im Herzogtum Jülich-Berg im 17. und 18. Jahrhundert viele hohe politische Ämter bekleidet.⁶²

Reichsgraf Johann Ludwig Heinrich von Goldstein (1689-1731), unter anderem auch Herr zu Breill und Bohlendorf (Gut in der Nähe von Paffendorf), wurde 1719 kurpfälzischer geheimer Rat und jülich-bergischer Hofkammerpräsident, somit ein führender Vertreter des in Heidelberg und dann in Mannheim residierenden Landesherrn, des Kurfürsten von der Pfalz, Karl Philipp (1716-1742). Johann Ludwig Goldstein wurde 1722 vom Abt von Kornelimünster, er war sein Lehnsherr, mit dem „*Adelssitz Bohlendorf und dem Gut Kurmen bei Glesch belehnt*.“⁶³

Nach dem Tod seines Onkels Heinrich Theobald Goldstein 1719 hat sich der Abt drei Jahre Zeit genommen, die Familie von Goldstein erneut mit den Gütern zu belehnen.

Die gräfliche Familie Goldstein besaß das Patronatsrecht für diesen Marienaltar noch nicht sehr lange, denn noch 1685 hatte Wilhelm Heinrich Freiherr von Siegenhoven gen. Anstel zu Holtrop „*den adeligen Sitz Holtrop mit dem Oberhaus und dem Unterhof, sowie mit allem Zubehör, darunter dem Patronatsrecht an dem Liebfrauenaltar zu Berghemerdorf*“, an den Freiherrn Wirich Wilhelm Dietrich von Bernsau verkauft.⁶⁴

Wann die Veräußerung an die Familie Goldstein erfolgte, ist nicht bekannt. Typisch für diese Zeit ist, dass Patronatsrechte nicht nur von Klerikern, sondern auch von hohen Adligen ge- und verkauft wurden.

Der Altar St. Maria in der St. Remigius-Kirche existierte schon im 16. Jahrhundert und war einem der drei Vikare zugeordnet. Der Vikar dieses Altars hatte um 1630 die Aufgabe, den Schulunterricht zu leiten.⁶⁵ Die Vikarstelle war außerdem mit Einkünften dotiert, die 1582 deutlich höher lagen als die der beiden anderen St. Remigius-Vikariate.⁶⁶ Ob dies noch 1721 so war, wird aus der Quelle nicht ersichtlich.

Dieser Altar und die übrigen anderen barocken Altäre der St. Remigius-Kirche sind im 19. Jahrhundert beim Umbau der Kirche ab 1863 abgebrochen worden.⁶⁷

⁶¹ A. HERMANDUNG, a.a.O., S. 65.

⁶² Artikel „*Goldstein*“. In: Neue Deutsche Biographie, Bd. 6, S. 626.

⁶³ Lutz JANSEN, Ein unbemerkter Totalverlust. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Adelsitzes Bohlendorf bei Bergheim (Teil 2), in: Geschichte in Bergheim 13, 2004, S. 70.

⁶⁴ Ebda., S. 67f.

⁶⁵ Heinz ANDERMAHR, Geschichte der Stadt Bergheim, a.a.O. S. 117f.

⁶⁶ Ebda.

⁶⁷ Details bei Annelies OHM/Albert VERBEEK, Kreis Bergheim, Bd.1, Düsseldorf 1970 (= Die Denkmäler des Rheinlandes.15), S. 52-58.

Leuver war also ab 1721 erneut als Vikar, diesmal an einem anderen Altar, in Bergheim tätig. Über die Zeit zwischen 1701 und 1721 wissen wir aus den vorhandenen Quellen nichts.

Am 18.2.1728 ist Laurentius Leuver in Bergheimerdorf gestorben.⁶⁸

Zusammenfassung und Ausblick

Die Quellen über Leuver bieten uns einen Einblick in einzelne Phasen seines öffentlichen und zuweilen auch privaten Lebens. Vielleicht beleuchten weitere Quellenfunde zukünftig andere Aspekte seines überaus ereignisreichen Lebens.

Die von ihm erlebten großen und kleinen Konflikte und deren Lösungen zeigen mit *aller Deutlichkeit, dass in seiner Zeit der großen kriegerischen Auseinandersetzungen* der Großmächte im Rheinland Gewalt als Mittel der Politik genauso eingesetzt wurde wie der auch damals mühselige Gang durch die Instanzenzüge der Justiz.

Dass die kirchlichen Ämter zum Mittel des Machterhalts oder der Machtentfaltung genutzt wurden, von Erzbischöfen und Fürsten, von Adligen und Äbten, hat Leuver teils direkt erfahren oder als Zeuge beobachtet.

In den letzten Jahren seines Lebens begann die Aufklärung auch intensiv in Deutschland Fuß zu fassen. Die damit verbundene Reform der katholischen Kirche wurde außerhalb der Kirche angestoßen. Mit der Säkularisierung endete auch für die katholische Kirche als Institution das Mittelalter und die neue Zeit begann.⁶⁹

⁶⁸ A. HERMANDUNG, a.a. O., S. 65.

⁶⁹ Neue Blickwinkel auf diese Zeitenwende bietet: Berndt MARQUARDT, Staatsbildung. Geschichte einer Dreifachrevolution. Von der vorstaatlichen Gesellschaft zum Staat der Industriegesellschaft (= Der europäische Sonderweg 14), Stuttgart 2006.

Die Berufs- und Sozialstruktur der Juden auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim auf der Basis der ersten allgemeinen Volkszählung durch die französische Besatzungsmacht im Jahre 1799 sowie eine Zusammenfassung der Juden auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises

1. Einleitung

Die Juden bildeten in der abendländischen Gesellschaft seit Jahrhunderten eine besondere Gruppe. Sie waren Nicht-Christen und standen - auch rechtlich - außerhalb der religiösen Gemeinschaft der Christen. Ihre Sonderstellung in der abendländischen Geschichte - besonders im Mittelalter – „war teils selbstgewollt, teils von den Christen erzwungen“¹. Noch im 18. Jahrhundert war die rechtliche Stellung der Juden in der Köln-Jülicher Region prekär, denn noch anno 1787 bestand für die Juden in Kurköln eine Ausweisungsdrohung, die allerdings nicht mehr vollzogen wurde.² Erst die Französische Revolution, die Okkupation des linken Rheinlandes durch die französischen Revolutionstruppen 1794 und die Säkularisationspolitik Napoleons schufen eine neue Basis für die Emanzipation der Juden im Rheinland.³

Im Rahmen der landesherrlichen Schutzverhältnisse (Landesgesetze, städtische Rechte, landesherrliche Erlasse) lebten die meisten Juden außerhalb der bürgerlichen Ständeordnung⁴ und nach einer eigenen, religiös begründeten Rechtsordnung. Innerhalb dieser Vorgaben regelten die Juden ihre inneren Gemeindeangelegenheiten wie Erziehung, Soziales und Religiöses unter der Aufsicht der Landesherren weitgehend autonom. Ein „Judengeleit“ unterstellte die „Schutzjuden“ direkt dem Landesherren. Nur der vom Landesherren ausgestellte Schutzbrief, für den eine einmalige Ankaufsumme und weitere jährliche Zahlungen zu leisten waren, gestattete einer jüdischen Familie die Niederlassung in einem bestimmten Ort und das Bestreiten des Lebens-

¹ Hans Georg Kirchhoff, Heinz Braschoß und Franz Schoser, Heimatchronik des Kreises Bergheim, Köln 1974, S.81.

² Hans Georg Kirchhoff, u.a., Heimatchronik, S.82.

³ Ismar Elbogen, Eleonore Sterling, Die Französische Revolution und ihre Auswirkungen auf die Lage der Juden in Deutschland, in: Die Geschichte der Juden in Deutschland, Wiesbaden 1982, S.172 ff.

⁴ Über die soziale Stellung der Juden im Hunsrück schreibt Saunders: „Sie besaßen im allgemeinen kein Land, hatten keinen Anteil am Gemeindewald und an der Weide, und sie wurden in die Handwerkszünfte nicht aufgenommen. Sie waren vom Frondienst und von der Schatzung meist befreit, mussten aber für herrschaftlichen „Schutz und Geleit“ Sonderabgaben entrichten. Ihren Lebensunterhalt bestritten die Hunsrücker Juden meist durch Pferde- und Viehhandel sowie Krämerei. Einige betrieben auch Kreditgeschäfte, für die sie fünf Prozent Zinsen erheben durften.“ S. Timothy G. Saunders, Familie, Fortpflanzung und Bevölkerungsentwicklung im Hunsrück. Eine historisch-demographische Untersuchung der Lebensverhältnisse und gesellschaftlichen Strukturen in Kirchberg, Kastellaun und Gmünden 1650-1800, Frankfurt/M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1995, S.149.

unterhalten. Die Rechte der Frau in einer jüdischen Ehe wurden primär durch den zuvor ausgehandelten Ehekontrakt⁵ mitbestimmt.

Besonders in jüdischen Familien galt die Erfahrung, dass Besitz und Bildung Macht und Freiheit erbringen. Da Juden die Geburtsaristokratie nicht erreichen konnten, versuchten sie in die Spitzengruppe der Geld- und Bildungsaristokratie zu gelangen, um wirtschaftlichen und indirekten politischen Einfluss zu gewinnen. Wer diese erlangte, konnte sie vererben.

Aus diesem Grunde wurden auch die Juden, die 1799 auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises lebten, in einem größeren sozialwissenschaftlich-demographischen Forschungsprojekt⁶ separat analysiert.⁷

Mit dem Einmarsch der französischen Revolutionstruppen hatte im Herbst 1794 für das ganze linke Rheinland die Zeit eines enormen Umbruchs und eines bedeutsamen Strukturwandels begonnen.

Seit der militärischen Okkupation der linksrheinischen Gebiete durch die französischen Revolutionstruppen im Oktober 1794 unterstanden die annektierten Gebiete - somit auch die heutigen Gebiete der Kommune Bergheim - bis November 1797 der französischen Militärverwaltung. Ab November 1797 bis März 1801 unterstanden die

⁵ Im Stadtarchiv in Münster liegt eine von „Moses Joseph Geibach Vorsäger und Judenschaftlicher Beglaubter“ beglaubigte Abschrift vom 28 ten february 1800 eines jüdischen Ehekontrakts aus Brakel [Bragel] (4 km von meinem Geburtsort entfernt), Krs. Höxter, aus dem Jahre 1785 = anno 5546 jüdischer Zeitrechnung, der von höchstem Interesse ist, da in diesem Ehevertrag ganz präzise vor der „Copulation“ = Eheschließung ausgehandelt wurde, dass die „Jungfer Reiko“ bei schweren Vergehen ihres Mannes den Klageweg beschreiten konnte und die weltliche Obrigkeit (nicht das traditionell für Ehesachen zuständige Rabbinatsgericht) innerhalb von 14 Tagen den Streit in Gegenwart beider Ehepartner schlichten oder vergleichen musste. Auch hatte die „Jungfer Reiko“ aushandeln lassen, dass sie mit Isaac, dem Sohn des Leiffman Katzenstein, in einer Gütergemeinschaft leben wollte. Dies ist ein für jüdische Ehen seltener Vertrag, und er deutet darauf hin, dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts einige schutzjüdische Familien, die zu den privilegierten Juden gehörten, sich dem christlichen Umfeld bedacht und diskret anpassten. Bei den Beträgen, die in diesem Kopulationsvertrag genannt werden (Schutzbrief des gnädigen Herrn in Paderborn, Ehrenkleider, Samstags-, Feiertags- und Wochenkleider, 700 Reichstaler, davon 200 Rth. in bar, ein Buch mit Silberbeschlagen, die Morgengabe und Geschenke, alles auf beiden Seiten „nach Standesgebühr“, muss es sich um eine sehr vermögende jüdische Jungfer/Braut und einen sehr wohlhabenden Bräutigam gehandelt haben. Vor Zeugen wurde der Ehekontrakt mit dem Mandelgriff (dem Griff an den Mantel als symbolische Bestätigung eines Rechtsgeschäftes) und per Handschlag (wie bei Sach- und Tierverkäufen) von beiden Parteien mit dem Versprechen, den Vertrag aufrichtig einzuhalten, geschlossen. Unterzeichnet haben die „Copulation“ als Zeugen der „Judenschaftliche Vorsänger“ Alexander abraham und David Meyer abraham aus Bragel (Brakel). S. Fürstentum Paderborn, Hofkammer, Nr.3345, S.11 ff.

Ob es sich evtl. um Christenjuden handelte, müsste näher untersucht werden.

⁶ Das inzwischen 93 Bände (davon 6 Doppelbände) umfasst.

⁷ Timothy G. Saunders bezeichnet in seiner Dissertation (Mainz 1992) die Juden als eine „Sondergruppierung innerhalb der städtischen Bevölkerung“. S. Timothy G. Saunders, Familie, Fortpflanzung und Bevölkerungsentwicklung im Hunsrück, S.149.

eroberten Länder einem General-Kommissariat. Völkerrechtlich fiel das linke Rheinland auf Grund des Gesetzes vom 9. März 1801 (8. Ventôse an IX) an Frankreich.

Mit dem Sonder-Friedensvertrag von Basel (5.5.1795) hatte sich Preußen aus dem Krieg zurückgezogen und verzichtete zugunsten Frankreichs⁸ auf seine linksrheinischen Territorien. Unter der Führung von Kaiser Franz II.⁹ führte das übrige Deutschland den Krieg fort. Im Jahre 1797 trat auch Österreich im Friedensvertrag von Campo Formio (17.10.1797) seine linksrheinischen Gebiete sowie Belgien an Frankreich ab. 1797 bedeutet zunächst das Ende des Krieges. 1798 wurden alle linksrheinischen Gebiete der französischen Zivilverwaltung unterstellt.

Im Friedensvertrag von Lunéville anno 1801 wurden die territorialen Abtretungen formal im Namen des Deutschen Reiches bestätigt. Mit der Einführung der Personenstandsregister (Standesamtsregister¹⁰) im Jahre 1801 und der Schaffung der Bürgermeistereien übernahm die französische Zivilverwaltung die wichtigsten Verwaltungsaufgaben (Verwaltungsreform¹¹). Die Einführung französischen Rechts bedeutete eine Trennung von Staat und Kirche. Diese Umstrukturierung implizierte einen enormen Machtverlust für die katholischen Kirche¹² und nach der Säkularisation ab dem 9. Juni 1802 auch einen immensen Immobilienverlust im linken Rheinland.

Die sehr blutige Französische Revolution von 1789 war ein Umbruch in der Geschichte, sie war der Brückenkopf auf dem Weg zur Geschichte der Neuzeit, in der das Bürgertum zur Macht drängte. Es war ein Kampf in drei deutlich voneinander abgehobenen Phasen, in denen jeweils eine bestimmte Gruppe der Revolution die Vorherr-

⁸ Die Französische Revolution war die Initialzündung der modernen Nationswerdung für Frankreich, Italien und vor allem für Deutschland. Wer sich mit der Geschichte und Stellung Frankreichs in Europa beschäftigen möchte, sollte zu dem anspruchsvollen Taschenbuch von Wolfgang Schmale greifen: Geschichte Frankreichs, UTB 2145, Verlag E. Ulmer, Stuttgart 2000. Weitere Literaturhinweise, sehr systematisch gegliedert (S.390-403), mit 16 Karten (S.404-422) und einem umfangreichen Personen-, Orts- und Sachregister (S.423-432).

⁹ Letzter römisch-deutscher Kaiser, Habsburger, Wien 1792-1806.

¹⁰ Die Kirchenbücher der Kölner Region wurden trotz der Okkupation noch bis 1798 weiter geführt. Erst am 21.8.1798 verbot der Präsident der Municipalverwaltung, J. B. Fuchs (Jurist, im April 1795 war er Schöffe in Köln, ehemals Beamter des Kurfürsten), apodiktisch die Weiterführung der Kirchenbücher (s. das Kirchenbuch der Pfarrei Buschbell im Pfarrarchiv in Buschbell).

¹¹ Sabine Graumann, Französische Verwaltung am Niederrhein, Das Roerdépartement 1798-1814, Düsseldorf 1990, S.33-64.

Hansgeorg Molitor, Vom Untertan zum Administré. Studien zur französischen Herrschaft und zum Verhalten der Bevölkerung im Rhein-Mosel-Raum von den Revolutionskriegen bis zum Ende der napoleonischen Zeit, Wiesbaden 1980.

Wir verdanken den Franzosen u. a. die erste „Kommunalreform“. Auch die Einführung der Wehrpflicht ist ein Resultat der Französischen Revolution und der französischen Fremdherrschaft.

¹² Joseph Sander, Das Verhältnis der französischen Besatzungsmacht und der Zentralregierung in Paris zur katholischen Kirche im linken Rheinland in den Jahren 1792 bis 1802 unter besonderer Berücksichtigung der westlichen Kölner Region, Wien-Berlin 2002.

schaft hatte und versuchte, ihre besonderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen durchzusetzen; sie war ein Stück Befreiung von Teilen einer alten Gesellschaft; sie machte den Fortschritt in der Entwicklung der politischen und sozialen Formen sichtbar und ließ im komplexen Geschehen erkennen, dass Geschichte von Menschen gemacht wird und der historische Prozess von Bürgern auf ein Ziel hin beschleunigt werden kann.

Die Französische Revolution bedeutete auch eine Schnittstelle im gesellschaftlichen Prozess, sie war ein großer Schritt hin auf den Zustand der Gleichheit und Freiheit aller Bürger. Diese Revolution war jedoch keine Revolution auf dem Weg zur klassenlosen Gesellschaft - vielmehr eine Revolution zum Nationalstaat.

Es war zwar nur eine relativ kurze Besatzungszeit, aber die 20 Jahre Franzosenherrschaft brachten eine totale, grundlegende Veränderung auf allen Gebieten der Verwaltung.

Die Abschaffung von Privilegien und Sonderrechten für einzelne Stände war die größte sozialpolitische Maßnahme der Revolution.

Die französische Verwaltungsreform schuf ein einheitliches, klar strukturiertes, leistungsfähiges Verwaltungssystem und löste die unterschiedlichsten alten Dorfverfassungen und Verwaltungsstrukturen des Ancien Régime ab. Die neuen Strukturen in Staat und Gesellschaft bewirkten eine neue Sicht des Menschen als soziales Wesen und begründeten neue Vorstellungen über den Wirkungskreis politischen Handelns. Ein Ziel der Französischen Revolution war die Kontrolle der Macht. Sie sollte nur solchen Männern anvertraut werden, die dafür vom Volke gewählt worden waren. Die Revolution brachte eine gewisse religiöse Toleranz, bürgerliche und politische Rechte für Juden, die Freiheit der Presse und mehr Sicherheit für jedermann vor der Justiz.

Die Auflösung des absolutistischen Regimes stellte Landesherrn, Städte und Kommunen vor große Probleme. Durch eine straffe Verwaltungsführung sollte der Staat seine Machtkompetenz auf allen politischen Ebenen zurückgewinnen.

Die beiden Kerngedanken der Französischen Revolution: Freiheit für das Individuum und Gleichheit aller¹³ Bürger vor dem Gesetz, veränderten in nur 20 Jahren französischer Herrschaft im linken Rheinland die alten politischen Strukturen grundlegend und machten aus lehnhörigen Pächtern, Landwirten und z. T. geknechteten kleinen Bauern und Ackerern zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine selbstbewusste, leistungsstarke bäuerliche Mittelschicht, welche die Ernährungsgrundlage für die industrielle Entwicklung mit schuf.

Das okkupierte linke Rheinland gehörte bis nach den Befreiungskriegen¹⁴ und dem

¹³ Soweit sie Männer waren.

¹⁴ Am 1. Februar 1814 - nach den Befreiungskriegen gegen Napoleon bildeten die alliierten Siegermächte das Generalgouvernement „Niederrhein“.

Sturz Napoleons I. - fast 20 Jahre - zum französischen Territorium. Im Januar 1814 mussten die Franzosen das Rheinland fluchtartig wieder räumen.

Aus fiskalischen und militärischen Überlegungen wurde 1798 durch die französische Besatzungsmacht bzw. die Zentralregierung in Paris die erste allgemeine Volkszählung im linken Rheinland verordnet und anno 1799 mit Hilfe deutscher amtlicher „Volkszähler“ (82,48 % waren Pächter und größere Landwirte) durchgeführt; es folgten die Volkszählungen der Jahre 1801, 1802, 1803, örtlich auch 1804, 1806 und die letzte „französische“ Volkszählung 1812.¹⁵

Primär die Volkszähllisten des Jahres 1799 (örtlich ergänzt durch Daten des Jahres 1801) bilden die wissenschaftliche Basis dieser Arbeit.

Auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises lebten laut den französischen Volkszähllisten des Jahres 1799¹⁶

29.095 Personen ab 12 Jahre
11.662 Kinder unter 12 Jahren¹⁷

40.757 Einwohner, sie wohnten in 135 Dörfern und 162 Wohnplätzen.

Im Jahre 1799 lebten auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 668 Juden¹⁸, 437 Erwachsene = 65,42 % (199 Frauen = 45,54 % und 238 Männer = 54,46 %) und 231 = 34,58 % Kinder unter 12 Jahren.

¹⁵ Die originalen Volkszähllisten der Franzosenzeit befinden sich im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf (HStAD, Roerdépartement).

Auf Anfrage teilte das HStAD mit, dass alle für den heutigen Rhein-Erft-Kreis relevanten Volkszähllisten der Jahre 1799-1812 im April 1986 von den Mormonen in Salt Lake City für ihre Ahnenforschung zum ersten Mal auf Mikrofilm aufgenommen worden seien. 1990 wurde eine Kopie der für das Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises relevanten Volkszähllisten aller sieben französischen Volkszählungen käuflich erworben mit dem Ziel, alle personenbezogenen Daten EDV-gestützt zu erfassen und wissenschaftlich nach sehr unterschiedlichen Kriterien auszuwerten. Diese Mikrofilme liegen im Archiv der Stadt Frechen.

¹⁶ Die Daten aller Einwohner, die bei der ersten französischen Volkszählung anno 1799 (örtlich ergänzt durch Daten des Jahres 1801) namentlich erfasst wurden, sind in den Bänden 1 (Bedburg) bis 10 (Wesseling) der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994, vollständig dokumentiert.

¹⁷ Inkl. der 10- und 11jährigen Mägde und Knechte.

¹⁸ Zur Geschichte der Juden im ehemaligen Kreis Bergheim siehe: Hans Georg Kirchhoff, u.a., Heimatchronik, S.80 ff.

Juden in Stommeln, Geschichte einer jüdischen Gemeinde im Kölner Umland (mit Beiträgen verschiedener Autoren), Teil I. 2. Sonderveröffentlichung des Vereins für Geschichte und Heimatkunde e.V., Pulheim 1983.

Hansgeorg Molitor, Die Juden im französischen Rheinland. In: Jutta Bohnke-Kollwitz u.a. (Hrsg.): Köln und das rheinische Judentum. Festschrift Germania Judaica 1959-1984, Köln 1984, S.87-94.

Die 668 Juden lebten in nur 42 Dörfern = 14,14 % von 297 Dörfern und Wohnplätzen. Kein Jude lebte auf einem Gutshof, in einer Mühle, in einer Burg, einem Schloss oder einem anderen Wohnplatz.

Von den 269 Berufen, die in den französischen Volkszähllisten des Jahres 1799 genannt werden, wurden nur 25¹⁹ von Juden ausgeübt, denn grundsätzlich war ihnen die Ausübung von Gewerbeberufen und der Landwirtschaft untersagt.

2. Die Orte auf dem Gebiet der heutigen Kommune Bergheim, in denen 1799 Juden lebten²⁰

Dörfer	1799 Bürger	Juden Familien	Männer	Frauen	Kinder u.12 J.	Summe	% Anteil an der örtl. Bevölk.
1. Bergheim	522	5	9	11	10	30	5,75
2. Büsdorf	164	1	2	2	0	4	2,44
3. Fliesteden	202	1	1	1	1	3	1,49
4. Glesch	598	2	6	3	4	13	2,17
5. Ichendorf	243	1	2	2	0	4	1,65
6. Kenten	194	2	3	3	4	10	5,16
7. Paffendorf	422	2	5	2	6	13	3,08
8. Quadrath	418	1	2	2	1	5	1,20
9. Zieverich	143	2	2	2	1	5	3,50
Summe		17	33	27	27	87	

Auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim lebten 1799: 5.354 Einwohner (in einigen Orten wurden die Knechte und Mägde nicht gezählt), davon waren 87 Juden = 1,63 %.

In 8 = 17,02 % von 47 Dörfern und Wohnplätzen auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim lebten 1799 Juden.

2.1 Bergheim

Die Berufe der Juden in Bergheim: 2 Fleischer, Metzger
2 Kurzwarenhändler

¹⁹ S. Tabelle: „Berufe der Juden im Rahmen der Volkszählung der Franzosen im Jahre 1799“.

²⁰ Namentliche Erfassung der Juden, Bd.2 „Bergheim“ der Erftkreis-Dokumentation, Frechen, 1994.

1 Arzt
1 Magd bei einem Kurzwarenhändler

2.2 Büsdorf

In Büsdorf wohnte 1799 eine jüdische Familie.
Die Berufe der Juden in Büsdorf: 1 Kurzwarenhändler
1 Tagelöhner
1 Magd

2.3 Fliesteden

In Fliesteden lebte 1799 eine jüdische Familie.
Der Beruf des Juden in Fliesteden: Fleischer, Metzger

2.4 Glesch

Die Berufe der Juden in Glesch: 1 Pferdehändler
1 Witwe (40 Jahre) ohne Berufsangabe
1 Magd bei einem Pferdehändler

2.5 Ichendorf

Der Beruf des Juden in Ichendorf: Fleischer, Metzger

2.6 Kenten

Die Berufe der Juden in Kenten: 1 Pferdehändler
1 Krämer, kleiner Kaufmann

2.7 Paffendorf

Der Beruf des Juden in Paffendorf: 1 Pferdehändler
1 Person ohne Berufsangabe

2.8 Quadrath

Die Berufe der Juden in Quadrath: 2 Fleischer, Metzger

2.9 Zieverich

Die Berufe der Juden in Zieverich: 2 Krämer, kleine Kaufleute

3. Die Sozialstruktur der Juden im Jahre 1799 auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim²¹

1799 lebten auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim 87 Juden, 60 Erwachsene = 68,97 % (28 Frauen = 46,67 % und 32 Männer = 53,33 %) und 27 = 31,03 % Kinder unter 12 Jahren. Der Prozentsatz 31,03 % für Kinder unter 12 Jahren lag um 3,55 Prozentpunkte unter dem Mittelwert der Juden auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises = 34,58 %. Das Durchschnittsalter der Einwohner ab 12 Jahre betrug 33,67 Jahre, das der Frauen 31,36, das der Männer 35,69 Jahre. Das Durchschnittsalter der Frauen lag um 4,33 Jahre unter dem der Männer. Die drei jüngsten Frauen waren 12, 15 und 17, die drei ältesten 60, 58 und 51 Jahre. Die drei jüngsten Männer waren 12, 13 und 14, die drei ältesten 78, 76 und 66 Jahre. Von den 60 Erwachsenen waren eine Frau = 1,67 % und 16 Männer = 26,67 % Familienvorstand; von den 17 Familienvorständen waren 3 (eine Frau und 2 Männer) = 17,65 % verwitwet. Insgesamt waren 6 (2 Frauen und 4 Männer) = 10,00 % der 60 Einwohner ab 12 Jahre = 6,9 % aller jüdischen Einwohner auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim verwitwet. Der Wert 6,9 lag um 1,36 Prozentpunkte über dem Mittelwert der Juden auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises, der 5,54 % betrug.

Es gab keinen Ein-Personenhaushalt. Die 5 größten Haushalte waren: 1 à 10, 3 à 9, 1 à 6, 2 à 5, 5 à 4 Personen.

Die 87 Personen lebten in 17 Haushalten = 5,12 Personen pro Haushalt.
(Mittelwert des Rhein-Erft-Kreises = 4,62 pro Haushalt)

5,12 Personen pro Haushalt ist ein sehr hoher Wert.

3.1 Die Altersgruppen der jüdischen Einwohner auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim

17 Personen = 28,33 % 12 - 20 Jahre
13 Personen = 21,67 % 21 - 30 Jahre
11 Personen = 18,33 % 31 - 40 Jahre
8 Personen = 13,33 % 41 - 50 Jahre
7 Personen = 11,67 % 51 - 60 Jahre
2 Personen = 3,33 % 61 - 70 Jahre
2 Personen = 3,33 % 71 - 80 Jahre

60 Erwachsene und 27 Kinder unter 12 Jahren

²¹ Bd. 26 „Juden“ der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994.

3.2 Die Berufsstruktur

1²² 2²³

6 = 10,00 % Fleischer, Metzger
5 = 8,33 % Mägde - Durchschnittsalter: 19,40 Jahre
3 = 5,00 % Krämer (Kleinhändler)
3 = 5,00 % Kurzwarenhändler
3 = 5,00 % Pferdehändler
1 = 1,67 % Arzt
1 = 1,67 % Fleischer, Metzger (1801)
1 = 1,67 % Knecht (24 Jahre)
1 = 1,67 % Tagelöhner

24 = 40,00 % Berufsangaben
36 = 60,00 % Personen ohne Berufsangabe

Die älteste jüdische Person auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim war der Fleischer und Metzger Jacob Cain mit 78 Jahren. Er war Einheimischer in Quadrath.

14 = 23,33 % der 60 jüdischen Einwohner ab 12 Jahre waren in den letzten 12 Jahren zugezogen.

Der Wert 23,33 % der Migration der jüdischen Einwohner ab 12 Jahre - ohne Gesinde - liegt um 1,59 Prozentpunkte über dem Mittelwert der Juden auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises, der 21,74 % betrug.

4. Das Gesinde

Mägde und Knechte²⁴ waren ursprünglich eine Altersgruppe zwischen 12 und 35 Jahren und keine soziale Schicht. Sie waren Töchter und Söhne von Kleinbauern, Handwerkern und Tagelöhnern. Die typische Gesindetätigkeit war die lebenszyklische („life

²² Die absolute Zahl der Berufsangaben.

²³ Prozentuierungsbasis: alle Einwohner ab 12 Jahre.

²⁴ Ein Kollege an der Univ. Dortmund hatte von dem Forschungsprojekt über die Sozialstruktur des heutigen Rhein-Erft-Kreises erfahren und wollte von mir, da seine Vorfahren aus der Region Brühl stammten, gesicherte Information über seine Vorfahren aus der Zeit um 1800 in Erfahrung bringen. Bereits vor unserer Besprechung hatte ich alle seine Namensverwandten aus den 40.757 Einwohnern, die laut der Volkszählung des Jahres 1799 auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises wohnten, herausgefiltert, so dass wir seinen Ur-, Ur- ... Großvater schnell gefunden hatten. Der Kollege war zunächst echt pikiert, dass sein Ur-, Ur- ... Großvater in den Jahren 1799 und später als „Knecht“ gearbeitet hatte. Diese Reaktion ist effektiv kein Einzelfall. Um es unmissverständlich zu sagen: in weiten Teilen von Deutschland bedeuten die Begriffe „Magd“ und „Knecht“ nicht mehr als dass die Person ledig war und zu dem Zeitpunkt ein festes Arbeitsverhältnis hatte. Ledige Personen, die kein festes Arbeitsverhältnis hatten, wurden in der Berufsstruktur nicht als „Magd“ oder „Knecht“ kategorisiert.

cycle servant") Erfahrung der ländlichen Jugend - primär der Unterschicht. Sie hatte den Charakter einer Übergangsphase im Leben und endete bevorzugt mit der Heirat, mit der Übernahme eines landwirtschaftlichen Kleinbesitzes oder dem Bezug eines eigenen bescheidenen Hauses. Neben der primär patrilokalen Haushaltsgründung gab es auch neolokale und uxoriokale Ansiedlungen. Der Ledigstatus, verbunden mit der lebenslänglichen Gesindetätigkeit („life long servant“), war in Mitteleuropa untypisch.²⁵

Mägde und Knechte heirateten²⁶ im 18. und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sehr spät.²⁷ Sie verbrachten ihre relativ lange Jugendzeit meistens nicht im Elternhaus, sondern „in der Fremde“²⁸. In der Regel wechselten die Mägde und Knechte ihre Arbeitsverhältnisse alle ein bis zwei Jahre; nur sehr wenige, wie mein sozialwissenschaftlich-demographisches Forschungsprojekt ausführlich belegt, blieben länger im gleichen Haushalt. Die meisten lebten ohne eine besondere Bindung an den Arbeitgeber, obwohl sie in dessen Haushalt integriert waren, ein langes jugendliches Eigenleben. Das Gesinde erhielt Kost, Logis und andere Formen des Naturallohnes.

Die Mägde und Knechte gehörten aber zur Altersgruppe der dörflichen Jugend. Sie erfuhren die herrschaftlich organisierte Sozialform des Guts- und Bauernhofes und die genossenschaftlich organisierte Sozialform der örtlichen, dörflichen Pfarrjugend.

Das Gesinde konnte über seine Arbeitskraft nicht frei verfügen; neben den außerökonomischen Zwängen zum Arbeitgeber existierten auch politisch-rechtliche Migrationsbeschränkungen auf Grund der Dienstbotenordnungen.²⁹

Laut den französischen Volkszähllisten des Jahres 1799 gab es auf dem ganzen Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 16 jüdische Mägde und 8 jüdische Knechte.

4.1 Die 16 Mägde waren beschäftigt

- 9 = 56,25 % bei Kaufleuten
- 2 = 12,50 % bei Pferdehändlern
- 1 = 6,25 % bei Kolonialwarenhändlern
- 1 = 6,25 % bei Tuchhändlern

²⁵ Im Gegensatz zu Ost- und Südosteuropa.

²⁶ S. feine Alterspyramide der Mägde und Knechte Bde. 31, 55 und 56 der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994.

²⁷ Vgl. Cornelius Tacitus (55-120), De origine et situ Germanorum (sog. Germania) Kap. 20: „Spät erst lernen die Jünglinge die Liebe kennen ... auch mit der Verheiratung der Jungfrauen hat man es nicht eilig“.

²⁸ In den ersten Jahren als Magd oder Knecht häufig nur wenige Kilometer - 2 bis 3 Dörfer - vom Geburtsort entfernt.

²⁹ S. Ilse Modelmog und Monika Waltenberger: Frauenarbeit im Ammerland, Modernisierungsprozesse in der Region von 1850-1910, Oldenburg 1993. Das weibliche Gesinde: Mägde, S.20-49.

- 1 = 6,25 % bei Tagelöhnern
 - 1 = 6,25 % bei Fleischern, Metzgern
 - 1 = 6,25 % bei Kurzwarenhändlern
-

16 jüdische Mägde

4.2 Die 8 Knechte waren beschäftigt

- 6 = 75,00 % bei Kaufleuten
 - 1 = 12,50 % bei Fleischer, Metzger
 - 1 = 12,50 % bei Pferdehändler
-

8 jüdische Knechte

Bezogen auf die 173 jüdischen Personen mit Berufsangabe waren 16 = 9,25 % Mägde und 8 = 4,62 % Knechte = 24 Personen Gesinde = 13,87 %.

Bezogen auf die 12.501 Personen mit Berufsangabe auf dem ganzen Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises waren 1.447 = 11,58 % Mägde und 1.417 = 11,34 % Knechte = 2.865 Personen Gesinde = 22,92 %.

Bezogen auf die 437 jüdischen Einwohner ab 12 Jahre waren 16 = 3,66 % Mägde und 8 = 1,83 % Knechte = 24 Personen Gesinde = 5,49 %.

Bezogen auf die 29.095 Einwohner ab 12 Jahre auf dem ganzen Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises waren 1.447 = 4,97 % Mägde und 1.417 = 4,88 % Knechte = 2.865 Personen Gesinde = 9,85 %.

Rein statistisch bedeuten die Werte, dass Juden wesentlich weniger Mägde und Knechte beschäftigten als alle (christliche und jüdische) Arbeitgeber auf dem ganzen Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises.

1799 waren alle jüdischen Mägde und Knechte nur bei Juden³⁰ beschäftigt.³¹

5.1 Orte mit jüdischen Mitbürgern und die regionale Verteilung

1799 lebten 40.757 Einwohner auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises

³⁰ Das Gebot der Sabbathheiligung schloss sie praktisch von Dienstleistungen bei Nicht-Juden/Christen aus.

³¹ 1932 war meine Mutter (24 Jahre) ½ Jahr in Düsseldorf bei einem sehr wohlhabenden jüdischen Kaufmann als Haushälterin und Köchin beschäftigt. Ihre ältere Schwester war zuvor dort ein ganzes Jahr in gleicher Funktion tätig gewesen. (Das Personal musste in der Küche „speisen“ und durfte nur von dem essen, was aus dem Esszimmer - meistens kalt - zurückkam.) Offensichtlich war es zur Zeit der Weimarer Republik üblich, dass Juden christliches Personal beschäftigten.

14.513 Männer	= 35,61 %
14.582 Frauen	= 35,78 %
11.662 Kinder unter 12 Jahren	= 28,61 %

40.757 Personen	= 100 %

1799 lebten auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 668 Juden.

238 Männer	= 35,63 %
199 Frauen	= 29,79 %
231 Kinder unter 12 Jahren	= 34,58 %

668 Personen	= 100 %

Von den 668 jüdischen Bürgern

./.	231 Kinder	= 34,58 %
./.	173 mit Berufsangabe	= 25,90 %

waren 264 ohne Berufsangabe = 39,52 %³²

Von den 437 Personen ab 12 Jahre waren

199 Frauen	= 45,54 %
238 Männer	= 54,46 %

Besonders außergewöhnlich an dieser Gegenüberstellung ist, dass der prozentuale Anteil der jüdischen Männer = 35,63 % an der jüdischen Bevölkerung und jener aller Männer an der Gesamtbevölkerung = 35,61 % nahezu identisch ist, während der prozentuale Anteil der jüdischen Frauen und Kinder unter 12 Jahren zu den Vergleichszahlen aller Einwohner des Kreises höchst beachtenswerte Unterschiede aufweist.

5.2 In den heutigen 5 Kommunen östlich der Ville (Pulheim, Frechen, Hürth, Brühl und Wesseling) wohnten 1799 nur jeweils in 2 Orten Juden.

In den heutigen 5 Kommunen (Bedburg, Elsdorf, Bergheim, Kerpen, Erftstadt) - alle westlich der Ville - wohnten 1799 Juden in

³² Primär die Ehefrauen und zahlreiche erwachsene Kinder.

Bedburg in 6 Orten
 Elsdorf in 4 Orten
 Bergheim in 9 Orten
 Kerpen in 8 Orten
 Erfstadt in 6 Orten

1799 wohnten in 33 Orten westlich des Ville-Rückens Juden, während östlich des Ville-Rückens nur in 10 Orten Juden lebten.

5.3 Orte, in denen 1799 mehr als 3 % der Einwohner Juden waren

Orte	1799 Bürger	Juden Familien	Männer	Frauen	Kinder u.12 J.	Summe	% Anteil an der örtl. Bevölk.
1. Broich	116	3	5	3	5	13	11,21
2. Elsdorf	272	4	6	4	11	21	7,72
3. Bedburg	558	9	15	13	12	40	7,17
4. Kirchtroisdorf	287	6	8	4	8	20	6,97
5. Wesseling	408	6	8	6	10	24	5,88
6. Bergheim	522	5	9	11	10	30	5,75
7. Frechen	1.362	16	23	23	28	74	5,43
8. Kenten	194	2	3	3	4	10	5,16
9. Sindorf	608	6	11	7	12	30	4,94
10. Harff	301	3	5	4	4	13	4,32
11. Brühl	1.186	10	15	18	18	51	4,30
12. Türnich	181	3	3	3	1	7	3,87
13. Brüggen	397	3	5	3	7	15	3,78
14. Kendenich	459	3	7	5	5	17	3,70
15. Balkhausen	198	1	1	1	5	7	3,54
16. Zieverich	143	2	2	2	1	5	3,50
17. Paffendorf	422	2	5	2	6	13	3,08

5.4 Orte östlich der Ville, in denen 1799 mehr als 3 % der Einwohner Juden waren

Orte	1799 Bürger	Juden Familien	Männer	Frauen	Kinder u.12 J.	Summe	% Anteil an der örtl. Bevölk.
1. Wesseling	408	6	8	6	10	24	5,88
2. Frechen	1.362	16	23	23	28	74	5,43
3. Brühl	1.186	10	15	18	18	51	4,30
4. Kendenich	459	3	7	5	5	17	3,70

Nur in 4 Orten östlich der Ville waren 1799 mehr als 3 % der Einwohner Juden.

5.5 Orte westlich der Ville, in denen 1799 mehr als 3 % der Einwohner Juden waren

Orte	1799 Bürger	Juden Familien	Männer	Frauen	Kinder u.12 J.	Summe	% Anteil an der örtl. Bevölk.
1. Broich	116	4	5	3	5	13	11,21
2. Elsdorf	272	4	6	4	11	21	7,72
3. Bedburg	558	9	15	13	12	40	7,17
4. Kirchtroisdorf	287	6	8	4	8	20	6,97
5. Bergheim	522	5	9	11	10	30	5,75
6. Kenten	194	2	3	3	4	10	5,16
7. Sindorf	608	6	11	7	12	30	4,94
8. Brüggem	397	3	5	3	7	15	3,78
9. Harff	301	3	5	4	4	13	4,32
10. Türnich	181	3	3	3	1	7	3,87
11. Balkhausen	198	1	1	1	5	7	3,54
12. Zieverich	143	2	2	2	1	5	3,50
13. Paffendorf	422	2	5	2	6	13	3,08

In 13 Orten westlich der Ville waren 1799 mehr als 3 % der Einwohner Juden.

5.6 Verteilung der Juden auf die 10 Kommunen des Rhein-Erft-Kreises

Die Kommunen	1799 Bürger	Juden Familien	Männer	Frauen	Kinder u.12 J.	Summe	% Anteil an der örtl. Bevölk.
1. Frechen	3.026	7	25	24	39	78	2,58
2. Bedburg	4.691	23	40	26	32	98	2,09
2. Wesseling	1.291	7	10	7	10	27	2,09
4. Brühl	3.185	12	17	20	21	58	1,82
5. Erftstadt	6.936	25	37	39	43	119	1,72
6. Kerpen	6.286	23	39	27	39	105	1,67
7. Bergheim	5.354	17	32	28	27	87	1,63
8. Elsdorf	3.817	10	20	12	17	49	1,28
9. Pulheim	2.484	5	7	8	6	21	0,85
10. Hürth	3.687	5	11	8	7	26	0,71
Rhein-Erft-Kreis	40.757	144	238	199	231	668	1,65

1799 lebten auf dem heutigen Gebiet der Kommune Frechen mit 2,58 % an der örtlichen Gesamtbevölkerung die meisten Juden. Es folgten Bedburg und Wesseling.

Prozentual die wenigsten Juden lebten mit 0,71 % in Hürth und mit 0,85 % in Pulheim. Der Mittelwert für das gesamte Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises lag bei 1,65 Prozentpunkten, d. h., 1,65 % aller Einwohner auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises waren laut den Volkszähllisten des Jahres 1799 Juden.

5.7 In den 5 Kommunen östlich der Ville wohnten 1799 210 Juden

Die Kommunen	1799 Bürger	Juden Familien	Männer	Frauen	Kinder u.12 J.	Summe	% Anteil an der örtl. Bevölk.
1. Frechen	3.026	17	25	24	29	78	2,58
2. Wesseling	1.291	7	10	7	10	27	2,09
3. Brühl	3.185	12	17	20	21	58	1,82
4. Pulheim	2.484	5	7	8	6	21	0,85
5. Hürth	3.687	5	11	8	7	26	0,71
Summe	13.673	46	70	67	73	210	1,54

Die 210 Juden östlich der Ville wohnten in 46 Familien, das entspricht einer mittleren Familiengröße von 4,57 Personen.

5.8 In den 5 Kommunen westlich der Ville wohnten 1799 445 Juden

Kommunen	1799 Bürger	Juden Familien	Männer	Frauen	Kinder u.12 J.	Summe	% Anteil an der örtl. Bevölk.
1. Bedburg	4.691	23	40	26	32	98	2,09
2. Erftstadt	6.936	25	37	39	43	119	1,72
3. Kerpen	6.286	23	39	27	39	105	1,67
4. Bergheim	5.354	17	33	27	27	87	1,63
5. Elsdorf	3.817	9	20	12	17	49	1,28
Summe	27.084	97	169	131	158	458	1,68

Die 458 Juden westlich der Ville wohnten in 97 Familien, das entspricht einer mittleren Familiengröße von 4,72 Personen.

5.9 Vergleichswerte Rhein-Erft-Kreis - Köln - Bonn um 1800

1799 lebten auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 40.757 Einwohner: Davon

13.673 Einwohner - 210 Juden östlich der Ville = 1,54 %

27.084 Einwohner - 458 Juden westlich der Ville = 1,68 %

40.757 Einwohner - 668 Juden 1799 im Rhein-Erft-Kreis = 1,64 %

1806 lebten in Köln 42.596 Einwohner, davon waren ca. 41.500 = 97,43 % Katholiken, ca. 1.000 = 2,35 % waren Protestanten und nur 124 Einwohner = 0,29 % Juden.³³

1808 wohnten in Bonn 9.063 Einwohner, davon waren 8.754 = 96,59 % Katholiken und 309 Einwohner = 3,41 % waren Juden.

Protestanten lebten 1806 nicht in Bonn.³⁴

Auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises lebten 1799 1,35 % mehr Juden als in der Stadt Köln im Jahre 1806, d.h., im westlichen Kölner Umland, in der rein ländli-

³³ Thomas Mergel, Zwischen Klasse und Konfession. Katholisches Bürgertum im Rheinland 1794-1914, Göttingen 1994, S.374.

³⁴ Thomas Mergel, Zwischen Klasse und Konfession. Göttingen 1994, S.375.

chen Region, lebten vor der Emanzipation der Juden im Rheinland mehr Juden als in der Stadt Köln zur Zeit der napoleonischen Herrschaft.

Im liberaleren Bonn lebten 1808 3,12 % mehr Juden als im konservativen Köln im Jahre 1806.

6. Die Juden aller Dörfer und Wohnplätze

6.1 Die Sozialstruktur der Juden aller Dörfer und Wohnplätze auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises anno 1799³⁵

1799 lebten auf dem heutigen Gebiet des Rhein-Erft-Kreises 668 Juden, 437 Erwachsene = 65,42 % (199 Frauen = 45,54 % und 238 Männer = 54,46 %) und 231 = 34,58 % Kinder unter 12 Jahren. Der Prozentsatz 34,58 für Kinder unter 12 Jahren liegt um 5,97 % über dem aller Kinder auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises, der bei 28,61 Prozentpunkten lag. Das Durchschnittsalter der jüdischen Einwohner ab 12 Jahre betrug 36,01 Jahre, das der Frauen 33,71, das der Männer 37,94 Jahre. Das Durchschnittsalter der Frauen lag um 4,23 Jahre unter dem der Männer. Die drei jüngsten Frauen waren 12, 13 und 14, die drei ältesten 75, 70 und 66 Jahre. Die drei jüngsten Männer waren 12, 13 und 14, die drei ältesten 88, 81 und 78 Jahre. Von den 437 Erwachsenen waren 8 Frauen = 1,83 % und 133 Männer = 30,43 % Familienvorstand; von den 141 Familienvorständen waren 27 (8 Frauen und 19 Männer) = 19,15 % verwitwet. Insgesamt waren 37 (14 Frauen und 23 Männer) = 8,47 % der 437 Einwohner ab 12 Jahre = 5,54 % aller 668 jüdischen Einwohner auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises verwitwet.

Die 231 jüdischen Kinder lebten in 144 Haushalten = 1,60 Kinder unter 12 Jahren pro Haushalt.

Es gab 4 = 2,78 % Ein-Personenhaushalte. Die 5 größten Haushalte waren: 1 à 12, 2 à 10, 4 à 9, 9 à 8, 9 à 7 Personen.

Die 668 Personen lebten in 144 Haushalten = 4,64 Personen pro Haushalt. Der allgemeine Mittelwert des Rhein-Erft-Kreises betrug 4,62 Personen pro Haushalt.³⁶

4,64 Juden pro Haushalt entspricht - Differenz nur 0,02 Prozentpunkte - dem Mittelwert aller Einwohner auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises.

6.2. Die Altersgruppen der jüdischen Frauen auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises

³⁵ Bd. 26 „Juden“ und Bde. 58 und 59 der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994 sowie Bd. 86, Frechen 1997.

³⁶ Der Wert 4,62 Personen pro Haushalt entspricht genau dem Mittelwert aller christlichen Einwohner auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises im Jahre 1799.

18 Personen =	8,29 %	inkl.11 Jahre
38 Personen =	17,51 %	12 - 20 Jahre
65 Personen =	29,95 %	21 - 30 Jahre
38 Personen =	17,51 %	31 - 40 Jahre
31 Personen =	14,29 %	41 - 50 Jahre
14 Personen =	6,45 %	51 - 60 Jahre
12 Personen =	5,53 %	61 - 70 Jahre
1 Person =	0,46 %	71 - 80 Jahre

217 Erwachsene (davon 18 Mädchen mit eigenem Datensatz)

Diese Tabelle zeigt, dass 29,95 % aller jüdischen Frauen zwischen 21 und 30 Jahre 17,51 % zwischen 31 und 40 Jahre und 14,29 % zwischen 41 und 50 Jahre alt waren. Nur 27 = 12,44 % waren älter als 50 Jahre.

6.3 Die Altersgruppen der jüdischen Männer auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises

31 Personen =	11,52 %	inkl.11 Jahre
46 Personen =	17,10 %	12 - 20 Jahre
39 Personen =	14,50 %	21 - 30 Jahre
56 Personen =	20,82 %	31 - 40 Jahre
41 Personen =	15,24 %	41 - 50 Jahre
32 Personen =	11,90 %	51 - 60 Jahre
15 Personen =	5,58 %	61 - 70 Jahre
7 Personen =	2,60 %	71 - 80 Jahre
2 Personen =	0,74 %	71 - 80 Jahre

269 Erwachsene (davon 31 Jungen mit eigenem Datensatz)

Diese Tabelle zeigt, dass 14,50 % aller jüdischen Männer zwischen 21 und 30 Jahren, 20,82 % zwischen 31 und 40 Jahre und 15,24 % zwischen 41 und 50 Jahren alt waren. 56 = 20,82 % waren älter als 50 Jahre.

Während nur 12,44 % der jüdischen Frauen älter als 50 Jahre waren, fallen in diese Altersgruppe 20,82 % aller jüdischen Männer, das bedeutet: anno 1799 gab es mit 8,38 Prozentpunkten einen beachtlichen Überschuss an jüdischen Männern, die älter als 50 Jahre waren.

Das Durchschnittsalter der jüdischen Frauen ab 12 Jahre betrug 33,71 Jahre und lag um beachtliche 4,23 Jahre unter dem der jüdischen Männer (= 37,94 Jahre), während

das Durchschnittsalter der christlichen Frauen (= 36,40 Jahre) nur um 0,92 Jahre unter dem der christlichen Männer (37,32 Jahre) lag.

Fragt man nach den Ursachen und zieht andere statistische Berechnungen dieser Untersuchung³⁷ heran, so kommt man zu folgenden Ergebnissen:

1. Jüdische Frauen heirateten wesentlich früher als christliche Frauen, und ihre Ehepartner waren im Durchschnitt wesentlich älter.³⁸

2. Jüdische Familien hatten mehr Kinder als christliche.³⁹

Da jüdische Frauen früher heirateten, hatten sie eine größere Fertilität und bekamen infolgedessen mehr Kinder. Jede Schwangerschaft allerdings konnte auch Tod im Kindbett bedeuten.

3. Von den 437 jüdischen Erwachsenen waren 14 Frauen = 3,20 % und 23 Männer = 5,26 % verwitwet. Insgesamt waren 37 erwachsene Juden = 8,47 % = 5,54 % aller 668 jüdischen Einwohner auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises verwitwet.

Während bei den Christen 5,83 % (1.671 von 28.658 Erwachsenen) der Frauen und 3,63 % (1.041 von 28.658) der Männer verwitwet waren, d.h., es gab 2,20 % mehr christliche Witwen als christliche Witwer (insgesamt 2.712 Christen = 9,46 % der Erwachsenen = 6,77 % aller 40.089 christlichen Einwohner auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises waren verwitwet), gab es bei den Juden 2,06 Prozentpunkte mehr jüdische Witwer.

Während bei den Christen ein minimaler Frauenüberschuss (15.384 Frauen = 50,19 % und 14.274 Männer = 49,81 %) von 0,38 Prozentpunkten bestand, gab es bei den Juden einen sehr beachtlichen (199 Frauen = 45,54 % und 238 Männer = 54,46 %) Männerüberschuss von 8,92 Prozentpunkten. Mit anderen Worten: auf dem gesamten Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises gab es um 1800 nicht genügend jüdische Frauen.

6.4 Die Altersgruppen aller jüdischen Einwohner auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises

49 Personen = 10,08 % inkl. 11 Jahre
84 Personen = 17,28 % 12 - 20 Jahre
104 Personen = 21,40 % 21 - 30 Jahre
94 Personen = 19,34 % 31 - 40 Jahre
72 Personen = 14,81 % 41 - 50 Jahre

³⁷ Bde. 26 „Juden“ und 36 „Witwen und Witwer“ der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994.

³⁸ S. Kapitel „Jüdische Ehepaare“ in dieser Untersuchung.

³⁹ Bd. 50 „Kinder unter 12 Jahren“ und Bd. 51 „Kinderreiche Familien“ der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994 sowie Bd. 83, Frechen 1997.

46 Personen = 9,47 % 51 - 60 Jahre
27 Personen = 5,56 % 61 - 70 Jahre
8 Personen = 1,65 % 71 - 80 Jahre
2 Personen = 0,41 % 81 - 90 Jahre

437 Erwachsene und 231 Kinder unter 12 Jahren
(49 Kinder mit eigenem Datensatz)

83 = 18,99 % aller Juden (ohne Kinder unter 12 Jahren) waren älter als 50 Jahre. 37 = 8,47 % waren älter als 60 Jahre. Nur 2,29 % waren älter als 70 Jahre. Die älteste jüdische Person auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises war Hirtz Marcus mit 88 Jahren. Der Großhändler wohnte seit 40 Jahren in Kaster.

6.5 Die Berufsstruktur

1⁴⁰ 2⁴¹

63 = 12,96 % Kaufmann, Händler
22 = 5,03 % Fleischer, Metzger
16 = 3,29 % Mägde - Durchschnittsalter: 21,63 Jahre
7 = 1,44 % Knechte - Durchschnittsalter: 29,00 Jahre
6 = 1,23 % Einzelhändler (1803)
5 = 1,03 % Großhändler, Kaufmann
5 = 1,03 % Jude⁴²
5 = 1,03 % Pferdehändler
4 = 0,82 % Kurzwarenhändler
3 = 0,62 % Krämer, Kleinhändler
3 = 0,62 % Tagelöhner (1801)
2 = 0,41 % Armer Jude
2 = 0,41 % Armer Mann
2 = 0,41 % Fleischer, Metzger (1801)
2 = 0,41 % Fleischhändler
2 = 0,41 % Sattler
2 = 0,41 % Viehtreiber (Viehhändler)
1 = 0,21 % Arbeiter
1 = 0,21 % Arme Witwe, Jüdin
1 = 0,21 % Arzt

⁴⁰ Die absolute Zahl der Berufsangaben.

⁴¹ Prozentuierungsbasis: alle Einwohner ab 12 Jahre.

⁴² Die Berufsbezeichnungen der Juden in Stommeln 1799: zweimal „Jude“ und einmal „Armer Jude“. 1801 lauteten die Berufe der 3 jüdischen Familien in Stommeln: „blatier“ = Getreidehändler, „revendeur“ = Krämer, Kleinhändler und „mandiante“ = mendiant = Bettler.

Fortsetzung der Berufsstruktur

- 1 = 0,21 % Böttcher
- 1 = 0,21 % Einzelhändler
- 1 = 0,21 % Händler
- 1 = 0,21 % Jude, armer
- 1 = 0,21 % Kaufmann (Kuhhändler 1801)
- 1 = 0,21 % Kaufmann, armer
- 1 = 0,21 % Kleiner Kaufmann, Krämer
- 1 = 0,21 % Knecht eines Kaufmannes
- 1 = 0,21 % Kolonialwarenhändler
- 1 = 0,21 % Krämer, Kleinhändler (1801)
- 1 = 0,21 % Lehrer
- 1 = 0,21 % Messerhändler
- 1 = 0,21 % Sehr arm
- 1 = 0,21 % Tagelöhner
- 1 = 0,21 % Tagelöhner (1803)
- 1 = 0,21 % Tuchhändler
- 1 = 0,21 % Viehhändler
- 1 = 0,21 % Weinhändler
- 1 = 0,21 % Wirt

173 = 35,60 % Berufsangaben

313 = 64,40 % Personen ohne Berufsangabe

95 = 23,00 % der 413 jüdischen Einwohner ab 12 Jahre auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises - ohne Gesinde - waren in den letzten 12 Jahren in den jeweiligen Ort zugezogen.

6.6 Zusammenfassung der Migration der Juden in den heutigen 10 Kommunen⁴³

- 35,94 % = 23 der 64 jüdischen Einwohner in Kerpen
- 26,09 % = 18 der 69 jüdischen Einwohner in Erftstadt
- 25,93 % = 14 der 54 jüdischen Einwohner in Bergheim
- 24,14 % = 7 der 29 jüdischen Einwohner in Brühl
- 20,41 % = 10 der 49 jüdischen Einwohner in Frechen
- 20,00 % = 13 der 65 jüdischen Einwohner in Bedburg
- 20,00 % = 3 der 15 jüdischen Einwohner in Pulheim
- 17,65 % = 3 der 17 jüdischen Einwohner in Wesseling
- 12,50 % = 4 der 32 jüdischen Einwohner in Elsdorf

⁴³ Auf dem heutigen Gebiet der 10 Kommunen Bedburg, Bergheim etc.

Kein Jude war in den letzten 12 Jahren nach Hürth zugezogen

23,00 % = 95 der 413 jüdischen Einwohner im Rhein-Erft-Kreis

Insgesamt waren 95 der 413 Juden ab 12 Jahre - ohne Gesinde - in den letzten 12 Jahren in den jeweiligen Ort zugezogen. Die meisten Juden waren in den letzten 12 Jahren mit 35,94 % nach Kerpen zugezogen. Nur 12,50 % waren in Elsdorf und 17,65 in Wesseling zugezogen.

Keiner der 19 Juden ab 12 Jahre auf dem heutigen Gebiet der Kommune Hürth war - laut den Volkszähllisten des Jahres 1799 - in den letzten 12 Jahren zugezogen.

6.7 Auswertung nach der Berufsbezeichnung

1. Arme(r) Jüdin, Jude, sehr arm	7 = 4,05 %
2. Arzt	1 = 0,58 %
3. Böttcher	1 = 0,58 %
4. Fleischer, Fleischhändler	26 = 14,45 %
5. Großhändler, Kaufmann	5 = 2,89 %
6. „Jude“ ⁴⁴	5 = 2,89 %
7. Kaufmann, armer	1 = 0,58 %
9. Kaufmann, Händler	64 = 36,99 %
9. Knecht	8 = 4,62 %
10. Kolonialwarenhändler	1 = 0,58 %
11. Krämer, kleiner Kaufmann	12 = 6,94 %
12. Kurzwarenhändler	4 = 2,31 %
13. Lehrer	1 = 0,58 %
14. Magd	16 = 9,25 %
15. Messerhändler	1 = 0,58 %
16. Pferdehändler	5 = 2,89 %
17. Sattler	2 = 1,16 %
18. Tagelöhner, Arbeiter	6 = 3,47 %
19. Tuchhändler	1 = 0,58 %
20. Viehhändler, Viehtreiber	4 = 2,31 %
21. Weinhändler	1 = 0,58 %
22. Wirt	1 = 0,58 %

Berufsangaben 173 = 100,02 %

⁴⁴ Zieht man den Getreidehändler, den Krämer und den 14-jährigen Mauschel Jacob aus Grefrath (Sohn eines Kaufmannes) von dieser Gruppe „Juden“ ab und rechnet sie den Kaufleuten hinzu, so waren 127 der 173 Juden mit Berufsangabe „Kaufleute, Händler“ = 73,41 %.

6.8 Auswertung nach Berufsgruppen

1. Kaufleute

Fleischer, Fleischhändler	26 = 15,03 %
Großhändler, Kaufmann	5 = 2,89 %
Kaufmann, armer	1 = 0,58 %
Kaufmann, Händler	64 = 36,99 %
Kolonialwarenhändler	1 = 0,58 %
Krämer, kleiner Kaufmann	12 = 6,94 %
Kurzwarenhändler	4 = 2,31 %
Messerhändler	1 = 0,58 %
Pferdehändler	5 = 2,89 %
Tuchhändler	1 = 0,58 %
Viehhändler, Viehtreiber	4 = 2,31 %
Weinhändler	1 = 0,58 %

Kaufleute 125 = 72,25 %

+ 1 Getreidehändler (1801)

+ 1 Krämer (1801)

Summe der Kaufleute 127 = 73,41 %

Diese 127 Kaufleute waren primär Händler, die zu den Kunden ins Haus kamen, während allgemein der Kunde zum Markt ging, dort seine Waren verkaufte und gleichzeitig für seinen persönlichen Bedarf einkaufte.

2. Handwerker

Böttcher 1 = 0,58 %

Sattler 2 = 1,16 %

Summe Handwerker 3 = 1,73 %

3. Tagelöhner (in), Arbeiter 6 = 3,47 %

4. Gesinde

Knechte 8 = 4,62 %

Mägde 16 = 9,25 %

Summe Gesinde 24 = 13,87 %

5. Arme

Arme(r) Jüdin, Jude , sehr arm 7 = 4,05 %

6. Verschiedene

Arzt	1 = 0,58 %
„Jude“ ⁴⁵	3 = 1,73 %
Lehrer	1 = 0,58 %
Wirt	1 = 0,58 %

Man kann auch eine andere Berufsstrukturierung⁴⁶ vornehmen, indem man den Wirt als einen Kaufmann und den Lehrer als Angestellten der Synagogengemeinde betrachtet. Es verbleiben dann noch 4 selbständige Gewerbetreibende: 1 Arzt, 2 Sattler und 1 Böttcher. Die 3 Handwerksberufe sind wiederum eng mit dem Handel verbunden, so dass nur noch der jüdische Arzt⁴⁷ übrig bleibt.

Nach dieser Berufsstruktur wären um 1800 auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 131 = 75,73 % aller Juden mit Berufsangabe Kaufleute und Händler.

Auch von den 16 Mägden und 8 Knechten waren 23 Personen Gesinde = 95,83 % bei Kaufleuten beschäftigt.

Bei der Volkszählung im Jahre 1799 stand bei einigen Juden als Berufsbezeichnung „Jude“. Dies war gleichbedeutend mit „Kaufmann“⁴⁸. Zählt man diese drei Juden, deren Berufsbezeichnung 1799 „Jude“⁴⁹ lautete, zu der Gruppe der Kaufleute, so waren insgesamt $131 + 23 + 3 = 157 = 90,75 %$ der Juden mit Berufsangabe Kaufleute und Händler bzw. zuarbeitende Berufe.

6.9 Die Familiengröße der Juden im Jahre 1799 - Personen pro Haushalt

5,20 Personen pro Haushalt,	26 Bürger in 5 Haushalten in Hürth
5,12 Personen pro Haushalt,	87 Bürger in 17 Haushalten in Bergheim
4,90 Personen pro Haushalt,	49 Bürger in 10 Haushalten in Elsdorf
4,83 Personen pro Haushalt,	58 Bürger in 12 Haushalten in Brühl
4,76 Personen pro Haushalt,	119 Bürger in 25 Haushalten in Erftstadt
4,59 Personen pro Haushalt,	78 Bürger in 17 Haushalten in Frechen
4,57 Personen pro Haushalt,	105 Bürger in 23 Haushalten in Kerpen

⁴⁵ Ein Getreidehändler und ein Krämer wurden von dieser Gruppe "Juden" abgezogen, da sich ihre Berufsbezeichnung aus der Volkszählliste des Jahres 1801 ermitteln ließ.

⁴⁶ Vorschlag von H.G. Kirchhoff, Brief vom 15.8.1999, S.1.

⁴⁷ Auf dem ganzen Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises praktizierten 1799 18 Ärzte.

⁴⁸ Verifiziert an Hand der Volkszähllisten der Jahre 1801 und 1803.

⁴⁹ Deren präzise Berufsbezeichnung sich aber nicht ermitteln ließ.

4,26 Personen pro Haushalt, 98 Bürger in 23 Haushalten in Bedburg
4,20 Personen pro Haushalt, 21 Bürger in 5 Haushalten in Pulheim
3,86 Personen pro Haushalt, 27 Bürger in 7 Haushalten in Wesseling

4,64 Personen pro Haushalt, 668 Bürger in 144 Haushalten auf dem ganzen Gebiet
des heutigen Rhein-Erft-Kreises

Mit 5,20 Personen pro Haushalt lebten auf dem heutigen Gebiet der Kommune Hürth
die meisten jüdischen Einwohner in einem Haushalt. Auch der Mittelwert der jüdi-
schen Einwohner pro Haushalt auf dem heutigen Gebiet der Kommunen Bergheim,
Elsdorf, Brühl und Erftstadt lag 1799 noch über dem Mittelwert auf dem ganzen Ge-
biet des heutigen Rhein-Erft-Kreises, der anno 1799 4,62 % betrug.

Auf dem heutigen Gebiet der Kommune Wesseling lebten 1799 nur 3,86 jüdische
Personen pro Haushalt. Dieser Wert liegt um 0,76 Prozentpunkte unter dem Mittel-
wert auf dem ganzen Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises. Auch auf dem heutigen
Gebiet der Kommunen Pulheim und Bedburg lebten nur 4,20 bzw. 4,26 % jüdische
Einwohner pro Haushalt. In Frechen lebten 4,59 jüdische Personen pro Haushalt,
dieser Wert entspricht dem Mittelwert des Kreises.

7. Altersdifferenz der jüdischen Ehepaare

7.1 Ehepartner gleichaltrig

7 Ehepaare = 5,65 % waren gleichaltrig

7.2 Ehefrauen 1 bis 5 Jahre älter als ihre Ehemänner

2 Frauen = 1,61 % waren 1 Jahr älter
4 Frauen = 3,23 % waren 2 Jahre älter
1 Frau = 0,81 % war 3 Jahre älter
2 Frauen = 1,61 % waren 4 Jahre älter
2 Frauen = 1,61 % waren 5 Jahre älter

11 Frauen = 8,87 % waren 1 bis 5 Jahre älter

8,87 % der 124 jüdischen Ehefrauen waren 1 bis 5 Jahre älter als ihre Männer.

7.3 Ehefrauen 6 bis 10 Jahre älter als ihre Ehemänner

3 Frauen = 2,42 % waren 6 Jahre älter
1 Frau = 0,81 % war 9 Jahre älter
1 Frau = 0,81 % war 10 Jahre älter

5 Frauen = 4,03 % waren 6 bis 10 Jahre älter

4,03 % der jüdischen Ehefrauen waren 6 bis 10 Jahre älter als ihre Männer.

7.4 Ehefrauen 10 bis 15 Jahre älter als ihre Ehemänner

2 Frauen = 1,61 % waren 14 Jahre älter

1 Frau = 0,81 % war 15 Jahre älter

3 Frauen = 2,42 % waren 14 bzw. 15 Jahre älter

Nur 2,42 % der jüdischen Ehefrauen waren 10 bis 15 Jahre älter als ihre Männer.

7.5 Ehefrauen 6 bis 15 Jahre älter als ihre Ehemänner

5 Frauen = 4,03 % waren 6 bis 10 Jahre älter

3 Frauen = 2,42 % waren 14 bzw. 15 Jahre älter

8 Frauen = 6,45 % waren 6 bis 15 Jahre älter als ihre Männer

Insgesamt waren nur 8 = 6,45 % der 124 jüdischen Ehefrauen 6 bis 15 Jahre älter als ihre Ehemänner.

7.6 Ehefrauen 1 bis 5 Jahre jünger als ihre Ehemänner

6 Frauen = 4,84 % waren 1 Jahr jünger

4 Frauen = 3,23 % waren 2 Jahre jünger

3 Frauen = 2,42 % waren 3 Jahre jünger

6 Frauen = 4,84 % waren 4 Jahre jünger

9 Frauen = 7,26 % waren 5 Jahre jünger

28 Frauen = 22,58 % waren 1 bis 5 Jahre jünger

22,58 % der 124 jüdischen Ehefrauen waren 1 bis 5 Jahre jünger als ihre Männer.

7.7 Ehefrauen 6 bis 10 Jahre jünger als ihre Ehemänner

7 Frauen = 5,65 % waren 6 Jahre jünger

10 Frauen = 8,06 % waren 7 Jahre jünger

6 Frauen = 4,84 % waren 8 Jahre jünger

6 Frauen = 4,84 % waren 9 Jahre jünger

7 Frauen = 5,65 % waren 10 Jahre jünger

36 Frauen = 29,03 % waren 6 bis 10 Jahre jünger

29,03 % der jüdischen Ehefrauen waren 6 bis 10 Jahre jünger als ihre Männer.

7.8 Ehefrauen 10 bis 15 Jahre jünger als ihre Ehemänner

5 Frauen = 4,03 % waren 11 Jahre jünger

4 Frauen = 3,23 % waren 12 Jahre jünger

5 Frauen = 4,03 % waren 13 Jahre jünger

6 Frauen = 4,84 % waren 14 Jahre jünger

3 Frauen = 2,42 % waren 15 Jahre jünger

23 Frauen = 18,55 % waren 10 bis 15 Jahre jünger

18,55 % der jüdischen Ehefrauen waren 11 bis 15 Jahre jünger als ihre Männer.

7.9 Ehefrauen 15 bis 20 Jahre jünger als ihre Ehemänner

1 Frau = 0,81 % war 16 Jahre jünger

1 Frau = 0,81 % war 17 Jahre jünger

1 Frau = 0,81 % war 18 Jahre jünger

1 Frau = 0,81 % war 19 Jahre jünger

4 Frauen = 3,23 % waren 20 Jahre jünger

8 Frauen = 6,45 % waren 15 bis 20 Jahre jünger

6,45 % der jüdischen Ehefrauen waren 16 bis 20 Jahre jünger als ihre Männer.

7.10 Ehefrauen 20 bis 25 Jahre jünger als ihre Ehemänner

1 Frau = 0,81 % war 22 Jahre jünger

1 Frau = 0,81 % war 24 Jahre jünger

1 Frau = 0,81 % war 25 Jahre jünger

3 Frauen = 2,42 % waren 20 bis 25 Jahre jünger

8. Auswertung

8.1 Ehepartner gleichaltrig

7 Ehepaare = 5,65 % waren gleichaltrig

8.2 Ehefrauen 6 bis 15 Jahre älter als ihre Ehemänner

2.1 5 Frauen = 4,03 % waren 6 bis 10 Jahre älter

2.2 3 Frauen = 2,42 % waren 14 bzw. 15 Jahre älter

Insgesamt waren 8 jüdische Frauen = 6,45 % 6 bis 15 Jahre älter als ihre Männer.

8.3 Ehefrauen 1 bis 5 Jahre jünger als ihre Ehemänner

28 Frauen = 22,58 % waren 1 bis 5 Jahre jünger

8.4 Ehefrauen 6 bis 25 Jahre jünger als ihre Ehemänner

36 Frauen = 29,03 % waren 6 bis 10 Jahre jünger

23 Frauen = 18,55 % waren 10 bis 15 Jahre jünger

8 Frauen = 6,45 % waren 15 bis 20 Jahre jünger

3 Frauen = 2,42 % waren 20 bis 25 Jahre jünger

70 Frauen = 56,45 % der 124 jüdischen Ehefrauen waren zwischen 6 und 25 Jahren jünger als ihre Männer.

Während nur 12,44 % der jüdischen Frauen älter als 50 Jahre waren, fallen in diese Altersgruppe 20,82 % aller jüdischen Männer, das bedeutet: anno 1799 gab es mit 8,38 Prozentpunkten einen beachtlichen Überschuss an jüdischen Männern, die älter als 50 Jahre waren.

Das Durchschnittsalter der jüdischen Frauen ab 12 Jahre betrug 33,71 Jahre; das Durchschnittsalter der christlichen Frauen betrug 36,40 Jahre.

Das Durchschnittsalter der jüdischen Ehefrauen lag damit um 2,69 Jahre unter dem der christlichen Frauen und um beachtliche 4,23 Jahre unter dem der jüdischen Männer (= 37,94). Christliche Frauen waren im Durchschnitt nur um 0,92 Jahre jünger als ihre christlichen Männer (37,32 Jahre).

Das Durchschnittsalter der jüdischen Männer ab 12 Jahre betrug 37,94 Jahre; das Durchschnittsalter der christlichen Männer betrug 37,32 Jahre.

Das Durchschnittsalter der jüdischen Männer lag damit um 0,62 Jahre über dem der christlichen Männer.

8.5 Auswertung

Fragt man nach den Ursachen und zieht andere statistische Berechnungen dieser

Untersuchung⁵⁰ heran, so kommt man zu folgenden Ergebnissen:

1. Jüdische Frauen heirateten wesentlich früher als christliche Frauen, und ihre Ehepartner waren, wie oben dargelegt, im Durchschnitt wesentlich älter.

2. *Jüdische Familien hatten mehr Kinder als christliche.*⁵¹

Da jüdische Frauen früher heirateten, hatten sie eine größere Fertilität und bekamen infolgedessen mehr Kinder. Jede Schwangerschaft allerdings konnte auch Tod im Kindbett bedeuten.

3. Von den 437 jüdischen Erwachsenen waren 14 Frauen = 3,20 % und 23 Männer = 5,26 % verwitwet. Insgesamt waren 37 erwachsene Juden = 8,47 % verwitwet (= 5,54 % aller 668 jüdischen Einwohner auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises).

4. Während bei den Christen 5,83 % (1.671 von 28.658 Erwachsenen) der Frauen und 3,63 % (1.041 von 28.658) der Männer verwitwet waren, d.h., es gab 2,20 % mehr christliche Witwen als christliche Witwer (insgesamt 2.712 Christen = 9,46 der Erwachsenen = 6,77 % aller 40.089 christlichen Einwohner auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises waren verwitwet), gab es bei den Juden 2,06 Prozentpunkte mehr jüdische Witwer.

5. Während bei den Christen ein minimaler Frauenüberschuss (15.384 Frauen = 50,19 % und 14.274 Männer = 49,81 %) von 0,38 Prozentpunkten bestand, gab es bei den Juden einen sehr beachtlichen (199 Frauen = 45,54 % und 238 Männer = 54,46 %) Männerüberschuss von 8,92 Prozentpunkten. Mit anderen Worten: auf dem gesamten Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises gab es um 1800 nicht genügend jüdische Frauen.

9. Zusammenfassung

Juden auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises hatten im Jahre 1799 34,58 % Kinder unter 12 Jahren.

Der Anteil der Kinder unter 12 Jahren bei der christlichen Bevölkerung betrug 28,51 %.

Der Anteil der Kinder unter 12 Jahren aller Einwohner auf dem ganzen Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises betrug 28,61 Prozentpunkte.⁵²

⁵⁰ Bde. 26 „Juden“ und 36 „Witwen und Witwer“ der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994.

⁵¹ S. Bd. 50 „Kinder unter 12 Jahren“ und Bd. 51 „Kinderreiche Familien“ der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994 sowie Bd. 83, Frechen 1997.

⁵² Vgl. Hans Georg Kirchhoff, Geschichte der ehemaligen Gemeinde Garzweiler, Neuss 1989, S.57 ff. In Garzweiler (auf der Basis von nur 899 Einwohnern) lebten mehr Männer als Frauen. Im Ort wohnten 328 Männer + 26 Knechte = 354 = 39,38 % Männer ab 12 Jahre, 291 Frauen + 23 Mägde = 314 Frauen = 34,93 % Frauen ab 12 Jahre und 121 = 13,46

Juden hatten somit anno 1799 6,07 % mehr Kinder unter 12 Jahren als die Christen und 5,97 % mehr Kinder unter 12 Jahren als alle Einwohner auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises.

9.1 Tabellarische Übersicht über die jüdischen Kinder unter 12 Jahren pro Haushalt in der jeweiligen Kommune

Kommune	Anzahl	Haushalte	Kinder unter 12 Jahren pro Haushalt
Bedburg	32	23	1,70
Bergheim	27	17	1,59
Brühl	21	12	1,75
Elsdorf	17	10	1,70
Erftstadt	43	25	1,72
Frechen	29	17	1,71
Hürth	7	5	1,40
Kerpen	39	23	1,70
Pulheim	6	5	1,20
Wesseling	10	7	1,43
Rhein-Erft-Kreis	231	144	1,60

Auf dem heutigen Gebiet der Kommune Pulheim hatten 1799 die jüdischen Familien nur 1,20 Kinder unter 12 Jahren pro Haushalt. Dies ist mit Abstand der niedrigste Wert aller heutigen 10 Kommunen.

Die christlichen Familien hatten sogar nur 1,10 Kinder unter 12 Jahren. Insgesamt lebten in den 610 Haushalten auf dem heutigen Gebiet der Kommune Pulheim nur 670 Kinder unter 12 Jahren, dies bedeutet: 1,10 Kinder unter 12 Jahren pro Haushalt.

9.2 Der Anteil der Frau an der jüdischen Bevölkerung betrug nur 29,79 %, während der Anteil der christlichen Frauen 35,88 % und der Anteil aller Frauen auf dem gesamten Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 35,80 % betrug. Der Prozentwert 29,79 liegt um 6,09 Prozentpunkte unter dem Mittelwert der christlichen Frauen und um 6,16 Prozentpunkte unter dem aller Frauen auf dem ganzen Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises.

% Jungen und 110 = 12, 24 % Mädchen, d.h., 25,69 % aller Einwohner waren Kinder unter 12 Jahren, wenn man das im Ort arbeitende Gesinde mit berücksichtigt. Rechnet man das Gesinde heraus, waren 27,18 % aller Einwohner in Garzweiler Kinder unter 12 Jahren.

9.3 Der Anteil der Männer an der jüdischen Bevölkerung betrug 35,63 %. Der Wert ist mit dem Anteil der christlichen Männer (= 35,61 %) und dem aller Männer im gesamten Rhein-Erft-Kreis (= 35,60 %) nahezu identisch.

1799 lebten auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 40.757 Personen, 29.095 Erwachsene ab 12 Jahre (14.582 Frauen = 50,12 % und 14.513 Männer = 49,88 %), d.h., auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises gab es 1799 einen minimalen Frauenüberschuss von 0,24 %.

Der Anteil der Frauen an der jüdischen Gesamtbevölkerung betrug nur 29,79 %, jener der Männer betrug 35,63 %, d.h., bei der jüdischen Bevölkerung gab es anno 1799 einen Männerüberschuss von 5,84 Prozentpunkten.

9.4 5,83 % (1.671 von 28.658 Erwachsenen) der christlichen Frauen waren 1799 verwitwet.

Nur 3,20 % der jüdischen Frauen waren verwitwet (Männerüberschuss).

Der Prozentsatz der verwitweten jüdischen Frauen lag um 2,59 % unter dem allgemeinen Mittelwert aller Witwen auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises.

9.5 Das Durchschnittsalter der jüdischen Frauen ab 12 Jahre betrug 33,71 Jahre und lag um beachtliche 4,23 Jahre unter dem der jüdischen Männer (= 37,94), während das Durchschnittsalter der christlichen Frauen (= 36,40 Jahre) nur um 0,92 Jahre unter dem der christlichen Männer (37,32) lag.⁵³

Jüdische Frauen heirateten wesentlich früher als christliche Frauen, und ihre Ehepartner waren im Durchschnitt wesentlich älter.

Jüdische Familien hatten mehr Kinder als christliche.

9.6 Die Migration (Zuzugsverhalten in den letzten 12 Jahren) betrug bei den Juden 23,00 %.

Die Migration aller Einwohner auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises betrug im Jahre 1799 nur 10,86⁵⁴ %.

⁵³ Das Durchschnittsalter aller Frauen ab 12 Jahre auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises betrug 36,36 Jahre, das der Männer 37,33 Jahre. Das Durchschnittsalter der Frauen lag nur um 0,97 Jahre unter dem der Männer. Das Durchschnittsalter aller Juden ab 12 Jahre lag um 0,83 Prozentpunkte niedriger als das aller Erwachsenen. Das Durchschnittsalter der jüdischen Frauen lag um 2,65 Jahre unter dem aller erwachsenen Frauen. Das Durchschnittsalter der jüdischen Männer lag um 0,61 Jahre über dem aller erwachsenen Männer im Jahre 1799.

⁵⁴ 2.849 = 10,86 % der 26.232 Einwohner ab 12 Jahre - ohne 1.447 Mägde und 1.417 Knechte - waren in den letzten 12 Jahren in ihren derzeitigen Wohnort zugezogen, d.h., sie hat-

Der Migrationswert der Einwohner ohne Juden betrug nur 10,68 %.

Die Migration der Juden lag um 10,88 bzw. 11,06 Prozentpunkte über dem allgemeinen Zuzugswert auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises, das bedeutet: Juden wechselten mehr als doppelt so oft ihren Wohnort bzw. ihren Arbeitsplatz oder ihre örtliche Geschäftstätigkeit als die nicht-jüdische Bevölkerung auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises insgesamt.

9.7 Die 668 Juden lebten in 144 Haushalten = 4,64 Personen pro Haushalt; der allgemeine Mittelwert der Haushaltsgröße der 8.818 Familien im Jahre 1799 betrug 4,62 Personen pro Haushalt.

9.8 Auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises lebten 1799 1,64 % Juden, 1,35 % mehr als in der Stadt Köln im Jahre 1806, d.h., in der rein ländlichen Region des westlichen Kölner Umlandes lebten vor der Emanzipation der Juden im Rheinland mehr Juden als in der Stadt Köln zur Zeit der napoleonischen Herrschaft.

Im liberaleren Bonn lebten 1808 3,12 % mehr Juden als im konservativen Köln im Jahre 1806.

9.9 Laut den Volkszähllisten lebten anno 1799 auf dem ganzen Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 158 „Arme und Bedürftige“.⁵⁵ Addiert man zu den 158 Armen und Bedürftigen ihre 104 Kinder unter 12 Jahren, so waren rein rechnerisch nur 262 Personen arm. - 262 arme Personen von 40.757 Einwohnern = 0,64 %. - Man muss jedoch davon ausgehen, dass diese Zahl bei weitem nicht der Wirklichkeit gerecht wird.

Auch 8 Juden = 5,06 % der 158 Armen und Bedürftigen ab 12 Jahre auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises galten als „arm“⁵⁶. Hinzu kommen 9 Kinder unter 12 Jahren = 17 arme jüdische Personen. Dies bedeutet, dass 6,49 % aller Juden im Rahmen der Volkszählung des Jahres 1799 als "Arme" und "Bedürftige" eingestuft wurden.

Günter Bers⁵⁷ ermittelt auf der Basis von 1.023 Einwohnern⁵⁸ für den Ort Aldenhoven

ten innerhalb des Gebietes des heutigen Rhein-Erft-Kreises ihren Wohnort bzw. ihren Arbeitsplatz gewechselt oder waren von auswärts zugezogen.

⁵⁵ Es muss jedoch ausdrücklich betont werden, dass in den meisten Dörfern und Wohnplätzen auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 1799 die Armen und Bedürftigen nicht gezählt wurden und in den Volkszähllisten des Jahres 1801 wesentlich mehr Personen als „Arme und Bedürftige“ aufgeführt werden als 1799.

⁵⁶ Unterschiedliche Begriffe, die für „Arme und Bedürftige“ in den Volkszähllisten von 1799 vorkommen: (indigent(e), mendiant(e), pauvre homme, pauvre femme, pauvre garçon, pauvre juif, aveugle, veuf, pauvre veuve, bien pauvre.

⁵⁷ Willi Dovern, Günter Bers (Bearb.). Aldenhoven im Jahre 1799. Bevölkerungsstruktur und soziale Verfaßtheit einer rheinischen Kleinstadt in französischer Zeit. Forum Jülicher Geschichte, Bd. 19. Veröffentlichungen der Joseph-Kuhl-Gesellschaft zur Geschichte der

55 Arme. Er errechnet 5,33 % (muss 5,38 % heißen) Arme an der ortsansässigen Bevölkerung. Dieser Wert entspräche etwa dem der jüdischen Armen auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises, der bei 5,06 % lag.

In den Gemeinden, in denen 1799 die Armen und Bedürftigen gezählt wurden, lag der Anteil der jüdischen Armen mit dem statistischen Mittelwert von 20,45 Prozentpunkten sehr hoch, d.h., jeder fünfte Arme auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises war 1799 ein Jude.

1799 lebten auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 40.757 Einwohner, von denen 668 = 1,64 % der Bevölkerung Juden waren. Der Anteil der jüdischen Bevölkerung an den Armen im Rhein-Erft-Kreis lag um 4,85 Prozentpunkte höher als ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung. Es gab offensichtlich um 1800, neben den zahlreichen relativ wohlhabenden jüdischen Metzgern und Kaufleuten, auch eine beachtenswerte Zahl armer und bedürftiger Juden auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises.

9.10 Das Durchschnittsalter der Knechte betrug 29,00 Jahre, das der Mägde 21,63 Jahre. Das Durchschnittsalter der Knechte lag somit um beachtenswerte 7,37 Jahre höher als das der Mägde.

Das Durchschnittsalter aller Mägde auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises betrug 1799 22,18 Jahre. Es lag damit um 0,55 Prozentpunkte über dem der jüdischen Mägde.

Das Durchschnittsalter aller Knechte auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises betrug 1799 23,44 Jahre. Es lag damit um 5,56 Prozentpunkte unter dem der jüdischen Knechte.

Die jüdischen Mägde waren im Durchschnitt ca. $\frac{1}{2}$ Jahr jünger als alle Mägde; die jüdischen Knechte aber waren um ca. $5\frac{1}{2}$ Jahre älter als alle Knechte auf dem ganzen Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises.

9.11 Nur 16 = 1,11 % der 1.447⁵⁹ Mägde und 8 = 0,56 % der 1.417⁶⁰ Knechte = 24 = 0,84 % der 2.865⁶¹ Personen Gesinde auf dem ganzen Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises waren Juden. Der prozentuale Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises betrug 1,64 Prozentpunkte. Juden beschäftigten also weniger Gesinde als andere Arbeitgeber.

Stadt Jülich und des Jülicher Landes, hrsg. von Günter Bers und Wolfgang Herborn, Jülich 1997, S.24 f.

⁵⁸ Willi Dovern, Günter Bers (Bearb.), Aldenhoven im Jahre 1799, S.15.

⁵⁹ Inkl. der 10- und 11jährigen Mägde.

⁶⁰ Inkl. der 11jährigen Knechte.

⁶¹ Inkl. der 10- und 11jährigen Mägde und Knechte.

9.12 Von den 124 jüdischen Ehefrauen hatten nur 3 = 2,42 % eine Berufsangabe.

43 = 34,68 % der 124 jüdischen Ehefrauen waren in den letzten 12 Jahren in den jeweiligen Ort zugezogen.

Der Wert 34,68 % der Migration der jüdischen Ehefrauen ist extrem hoch und liegt um 20,28 Prozentpunkte über dem Zuzugswert der christlichen Ehefrauen (= 14,40 %), um 19,92 Prozentpunkte über dem Zuzugswert aller Ehefrauen (= 14,76 %), um 23,82 Prozentpunkte über dem Zuzugswert aller Einwohner (= 10,86 %) auf dem ganzen Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises und noch um 11,68 Prozentpunkte über dem Migrationswert aller Juden, der 23,00 % betrug. Der Zuzugswert der jüdischen Ehemänner betrug 27,42 %. Er lag um 7,26 Prozentpunkte unter dem der jüdischen Frauen und um 16,56 % über dem Zuzugswert aller Einwohner (= 10,86 %) auf dem gesamten Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises.

Der extrem hohe Migrationswert der jüdischen Frauen dürfte seine Hauptursache darin haben, dass es um 1800 auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises nicht ausreichend jüdische Frauen im heiratsfähigen Alter gab, oder dass die im Kreisgebiet geborenen jüdischen Frauen „weggeheiratet“ wurden.

Im Rahmen einer Magister- oder Examensarbeit sollten einmal u.a. an Hand der Steuerlisten der damaligen Gemeinden für das ganze Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises, evtl. in Verbindung mit den Kreisen Euskirchen und Düren die „Wohlstandsstruktur“, die Lebensverhältnisse, das Heiratsverhalten, die Fortpflanzung und die Migration der Juden um 1800 wissenschaftlich untersucht werden.

Die letzten Augustinermönche in den Bedburger Klöstern

Um das Jahr 1800 bestanden in der heutigen Stadt Bedburg noch die größeren Augustinerklöster in Bedburg und Bedburg-Frauweiler.¹ 1802 wurden die Klöster nach einem 1801 von Napoleon erlassenen Dekret geschlossen und der Besitz säkularisiert. Das klösterliche Gymnasium in Bedburg wurde noch bis 1804/05 mit zuletzt 5 Schülern fortgeführt.



Abb. 1: Schloss Bedburg mit Augustinerkloster und Klosterkirche St. Trinitatis von Broich aus gesehen²

¹ An Quellen und Literatur für die beiden Klöster wurden benutzt: Josef GÜLPERS/Helmut WEINGARTEN, Die Augustiner-Eremiten in Bedburg/Erft, in: Klöster und Stifte im Erftkreis, Pulheim 1988, S. 11 ff.; Josef GÜLPERS, Die Reifferscheider in Bedburg/Erft und das dortige Kloster der Augustinereremiten, Diss. Köln 1991; Hans-Georg LÜTZENKIRCHEN, Verlorene Orte - Das Kloster Frauweiler, in: Kloster und Stifte im Erftkreis, S. 189 ff.; Pfarrarchiv St. Lambertus, Bedburg, Schüler- und Lehrerverzeichnis des Augustinergymnasiums zu Bedburg 1698-1805.

² Ausschnitt einer Federzeichnung des Franziskaner-Regulartertiarier-Mönches Peter Stephan Christian Eveldt vom Nikolauskloster nahe Schloss Dyck aus dem Jahre 1792. Er

Die letzten Augustinereremiten im Kloster zu Bedburg 1801³

Schweizer, Damian - Vorstand Prior (Prieur),

66 Jahre alt, davon 10 Jahre (ab 1791) als Augustinereremit im Kloster Bedburg, 1795 zum Prior-Vikar und 1796 zum Prior gewählt, *1735

Schoeller, Franz Ferdinand - Sub-Prior (Sousprieur),

51 Jahre alt, davon 27 Jahre (ab 1773) Augustinereremit im Kloster Bedburg, *1750

Cremer, Peter - Mönch (Jubilar),

81 Jahre alt, davon 25 Jahre (ab 1776) Augustinereremit im Kloster Bedburg, *1720 in Bedburg, 1734 Schüler des Augustinergymnasiums zu Bedburg⁴

Peiffer, Gerard - Mönch (Jubilar), von 1783-1787 vorletzter Prior in Bedburg,

73 Jahre alt, davon 28 Jahre (ab 1773) Augustinereremit im Kloster Bedburg, *1728 in Bedburg-Buchholz, 1739-1745 Schüler des Augustinergymnasiums zu Bedburg⁵

Dahl, Christian Stephan - Rhetoriklehrer,

32 Jahre alt, davon 6 Jahre Augustinereremit im Kloster Bedburg, 1802 von der Pfarrgemeinde St. Lambertus zu Bedburg zum Vikar gewählt

Bausch, Franz Adolph,

25 Jahre alt, davon 3 Monate als Lehrer der 5. Klasse am Gymnasium Bedburg, 1794 Augustinereremit (Pater Quirinus), 1799 Priesterweihe, 1800 Genehmigung für die Hilfsseelsorge, 1800 zum Kaplan an St. Lambertus zu Bedburg berufen, 1802 bis 1813 von der Pfarrgemeinde St. Lambertus wieder zum Vikar gewählt, 1800 bis 1805 Lehrer am Augustinergymnasium zu Bedburg⁶, 1813 zum Pfarrer in Drove im Kanton Froitzheim ernannt, 1828 zum Rektor an der subprimierten Pfarre zu Roerdorf bei Linnich berufen, 1835 Pfarrer in der wieder zur Pfarre erhobenen Gemeinde Roerdorf, * und getauft 1774 in St. Quirinus zu Neuss, + und begraben 1838 in Roerdorf (Linnich-Rurdorf)⁷

Leiten, Nicolas Franz Winand Ignaz - Mönch,

40 Jahre alt, davon 13 Jahre Augustinereremit, im Augustinerorden 1784 zum Priester geweiht, Lehrer am Augustinergymnasium⁸, 1795 zum Pfarrer an St. Lambertus

wurde 1754 in Münster/Westf. geboren und starb 1820 als Hofkaplan auf Schloss Dyck. Das Original dieser Zeichnung (37,5 cm hoch x 53,5 cm breit) befindet sich im Schloss der österreichischen Stadt Tulln an der Donau bei Wien in Privatbesitz (Foto: Rhein. Bildarchiv).

³ Stadtarchiv Frechen, Die Einwohnererfassung ab 1799 im Bereich der heutigen Stadt Bedburg. Die Bewohner des Klosters Bedburg und des Klosters Frauweiler im Jahre 1801, bearb. von Joseph Sander.

⁴ Schülerverzeichnis des Augustinergymnasiums.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

⁷ Pfarrarchiv St. Lambertus zu Bedburg.

⁸ Wie Anm. 4.

zu Bedburg berufen, 1802 von der Pfarrgemeinde wieder zu ihrem Seelenhirten gewählt, *29. Oktober 1761 in Aachen, + am 1. Mai 1820 in Bedburg und dort begraben.⁹

Amfalder, Theodor,

45 Jahre alt, davon 6 Jahre (ab 1795) Augustinereremit im Kloster Bedburg, *1756

Gieverz, Michael Joseph,

46 Jahre alt, davon 4 Jahre (ab 1797) Augustinereremit im Kloster Bedburg, *1755

Moreau, Johann Theodor,

60 Jahre alt, davon 6 Jahre (ab 1795) Augustinereremit im Kloster Bedburg, *1741

Am 24. August 1802 trennten sich die Klosterherren von ihren, ihnen so teuer und lieb gewordenen Zellen.

Eine Gruppe von 6 Augustinern lebte noch 1808 in Bedburg in einer Art inoffizieller Gemeinschaft.

Die letzten Augustinereremiten im Kloster zu Bedburg-Frauweiler 1801¹⁰

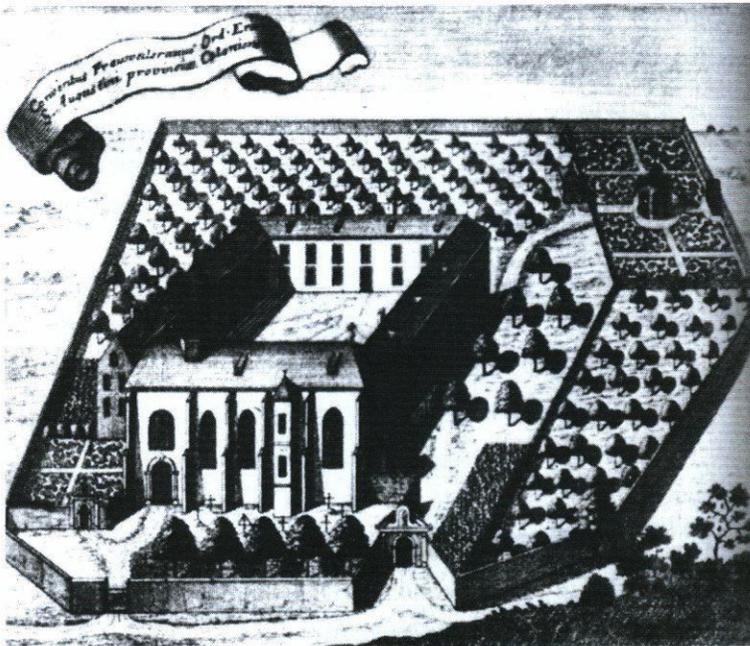


Abb. 2: Kloster Frauweiler um 1740¹¹

⁹ Totenzettel und Stiftung im Pfarrarchiv St. Lambertus zu Bedburg.

¹⁰ Wie Anm. 2.

¹¹ Conventus Frauweileranus Ord. Erem. S. Augustini Provinciae Coloniensis (Kupferstich von Johann Mattheus Steidlin mit Ansicht des Klosters um 1740).

Mandewirth, Vincenz Heinrich - Vorstand Prior (Prieur),

70 Jahre alt, davon 53 Jahre (ab 1748) als Augustinereremit im Kloster Frauweiler, *13.09.1731 in Grevenbroich-Neurath, 1745 Schüler des Augustinergymnasiums zu Bedburg¹²

Coeln, Theodor,

40 Jahre alt, davon 11 Jahre (ab 1790) Augustinereremit im Kloster Frauweiler, *1761

Fromm, Jacob,

47 Jahre alt, davon 3 Jahre (ab 1799) als Augustinereremit im Kloster Frauweiler, *1854 in Niederembt, 1772/73 Schüler des Augustinergymnasiums zu Bedburg¹³

Heudt, Nicolaus,

72 Jahre alt, davon 2 Jahre (ab 1799) als Augustinereremit im Kloster Frauweiler, *1729, danach wirkte Heudt noch in Bedburg und Auenheim

Hilgers, Theodor,

30 Jahre alt, davon 4 Jahre (ab 1797) als Augustinereremit im Kloster Frauweiler, *1771, 1785-1788 Schüler des Augustinergymnasiums zu Bedburg¹⁴

Kaulen, Ludwig,

64 Jahre alt, davon 18 Jahre (ab 1783) als Augustinereremit im Kloster Frauweiler, *1737



Augustinereremit in Ordenstracht (rechts)

Kemmerling, Mathias,

37 Jahre alt, davon 11 Jahre (ab 1790) als Augustinereremit im Kloster Frauweiler, *1764 in Glesch, 1771 Schüler des Augustinergymnasiums zu Bedburg¹⁵

Lieven, Bartholomeus,

70 Jahre alt, davon 11 Jahre (ab 1790) als Augustinereremit im Kloster Frauweiler, *1731, lebte 1804 in Bedburg, wo er 1822 starb

Schneider, Joseph,

36 Jahre alt, davon 4 Jahre (ab 1797) Augustinereremit im Kloster Frauweiler, *1765

Stockhausen, Christian,

66 Jahre alt, davon 12 Jahre (ab 1789) Augustinereremit im Kloster Frauweiler, *1735

¹² Wie Anm. 4.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Ebenda.

Zons, Johann Joseph,

43 Jahre alt, davon 19 Jahre (ab 1782) als Augustinereremit im Kloster Frauweiler, *1758, wirkte 1804 noch als Subsidar in Frauweiler, 1807 Pfarrer in Gladbach

Zundorff, Gregor,

55 Jahre alt, davon 11 Jahre (ab 1790) Augustinereremit im Kloster Frauweiler, *1746

Ehemalige Mönche:

Vasen, Gabriel,

der letzte Prior hatte Köln 1799 aus Furcht vor den Franzosen fluchtartig ins Rechtsrheinische hinüber verlassen. Doch allzu lange blieb der 49. Frauweiler Prior (1779-1783) nicht im Exil. Am 5. Juli 1800 starb Pater Gabriel Vasen in Bedburg-Rath bei Frauweiler im Hause seiner Schwester und wurde im Augustinerkloster zu Frauweiler begraben. Die ihn zu Grabe trugen, blieben noch zwei Jahre im Kloster Frauweiler.

Contzen, Johann Wilhelm,

aus Ellenz-Poltersdorf/Kreis Cochem hatte als Pater Cornelius 1799 in Frauweiler seine Profess abgelegt, 1803 wirkte er als Vikar in Gees/Gerolstein.

Der Kreis Bergheim im Vormärz

Einleitung

Im Jahre 1813 erhob die Bevölkerung Preußens sich gegen die Vorherrschaft Napoleons und der französischen Armee. Die Männer eilten zu den Waffen. Nach dem Motto „Gold gab ich für Eisen“ spendeten Frauen ihren Schmuck, damit mit dem Erlös Waffen geschmiedet werden konnten. Im Bergischen Land standen Freiheitskämpfer gegen die Franzosen auf. Die Bewohner des linksrheinischen Landes teilten die anti-französische Begeisterung nicht.¹ Als sich am 2. Dezember 1813 in Dormagen, damals einem kleinen Dorf, die Nachricht verbreitete, die Preußen hätten in der Nähe den Rhein überquert, versammelten sich die Dorfbewohner auf der Dorfstraße. „Es herrschte eine Totenstille, die Nachbarn schauten sich ängstlich an.“² Die Bewohner des Landes zwischen Maas und Rhein hatten sich an die französische Herrschaft gewöhnt. Sie sahen der Zukunft mit Furcht und Sorge entgegen.

Am 15. Januar 1814 trat für die Menschen an der Erft die Zeitenwende ein. Der Maire (Bürgermeister) Wolff von Esch drückte das große Ereignis mit nüchternen Worten aus. „Am 15. Januar sahen wir die ersten Truppen der hohen Verbündeten, die Kosacken, ankommen.“³

Die provisorische Verwaltung und der Zustand des Schulwesens

Die Siegermächte Russland und Preußen verwalteten das eroberte Rheinland zunächst gemeinsam. Der aus Kleve stammende Johann August Sack wurde Generalgouverneur.⁴ Sein besonderes Interesse galt dem Schulwesen.⁵ Im Sommer 1814 wies er die Bürgermeister an, ihm an Hand eines Fragebogens Auskünfte über die Schulen und die Lehrer zu geben. Das Resultat der Erhebung erwies, dass die Schulen in der französischen Zeit wenig gefördert worden waren. Im Bereich des Kantons Bergheim, der die heutigen Städte Bergheim (außer Thorr und Ahe), Bedburg und den Nordteil der Gemeinde Elsdorf umfasste, ging nur ein Teil der schulfähigen Kin-

¹ Wilhelm JANSSEN, Kleine Rheinische Geschichte, Düsseldorf 1997, S. 273.

² Die Rheinische Dorfchronik des Joan Peter Delhoven aus Dormagen 1783-1823, hrsg. von Hermann CARDAUNS und Reiner MÜLLER, Dormagen 1966, S. 221.

³ Hans Georg KIRCHHOFF/Heinz BRASCHOß/Franz SCHOSER, Heimatchronik des Kreises Bergheim, Köln 1974, S. 174.

⁴ Anton RICHTER/Günter BERS, „Schwach an Wissen, Gesundheit und Vermögen“. Elementarschullehrer und Elementarschulen des Jülicher Landes im Roer Departement um 1814 (Forum Jülicher Geschichte 13), 1995, S. 12.

⁵ Ebenda.

der wirklich zum Schulunterricht.⁶ Von 120 schulfähigen Kindern in Bergheim und Bergheimerdorf waren es 70. In Quadrath und Ichendorf gab es 94 schulfähige Kinder. Nur 45 nahmen am Unterricht teil. Der Grund für den unzulänglichen Schulunterricht wird in dem Bericht über die Schule von Hüchelhoven genannt. *„Die Einwohner haben zwar den bloßen Wunsch nach einer Verbesserung des Bildungswesens, sie tragen aber nicht dazu bei, wozu wohl auch die verbreitete Armut ursächlich ist.“*⁷ In Hüchelhoven mussten die Kinder die Schulbücher bezahlen, dazu ein Schulgeld von 30 Franken im Jahr. Schulgeld musste fast in allen Orten gezahlt werden. Ausnahmen bildeten Fliesteden und Paffendorf, wo Geistliche im Hauptberuf Unterricht erteilten.

Im Allgemeinen gaben die Küster Schulunterricht. Besondere Qualität hatte der Unterricht des Rektors an der Bergheimer St. Georgs-Kapelle, Josef Weiler. Er unterrichtete schon 18 Jahre. Der Berichterstatter, Freiherr von dem Bongart, nannte ihn *„wohlerzogen, gesittet und fromm“*, dazu von *„ziemlicher Bildung“*.⁸ Weiler gab Unterricht in Deutsch, Latein, Französisch, Religion und Rechnen.

Unterricht gab es in Elementarschulen nur in den Wintermonaten, so z.B. in Niederaußem vom 1. November bis zum 30 April. Im Sommer mussten die Kinder im Feld oder im Haushalt helfen. Nur in Bergheim und Fliesteden wurde das ganze Jahr hindurch Schule gehalten.

Aus den Mairien der Franzosen wurden 1814 Bürgermeistereien. Die Maires wurden Bürgermeister. Sie lenkten die Gemeinden weiter nach der französischen Gemeindeordnung von 1800. Diese gab ihnen eine vorherrschende Stellung. Die Ratsmitglieder hatten nur wenige Zustimmungsrechte.

Die Zeit des Vormärz

Mit dem Wiener Kongress, der im Winter 1814/15 über die Neuordnung Europas beriet, begann eine Zeit des Friedens in Europa.⁹ Die europäischen Staaten versuchten, Gegensätze im Einvernehmen miteinander zu schlichten, statt, wie oft zuvor durch Kriege. Das entsprach der Sehnsucht der Menschen in Europa, die Jahrzehnte des Krieges erlebt hatten. Man wollte Ruhe und Behaglichkeit. Johann Wolfgang von Goethe hat diese besondere Stimmung im *„Faust“* einem Bürger in den Mund gelegt:¹⁰

„Nichts Besseres weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen

⁶ Ebenda, S. 55-64.

⁷ Ebenda, S. 60 f.

⁸ Ebenda, S. 55.

⁹ Lexikon der deutschen Geschichte bis 1945, hrsg. von Gerhard TADDEY, Stuttgart 1998, S. 1303.

¹⁰ Johann Wolfgang von GOETHE, Faust, Erster Teil, „Vor dem Tor“.

Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,
Wenn hinten weit in der Türkei
Die Völker aufeinander schlagen.
Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus
Und sieht den Fluss hinab die bunten Schiffe gleiten,
Dann kehrt man abends froh nach Haus
Und segnet Fried und Friedenszeit.“

Ungetrübt war die Zeit nicht. Die politisch interessierten Menschen litten unter der Zensur, die die Meinungsäußerung behinderte. Es gab soziale Not und viel Unrecht der Regierenden. Im März 1848 kam die lange unterschwellige Missstimmung zum Ausbruch. Doch hier soll von der behaglichen Zeit vor dem „März“ berichtet werden.

Das Rheinland kommt zum Königreich Preußen

Der Wiener Kongress der Monarchen und Staatsmänner Europas entschied im Februar 1815, dass der König von Preußen als Entschädigung für östliche Gebiete einen großen Teil der Rheinlande erhalten solle. Von Wien aus erließ Friedrich Wilhelm IV. (1770-1840) Besitzergreifungspatente und Proklamationen. Der König legte die Gründe dar, die ihn bewogen hatten, das Rheinland zu erwerben und begrüßte dann seine Untertanen: *„Ich trete mit Vertrauen unter euch, gebe euch einem deutschen Fürstenstamme wieder und nenne euch Preußen.“*¹¹ Die Proklamation enthielt viele Versprechungen: *„Ihr werdet milden Gesetzen gehorchen. Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde ich ehren und schützen... Ich werde euch nicht durch öffentliche Abgaben bedrücken. Die Steuern sollen mit eurer Zustimmung festgestellt werden.“*

Die Proklamation war beseelt von dem Geist der preußischen Reformer, die nach der Niederlage von 1806/07 Preußen in freiheitlichem Sinne umgestaltet hatten. Später führte Friedrich Wilhelm eine reaktionäre Politik. Der Streit zwischen dem Staat und dem Kölner Erzbischof Clemens August von Droste-Vischering führte 1837 mit der Internierung des Erzbischofs in Minden zu einer schweren Krise zwischen den Katholiken und dem Staat.

Es sind nur wenige Meinungsäußerungen aus dem Rheinland zur Besitzergreifung durch Preußen bekannt. Markant und humorvoll ist die dem Bankbesitzer Abraham Schaafhausen zugeschriebene Äußerung: *„Do hierode mer ävver en en ärm Familie“*.¹² („Da heiraten wir aber in eine arme Familie“).

¹¹ Text nach: Karl GÖBELS, Frechen damals. Von der Römerzeit bis zur Stadtwerdung, Frechen 1977, S. 231.

¹² Arnold STELZMANN, Illustrierte Geschichte der Stadt Köln, hrsg. von Robert Frohn, Köln 1966, S. 253.

Eine der ersten Handlungen der preußischen Verwaltung war die Bildung einer Landwehr. In ihr taten Männer nach dem Ende der aktiven Zeit beim Heer Dienst. Mit der Organisation der Landwehr im Bereich des späteren Kreises Bergheim wurde der Bürgermeister Rey von Buir beauftragt.¹³ Für die öffentliche Sicherheit sorgten neben den örtlichen Polizisten Gendarme. Sie waren militärisch organisiert und teilweise beritten. Ihre Befehle erhielten sie nach der Einrichtung der Kreise von den Landräten.

Während der Zugehörigkeit des linksrheinischen Gebietes zum Kaiserreich Frankreich wurde der Geburtstag des Kaisers Napoleon als Tag des hl. Napoleon und der Wiederherstellung der Religion gefeiert. Schon 1815 wurde ein neuer Feiertag begangen, der 18. Oktober zum Gedenken an die Völkerschlacht bei Leipzig 1813. Der Escher Bürgermeister Wolff berichtete in seinem Korrespondenzbuch: *„Man glaubt diesen für jeden Deutschen höchst feyerlichen Rettungstag nicht fröhlicher begehen zu können als durch ein feyerliches Dankopfer dem Urheber alles dargebracht, des Endes werden alle Kirchen des Amtes ein öffentliches Dankgebet gehalten, wobei zugleich für unseren allergnädigsten Landesherrn und Königshaus, dann zur Erhaltung eines dauerhaften, das Volk beglückenden Friedens gebethen worden, zum Schluß wurde das Herr Gott Dich loben wir gesungen.“*¹⁴

Die Feier sollte beitragen zur Entwicklung eines deutsch-preußischen Patriotismus. Er musste in dem neuen Teil Preußens nach zwanzigjähriger französischer Herrschaft erst noch entstehen.

Der neue Kreis und seine Landräte

Preußen war in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise eingeteilt. Im Rheinland gab es zunächst zwei Provinzen: Jülich-Berg und Kleve mit dem Sitz des Oberpräsidenten in Köln und Niederrhein mit Koblenz als Hauptort. 1816 wurden die Kreise ins Leben gerufen. Der Kreis Bergheim wurde aus den ehemaligen französischen Kantonen Bergheim und Kerpen zusammengesetzt. Bergheim wurde als Kreisort bestimmt, obwohl Kerpen mehr Einwohner hatte.¹⁵

Das mag durch die zentrale Lage Bergheims in dem neuen Kreis und an der Straße Köln-Aachen begründet gewesen sein. Der neue Kreis hatte 1817 27.996 Bewohner.¹⁶ Das entsprach dem Durchschnitt der damaligen Kreise. Gegliedert war der Kreis in 14 Bürgermeistereien. Im Bereich der heutigen Stadt Bergheim gab es die Bürgermeistereien Bergheim, Paffendorf und Hüchelhoven. Auenheim gehörte zur

¹³ Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Oberpräsidium Köln, Nr. 1534, S. 99.

¹⁴ Hans Georg KIRCHHOFF/Heinz BRASCHOW/Franz SCHOSER, Heimatchronik des Kreises Bergheim, S. 179 f.

¹⁵ 150 Jahre Landkreis Bergheim, Bedburg 1966, S. 10.

¹⁶ Von RESTORFF, Topographisch-statistische Beschreibung der königlich-preußischen Rheinprovinzen, Berlin 1830, S. 248.

Bürgermeisterei Bedburg, Ahe und Thorr zählten zur Bürgermeisterei Heppendorf.¹⁷

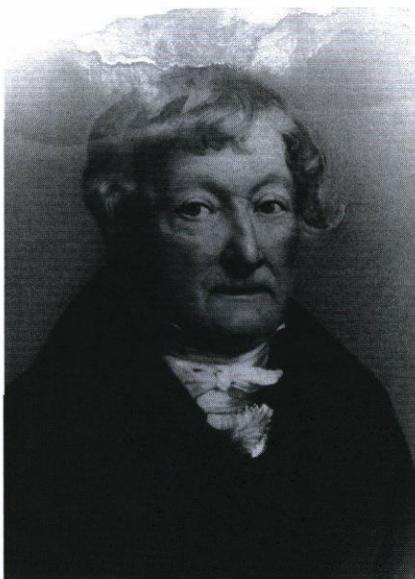


Abb. 1: Landrat Franz Ludwig Graf Beissel
(Foto: Archiv Rhein-Erft-Kreis)

Erster Landrat des Kreises wurde Franz Ludwig Graf Beissel von Gymnich.¹⁸ Er war 1761 in Schmitheim/Eifel geboren, war in der Zeit der Zugehörigkeit zu Frankreich Richter in Prüm und später Mitglied des Generalrates bei dem französischen Präfekten in Aachen gewesen. 1814 wurde er Bürgermeister von Sindorf, da sein Wohnsitz Schloss Frens zu dieser Bürgermeisterei gehörte. Der Freiherr von Haxthausen, der mit der Suche nach Kandidaten für die Landratsposten beauftragt war, bezeichnete ihn als „ausgezeichneten, braven Mann, allgemein geachtet, von der besten Gesinnung – deutsch, rechtlich, offen, reich, sehr beliebt!“ Graf wurde der Freiherr von Beissel durch königliche Verleihung „wegen seiner Verdienste“ am 17. Januar 1816. 1819 erhielt der Landrat auf seinen Antrag die Erlaubnis, den Sitz der Kreisverwaltung von Bergheim auf sein Schloss zu verlegen.

In Bergheim behielt er ein Büro im Kölner Tor für die Konskriptionen (Musterung der Wehrpflichtigen) und für die Konferenzen mit den Bürgermeistern. Der erste Landrat des Kreises starb am 31. Mai 1837 „im Dienst“. Er hatte drei verschiedene politische Ordnungen erlebt, das „Heilige Römische Reich“, die Zugehörigkeit der Rheinlande zuerst zur französischen Republik, dann zum Kaiserreich Napoleons und das Königreich Preußen.

Sein Nachfolger wurde Adolf Carl Hubert, Freiherr Raitz von Frenzt. Er war 1797 in Listringhausen/Sauerland geboren, wohin seine Eltern vor der französischen Armee geflohen waren. Als junger Mann kämpfte Adolf Carl Hubert 1815 gegen die napoleonische Armee und blieb dann als Offizier im preußischen Heer. Später bewirtschaftete er den Familienbesitz, das um 1780 erbaute Schloss Schlenderhan. Der Freiherr wurde 1838 von den Kreisständen, der Vertretung der Kreisbevölkerung, für das Amt des Landrates vorgeschlagen. 1839 ernannte der König ihn zum Landrat. Auch er durfte die Geschäfte des Landrates von seinem Schloss aus führen. Am 1.1.1865 ging er in den Ruhestand.

Die ersten Landräte des Kreises hatten nur wenige Mitarbeiter. 1818 befürwortete der

¹⁷ Johann Georg MÜLLER, Der Kreis Bergheim um 1827. Eingeleitet und bearbeitet von Sabine Graumann, Köln 2006, Spezial-Charte von dem Land-Kreise Bergheim (Anhang).

¹⁸ Heinz BRASCHOR, Die königlichen Landräte des Kreises Bergheim 1816-1919, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 5, 1996, S. 141 f.

Kreissekretär Baltus den Umzug der landrätlichen Verwaltung auf das Schloss Frens.¹⁹ Zeitweise waren auch Referendare im Amt des Landrates beschäftigt.²⁰ 1819 trat der Kreisphysikus (Kreisarzt) Johann Georg Müller seinen Dienst im Kreis Bergheim an. Dann wurde auch der Kreischirurg Johann Salentin Sartorius in Bergheim angestellt.²¹ Beide waren Staatsbeamte. Dem Landrat oblag die Sorge für alles, „was auf Leben und Gesundheit vom Mensch und Vieh im Kreis Bergheim Bezug hatte.“²² Er musste die beiden Kreisärzte, später auch den Kreistierarzt in ihrer Tätigkeit unterstützen. Die Aufsicht über die Elementarschulen im Kreis übten zwei Geistliche aus, der Kerpener Pfarrer Franz Heyd und der Pfarrer von Götzenkirchen (Horrem) Endepohls.

Die Kreisordnung von 1827 führte zur Unterstützung des Landrates Kreisversammlungen ein, die meist „Kreisstände“ genannt wurden. Die Kreisversammlung von Bergheim bestand aus je einem gewählten Mitglied der Bürgermeistereiversammlungen, also 14 Mitgliedern und den Eigentümern der Rittergüter. Ein landwirtschaftlicher Besitz wurde Rittergut, wenn sein Eigentümer eine bestimmte Steuerleistung erbrachte. Die Kreisstände traten mindestens ein Mal im Jahr unter dem Vorsitz des Landrates zusammen. Der Landrat eröffnete die Sitzung mit einem statistischen Vortrag.

Die Kreisbewohner waren friedliebend, fleißig und sparsam

Zu den Pflichten des Kreisarztes gehörte die Ausarbeitung einer „*Medizinischen Topographie*“ des Kreises. Johann Georg Müller reichte sie erst 1830 bei seiner vorgesetzten Behörde ein, zwei Jahre nach seiner Pensionierung. Die Topographie, die von Sabine Graumann bearbeitet und 2006 vom Rhein-Erft-Kreis veröffentlicht wurde, enthält eine für die Nachwelt interessante Charakterisierung der Bewohner des damaligen Kreises Bergheim.

Müller begann mit einer Darlegung der konfessionellen Verhältnisse: „*Der größte Teil der Bewohner des hiesigen Kreises bekennt sich zur katholischen Religion, die Zahl der Protestanten ist klein. Auch waren hier ziemlich viele Juden. Alle leben in Frieden und beieinander und fallen Streitigkeiten der Religion selten vor.*“²³ Müller meinte, dass die Bewohner des Kreises sich durch einen regelmäßigen und robusten Körperbau auszeichneten und gesund und kernhaft seien.²⁴ Die Frauen hatten nach Müller „*einen hübschen Wuchs und eine derbe Muskulatur*“. Viele Frauen zeichneten sich durch „*eine hübsche und angenehme Gestalt aus*“. Bei beiden Geschlechtern suche man vergebens „*große Lebhaftigkeit und Feuer*“. Den Charakter der Menschen be-

¹⁹ Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, BR 153.

²⁰ Ebenda, Oberpräsidium Köln, Nr. 1534, S. 98.

²¹ Johann Georg MÜLLER, Der Kreis Bergheim um 1827, S. 13.

²² Ebenda.

²³ Ebenda, S. 146.

²⁴ Ebenda.

schrieb Müller wie folgt: *„Der Charakter der hiesigen Bewohner ist ziemlich moralisch gut. Im Ganzen sind sie friedliebend, gutmütig, fleißig und sparsam, nicht lobenswerte Ausnahmen kommen hier, wie allenthalben vor.“* Im Umgang hätten die Erftländer derbe Umgangsformen, seien aber freimütig. Da das Schulwesen lange vernachlässigt worden sei, könne der größte Teil der Bewohner weder lesen noch schreiben (Müller schrieb in einer Zeit, in der die Schulpflicht noch nicht eingeführt worden war). Zusammenfassend wird man die Menschen im damaligen Kreis Bergheim als einfache, bäuerliche Menschen, gutmütig, mit einem ruhigen, friedliebenden Temperament bezeichnen können.

Die meisten Häuser waren aus Holz und Fachwerk mit Lehm erbaut. In den „*Städtchen*“ (so Müller) und in den Dörfern, wo Wohlstand herrschte, gab es Häuser aus Ziegelstein. Die Wohnungen der Adligen fand Müller *„recht schön“*. Es gab auch große Bauernhöfe, die *„an Bauart und Einrichtung nichts zu wünschen übrig lassen“*.²⁵

Die Notjahre 1816/17

Das Jahr 1816 stand in West- und Nordeuropa im Zeichen nicht endender Regenfälle. Die Getreideernte verdarb.²⁶ Auch die Kartoffeln und das Gemüse fielen dem Regen zum Opfer. Die Folge war eine ungeheure Verteuerung der Getreidepreise. Der Roggenpreis stieg von 1815 bis 1816 um das Dreifache.²⁷ In vielen Häusern zog der Hunger ein. *„Es ist nicht möglich, dass die armen Leuthe am essen bleiben, da auch die Gemüse fast alle misrathen sind“*, notierte Johann Peter Delhoven am 30. November 1816 in seinem Tagebuch.²⁸ Im April berichtete er, dass auf den Höfen Brot gefordert und auch gegeben würde.²⁹ Die Mildtätigkeit der Wohlhabenden und die Fürsorge der Behörden ermöglichten dann doch ein Überleben. Graf Beissel, der landrätliche Kommissar für den Kreis Bergheim, erfasste im Sommer 1816 die Getreidebestände im Kreis und verbot die Ausfuhr in Nachbarkreise.³⁰ Es wurde auch untersagt, Roggen zu Branntwein zu verarbeiten, was vorher verbreitet war, da die Männer gerne Branntwein tranken.³¹ Die Bürgermeister von Kaster und Pütz wurden 1817 in einem Bericht an den Oberpräsidenten lobend erwähnt, weil sie in der Zeit der Not für die Verpflegung und Unterbringung der Armen gesorgt hatten.³² Entscheidende Hilfe kam durch Getreideeinfuhren aus Rußland.

²⁵ Ebenda, S. 149.

²⁶ Wilhelm JANSEN, Kleine rheinische Geschichte, S. 273 f.

²⁷ Heinrich SCHLÄGER, Die Agrarlandschaft des 19. Jahrhunderts, in: 150 Jahre Landkreis Bergheim, S. 22.

²⁸ Die rheinische Dorfchronik des Joan Peter Delhoven aus Dormagen, S. 226.

²⁹ Ebenda, S. 227.

³⁰ Heinrich SCHLÄGER, Die Agrarlandschaft des 19. Jahrhunderts, in: 150 Jahre Landkreis Bergheim, S. 151.

³¹ Johann Georg MÜLLER, Der Kreis Bergheim um 1827, S. 176.

³² Ebenda, S. 176.

Die Einführung der Schulpflicht

Schon 1717 hatte König Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, in Preußen „wenigstens in der Theorie“ die Schulpflicht eingeführt.³³ Bei der Einführung der Schulpflicht handelte es sich in Preußen zunächst um eine Absichtserklärung.³⁴ Die Kinder gingen im Sommer nicht zur Schule, denn sie wurden dann zur Arbeit auf den Feldern gebraucht. Oft fehlten sie auch im Winter in den Schulen.

Im Januar 1825 ordnete König Friedrich Wilhelm III. die Einführung der Schulpflicht für die 6-12-jährigen Kinder in der Rheinprovinz an.³⁵ Vorausgegangen war die Gründung eines Lehrerseminars, einer Ausbildungsstätte für Lehrer, in Brühl.³⁶

Die Berichte des Landdechanten des Dekanates Bergheim, Pfarrer Bono, an den Erzbischof künden von den Schwierigkeiten, die auch im Erftland einer Verwirklichung der Schulpflicht entgegenstanden.³⁷ In Auenheim besuchten 1833 die Kinder die Schule „fleißig“. Im Sommer aber war der Schulbesuch „wegen der drückenden Armut der Eltern unregelmäßig“. In Oberaußem war der Schulbesuch „wegen der Armut“ sehr mangelhaft. Die Kinder waren aber „gut unterrichtet“ und der Pastor wie der Lehrer bekamen vom Dechanten „jede Belobigung“. Die Eltern mussten wegen ihrer Armut lange Zeit die Kinder im Sommer zur Erntearbeit oder zu häuslichen Arbeiten einsetzen. Sie wurden aber auch durch das Schulgeld bedrückt, das für den Schulbesuch zu zahlen war. Es dauerte auch einige Zeit, bis die Eltern von der Notwendigkeit einer Schulbildung für ihre Kinder überzeugt werden konnten. So heißt es in einem Bericht des Schulinspektors Heyd an die Regierung für 1827: „In Glessen sind die bemittelten Eltern für die Schule gut gestimmt, die ärmere Klasse glaubt, die Schule entbehren zu können.“³⁸

Unterrichtet wurde in Religion (Biblische Geschichte und Katechismus), Rechnen, Lesen und Schreiben. Dazu kam vielfach Unterricht im Obstbau. Er war dazu bestimmt, in den Kindern Interesse am Obstbau zu erwecken, da die Landleute vom Obstbau in den Feldern nichts wissen wollten.³⁹ Im Pfarrarchiv Hüchelhoven ist ein Verzeichnis der Bücher erhalten, die 1828 in der dortigen Schule verwendet wurden.⁴⁰ Dazu gehörten eine „Biblische Geschichte“, ein „Christkatholisches Religions-

³³ Hans-Joachim SCHOEPS, Preussen. Geschichte eines Staates, Berlin-Frankfurt 1995, S. 55.

³⁴ Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1700-1815, München 1989, S. 285.

³⁵ Kurt DÜWELL, Das Schul- und Hochschulwesen der Rheinlande, in: Rheinische Geschichte, Bd. 3, Düsseldorf 1979, S. 473.

³⁶ Ebenda, S. 474.

³⁷ Archiv des Erzbistums Köln, Dekanat Bergheim, Nr. 4 (Bericht für 1833).

³⁸ Heinz BRASCHOW, Aspekte der Geschichte von Glessen, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 12, 2003, S. 114.

³⁹ Helmut SCHRÖN, Statistischer Bericht des Landrates Freiherr Raitz von Frenzt über den Landkreis Bergheim für die Jahre 1834-1838, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 14, 2005, S. 209.

⁴⁰ Heinz BRASCHOW, Sieben Jahrhunderte Pfarre Hüchelhoven, Hüchelhoven 1980, S. 45.

handbuch“, ein Rechenbuch, ein Handwörterbuch, Vorübungen für Aufsätze, ein Buch über Obstbau und pädagogische Bücher.

In dem „*Statistischen Bericht*“ von 1838 erwähnt Landrat Raitz von Frenzt, „*der Schulbesuch sei im Allgemeinen regelmäßig*“.⁴¹ In Köln konnte die Schulpflicht erst nach der Jahrhundertmitte sich durchsetzen.⁴² Auf dem Land wird es nicht anders gewesen sein.

1839 gab es im Kreis Bergheim 46 Elementarschulen, aber nur 43 Lehrer.⁴³ Allerdings waren auch 15 Hilfslehrer an den Schulen tätig. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen betrug 6.278.

Für die elementare Bildung der Kinder hatte die preußische Verwaltung in rund zwei Jahrzehnten viel getan.

Landwirtschaft und Gewerbe im Kreis Bergheim

*„Man kann im Kreis Bergheim in Rücksicht des Gewerbes und der Nahrung ungefähr zwei Klassen annehmen. Eine Hälfte ernährt sich rein und nur vom Ackerbau und von der hiermit verbundenen Viehzucht. Die andere Hälfte der Menschen sind Branntweinbrenner, Bierbrauer, Müller, Wirthe, Bäker, Kleinhändler, Handwerker, Tagelöhner und Dienstboten. Die letzt genannte Klasse betreibt mitunter auch wohl Ackerbau, aber meistens in geringem Verhältniß, zum Beispiel von 15 bis zu einem Morgen herunter.“*⁴⁴

Mit dieser Feststellung begann der Kreisarzt Johann Georg Müller seine Ausführungen zum Kapitel Wohlstand in der Medizinischen Topographie.

Müller unterschied zwischen Reichen, Wohlhabenden und Armen. Die Zahl der Reichen war nach Müller gering, die wohlhabende Klasse hielt er „*für nicht bedeutend*“, die Zahl der Armen war nach seinen Beobachtungen „*sehr groß*“.

Die Landwirtschaft hatte in den 1820er Jahren einen Preisverfall erleben müssen, der durch mehrere gute Ernten und Einfuhrbeschränkungen der Nachbarländer, verbunden mit dem Fehlen von Lagermöglichkeiten, verursacht war.⁴⁵ Die Preise der Agrarerzeugnisse sanken unter die Gesteungskosten.⁴⁶ Da die Landwirtschaft der vor-

⁴¹ Helmut SCHRÖN, Statistischer Bericht des Landrates Freiherr Raitz von Frenzt über den Landkreis Bergheim für die Jahre 1834-1838, S. 220.

⁴² Adolf KLEIN, Köln im 19. Jahrhundert. Von der Reichsstadt zur Großstadt, Köln 1992, S. 152.

⁴³ Helmut SCHRÖN, Statistischer Bericht des Landrates Freiherr Raitz von Frenzt über den Landkreis Bergheim für die Jahre 1834-1838, S. 219 f.

⁴⁴ Johann Georg MÜLLER, Der Kreis Bergheim um 1827, S. 181.

⁴⁵ Georg DROEGE, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Frankfurt/Main-Berlin-Wien 1972, S. 157.

⁴⁶ Ebenda.

herrschende Wirtschaftszweig war, litten auch das Handwerk und der Handel unter dem Preisverfall. *„Der allgemeine Wohlstand ist leider gänzlich verschwunden“*, berichtete der Bürgermeister von Efferen 1825 an den Kölner Landrat.⁴⁷ Noch eindrucksvoller drückte der Bürgermeister von Freimersdorf, Kreis Köln, die wirtschaftliche Lage um 1825 aus: *„Der größte Teil der Bewohner hat nur ein kümmerliches Auskommen. Wegen Miswachs und wohlfeilen Fruchtpreisen gibt es in so weit keine Reichen, wenige, die die Steuerlasten tragen können. Die Armen vermehren sich mehr und mehr.“*⁴⁸

Die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts brachten eine Besserung der Lage der Landwirtschaft. Sie kam durch die steigende Bevölkerungszahl, bessere innerdeutsche Verbindungswege, gesteigerte Exportchancen und auch geringere Erntenzustände.⁴⁹ Der Anbau des Rapses verschaffte den Landwirten einen größeren Gewinn als die Produktion anderer Früchte.⁵⁰

In dem statistischen Vortrag vor den Kreisständen am 30. November 1839 zählte der Landrat unter anderem 36 verschiedene Gewerbe auf, die im Kreis Bergheim ausgeübt wurden.⁵¹ An der Spitze standen der Zahl nach die Webstühle aller Art, also die Weber (269). Es folgten je 150 Schneider und Sattler, 158 Schuster und 107 Bäcker.

Es gab 23 Wassermühlen und 11 Ölmühlen, die Raps verarbeiteten. Während die Mühlen teilweise mehrere Arbeiter beschäftigten, waren viele Handwerker *„Ein-Mann-Betriebe“*.

Landrat Raitz von Frenz erwähnte besonders die Braunkohlewerke in den Bürgermeistereien Bergheim, Sindorf und Türrich. Sie böten *„einer bedeutenden Anzahl von Menschen Nahrung und Unterhalt und dem Kreis und seiner Nachbarschaft ein gutes Brennmaterial.“* Ein weiterer Vorteil des Bergbaues war, dass mit der Asche die Felder gedüngt werden konnten. Die Zahl der Braunkohlenwerke gab der Landrat mit 11 an.

In der Amtszeit des Landrates Carl Hubert Raitz von Frenz wurden von 1846 an verschiedene ortsübergreifende Straßen (Kommunikationsstraßen) gebaut.⁵² Sie durchzogen den Kreis vom Norden zum Süden und ergänzten so die Ost-West-Straßen Köln-Aachen und Köln-Düren. Verkehrsmittel waren Pferdewagen, Karren und Kut-

⁴⁷ Carl Anton WERRES, *Der Landkreis Köln um 1825*, hrsg. von Sabine Graumann, Köln 2007, S. 131.

⁴⁸ Ebenda, S. 131.

⁴⁹ Georg DROEGE, *Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, S. 157.

⁵⁰ Helmut SCHRÖN, *Statistischer Bericht des Landrates Freiherr Raitz von Frenz über den Landkreis Bergheim für die Jahre 1834-1838*, S. 209.

⁵¹ Ebenda, S. 210.

⁵² Heinz BRASCHOB, *Die königlichen Landräte des Kreises Bergheim 1816-1919*, S. 153.

schen. In der Poststation Bergheim waren 1840 etwa 80 Pferde stationiert.⁵³



Abb. 2: Posthalterstation und Marktplatz Bergheim 1847 (Foto: Archiv Rhein-Erft-Kreis)

Von 1837 bis 1841 wurde die Eisenbahnlinie Köln-Aachen gebaut. Die Durchquerung der waldreichen Ville zwischen Großkönigsdorf und Horrem war eine große technische Leistung. Im Herbst 1841 wurde die Strecke in Betrieb genommen. Bergheim lag abseits der zukunftsweisenden neuen Verkehrsverbindung. Die Errichtung der höheren Knabenschule in Bergheim geschah auch, „um den seit der Eröffnung der Rheinischen Eisenbahn hierselbst sehr gesunkenen Verkehr in etwa zu beleben.“⁵⁴

Besuche des Kronprinzen Friedrich Wilhelm im Kreis Bergheim

Der phantasievolle, den Künsten zugewandte preußische Thronfolger Friedrich Wilhelm hatte auf einer Rheinreise im Jahr 1815 die Schönheiten des Rheins kennen- und liebgelernt.⁵⁵ Seitdem zog es ihn oft ins Rheinland. 1833 kam er auf einer Reise durch das südliche Gebiet des Kreises durch die kleine Stadt Kerpen.⁵⁶ Der Landrat, Graf Beissel, hatte zuvor dem Regierungspräsidenten berichtet, „daß keine Fabrik (sic) und Kunstsammlungen und keine merckwürdigen Gebäude, Alterthümer, Sammlungen, Denckmäler vorhanden sind, die nach meinem Dafürhalten es verdienen, daß die Aufmerksamkeit Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen darauf gelenkt werde.“ In Köln wurde der Prinz von einer Abordnung des einheimischen Adels begrüßt.

⁵³ Heinrich NEU, Der Kreis Bergheim in den Tagen des Biedermeiers, in: An Erft und Gilbach (Beilage zur Kölnischen Rundschau), April 1952, S. 12.

⁵⁴ Heinz BRASCHÖR, Die höhere Knabenschule in Bergheim (1859/60-1939), in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 9, 2000, S. 59 f.

⁵⁵ Winfried BAUMGART, Friedrich Wilhelm IV. (1840-1861), in: Preussens Herrscher, hrsg. von Franz Lothar Kroll, München 2000, S. 218 f.

⁵⁶ 150 Jahre Landkreis Bergheim, S. 26.

Über den Verlauf des Besuches in Kerpen ist nichts bekannt. Aber nach dem Besuch wurde dem Kronprinzen ein Buch des Kerpener Friedensrichters Johann Peter Dethier zugesandt, das soeben in Köln erschienen war, die *„Beiträge zur Vaterländischen Geschichte des Kreises Bergheim“*. Dethier hatte in mühevoller Arbeit in den rheinischen Archiven die Geschichte vieler Orte des Kreises erforscht und dann darüber geschrieben. Sein Buch hatte ein pädagogisches Ziel, er wollte seine Mitbürger in den Stand versetzen, *„die verflissenen Zeiten, ihr Wohl und Wehe, mit dem gegenwärtigen Zustand der Dinge vergleichen zu können, und beweislich darthun, daß die so gerühmten besseren Zeiten in der Wirklichkeit nie bestanden haben.“*⁵⁷ Ob diese Tendenz Friedrich Wilhelm gefallen hat, möchte ich bezweifeln. Er hatte eine große Neigung zum deutschen und christlichen Mittelalter. Doch er dankte huldvoll für die Zusendung des Buches.

1839 reiste der Kronprinz noch einmal durch den Kreis Bergheim. Der Prinz traf am 12. Juni 1839 um 3 Uhr nachmittags in einer Kutsche reisend und mit zahlreichem Gefolge in Bergheim ein. Bürgermeister Joseph Fleischheuer hatte in Kenten, Bergheim und Zieverich für Empfangskomitees gesorgt.⁵⁸ Vor dem Kölner Tor in Bergheim hatten sich die festlich gekleideten Schulkinder mit Eichenzweigen in den Händen versammelt. Sie überreichten dem Sohn des Königs einen Blumenstrauß. Die Tore Bergheims waren reich verziert. In der Mitte des Städtchens war ein 40 Fuß hoher Triumphbogen errichtet worden. In der Mitte des Bogens prangte ein Gruß an den Kronprinzen. *„Heil dem König, unserem Hause, Heil dir Friedrich Wilhelm, Heil.“* Friedrich Wilhelm unterhielt sich dann *„auf das huldvollste“* mit dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates und setzte die Reise über Zieverich und Elsdorf (auch dort mit einem Empfang verbunden) fort.

Die Reise des Thronfolgers fiel in eine Zeit, in der die Beziehungen zwischen König und der katholischen Kirche sehr gestört waren. 1837 hatte die preußische Regierung den Erzbischof von Köln, Clemens August Freiherr Droste zu Vischering, in dem Streit über die Beteiligung der Geistlichen bei der kirchlichen Trauung von konfessionsverschiedenen Ehen verhaftet und in der Festungsstadt Minden internieren lassen. Der Publizist Joseph Görres hatte mit einer flammenden Anklage gegen diesen Regierungsakt geantwortet. Ob die Katholiken im ländlichen Raum diese Protestschrift (*„Athanasius“*) kannten, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist aber anzunehmen, dass die Menschen im Rheinland auf Friedrich Wilhelm ihre Friedenserwartung setzten. Er hat die Erwartungen erfüllt. 1842, zwei Jahr nach seinem Regierungsantritt, kam es zum Friedensschluss mit der katholischen Kirche.⁵⁹

⁵⁷ Johann Peter DETHIER, *Beiträge zur Vaterländischen Geschichte des Kreises Bergheim*, Nachdruck der Ausgabe 1833, Kerpen 1980, S. VIII.

⁵⁸ Heinz ANDERMAHR, *Der Aufenthalt des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Bergheim im Jahre 1839*, in: *Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins*, Bd. 9, 1999, S. 46 ff.

⁵⁹ Aloys SCHULTE, *Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein*, Düsseldorf 1925, S. 362 f; Wilhelm JANSSEN, *Kleine Rheinische Geschichte*, S. 308.

Bedburg wird Sitz einer Ritterakademie

1835 hatten etwa 30 katholische rheinische Adlige sich zu einer „*Genossenschaft des Rheinischen ritterbürtigen Adels*“ zusammengeschlossen.⁶⁰ Sie erbaten und erhielten vom König die Erlaubnis, nach eigenem Ermessen über die Erbfolge in ihren Besitzungen entscheiden zu können und damit von dem Prinzip der Rechtsgleichheit abweichen zu dürfen.⁶¹ Sie verpflichteten sich zugleich, für die nachgeborenen Söhne eine Lehranstalt zu gründen, die zum Abitur führte.⁶²

Vorsitzender der Vereinigung war der Freiherr Johann Wilhelm von Mirbach, den der König 1840 in den Grafenstand erhob. Johann Wilhelm Graf Mirbach lebte auf Schloss Harff bei Bedburg. Auf seine Veranlassung erwarb die Genossenschaft das Schloss Bedburg, einstmals Residenz der Grafen Salm-Reifferscheid. Sie richteten hier eine Ritterakademie ein. Ritterakademien gab es seit dem 16. Jahrhundert.⁶³ Sie bildeten den adeligen Nachwuchs für den Hof- und Staatsdienst sowie den Heeresdienst aus. 1842 wurde die Ritterakademie, an deren Spitze ein Ritterhauptmann und ein Studiendirektor standen, eröffnet. Viele junge katholische Adlige besuchten in der Folgezeit die Akademie. 1851 öffnete sie die Tore auch für Söhne aus dem Bürgertum. Alle Schüler mussten in dem Internat wohnen, das zum Westen hin an das Schloss angebaut wurde.

1845 hatte die Adelsschule 35 Schüler, die von dem Studiendirektor und sechs Lehrern betreut wurden.⁶⁴

Oberste Norm der Erziehung an der Schule war der katholische Glaube.⁶⁵ Erziehungsziele waren Treue zum König und Vaterland, Charakterfestigkeit im Beruf und Liebe zu den Mitmenschen. Neben den wissenschaftlichen Fächern Deutsch, Französisch, Griechisch, Latein, Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturkunde wurden Tanzen, Fechten, Schwimmen (in der Erft) und Gymnastik gelehrt.

Die Ritterakademie war bis zu ihrer Umwandlung in ein Realgymnasium die einzige Höhere Schule im Kreis Bergheim, die zum Abitur führte.

Die Ritterakademie hatte Schüler aus vielen Teilen Deutschlands, besonders aus dem Rheinland und Westfalen. Für Bedburg stellten die „*Professoren*“ der Akademie eine große Bereicherung dar. Sie gaben viele Anregungen für das kulturelle Leben.

⁶⁰ Hans Georg KIRCHHOFF/Heinz BRASCHOB, Geschichte der Stadt Bedburg, Bedburg 1992, S. 185.

⁶¹ Wilhelm JANSSEN, Kleine Rheinische Geschichte, S. 297.

⁶² Hans Georg KIRCHHOFF/Heinz BRASCHOB, Geschichte der Stadt Bedburg, S. 185.

⁶³ Dtv-Wörterbuch zur Geschichte, Bd. 2, München 1972, S. 711.

⁶⁴ Kreis-Blatt für den Kreis Bergheim, Ausgabe vom 9. März 1845: Bericht der Schule.

⁶⁵ Hans Georg KIRCHHOFF/Heinz BRASCHOB, Geschichte der Stadt Bedburg, S. 185.

Die Erftländer spendeten für den Weiterbau des Domes

Jahrhunderte hindurch stand der Kölner Dom als Torso in der Stadt. Auf Bildern aus dieser Zeit sieht man den vollendeten Chor und den unvollendeten Südturm mit einem Kran. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts begeisterten sich viele Angehörige der Bildungsschicht für das deutsche Mittelalter und für die Fortsetzung des Dombaues, da der Dom ein hervorragendes Zeugnis mittelalterlicher Baukunst ist. Viele sahen den Dom als „Nationalheiligtum“ an. Seine Vollendung sollte die Fähigkeit der staatlich zersplitterten Deutschen zu einer großen Leistung erweisen.⁶⁶ Der Kölner Sulpiz Boisseree gewann 1814 den jugendlichen Prinzen Friedrich Wilhelm für den Gedanken, den Kölner Dom zu vollenden.⁶⁷ Für Friedrich Wilhelm wurde der Weiterbau des Domes „zu einer höchstpersönlichen Angelegenheit“.⁶⁸ Als er 1840 König wurde, genehmigte er die Gründung eines Dombauvereins, die sein Vater abgelehnt hatte. Der König versprach, jährlich 50.000 Taler für den Dombau zu gewähren, wenn der Dombauverein die gleiche Summe beisteuere.⁶⁹ Das war nur möglich, wenn auch außerhalb der Stadt Köln Dombauhilfsvereine ins Leben gerufen wurden.

In Bergheim ergriff Pfarrer Steven 1842 die Initiative zur Gründung eines „Dombauhilfsvereins“.⁷⁰ Am 3. Juni gehörten schon 35 Mitglieder dem Verein an. Der Dombauverein hatte in einem Schreiben an den Bergheimer Verein den Dombau als „eine von Gott gewollte und heilige Sache“ bezeichnet. Daraufhin fühlte der Bergheimer „Dombau Hilfsverein“ sich verpflichtet, den Dombau mit Spenden zu unterstützen. Am 8. August 1842 fand die förmliche Konstituierung des Vereins statt. Der Friedensrichter S. Sitt sprach in einer Eröffnungsrede von dem Dombau als einer „heiligen Sache der Religion und des Vaterlandes“ und verband damit die beiden Motive für den Weiterbau.

In den folgenden Versammlungen wurde S. Sitt zum Vorsitzenden gewählt. Die Versammlung bestimmte auch Vertrauensleute, die das Sammeln von Spenden in den Pfarrbezirken leiten sollten. Der Bezirk des Vereins umfasste die heutigen Städte Bergheim und Bedburg und die Orte Elsdorf und Esch. 1847 feierte der Verein sein fünfjähriges Bestehen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren 1.345 Taler eingesammelt. 1848 fand in Köln ein Fest zur Erinnerung an die Grundsteinlegung durch Erzbischof Konrad von Hochstaden 1248 statt. Der Kölner Dombauverein widmete Papst Pius IX., der zu der Feier nicht kommen konnte, eine kostbare Huldigungsadresse. Der

⁶⁶ Arnold WOLFF, Der Kölner Dombau und das Wiedererwachen des Deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert, in: Ortskirche im Dienste der Weltkirche. Festgabe für die Kölner Kardinal-Erzbischof Joseph Höffner und Alt-Erzbischof Josef Frings, Köln 1976, S. 45 f.

⁶⁷ Ebenda.

⁶⁸ Eduard HEGEL, Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 5, Köln 1987, S. 67.

⁶⁹ Arnold WOLFF, Der Kölner Dombau und das Wiedererwachen des Deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert, S. 45 f.

⁷⁰ Anja HAMACHER/Stefanie SCHMITZ, Der Dombauhilfsverein in Bergheim, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 9, 2000, S. 89-112.

Bergheimer Dombauhilfsverein beteiligte sich mit einem Schmuckblatt an der Huldigungsadresse.⁷¹ Hundert Personen aus Bergheim und Umgebung trugen zu der Finanzierung des Schmuckblattes bei.

Bis zum Jahre 1868 ist der Bergheimer Verein nachzuweisen. Es wurden bis dahin ca. 6.000 Taler gespendet.

Die große Spendenfreudigkeit der Gläubigen ist religiös zu deuten. Sie zeugt von der bewussten Rückkehr der Katholiken zu einer traditionellen Frömmigkeit nach der Zeit der Aufklärung.

In Bergheim gab es seit 1832 eine Wochenzeitung

1832 gründete Leonard Moeker im „Kreisort Bergheim“ eine Druckerei. Er gab auch eine Zeitung heraus, das „Kreis-Blatt für den Kreis Bergheim“.⁷² Die Zeitung erschien wöchentlich, und zwar am Samstag. Sie veröffentlichte Bekanntmachungen des Landrates Freiherr Raitz von Frenzt, des Friedensrichters Sitt als Vorsitzenden des Dombau-Hilfsvereins, die für die Verbraucher wichtigen Börsenberichte über Getreidepreise und andere Preise und zuweilen Leserbriefe. Auch das Unterhaltungsbedürfnis wurde befriedigt durch kurze Geschichten und gar durch einen Bericht über das ferne Äthiopien. Politische Nachrichten konnte man in dem Kreis-Blatt nicht finden.

Das Notjahr 1847

Nach einem langen und strengen Winter brachte das Jahr 1846 eine schlechte Ernte. Besonders die Kartoffeln, Nahrungsmittel vieler armer Menschen, gaben, bedingt durch eine Krankheit, Mindererträge. Im Winter 1846/47 hungerten die Leute. Dann folgte wieder eine Missernte.⁷³

Erstaunlicherweise machten sich die Bewohner des etwa 600 Einwohner zählenden Dorfes Kirch-Kleintroisdorf in diesem Jahr an ein großes Unternehmen. Sie bauten eine Kirche. Troisdorf war 1821 von einer Feuersbrunst heimgesucht worden und hatte schwer gelitten.⁷⁴ Aber nicht lange nach der Katastrophe erwachte in dem Dorf der Wille, von der Pfarre Kirchherten gelöst zu werden und als Ersatz für die alte Kapelle im Ort eine Kirche zu bauen. Die Dorfleute begannen auf die Initiative des Landwirtes Offergeld mit einer Geldsammlung. Im Feld wurden Ziegelsteine gebrannt.

⁷¹ Ludwig GIERSE, Das Bergheimer Widmungsblatt in der Papstadresse des Kölner Zentral-Dombau-Vereins aus dem Jahre 1848, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 3, 1994, S. 22.

⁷² Im Archiv des Rhein-Erft-Kreises ist der Jahrgang 1845/46 erhalten.

⁷³ Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, S. 640 ff.

⁷⁴ Hans Georg KIRCHHOFF/Heinz BRASCHOB, Geschichte der Stadt Bedburg, S. 189.

„Der Kirchenbau entwickelte sich zu einer Volksbewegung: fast jeder in Kirchtroisdorf und Kleintroisdorf spendete Geld oder bot seine Arbeitskraft an.“⁷⁵ 1847 begann man mit dem Bau. Ende 1848 war er fertig. Der Turm allerdings kam erst später hinzu, als das Doppeldorf eine eigene Pfarre geworden war. Was bewog die Dorfleute zu dieser Anstrengung? Die Troisdorfer wollten eine Kirche, in der alle Gottesdienste gefeiert werden konnten, in der Nähe haben. Sie nahmen es, wie die Katholiken dieser Zeit, mit der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten genau.

1847 erschien in der Moekerschen Druckerei in Bergheim eine Sammlung Bedburger Carnevalslieder.⁷⁶ Es waren insgesamt 18 Lieder, teils in der Bedburger Mundart, teils in Hochdeutsch. Ein Lied, das 1845 entstand, trägt den Titel „Söns un Jitz“ („Einst und jetzt“). Der Text handelt von der Wandelbarkeit des Lebens:

„Wann ich mir dat Deng betrachten,
wie sich Alles hät gedriecht;
Mänche, die vill Männcher machten,
Wonoh jitzt ken Hahn mieh kriecht!
Loß üch dröm ken Grelle plogen,
Menschewerk net lang besteht;
Dat allenig mößt ihr frogen,
Of et jetzond besser geht.“
(„Wenn ich mir die Sach betrachte,
wie sich alles gedreht,
Menschen, die viel von sich reden machten,
nach denen jetzt kein Hahn mehr kräht!
Laßt euch nicht von Grillen plagen,
Menschenwerk besteht nicht lang,
Nur danach müsst ihr fragen,
Ob es jetzt und heute besser geht.“)

So sind alle Lieder, voll Freude, zuweilen von der Erinnerung nach besseren Tagen bestimmt, zuweilen voller Spott über Bedburgs Vergangenheit. Sie sind Ausdruck rheinischen Humors, der selbst in dem schweren Jahr 1847 „die Grillen“ vertrieb.

Schluss

In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts hatte sich viel sozialer und politischer Zündstoff angesammelt. Im Februar 1848 wurde der König Louis Philippe durch eine Revolution vom französischen Thron vertrieben. Im März stürzte eine Revolution in Wien den österreichischen Kanzler Fürst Clemens von Metternich. Wenige Tage danach

⁷⁵ Hermann Josef MAHLBERG, 850 Jahre Kirch-Kleintroisdorf. Eine Chronik, Kirchherten o.J.

⁷⁶ Im Besitz des Verfassers.

musste König Friedrich Wilhelm IV. den Forderungen der Berliner nachgeben.

Im April 1848 gab es in Kaster ein Nachspiel. Der Gemeinderat von Kaster hatte wiederholt die Abberufung des Bürgermeisters Ferdinand von Gartzten verlangt, immer vergebens. Die preußische Obrigkeit hörte oft nicht auf die Wünsche der Bürger. Als die Kasterer von den Umwälzungen in Europa und besonders in Berlin hörten, beschlossen sie, den Bürgermeister aus seinem Büro im Agathator zu vertreiben. So geschah es am 14. April 1848. Von Gartzten kehrte nicht mehr in sein Amt zurück.⁷⁷

Vieles, was im Kreis Bergheim wie im Rheinland im Vormärz geschah, trug den Stempel des Königreiches Preußen, eines straff regierten Beamtenstaates. Der Bau der Eisenbahn Köln-Aachen und die Gründung der Ritterakademie entsprangen privaten Initiativen. Bei dem Weiterbau des Domes wirkte der zu neuem Leben erwachte religiöse Geist der Katholiken und der Wille des Königs zusammen.

⁷⁷ Hans Georg KIRCHHOFF/Heinz BRASCHOB, Geschichte der Stadt Bedburg, S. 159 f.

Alt St. Simon und Judas-Thaddäus in Thorr

Als am 28. Oktober 1893, dem Festtag des der Kirchenpatrone Simon und Judas Thaddäus, der Neubau von St. Simon und Judas Thaddäus in Thorr feierlich durch den Dechanten des Dekanates Kerpen geweiht wurde¹, war das Schicksal der alten Kirche am Dorfausgang nach Kenten besiegelt, auch wenn sich der Abriss des Kirchenschiffes noch ein paar Jahre hinziehen sollte. Der Bau der neuen, im neogotischen Stil von dem Kölner Architekten Hans Dreher² geplanten Kirche war im Jahre 1892 beschlossen worden.³ Die alte Kirche war wohl baufällig geworden, und eine Reparatur nach den Plänen von August Lange hatte sich wohl nicht gelohnt. Grund für die Baufälligkeit könnten Schäden durch am 26. August und 10. Dezember 1878 stattgefundene Erdbeben gewesen sein.⁴ Die Grundsteinlegung fand am 22. März 1893 statt. Die Überführung des Altares aus der alten Kirche in den Neubau erfolgte am 28. Oktober 1893, nachdem das Erzbischöfliche Generalvikariat die Übertragung am 12. Oktober 1893 erlaubt hatte. Die feierliche Konsekration von Altar und Kirche vollzog am 20. Mai 1898 der Kölner Weihbischof Antonius Fischer.⁵ Hierzu vermerkt die Schulchronik: *„Am Morgen fand die feierliche Einweihung unserer neuen Kirche statt. Nachdem dieselbe geschehen war, wurden die Reliquien in feierlicher Prozession zur Kirche getragen und während der Einweihung der 3 neuen Altäre in dieselben eingesetzt“*⁶

Der Abriss des gotischen Kirchenschiffes erfolgte im Jahre 1906.⁷ Nur der Turm blieb stehen und trägt heute, unter Anspielung auf eine vermutete römische Gründung, den Namen „Römerturm“. Auf dem Grundstück wurden beim Abbruch der Kirche zahlreiche römische Grabmäler und Matronendenkmäler gefunden.⁸ Vielleicht erklärt die Nähe zu einem möglichen römischen Tempel auch die Lage der alten Kirche, die am Ortsausgang in Richtung Kenten und nicht, wie sonst üblich, in

¹ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, INTELLIGENZBLATT für den Landkreis Bergheim und den Kreis Cöln vom 1.11.1893.

² Festschrift zur 100-Jahrfeier der Grundsteinlegung der Pfarrkirche Thorr. Bergheim-Thorr 1993, o. Pag.

³ Gemeindearchiv Elsdorf HA IIIb/58, Schulchronik der Volksschule Thorr 1874-1936 (Kopie), o.S.

⁴ Gemeindearchiv Elsdorf HA IIIb/58, Schulchronik, S. 8.

⁵ Kirchlicher Anzeiger für das Erzbistum Cöln 1898, S. 52.

⁶ Gemeindearchiv Elsdorf HA IIIb/58, Schulchronik, S. 21.

⁷ Festschrift.

⁸ Hermann HINZ, Kreis Bergheim (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2), Düsseldorf 1969, S. 244.

der Dorfmitte liegt. Warum der Turm stehen blieb, ist nicht überliefert.

Im Pfarrarchiv St. Simon und Judas Thaddäus Thorr befinden sich Zeichnungen

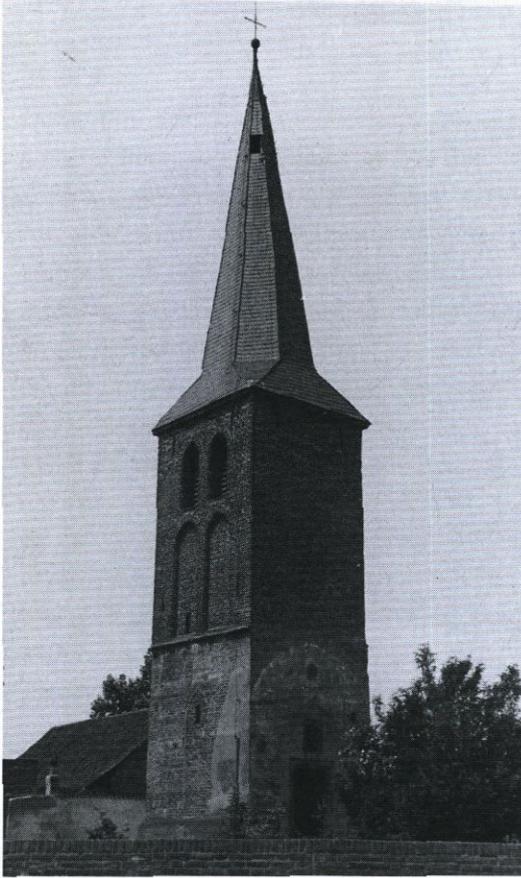


Abb. 1: „Römerturm“ im Jahre 1962. An der östlichen Seite des Turmes sind noch gut Spuren des ehemaligen romanischen Mittelschiffsgewölbes, darüber schwächer der Anschluss des gotischen Kirchenschiffs und unten links die Hausteine im Untergeschoss zu erkennen, die bei einer späteren Renovierung durch eine Klinkerschale verdeckt wurden. Foto: Hubert Rosellen (1962)

sicht Fig. 76 [Abb. 5]- Grundriss Fig. 77 [Abb. 6]).

Der in seinen untersten Teilen noch romanische, in seinem Oberbau spätgotische Turm (Fig. 76) steigt in drei Geschossen empor und endigt in einen achtseitigen, mit

über die mögliche Umgestaltung des Kirchendaches und Bestandszeichnungen aus dem Jahre 1893.⁹ Die Pläne für die Umgestaltung des Daches hatte am 3. Oktober 1872 der Kölner Architekt und Kirchenbauer August Lange angefertigt (Abb. 7-10). Die am 20. April 1893 angefertigten Bestandszeichnungen stammen von dem Architekten Hans Dreher, der auch den Neubau der Thorrer Pfarrkirche ausgeführt hat (Abb. 11 und 12).

Alt St. Simon und Judas Thaddäus war ursprünglich eine romanische Kirche, welche um 1500 (eine Glocke datiert auf das Jahr 1512¹⁰) bis auf den Turm abgerissen und durch einen gotischen Neubau mit Chor und Sakristei ersetzt wurde. Sie muss für den hiesigen Raum eine kunsthistorisch nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Paul Clemen widmete ihr, obwohl die neue Kirche bereits im Bau ist, eine ausführliche Beschreibung, die nachfolgend wiedergegeben wird:¹¹

„Schlichter, dreischiffiger Bau mit vorgelegtem Westturm, Länge im Lichten 16,30 m, Breite 12,15 m (An-

⁹ Kopien der Zeichnungen wurden mir dankenswerter Weise von den Herrn Hilmar MANDERWIRTH und Hubert ROSELLEN (beide Thorr) zur Verfügung gestellt.

¹⁰ Paul CLEMEN, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim. Düsseldorf 1899, S. 534-538.

¹¹ Ebd.

Schiefer gedeckten Helm. Nur der Sockel und die Ecken des Untergeschosses sind aus Haustein, alles andere ist Backstein. Ein schwaches Gesims scheidet das Untergeschoss von dem beträchtlich höheren Oberstock, dessen Mauern auf jeder Seite von zwei grossen spitzbogigen Blenden belebt sind. Über ihnen öffnet sich die Glockenstube, jederseits mit zwei ziemlich grossen Spitzbogenfenstern. - An der Südseite ein kleines hölzernes Vordach aus dem 18. Jh.

Der in seinen untersten Teilen noch romanische, in seinem Oberbau spätgothische Turm (Fig. 76) steigt in drei Geschossen empor und endigt in einen achtseitigen, mit Schiefer gedeckten Helm. Nur der Sockel und die Ecken des Untergeschosses sind aus Haustein, alles andere ist Backstein. Ein schwaches Gesims scheidet das Untergeschoss von dem beträchtlich höheren Oberstock, dessen Mauern auf jeder Seite von zwei grossen spitzbogigen Blenden belebt sind. Über ihnen öffnet sich die Glockenstube, jederseits mit zwei ziemlich grossen Spitzbogenfenstern. - An der Südseite ein kleines hölzernes Vordach aus dem 18. Jh.

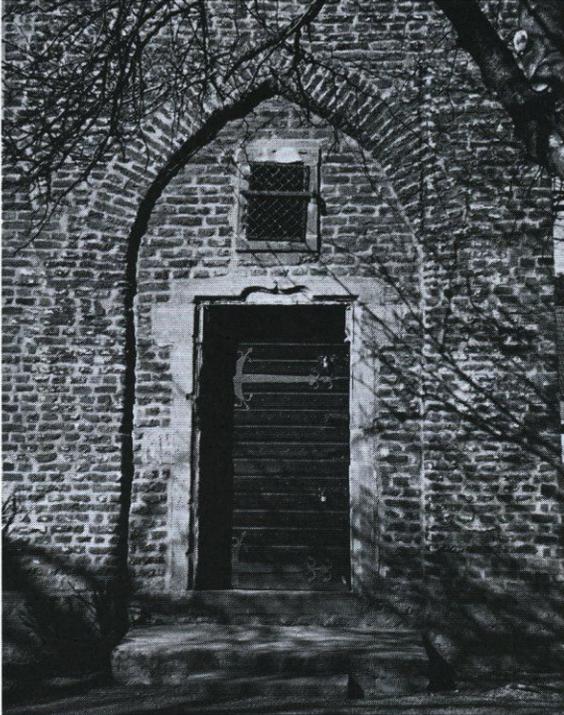


Abb. 2: Vermauerung der alten spitzbogigen Ostöffnung mit einem vom abgerissenen Langhaus stammenden Rechteckportal und einer Holztür mit gotischen Eisenbeschlägen (um 1500). Foto: Hubert Rosellen (2006)

Die drei Schiffe des Langhauses (Fig. 77) liegen unter einem gemeinsamen, unförmlichen Schleppdache. Das Südschiff ist kürzer als das Hauptschiff, es umfasst nur drei Gewölbejoche. Im ersten Joch, von Westen ge-

rechnet, öffnet sich eine in Haustein gefasste Thür mit geradem Sturz. Der oberste Stein rechts zeigt eine Sonnenuhr, derjenige daneben, 21 X 15 cm gross, eine Inschrift, von der noch die folgenden Teile zu erkennen sind:

II EMANNVS
CIT NOCTEXI
IIII M IN HONORE
IIII I NX. P. I.

Daneben zwei ungeteilte, spitzbogige Fenster.

Östlich von diesem Seitenschiff liegt die Aussenmauer des romanischen Kapellenbaues, den ein einfacher Sockel umzog, frei; sie besteht aus Tuff- und Sandstein und Pfarrkirche ist gleichfalls von einem Spitzbogenfenster durchbrochen.



Abb. 3: Rückseite der Flügel des vermutlichen Hauptaltars aus der alten Kirche (E. 17. Jh.) mit Abbildungen der hll. Judas-Thaddäus mit Keule und Simon mit Säge.¹² Auf den Vorderseiten waren Abbildungen des Schmerzenmannes und Maria aufgebracht.¹³

Auch der polygonale Chorschluss, der wahrscheinlich die Stelle einer romanischen Apsis einnimmt, ist vollkommen schmucklos und hat keine Strebepfeiler.

¹² Vgl. Annaliese OHM / Albert VERBEEK, Kreis Bergheim 2 (Die Denkmäler des Rheinlandes 16), Düsseldorf 1971, Abb. 90 und 91.

¹³ Ebd., S. 24.

Das nördliche Seitenschiff begleitet das Hauptschiff in seiner ganzen Länge. Das letzte Joch, das von der Sakristei eingenommen wird, schliesst polygonal ab; es liegt mit dem Hauptchor unter einem gemeinsamen Dach. An den Ecken und an den Stellen, an denen die Quergurte liegen, sind einfache Strebepfeiler angeordnet. Die Sakristei hat an der Nordseite ein zweiteiliges Fenster (das einzige mit altem Masswerk am ganzen Bau) und im Osten eine einfache Piscina. Aus der flachgedeckten Turmhalle tritt man durch einen breiten Rundbogen in das Innere des Langhauses (Fig. 77). Hier sind die einzelnen Bauperioden genau zu unterscheiden. Die zwei Pfeilerpaare gehören noch der romanischen Kirche an, die Südpfeiler zeigen in der Laibung das romanische Kämpferprofil und tragen die niedrigen Rundbogenarkaden, auf der Nordseite ist dagegen die alte Scheidemauer durch neue Spitzbogenarkaden durchbrochen. Das Mittelschiff ist von drei Kreuzgewölben überdeckt, die durch breite Gurte getrennt sind. Die beiden westlichen Gewölbe stammen noch von dem romanischen Bau und zeigen schwerfällige fünfkantige Rippen. Das dritte Joch besitzt ein spätgothisches Gewölbe. Die Gurte ruhen auf der Südseite auf Konsolen, auf der Nordseite auf Pfeilervorlagen. Die Aussenmauern der beiden Seitenschiffe, des schmäleren südlichen und des breiteren nördlichen gehören der Zeit um 1500 an. Die Kreuzgewölbe, die nur im Süden durch Gurte getrennt sind, zeigen spätgothische Profilierung; im südlichen Seitenschiff ruhen sie auf Konsölichen, während sie im nördlichen in die Wand verlaufen.

Durch den Triumphbogen, dessen romanische Kämpfer noch erhalten sind, gelangt man in den Chor, der, wie die Inschrift an der Decke lehrt, seine gegenwärtige Gestalt erst im J. 1688 erhalten hat, er ist von zwei Gratgewölben überspannt. Der Chorabschluss zeigt eine Halbkuppel. Über dem Hochaltar an der Decke die Wapen der Rox und Wevorden, genannt Drove.

An der Westseite: Zwei Stücke eines alten, ornamentierten Bauteils, wahrscheinlich Thürpfosten mit flachen, figürlichen Reliefs, sehr beschädigt, wahrscheinlich 12. Jh.“

St. Simon und Judas Thaddäus war in ihren Anfängen jedoch keine Pfarrkirche, sondern eine von den beiden Mutterkirchen in Heppendorf und Paffendorf abhängige Kapelle. Wann die Kapelle das Patronat der Heiligen Simon und Judas Thaddäus erhalten hat, ist unbekannt. Nach Gülpers könnte das Patrozinium der Heiligen Simon und Judas Thaddäus auf eine frühe Marienverehrung in Thorr hinweisen.¹⁴ Trotz der angeführten Beispiele¹⁵ bleibt er einen schlüssigen Beweis für diese Behauptung schuldig.

In den Jahren 1550, 1560 und 1582 visitierte eine Abordnung der jülich-bergischen

¹⁴ Josef GÜLPERS, Kirchenpatrone im ehemaligen Kreis Bergheim. Grevenbroich (Langwaden) 2005, S. 167f.

¹⁵ Ebd.

Regierung die Kapelle.¹⁶ Aus diesen Visitationsprotokollen erfahren wir, dass der Geistliche der Kapelle, Rektor genannt, 1550 von den Inhabern der Burg Thorr sowie der Gemeinde von Thorr eingesetzt wurde. 1582 wird erwähnt, dass auch die Nachbarn des Pfarrortes Heppendorf bei der Kollation „ein Wort mitzureden hatten“. Der Geistliche übernahm die Verpflichtung, an jedem Sonntag, an den hohen Feiertagen sowie drei Mal in der Woche eine Messe zu lesen. Als Gegenleistung durfte er ein Haus in Thorr bewohnen und erhielt im Jahre 1560 Einkünfte von 15 Gulden, 3 Malter Roggen, 3 Malter Weizen sowie aus der Verpachtung von 3 Holzgewalten.



Abb. 4: Gegenstände aus Alt St. Simeon und Judas Thaddäus, die sich heute in der neuen Pfarrkirche befinden. Das Gabelkruzifix befindet sich am linken Seitenaltar. Die 124 cm hohe Eichenholzkulptur stammt aus dem 13. Jhd. Am rechten Seitenaltar befindet sich die um 1470 geschaffene Muttergottes mit Kind.¹⁷
Foto: Helmut Schrön

Außer dem Hauptaltar gab es in der Kapelle noch einen Nebenaltar, welcher der hl. Katharina geweiht war. An diesem Katharinen-Altar tat ein zweiter Geistlicher (Vikar) seinen Dienst. Das Besetzungsrecht dieser Kirchenstelle übte die Familie von Wevorden, genannt Drove aus, welche damals auf der Thorrer Burg saß. Der Kathari-

¹⁶ Otto R. REDLICH, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. 2.1. Düsseldorf 1911, S. 62-64.

¹⁷ Vgl. OHM / VERBEEK, Kreis Bergheim 2, S. 23f

nen-Altar war 1582 mit 2 Morgen Ackerland, 7 Morgen Benden, 1 Holzgewalt und Einkünften von 22 ½ Malter Roggen und 3 ½ Gulden und 1 Albus ausgestattet.¹⁸

Thorr gehörte zu dieser Zeit zu den Pfarreien Paffendorf und Heppendorf. Die Einwohner waren dort auch sendfpflichtig, erhielten dort die Taufe und die letzte Ruhestätte. Trotzdem muss es aber auch schon früher Bestattungen in Thorr gegeben haben. Hubert Rosellen fand im Fundamentbereich des Turmes im Jahre 2005 ein Epitaph, das mit dem Wappen der Herren von Widdendorf, (ein elfmal geteilter Schild, belegt mit drei (2,1) Löwen), einem noch zu entziffernden Text und der römischen Jahreszahl MCCCXV (=1315) versehen ist.

Die Verleihung der Pfarrechte muss kurz nach der Mitte des 17. Jahrhundert erfolgt sein. In der Deskription des Amtes Bergheim von 1669 wird erwähnt, dass es im Ort [Thorr] einen Pfarrer und eine Kirche gäbe.¹⁹ Der älteste Grabstein auf dem Thorrer Friedhof ist im Jahr 1662 gesetzt worden.²⁰

Die Ausstattung von Alt St. Simon und Judas Thaddäus ist zum Teil in den Neubau übertragen worden.²¹ In jüngster Zeit wurde ein Seitenaltar der alten Kirche, der jahrzehntelang in einer Thorrer Scheune gestanden hatte, von Hubert Rosellen restauriert und in der heutigen Pfarrkirche wieder aufgestellt.

¹⁸ Otto R. REDLICH, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. 2.1, S. 62ff.

¹⁹ Landesarchiv NRW/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg III, Rechnung Amt Bergheim, Nr. 211 (II), fol. 14r-17r.

²⁰ Vgl. OHM / VERBEEK, Kreis Bergheim 2, S. 25.

²¹ Ebenda, S. 23f.

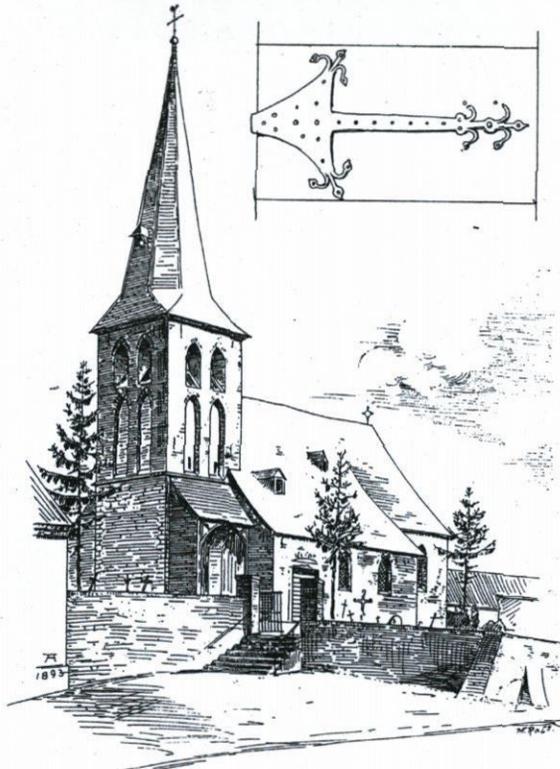


Fig. 76. Thorr. Ansicht der alten katholischen Pfarrkirche.

Abb. 5: Zeichnung nach Paul Clemen (1893)

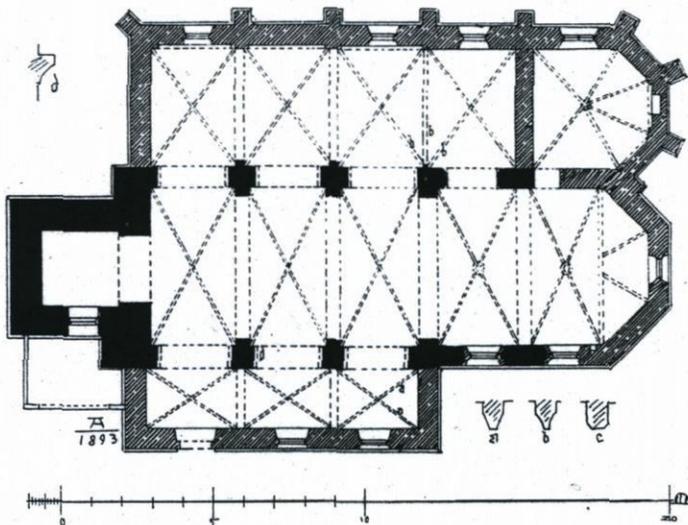
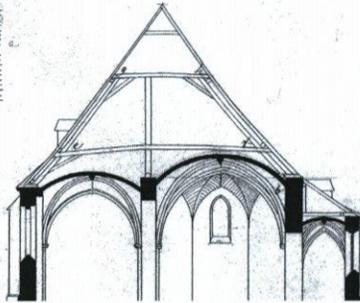


Fig. 77. Thorr. Grundriss der alten katholischen Pfarrkirche.

Abb. 6: Grundriss nach Paul Clemen (Schwarz = romanischer Teil)

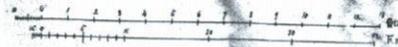
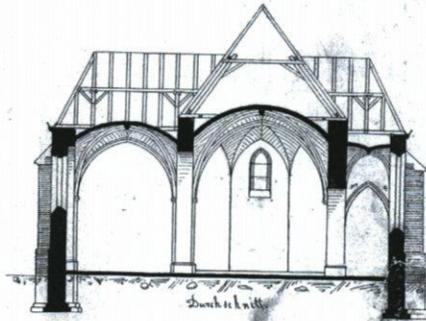
„Skizze zur Herstellung des Daches der Kirche“

Thorr.



„Skizze zur Herstellung des Daches der Kirche“

Thorr.



zum Zweck d. Dacherrichtung 1872.
Aug. Lange.

Abb.7 und 8: Querschnitte: Skizzen von August Lange für die Umgestaltung des Daches (nicht ausgeführt)



Abb. 9: Skizze von August Lange für die Umgestaltung des Daches (nicht ausgeführt)

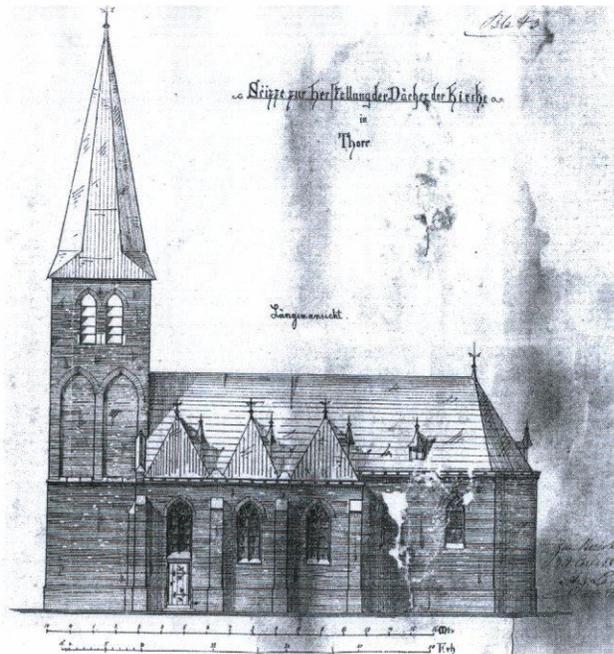


Abb. 10: Ansicht von Süden: Skizze von August Lange für die Umgestaltung des Daches (nicht ausgeführt)

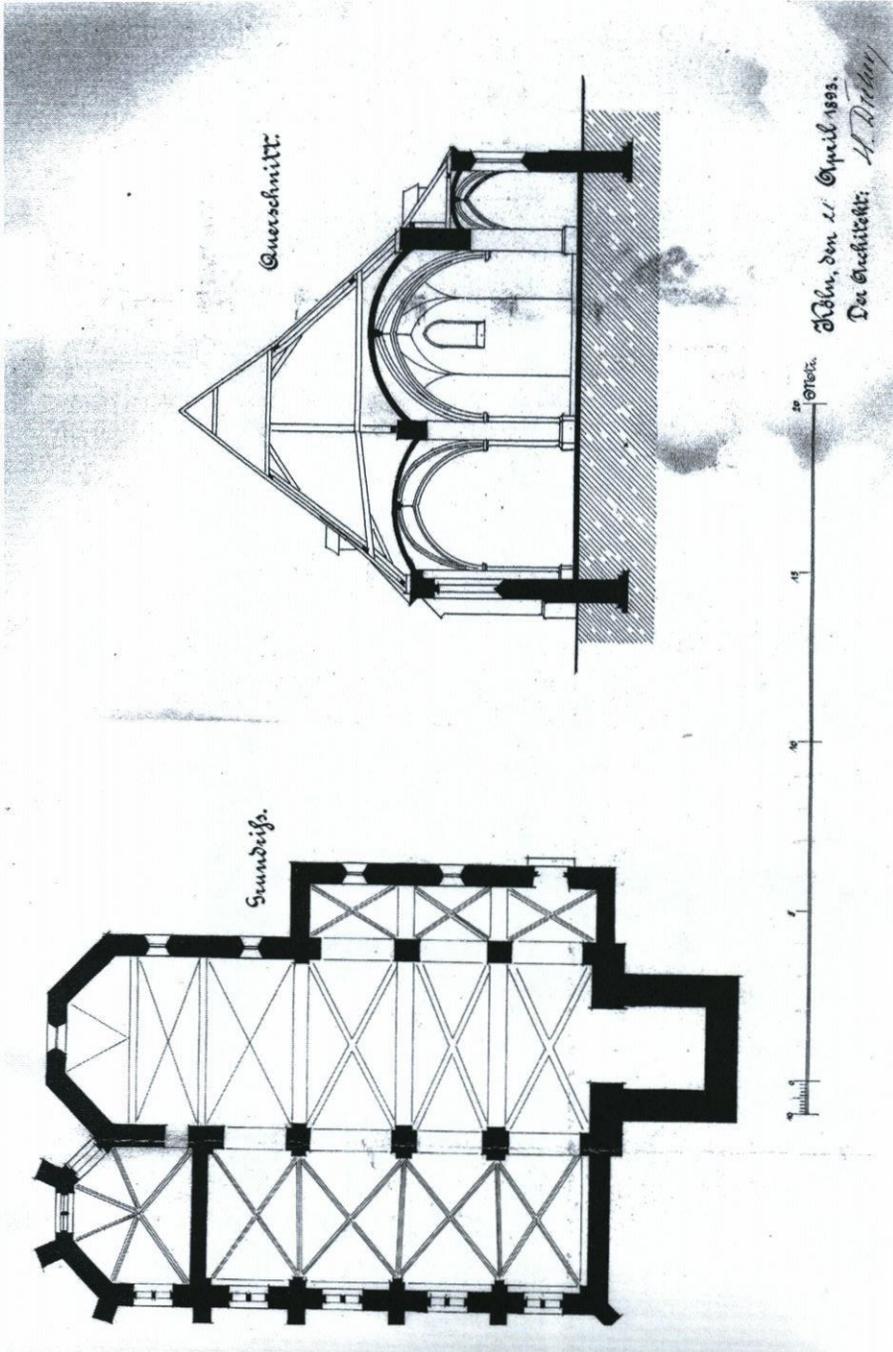


Abb.11:Bestandsaufnahme von Hans Dreher, Grundriss und Querschnitt

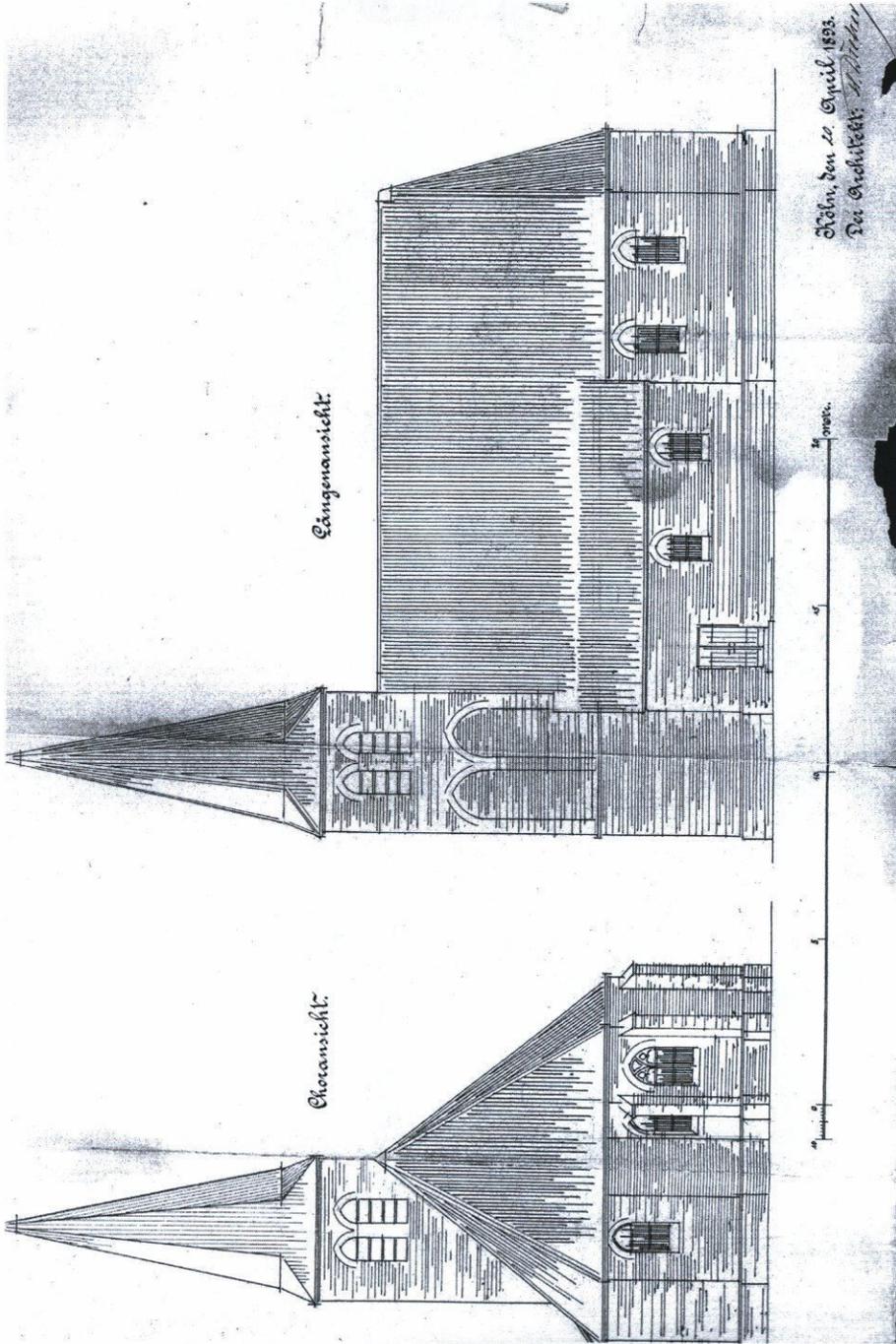


Abb. 11: Bestandsaufnahme von Hans Dreher, Ansichten

Alfred August Kirch, Bürgermeister der Bürgermeistereien Paffendorf und Bergheim (1909 – 1920)



Bürgermeister Alfred August Kirch (um 1920)¹

Am 4. Oktober 1908 verstarb Bürgermeister Joseph Commer.² Commer war lange Jahre, von 1876 bis 1908, in Personalunion Bürgermeister der Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf.³ Diese Personalunion hatte in der Bürgermeistereiversammlung Paffendorf wohl keine Gegenliebe mehr. Bereits wenige Wochen nach dem Tod von Commer fasste sie in Erledigung einer Verfügung des Vorsitzenden des

¹ Das Foto stammt aus einem Tableau mit Fotografien aller Bürgermeister des Kreises Bergheim und Landrat Sieger, das diese dem Bürgermeister von Bedburg, Freiherr von Bourscheidt aus Anlass seines Eintritts in den Ruhestand am 1.8.1920 als Erinnerungsgabe überreichten. Original: Manfred Junggeburch.

² Heinz BRASCHOW, Josef Commer. Bürgermeister von Bergheim (1871-1908), in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsverein e.V., Bd. 6, 1997, S.110.

³ Ebd.

Kreisausschusses den Beschluss, dass für Paffendorf ein besonderer Bürgermeister gewünscht wird. Der Amtssitz solle allerdings, vorbehaltlich einer späteren Verlegung, in Bergheim bleiben.⁴ Der Landrat unterstützte dieses Ansinnen gegenüber der Aufsichtsbehörde mit der Begründung, dass sich durch die Ansiedlung von Industrien in den bis dahin ländlich geprägten Bürgermeistereien der Arbeitsaufwand erheblich erhöht hätte. Ebenfalls unterstützte der Landrat den Wunsch, die Verwaltung beider Bürgermeistereien in Bergheim zu belassen.⁵

Bereits am 6. März 1909 konnte Alfred Kirch als Bürgermeister der Bürgermeisterei Paffendorf unter dem Vorsitz des königlichen Landrates und Kammerherrn Graf Beissel in der Bürgermeistereiversammlung eingeführt werden. Der aus Weißkirchen (Kreis Merzig/Saar) kommende Kirch war vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz mit Erlass vom 6. Februar 1909 mit der einstweiligen Verwaltung der Bürgermeisterei beauftragt worden. Zu Beginn der Sitzung bat Graf Beissel die Anwesenden, sich von den Stühlen zu erheben, und erinnerte dann an die Verdienste des verstorbenen Bürgermeisters Commer. Anschließend stellte er den „*commisarischen*“ Bürgermeister vor und wies ihn in seine Aufgaben ein. Auf die Ablegung des Dienstesides wurde verzichtet, da Kirch seinen Beamteneid bereits bei einer anderen Behörde geleistet hatte. Zum Schluss bedankte sich Kirch bei Landrat Graf Beissel und gab „*der Versicherung Ausdruck, daß er seine ganze Kraft für das Wohl der Bürgermeisterei einsetzen werde.*“⁶

Wenig später wurde Hermann Josef Kirchmann als Nachfolger von Commer als Bürgermeister in Bergheim eingeführt.⁷

Alfred August Kirch wurde am 14. April 1874 als zweiter Sohn der Bürgermeisters Gerhard Kirch und seiner Ehefrau Petronella Josephine Juliane Nemery in Bütgenbach (Kreis Malmedy; heute Belgien) geboren.⁸ Er war mit Maria Clasen verheiratet und hatte, als er in Bergheim seinen Wohnsitz nahm, drei Kinder.⁹ Er wohnte im Haus Hauptstraße 97.¹⁰ Alfred Kirch ist am 3. Mai 1954 in Kottgeisering am Ammersee

⁴ Stadtarchiv Bergheim 0641, Protokollbuch der Bürgermeistereiversammlung Paffendorf, Sitzung vom 20.11.1908.

⁵ Helmut SCHRÖN (Hrsg.), Bürgermeister Simon; Denkschrift über die Vereinigung der Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf (1922), in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins e.V., Bd. 3, 1994, S. 116ff.

⁶ Stadtarchiv Bergheim 0641, Sitzung vom 6.03.1909.

⁷ Stadtarchiv Bergheim 0343, Protokollbuch der Bürgermeistereiversammlung Bergheim, Sitzung vom 5.4.1909.

⁸ Administration Communale de Butgenbach (Gemeindeverwaltung Bütgenbach), Geburtsurkunde 43/1874.

⁹ Stadtarchiv Bergheim 1195.

¹⁰ Adreß-Buch des Kreises Bergheim, Ausgabe 1911, S. 13.

(Kreis Fürstfeldbruck) im Alter von 80 Jahren verstorben.¹¹ Bevor er Bürgermeister von Paffendorf wurde, war er in verschiedenen Verwaltungen tätig.¹²



Abb. 2: Villa Kirch, das Elternhaus von Alfred Kirch in Bütgenbach auf einer zeitgenössischen Fotografie (Foto: Sammlung Verfasser).

Alfred Kirch stammte aus einer alten Beamtenfamilie. Eine Nichte von Alfred Kirch schrieb 1969 über ihre Vorfahren: „Sie [die Kirchs] standen im öffentlichen Leben. Von meinem Urgroßvater Johann Paul Josef Nemery angefangen, über meinen Großvater Gerhard Kirch und zuletzt bis zu meinem Vater Emil Kirch, haben sie über ein Jahrhundert lang für das Wohl und Wehe der Bürgermeisterei Bütgenbach gewirkt.“¹³

Sein Vater, der aus Höfen bei Monschau stammende Gerhard Kirch († 9.2.1882), war in den Jahren 1862 – 1882 Bürgermeister der Bürgermeisterei Bütgenbach.¹⁴ Ihm ist der erste wirtschaftliche Aufschwung in dieser Gegend zuzuschreiben.¹⁵ Besondere Ver-

dienste bescheinigte ihm der frühere Landrat von Malmedy, Karl Kaufmann, bei der Realisierung der Eisenbahnstrecke St. Vieth-Aachen.¹⁶ Zu dieser Zeit war in Bütgenbach aufgrund des preußischen Gesetzes über den Gebrauch der Fremdsprachen vom 28. August 1876 mittels Ausnahmegenehmigung die französische Sprache als Amtssprache in bestimmten Bereichen zugelassen.¹⁷ Sein Großvater mütterlicher-

¹¹ Standesamt Kottgeisering, heute Grafrath, Sterbeurkunde 3/1954.

¹² Stadtarchiv Bergheim 0860, S. 34 f.

- Bürohilfsarbeiter beim Bürgermeisteramt Bütgenbach (14.4.1891 – 19.11.1892)
- Bürohilfsarbeiter beim Amt Bochum I Nord (20.11.1892 – 14.4.1893)
- Bürohilfsarbeiter beim Landratsamt und Kreisausschuss Zell (15.4.1893 – 31.8.1894)
- Steuersupernummerar im preußischen Staatsdienst (1.9.1894 – 31.1.1904)
- Bürgermeister in Weisskirchen (1.2.1904 – 4.3.1909)

¹³ Clara KIRCH, Meinen Ahnen gewidmet, in: Zwischen Venn und Schneifel. Monatsblätter des Geschichtsvereins St. Vieth, 1969, Nummer 1.

¹⁴ Archiv kath. Kirchengemeinde St. Stephanus Bütgenbach.

¹⁵ KIRCH, ebd.

¹⁶ Karl Leopold KAUFMANN, Der Kreis Malmedy. Geschichte eines Eifelkreises von 1865 bis 1920, hrsg. von Heinrich Neu, Bonn 1971, S. 31.

¹⁷ KAUFMANN, Malmedy, S. 48.

seits, der Posthalter Johann Paul Nemery, war, als er 1858 starb, lange Jahre Bürgermeister der Eifel-Bürgermeisterei gewesen.¹⁸

Bevor sein Bruder Emil Kirch Bürgermeister wurde, war sein Onkel, der Posthalter Johann Peter Nemery, Bürgermeister von Bütgenbach (1882-1891).¹⁹ Emil Kirch (*11.02.1866 - †9.6.1913)²⁰ war in den Jahren 1892 – 1913 Bürgermeister von Bütgenbach. Er war erst 26 Jahre alt, als er zum jüngsten Bürgermeister des damaligen Deutschen Reiches ernannt wurde und maßgeblich an der Erschließung der bis dahin unterentwickelten östlichen Ardennen im westlichsten Teil Preußens beteiligt. Er hat bereits im Jahre 1902 die ersten Wasserleitungen bauen lassen, war 1909 an der Gründung der „*Warchetalwerke*“ G.m.b.H., einer Elektrizitätsgesellschaft, und somit maßgeblich an der Elektrifizierung dieses Teils der Eifel beteiligt. Die 14 Anteile der Gesellschaft wurden u.a. von Alfred Kirch gehalten. Umsicht hatte Emil Kirch in der Abwicklung der Landverkäufe im Zusammenhang mit der Anlegung des Truppenübungsplatzes Elsenborn bewiesen.²¹ Ähnlich wie sein Bruder Alfred später in Paffendorf hat auch Emil sich der Gründung von Betrieben der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten gewidmet. Im Jahre 1912 hat er in Faymonville, einer Ortschaft in der Bürgermeisterei Bütgenbach, eine Molkerei und Käsegenossenschaft initiiert.²² Emil Kirch sicherte Bütgenbach im Jahre 1897 den Sitz der landwirtschaftlichen Winterschule für die Kreise Eupen, Malmedy und Montjoie [Monschau].²³

Alfred Kirch schien sich schnell in die Verwaltung der Bürgermeisterei Paffendorf eingearbeitet zu haben. Die Bürgermeistereiversammlung Paffendorf beschloss schon am 18. Mai 1909, dem Oberpräsidenten die endgültige Anstellung Kirchs vorzuschlagen.²⁴

Eine der ersten Aufgaben, die es zu lösen galt, war die Beschaffung von Büroräumen. Bürgermeister Commer hatte die Geschäfte von zu Hause geführt. Wichtig war es deshalb, die Verwaltung neu zu organisieren. Die Bürgermeistereiversammlung beauftragte Bürgermeister Kirch, von Justizrat Derichs ein Haus, in dem die Bürgermeisterwohnung wie auch Geschäftsräume untergebracht werden sollten, auf die Dauer von 8 Jahren zu einem Jahresmietzins von 450 M. anzumieten.²⁵ Weiter waren Beigeordnete zu bestellen und Gehaltsfragen zu regeln.

¹⁸ KIRCH, ebd.

¹⁹ Friedrich Josef GENNES, Aus der Geschichte zweier alter Bütgenbacher Familien, in: Zwischen Venn und Schneifel. Monatsblätter des Geschichtsvereins St. Vieth, Jg.1967, Nr. 12, S.155.

²⁰ Archiv kath. Kirchengemeinde St. Stephanus Bütgenbach.

²¹ Roger RAUW, Nur ein kleines Eifeldorf. Berg-Bütgenbach, Belgien, o.J.

²² KAUFMANN, Malmedy, S. 74.

²³ KAUFMANN, Malmedy, S. 214.

²⁴ Stadtarchiv Bergheim 0641, Sitzung vom 18.5.1909.

²⁵ Stadtarchiv Bergheim 0641, Sitzung vom 2.4.1909.

Erste Sachentscheidungen der Bürgermeistereiversammlung hatte Alfred Kirch für die Sitzung im August 1909 vorbereitet. Dazu gehörten u.a. ein Beschluss über die Förderung der Ziegenzucht und der Erlass einer entsprechenden Polizeiverordnung. Die Bürgermeistereiversammlung beschloss, um insbesondere die Milchversorgung der Arbeiter und Kleinbauern zu verbessern, den Ankauf von sechs Böcken der Saannenziege²⁶, von denen je zwei in Glesch und Oberaußem und je einer in Paffendorf und Niederaußem zu Zuchtzwecken aufgestellt werden sollten. Die Beschaffungskosten von 360 Mark sollten durch Deckgeld und Rücklagen der Gemeinden und Zuschüssen des Kreises und der Landwirtschaftskammer finanziert werden. Weiter sollte für den Bürgermeistereibezirk ein Baumwärter ausgebildet werden. Dem möglichen Kandidaten, der sich verpflichten musste, 5 Jahre im Dienst der Bürgermeisterei zu bleiben, sollte ein Zuschuss zum Besuch eines entsprechenden Lehrganges an einer rheinischen Obst- und Weinbauschule oder in Geisenheim gewährt werden.²⁷



Abb. 3: Kirchmann-Bergheim, Breidbach-Horrem, Kirch-Paffendorf, Klock-Esch (v.l.n.r. stehend), Landrat Graf Beissel (M.) 1910 (Foto: Archiv des Rhein-Erft-Kreises).

In den folgenden Jahren beschäftigte Kirch die Bürgermeistereiversammlung immer wieder mit Angelegenheiten der täglichen Daseinsvorsorge, wie der Bestellung eines Schulzahnarztes oder einer Hebammenanstellung. Mit Beginn des ersten Weltkrieges erweiterten sich diese Aufgaben. Am 20. August 1914 beriet die Bürgermeistereiversammlung ein umfangreiches Paket mit Maßnahmen aus Anlass des Krieges.²⁸ Anfang 1915 kamen mit der Betreuung von Kriegsgefangenen neue Aufgaben auf die Bürgermeisterei zu. Es waren Quartier und Verpflegung für rund 90 Gefangene in den Orten Oberaußem, Niederaußem, Glesch und Paffendorf zu organisieren.²⁹

Die Versorgung mit Lebensmitteln schien im Frühwinter des Jahres 1915 ein großes Problem gewesen zu sein. Die Bürgermeistereiversammlung beauftragte Kirch, Lebensmittel in größerem Umfang zu beschaffen, u.a. dänisches Fettspeck, Stockfisch,

Die Versorgung mit Lebensmitteln schien im Frühwinter des Jahres 1915 ein großes Problem gewesen zu sein. Die Bürgermeistereiversammlung beauftragte Kirch, Lebensmittel in größerem Umfang zu beschaffen, u.a. dänisches Fettspeck, Stockfisch,

²⁶ Hornlose Ziege mit hoher Milchleistung.

²⁷ Stadtarchiv Bergheim 0641, Sitzung vom 13.8.1909.

²⁸ Stadtarchiv Bergheim 0641, Sitzung vom 20.8.1914.

²⁹ Stadtarchiv Bergheim 0641, Sitzungen vom 15.4. und 5.10.1915.

Fett und Saatkartoffeln. Für diese Transaktion mussten, wie in den ersten Kriegsjahren schon einige Male, Anleihen aufgenommen werden.³⁰

Im Jahre 1916 ließ Kirch die Bürgermeistereiversammlung den Ankauf des Hauses Hauptstraße 97 beschließen, das bis dahin angemietet war. Verkäufer waren die Erben des Ferdinand Daniels zu Köln. Der Kaufpreis betrug 27.500 Mark.³¹

Die Errichtung einer Trockenanlage in Paffendorf beschloss die Bürgermeistereiversammlung am 3.11.1916. Hier sollten täglich 600 Zentner Nassgut, überwiegend Erdkohlrabi und Feldmöhren, zu Trockenfutter verarbeitet werden.³² Ebenso wurde frisches Laub, das von Schulkindern in den Wäldern der Umgebung gesammelt wurde, getrocknet und zu Futter verarbeitet.³³ Das Trockenfutter diente u.a. der Versorgung von Kavalleriepferden. Geschäftsführer der Fabrik wurde Bürgermeister Kirch.³⁴ Die Trockenanlage brachte vielen Bewohnern eine lohnende Beschäftigung.³⁵ Sie wurde im Frühsommer 1917 erweitert, um dem erhöhten Bedarf Rechnung tragen zu können.³⁶ 1919 wurde in der Trockenanlage „mit großen Kosten des Kreises ein Kreisschlachthaus errichtet“.³⁷

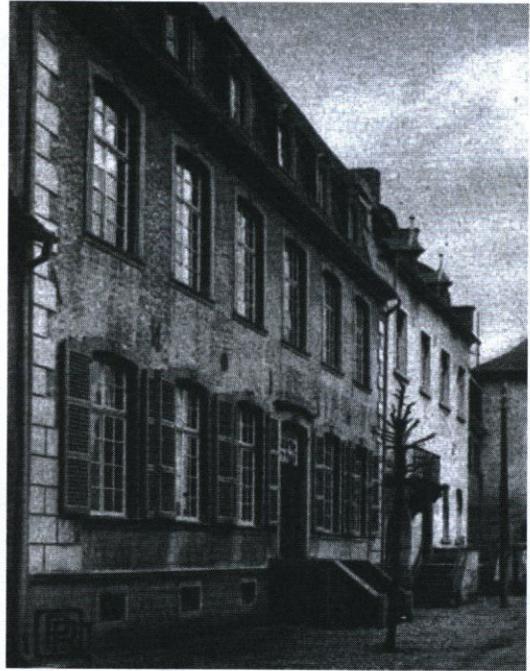


Abb. 4: Wohnung und Dienstsitz (Bürgermeistereiverwaltung Paffendorf) von Bürgermeister Kirch in Bergheim, Hauptstraße 97 auf einer zeitgenössischen Fotografie (Foto: Stadtarchiv Bergheim).

³⁰ Stadtarchiv Bergheim 0641, Sitzung vom 2.11.1915.

³¹ Stadtarchiv Bergheim 0641, Sitzung vom 12.9.1916.

³² Stadtarchiv Bergheim 0641, Sitzung vom 3.11.1916

³³ Helmut SCHRÖN, Chronik der Schule Fortuna, in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 1, 1992, S. 78. Im Sommer 1918 sammelten die Kinder der Schule rund 400 Zentner. frisches Laub. Vgl. auch: Stadtarchiv Bergheim 1735, Schulchronik Paffendorf, o. Pag. (1918).

³⁴ Stadtarchiv Bergheim 0860, S. 4.

³⁵ RHEINISCHE VOLKSWACHT vom 6.2.1919.

³⁶ Stadtarchiv Bergheim 0641, Sitzung vom 3.5.1917.

³⁷ Stadtarchiv Bergheim 1735, Schulchronik Paffendorf, o. Pag.

Soldatenrat als Bürgermeister abgesetzt,⁴² leitete aber am 16. November schon wieder die Sitzungen des Bürgermeistereirates Bergheim und der Bürgermeistereiversammlung Paffendorf, in der eine „*allgemeine Aussprache über die derzeitige Lage*“ erfolgte und über die Bildung eines Wohlfahrtsausschusses beschlossen wurde.⁴³

Eine „*Volkversammlung*“ fand am 17. November 1918 statt. Hierzu waren alle Bürger des Kreises Bergheim in das „*Jugendheim*“ der Kreisstadt eingeladen. Auf der Tagesordnung standen „*Beratung und Beschlußfassung über die Teilnahme der gesamten Bevölkerung des Kreises Bergheim an der notwendigen Neugestaltung der öffentlichen Einrichtungen*“. Unter den Einladenden war auch Bürgermeister Kirch. Die Kundgebung wurde vom Bedburger Tierarzt und Zentrums-Kreisvorsitzenden Wilhelm Steingens eröffnet.⁴⁴

Anfang Dezember schienen die Spannungen zwischen Kirch und dem Arbeiter- und Soldatenrat eskaliert zu sein. Er und seine Familie wurden am 2. Dezember von einem bewaffneten Kommando des Arbeiter- und Soldatenrates überfallen und massiv bedroht.⁴⁵

Im Herbst 1919 zeichneten sich, wie schon im Vorjahr, Versorgungsengpässe mit Lebensmitteln für den folgenden Winter ab. Die Bürgermeistereiverwaltung hatte zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln in den Wintermonaten den Bürgermeistereiversammlungen in Bergheim und Paffendorf empfohlen, umfassende Vorkehrungen zu beschließen. Die vom Ernährungsausschuss benannten

⁴² Archiv des Rhein-Erft-Kreises A 1183, S. 7.

⁴³ Stadtarchiv Bergheim 0343 und 0641, Sitzungen vom 16.11.1918

Beschluss: „*Die voraussichtlich am Sonntag den 24. ds. Mts. in allen Ortschaften der beiden Bürgermeistereien zur Wahl kommenden Vertreter aus den Arbeitsständen und sonstigen Berufsständen werden zu einem Wohlfahrtsausschuß für die beiden Bürgermeistereien vereinigt. Sie wählen ihrerseits einen Vollzugsausschuß, dem 4 Vertreter, 2 aus jeder Bürgermeisterei, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters angehören. Aufgabe des Wohlfahrtsausschusses und des aus ihm gebildeten Vollzugsausschusses ist insbesondere die Sorge für die Lebensmittelerfassung, Lebensmittelverteilung, für die Sicherheit des Eigentums und für Unterkunftswesen.*

Die vereinigten Bürgermeistereiversammlungen der Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf sprechen sich für die Umbildung der bisher bestehenden Kriegsfürsorgeausschüsse aus. Sie sollen in der Weise erfolgen, daß ein Ausschuß für Kriegsfürsorge für die beiden Bürgermeistereien gemeinsam errichtet wird. Ihm gehören an außer dem Bürgermeistereiratsvorsitzenden: die Beigeordneten und Gemeindevorsteher aus jeder Bürgermeisterei, zwei Geistliche, zwei Lehrkräfte und die bei den voraussichtlich am 24. November ds. Mts. erfolgenden Wahlen zur Wahl kommenden Vertreter der Arbeiter, der Landwirte und sonstigen Berufsstände. Der Kreisausschuß hat das Recht, sich durch Zuwahl zu vergrößern und für einzelne Gemeinden allein oder mehrere Gemeinden gemeinsam einen Unterausschuß einzusetzen.“

⁴⁴ Volker H.W. SCHÜLER, Der zerbrochene Adler. Kopfzeilen und Fußnoten zum Geschehen im Rheinischen Braunkohlenrevier 1918 - 1926, Selbstverlag 1998, S. 33.

⁴⁵ Archiv des Rhein-Erft-Kreises A 1183, S. 49. Vgl. Heinz ANDERMAHR, Bergheim. Geschichte einer rheinischen Stadt, Jülich 2005, S. 220.

Lebensmittelversorgung in den Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf.

Samstag den 21. Dezember, nachmittags von 2—7 Uhr, Ausgabe von Margarine auf Fettmarkte 12 der einfachen Karten je 50 g, auf die der Zulagekarten je 30 g in sämtlichen Verkaufsstellen.

Montag den 23. Dezember, nachmittags von 2 Uhr ab, 1. Ausgabe von je 200 g Kunsthonig und 250 g Narmelade für die Bürgermeisterei Paffendorf auf Lebensmittelmarkte 17 in sämtlichen Geschäften; 2. je 250 g Mehl auf Lebensmittelmarkte 37 in Bergheim bei Schmitt und Heinen, in Kenten bei Jnden, in Quadroth bei Breuer und Schröder, in Jhendorf bei Stein, in Wiedenfeld bei Jstcher, in Jieverich bei Witt; auf Lebensmittelmarkte 18 in Paffendorf bei Klein, in Gleich bei Abis, in Niederaußem bei Welter, in Oberaßem und Fortuna bei Witt. Das Mehl ist nur für Inhaber von Brotkarten bestimmt.

Es gelangen Jackenkleider, Kleiderrocke und Knabenanzüge in geringer Anzahl zur Ausgabe für die minderbemittelte Bevölkerung beider Bürgermeistereien. Die Anmeldungen hierfür werden bis Montag den 23. Dezember auf dem Bürgermeisteramt (Lebensmittelamt) entgegengenommen.

Wohlfahrtsfürsorge.

Am Dienstag den 24. Dezember, vormittags von 10—12 Uhr, Sprechstunde der Fürsorgefachweiser Beratungszimmer Rathaus, Bethlehemer Straße.

Die Beschlagnahme von Heu und Stroh, sowie von Getreide aller Art und der Hülsenfrüchte bleibt nach wie vor bestehen. Diese Erzeugnisse dürfen also nur an die von mir bestimmten Kommissionäre abgesetzt werden. Jeder sonstige Absatz ist strengstens untersagt.

Bergheim, den 17. Dezember 1918

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Ende dieser oder Anfang nächster Woche wird an jede versorgungsberechtigte Person 250 g Mehl ausgegeben.

Der Preis beträgt 30 Pfennig für das Pfund.

Nähere Mitteilung über die Ausgabe erfolgt durch die Bürgermeisterämter.

Bei der Entnahme des Mehles sind die Lebensmittelkartenabschnitte der letzten Woche (vom 23. bis 29. Dezember) abzugeben.

Bergheim, den 16. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Frisches Fleisch und Wurst

wird am Samstag den 21. Dezember 1918 für zwei Wochen zusammen ausgegeben, weil in der Weihnachtswoche nicht geschlachtet wird. Die nächste Fleischausgabe erfolgt erst wieder am 4. Januar 1919.

Kreis Bergheimer Fleischverordnungsstelle

Abb. 7: Die Anzeige vom 21.12.1918 in der BERGHEIMER ZEITUNG macht die Probleme bei der Versorgung der Bevölkerung deutlich.

„Aufkäufer“ von Kartoffeln in den „Überschußbürgermeistereien“ des Kreises erhielten, je nach Menge, Sonderprämien gezahlt. Für bedürftige Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene sollten Kartoffeln zum gesetzlichen Höchstpreis abgegeben werden. Die Mindereinnahmen wollten je zur Hälfte der Kreis und die Bürgermeisterei durch Zuschüsse ausgleichen. Gemeinsam mit der Bürgermeisterei Paffendorf sollten zwei Waggons Schmalz angekauft und wöchentlich in 50-Gramm-Rationen als Zulage an Versorgungsberechtigte abgegeben werden. Der gemeinsame Ankauf eines Waggons mit Speck wurde in Betracht gezogen, wenn die Kreisfleischstelle weder Frischfleisch noch Fleischkonserven ausgeben sollte. 400 bis 500 Zentner Erbsen und 100 Zentner Bohnen sollten eingelagert und frühestens ab Februar 1920 ausgegeben werden. Je nach Angebot sollten auch größere Mengen Reis angekauft werden.⁴⁶

Bürgermeister Kirch hatte in den Jahren 1915 bis einschließlich 1919 für den Kreis Bergheim wichtige Stellen für die Versorgung der Bevölkerung (Kreisfettstelle, Kreisfleischstelle, Kreis-Gemüse- und -Obststelle und die vom Kreis Bergheim und der Bürgermeisterei Paffendorf eingerichtete Trocknungsstelle) inne. Außerdem hatte er für den Kreis den Abschluss eines bedeutenden Kartoffelmehllieferungsvertrages ausgehandelt.⁴⁷ Aus

diesen Tätigkeiten schienen sich auch die, insbesondere von der Bauernschaft erho-

⁴⁶ SCHÜLER, Adler, S. 114.

⁴⁷ Archiv des Rhein-Erft-Kreises A 1183.

benen Vorwürfe der Unterschlagung und Vorteilsnahme genährt zu haben. Anfang Dezember 1919 war Kirch vom früheren Sekretär der Bürgermeisterei Paffendorf und Mitarbeiter Kirchs in der Kreisfettstelle, Joseph L., beschuldigt worden, seit Kriegsbeginn seine Position als damaliger Leiter der „Kreisfett-, Fleisch- und Gemüse-Obststelle“ sowie der Trockenanlage in Paffendorf zum eigenen Vorteil genutzt haben.

Unter anderem soll er größere Mengen Hafer per Bahn in seinen Geburtsort Bütgenbach, wo er eine Pferdezucht betrieben haben soll, verschoben haben.⁴⁸ Ob dieser Vorwurf haltbar war, muss angezweifelt werden. In Bütgenbach befand sich zu dieser Zeit eine in den Jahren 1900-1902 unter maßgeblicher Beteiligung seines Bruders Bürgermeister Emil Kirch gegründete preußische Staatsdomäne.⁴⁹ In dieser Staatsdomäne wurden u.a. Kaltblutpferde gezüchtet. Eine dienstlich begründete Abgabe des Hafers nach Bütgenbach ist also nicht auszuschließen.

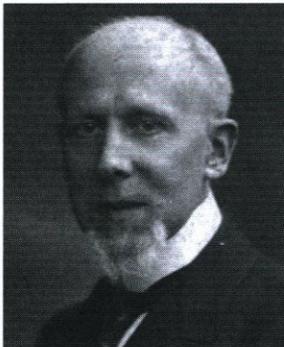


Abb. 8: Bürgermeister Joseph Reichert, Buir (Foto: wie Abb. 1)..

Der Landrat setzte daraufhin, nach Beschluss des Kreis-ausschusses vom 13. Januar 1920, einen Untersuchungsausschuss ein, um die Vorwürfe klären zu lassen. Unter der Leitung des Bergheimer Rechtsanwaltes, Justizrat von der Mark, kam man einstimmig zu dem Ergebnis, dass „*ein Beweis dafür, dass die Beamten und Angestellten bei der Bewirtschaftung der Lebensmittel pflichtwidrig gehandelt hätten, nicht erbracht worden sei.*“⁵⁰ Neben Kirch waren noch der Bürgermeister von Buir, Joseph Reichert, der Sekretär des Kreis Ausschusses und Angestellte der Kreisfleischstelle beschuldigt worden.

Anfang 1920 wurden erneut Vorwürfe gegen Bürgermeister Kirch laut. Am 29. Februar 1920 trafen sich im Bergheimer Jugendheim 1.500 [?] Bauern und forderten „*einstimmig*“, wie der Kreisvorsitzende des Kreises der Landwirte, Franz Zillikens, Gut Asperschlag, Gemeinde Oberaußem, in einem offenen Brief an den Landrat des Kreises Bergheim schrieb, „*die sofortige Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen Bürgermeister Kirch in Bergheim-Paffendorf wegen Urkundenfälschung, Unterschlagung amtlicher Gelder, Beraubung persönlicher Freiheit, Missbräuche der Amtsgewalt, Lebensmittelverschiebung und widerrechtlichen Verschaffens von Vermögensvorteilen.*“⁵¹ Die Resolution war, wie die Rheinische Volksstimme schreibt, an die zuständigen Behörden, die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission in Koblenz gesandt worden.⁵² Diese Re-

⁴⁸ Archiv des Rhein-Erft-Kreises A 1183, S. 3 ff.

⁴⁹ KAUFMANN, Malmedy, S. 204.

⁵⁰ Archiv des Rhein-Erft-Kreises A 1183, S. 28 f.

⁵¹ Archiv des Rhein-Erft-Kreises A 1183, S. 9.

⁵² Stadtarchiv Bonn, RHEINISCHE VOLKSSTIMME (Bonn) vom 3.3.1920.

solution wurde beschlossen, „nachdem über haarsträubende Dinge in der Amtsführung des Herrn Bürgermeisters Kirch berichtet worden war.“⁵³ Eine weitere Resolution spiegelte wohl die Diskussionsergebnisse der beiden Referate wieder, hatte aber auch ganz offensichtlich die Person Kirch als Kristallisationspunkt (siehe in FN die Ziffern 5 und 6).⁵⁴

Kirch wehrte sich gegen diese Anschuldigungen mittels einer Anzeige in der BERGHEIMER ZEITUNG (siehe Abbildung 10).⁵⁵ Die beiden Zillikens konterten Tage später ebenfalls mit einer Anzeige in der Bergheimer Zeitung, in der sie erklärten: „Wegen verleumderischer Beleidigungen, wie Herr Kirch sich ausdrückt, erklären wir, daß alles

von uns gesagte aufrecht erhalten wird, und freuen wir uns, wenn Herr Kirch seiner Veröffentlichung nachkommt, damit Klarheit geschaffen wird.“⁵⁶

Zu einem förmlichen Disziplinarverfahren, das er gegen sich selbst angestrengt hatte, ist es wegen einer Angelegenheit im Oberaußemer Gemeinderat gekommen. Kirch

Bund der Landwirte.
Grosse
Bauernversammlung
 Sonntag den 29. Februar,
 nachmittags 3 Uhr,
 im Jugendheim zu Bergheim.
 Tages-Ordnung:

1. Bundes-Angelegenheit;
2. Die Bauernfrage (Ref. Herr Pfarrer B o r m a n n);
3. Die Sozialisierung der Landwirtschaft (Ref. Herr C. H a u p t m a n n - B o n n);
4. Allgemeine Aussprache.

Alle Landwirte des Kreises sind nebst ihren Damen freundlichst eingeladen. Keiner darf fehlen. Zeigt geschlossenes Interesse für euere berechtigten Forderungen.
 Der Kreisvorsitzende: **Herr Zillikens.**

Abb. 9: Anzeige in der BERGHEIMER ZEITUNG vom 28.2.1920.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd., Wortlaut der Resolution:

1. völlige Freigabe von Hafer, Gerste und Hülsenfrüchten.
2. Freigabe von je 2 Morgen Weizen und Roggen.
3. Sofortige Abschaffung der Mahlkarte.
4. Bezahlung der Einquartierungsgelder, Russengelder, Flurschäden und Requisitionen jeder Art, Besetzungsschäden, die noch rückständig sind. Es wird gewünscht, dass die ausstehenden Abschätzungen unverzüglich und einheitlich durch die Bürgermeisterien vorgenommen werden.
5. Sofortige Rechnungslegung der Kreisfleischstelle.
6. dass die rückständigen Raten an Kunstdüngen die der Kommissionär den Getreide abliefernden Landwirten gesetzlich zu liefern verpflichtet ist, für 5 Jahre nachliefert und zwar umlagefrei und zum alten Preis.
7. dass die von Leverkusen enteigneten 700 Morgen Ackerland bei Garsdorf und Auenheim den Landwirten zur Bewirtschaftung freigegeben werden, bis Leverkusen mit dem Bau beginnt. Ist dies vor der Ernte der Fall, so sind die in Frage kommenden Landwirte zu entschädigen. [nach Auskunft von Herrn Frings vom Archiv für Unternehmensgeschichte der Bayer AG Leverkusen handelt es sich bei dem Vorgang um die Wahrnehmung des Mutungsrechtes zur Förderung von Braunkohle durch die Gewerkschaft Garsdorf F, die im Besitz der IG Farben Leverkusen war.]
8. den Marktpreis des Ablieferungstages für das Entetevieh [sic.].

⁵⁵ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BERGHEIMER ZEITUNG vom 6.3.1920.

⁵⁶ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BERGHEIMER ZEITUNG vom 10.3.1920.

Wegen verleumderischer Beleidigungen

habe ich gegen
den Gutbesitzer Franz Hülfens sr. zu Kasperschlag,
den Landwirt Franz Hülfens jr. zu Kasperschlag
und den Zeitungsvorleger Karl Hauptmann zu Bonn
sowie gegen deren Bewährsmänner die nötigen Schritte
zur kaiserlichlichen Verfolgung eingeleitet.
Bergheim, den 5. März 1920.
Kirch, Bürgermeister.

Abb. 10: BERGHEIMER ZEITUNG vom
6.3.1920.

soll Gemeinderatsbeschlüsse des Gemeinderates gefälscht haben.⁵⁷ Die Voruntersuchung kam aber zu dem Ergebnis, dass Verdachtsgründe, die ein Disziplinarverfahren gerechtfertigt hätten, nicht vorlagen. Eidliche Vernehmungen der Mitglieder des Gemeinderates von Oberaußem hatten ergeben, dass der Bürgermeister weder in einer Grundstücksache noch beim Schulhausbau von

Beschlüssen abgewichen war. Der Vorsitzende des Kreisausschusses, der kommissarische Landrat Karl Sieger⁵⁸, formulierte daraufhin eine öffentliche Ehrenerklärung zu Gunsten Kirchs,⁵⁹ die in der BERGHEIMER ZEITUNG aber erst am 22. Juli 1920 veröffentlicht worden ist. Die BERGHEIMER ZEITUNG schreibt unter diesem Datum weiter, dass das von Bürgermeister Kirch eingereichte Abschiedsgesuch angenommen worden ist. Weiter druckt sie eine Mitteilung von Landrat Sieger ab, in der dieser eine Erklärung der fünf Beigeordneten der Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf wiedergab.⁶⁰

⁵⁷ Archiv des Rhein-Erft-Kreises A 1183, S. 14 ff.

⁵⁸ Karl Sieger, * 27.8.1883 † 23.6.1961; Regierungsrat, ab Oktober 1919 komm. Landrat des Kreises Bergheim, ab 16.7.1920 definitive Ernennung, am 18.4.1933 Versetzung in den Ruhestand zum 1.10.1933. Vgl. Horst ROMEYK, Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816 – 1945, Düsseldorf 1994, S. 746.

⁵⁹ Archiv des Rhein-Erft-Kreises A 1183, S. 55.

⁶⁰ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BERGHEIMER ZEITUNG vom 22.7.1920:

„Ueber den Uebertritt des Herrn Bürgermeisters Kirch in den Ruhestand werden in der Oeffentlichkeit, unterstützt durch irreführende Zeitungsberichte, unzutreffende Gerüchte verbreitet. Demgegenüber stellen die Kirch verwaltenden Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf aus ihrer amtlichen und erschöpfenden Kenntnis der Vorgänge im folgenden die in Betracht kommenden Tatsachen fest:

1. Die vielseitigen Anfeindungen, die Herr Bürgermeister Kirch als Folge der Leitung der kriegswirtschaftlichen Kreisstellen erfuhr, veranlasste vor einiger Zeit die Aufsichtsbehörde, an den Herrn Bürgermeister mit der Anregung heranzutreten, der Herr Bürgermeister möge seine Versetzung in den Ruhestand beantragen. Der Herr Bürgermeister erteilte darauf mündlich und schriftlich eine glatte Absage; er erklärte wörtlich: „Für mich liegt nicht der geringste Grund vor, mein Amt auch nur einen Tag früher aufzugeben als mir allein zugesagt und meinem Verlangen dient.“

2. Den Bemühungen des c. Landrats Herrn Regierungsrat Sieger ist es schließlich gelungen, eine Vereinbarung mit Herrn Bürgermeister zu erzielen, die dahin ging: a) Herr Bürgermeister Kirch legt die Amtsgeschäfte zu einem von ihm selbst zu bestimmenden Tage nieder. b) von da an wird er mit vollen Dienstbezügen beurlaubt bis zur Versetzung in den Ruhestand. c) Diese erfolgt möglichst zum 1. Mai ds. Jh., aber keinesfalls früher mit gesetzlichem Ruhegehalt, d) Für eine bestimmte Anzahl von Jahren zahlen die Bürgermeistereien das volle Gehalt, d.h. sie erhöhen das Ruhegehalt derart, daß die heutigen Dienstbezüge des Bürgermeisters Kirch erreicht werden. Diese Forderungen stellte Herr Bürgermeister Kirch mit der Maßgabe, daß nur über deren Annahme oder Ablehnung die Bürgermeistereiversammlungen zu beschließen sei; ein Versuch zu Verhandlungen gelte bereits

Die Querelen um seine Person hatten Bürgermeister Kirch wohl so stark zugesetzt, dass er zwischenzeitlich gesundheitlichen Schaden genommen hatte. Nach einer amtsärztlichen Untersuchung entschloss er sich, dem Drängen von Landrat Sieger nachzugeben und am 3. Mai 1920 rückwirkend zum 1. Mai 1920 seine Versetzung in den Ruhestand zu beantragen. Dem Antrag hat der Oberpräsident der Rheinprovinz in Koblenz mit Verfügung vom 21. Mai 1920 stattgegeben.⁶¹

Die Bürgermeistereiversammlungen Paffendorf und Bergheim hatte Kirch bereits frühzeitig, nämlich am 30. Mai 1919 von seiner Absicht, aus dem Dienst ausscheiden zu wollen, informiert. Nach dem Eintrag in den Protokollbüchern der beiden Gremien nehmen die Verordneten Kenntnis „[...] von der Absicht des Bürgermeisters [Kirch], demnächst in den Ruhestand zu treten. Sie bittet dem Herrn Oberpräsidenten den Wunsch der Bürgermeistereiversammlung, vor kommissarischer Besetzung der Stelle gehört zu werden, vorzutragen. Sie bittet ferner den Herrn Oberpräsidenten um die Genehmigung, die Stelle öffentlich ausschreiben zu dürfen.“ Die Frage der Auflösung der Personalunion wurde vertagt.⁶²

Am 10. Juni 1919 gab Bürgermeister Kirch im Bürgermeistereirat Bergheim den Beschluss der Bürgermeistereiversammlung Paffendorf bekannt, wonach Paffendorf sich bei der Neubesetzung der Bürgermeisterstelle wieder einen Bürgermeister nur für Paffendorf wünschte. Die Bergheimer schlossen sich dem Vorschlag für Bergheim an.⁶³

Am 20. März 1920 fassten beide Gremien auf Vorschlag von Landrat Sieger folgenden Beschluss: „Gegen die Versetzung des Bürgermeisters Kirch in den Ruhestand, möglichst ab 1. Mai ds. Jrs., hat die Bürgermeistereiversammlung nichts zu erinnern.

Die Bürgermeistereiversammlung bewilligt dem Bürgermeister Kirch zu den ihm aus der Ruhegehaltskasse in Düsseldorf zustehenden gesetzlichen Ruhegehalt auf die Dauer von drei Jahren vom Tage des Übertritts in den Ruhestand ab einen Zuschuß zum Ruhegehalt in Höhe des Unterschiedes zwischen dem gesetzlichen Ruhegehalt

als Ablehnung.

3. Eine eingehende Prüfung der Rechtslage bestätigte, daß dem unter Ziffer 1 erwähnten Standpunkt des Herrn Bürgermeisters Kirch Rechnung getragen werden musste und dass keine Möglichkeit gegeben war, gegen den Willen des Herrn Bürgermeisters diesen in den Ruhestand zu versetzen, eine Auffassung, die auch die Aufsichtsbehörde durchaus teilte.

Die Bürgermeistereiversammlungen der beiden Bürgermeistereien entschlossen sich daraufhin einstimmig, den vorstehend unter Ziffer 2 a-d erwähnten Forderungen des Herrn Bürgermeisters restlos zuzustimmen.“

Die Beigeordneten der Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf: gez. Außem-Niederaußem, gez. Baron von Bongart-Schloß Paffendorf, gez. Kolping-Kenten, gez. Schumacher-Zieverich, gez. Wolff-Bergheim.“

⁶¹ Stadtarchiv Bergheim 0860, S. 27 f.

⁶² Stadtarchiv Bergheim 0641, Sitzung vom 30.5.1919 und 0343, Sitzung vom 30.5.1919.

⁶³ Stadtarchiv Bergheim 0343, Sitzung vom 10.6.1919.

*und dem augenblicklichen ruhegehaltsberechtigten Dienst Einkommen[.] Die gemeinsame Verwaltung der Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf bleibt auch im übrigen in bisheriger Weise bestehen."*⁶⁴

Die BERGHEIMER ZEITUNG berichtete am 24. März 1920 über diese Beschlüsse.⁶⁵ Ansonsten enthielt sich die BERGHEIMER ZEITUNG einer redaktionellen Berichterstattung über die Vorgänge, auch druckte sie die Resolution der Bergheimer Bauern nicht ab.

Den Beschluss vom 20. März 1920 bekräftigte der Bürgermeistereirat Bergheim unter dem Tagesordnungspunkt „*Verschiedenes*“ am 30. April nochmals.⁶⁶ Kirch hatte gegenüber dem Bergheimer Beigeordneten Schulrat Wolff die Absicht geäußert, noch weiterzumachen zu wollen.

Seine Tätigkeiten für den Kreis Bergheim beendete Kirch damit, dass er dem kommissarischen Landrat Sieger am 23. März 1920 eine Liquidation über die von ihm erbrachten Leistungen in den verschiedensten Tätigkeiten für den Kreis vorlegte. In dem Schreiben stellte Kirch resigniert fest, dass ihn die schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit für die Versorgung der Kreisbevölkerung, sowohl beim Erzeuger als auch beim Verbraucher, zum meistgehassten Mann im Kreis Bergheim gemacht habe und er überall angepöbelt und „*durch den Kot*“ gezogen würde.⁶⁷ Da Landrat Sieger wohl mit den Einzelheiten der wahrgenommenen Tätigkeiten nicht vertraut war, bat er seinen Vorgänger Landrat a.D. Graf Beissel um eine Stellungnahme. Graf Beissel nahm zu den einzelnen Forderungen dezidiert Stellung und wies ausdrücklich auf die gute Arbeit von Kirch unter schwierigsten Bedingungen hin. Er schloss den Brief mit einer Ehrenerklärung zu Gunsten Kirchs.⁶⁸ Am 1. Mai 1920 schlossen Landrat Sieger und Bürgermeister Kirch einen Vertrag, in dem die Tätigkeiten für den Kreis Bergheim beendet und eine Vergütungsregelung getroffen wurde.⁶⁹

Der erst 46 Jahre alte Alfred Kirch und seine Frau haben sich in Bergheim am 23. Dezember 1920 abgemeldet und sind nach Ebersberg in Bayern verzogen.⁷⁰

Wie verbittert Kirch gewesen sein muss, lässt eine Niederschrift im Protokollbuch der Gemeinde Oberaußern erahnen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 2. Januar 1920 berichtete Kirch auf eine Anfrage der Sozialdemokraten über die Gründe des

⁶⁴ Stadtarchiv Bergheim 0343, Sitzung vom 20.3.1920.

⁶⁵ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BERGHEIMER ZEITUNG vom 24.3.1920.

⁶⁶ Stadtarchiv Bergheim 0343, Sitzung vom 30.4.1920.

⁶⁷ Archiv des Rhein-Erft-Kreises A 1183, S. 16.

⁶⁸ Archiv des Rhein-Erft-Kreises A 1183, S. 26 f; Erklärung von Landrat a.D. Graf Beissel: „...*dass Kirch dem Amte und seinem Landrat während des Krieges ersprießliche, voll anzuerkennende Dienste unter Selbstaufopferung geleistet hat.*“

⁶⁹ Archiv des Rhein-Erft-Kreises A 1183, S. 52 f.

⁷⁰ Stadtarchiv Bergheim 1195, Abmelderegister des Amtes Bergheim.

Scheiterns der Gründung einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, an der die Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf, die Rhein. Akt. Gesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation und die Eisenbahnverwaltung beteiligt sein sollten. Trotz lebhafter Widerstände aus den Bürgermeistereien sei die Gründung für 1919 geplant gewesen.⁷¹ Dann wäre aber die Eisenbahnverwaltung plötzlich aus etatmäßigen Gründen nicht mehr in der Lage gewesen, die vereinbarte Stammeinlage einzuzahlen. Bemühungen, die Rheinische Wohnungsfürsorge als Partner zu gewinnen, wären auch gescheitert. Neben den sachlichen Gründen, wären dann aber noch Gründe persönlicher Art hinzugekommen, die Kirch dann in der Niederschrift zu Papier brachte. Er führte aus: *„Ein unsachlicher Kampf gegen meinen Plan hinsichtlich des Baues von Kleinwohnungen setzte namentlich in Bergheim ein. Dieses und die von jeher in Bergheim beliebten Auswürfe persönlicher Natur gegen Beamte, die geraden Weges und ohne Rücksicht auf Spekulation und Interessenten ihren Weg gehen, verleiteten mir die Dienstgeschäfte derart, dass ich den Entschluß fasste, aus dem Amte auszuschneiden. Darauf erklärte der Generaldirektor der Rhein. Aktien Gesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation die Zusage, der neuen gemeinnützigen Baugesellschaft beizutreten, sei seinerzeit nur erfolgt, unter der zwar stillschweigenden aber selbstverständlichen Voraussetzung, dass die Leitung der Gesellschaft in meinen Händen bleibe. Er denke nicht daran, die erheblichen Mittel (außer 200.000 M. Stammkapital etwa 300.000 M. Überteueringzuschüsse, zusammen rund ½ Million) der Verwaltung irgendeines Beliebigen anzuvertrauen und er könne darin umso weniger vertrauensvoll in die Zukunft blicken, als in beiden Bürgermeistereien sich Bestrebungen geltend machten, junge Anwärter auf die Bürgermeisterstelle zu berufen. Damit war das Schicksal der großen gemeinnützigen Baugesellschaft besiegelt. Kurzsichtigkeit und Spießbürgertum hatten einen Plan zu Fall gebracht, der eine durchgreifende Tätigkeit auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbau ermöglicht hätte. Das war im wesentlichen der Erfolg der Bergheimer Hetzer, die für die Kreisstadt damit den Bau von etwa 100 neuen Wohnungen verhinderten und sich damit nach ihrer Ansicht ein Verdienst für ihre Vaterstadt erworben hatten. Um diese Dinge ein für allemal festzuhalten, sind sie hier einschaltend ausführlich erwähnt worden.“*

In der weiteren Debatte erteilte Bürgermeister Kirch der Absicht der Gemeindevertretung, die Wohnungen auf Kosten der Gemeinde zu errichten, eine Absage. Er führte dazu aus: *„Infolge des Scheiterns des großen Planes hat sich nun schließlich die Stadt Bergheim selbst zum Bau von Kleinwohnungen entschlossen. Daraus sind aber bisher nicht nur sehr große Schwierigkeiten entstanden, sondern es ist nach Art der Berechnung der Überteueringzuschüsse durch den Staatskommissar auch ein noch*

⁷¹ Der Bürgermeistereirat von Bergheim hatte die Gründung einer gemeinnützigen Baugesellschaft zur Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen in den Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf noch einstimmig begrüßt und den Beitritt beschlossen. (Stadtarchiv Bergheim 0343, Sitzung vom 2.4.1919.)

gar nicht zu übersehendes und einzuschätzendes geldliches Risiko damit verbunden, da die Gefahr der Steigerung der Baustoffpreise und der Bauarbeiterlöhne ganz allein den Bauherrn trifft, in dem Falle also die Gemeinde. Die Gemeinden müssen sich sehr überlegen, ob sie zu diesem Ausweg, selbst Bau von Wohnungen zu betreiben, schreiten. Übrigens scheinen die Verhältnisse in Oberaußem nicht besonders dringlich, da die Rhein. Akt. Ges. selbst in großem Umfange baut und da sich nur 4 Familien gemeldet haben, die eine andere Wohnung wünschen, also nicht ohne jedes Unterkommen sind.“

Die in der Sitzung von einigen Mitgliedern erhobene Kritik an dem Bergbautreibenden, den Wohnungsbau von Fortuna in Richtung Kenten ausbreiten zu wollen, wies er zurück. Er wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass eine vorgesehene Bebauung zwischen Oberaußem und Fortuna durch die Rhein. Aktiengesellschaft „an dem Eigennutz und der Habgier einzelner Interessenten, die ganz unerhörte Entschädigungen und Pachtvergütungen verlangten“, gescheitert sei. Gelände der Gemeinde stünde nicht zur Verfügung, wobei er betonte, dass dies nicht das Verschulden der Verwaltung sei. Auf seinen Vorschlag hin hätte der Gemeinderat 1913 beschlossen, für 100.000 Mark Grundstücke anzukaufen. Weiter führte er aus: „Höchst bedauerlicher Weiße hat der Kreisausschuß diesen Beschluß nicht genehmigt, wahrscheinlich auf Betreiben des damaligen Gemeinderatsmitgliedes Zillikens: Infolge der Kurzsichtigkeit des Kreisausschusses steht die Gemeinde jetzt ohne Siedlungsland da.“⁷²

Mit der Ablehnung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft war einer der vornehmsten Punkte in der sozialpolitischen Arbeit von Bürgermeister Kirch gescheitert. Wen Bürgermeister Kirch als „Hetzer“ bezichtigte, ist nicht bekannt. Bei der Durchsicht des Protokollbuches des Gemeinderates Bergheim ist jedoch zu vermuten, dass er insbesondere seinen Nachfolger als Gemeindevorsteher, Peter Bodden, gemeint haben könnte. Zunächst war Kirch bei seinem Amtsantritt in der Bürgermeisterei Bergheim auch als Gemeindevorsteher von Bergheim gewählt worden.⁷³ In dieser Sitzung unterstrich Kirch die Notwendigkeit einer Vereinigung aller Gemeinden der Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf. Am 10. Januar 1920 wählte der Gemeinderat unter dem Vorsitz seines Stellvertreters, Schulrat Wolff, Peter Bodden zu seinem Nachfolger.⁷⁴ Der Name Bodden taucht zu dieser Zeit des Öfteren im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und Bauvorhaben auf. Ob Bodden auch eine Funktion in dem in Bergheim in Baudingen agierenden Spar- und Bauvereins eGmbH. inne hatte, ist nicht bekannt. Die Tätigkeit dieses Bergheimer Spar- und Bauvereins hat maßgeblich die Gründung der von Bürgermeister Kirch initiierten gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft verhindert. Der „Spar- und Bauverein

⁷² Stadtarchiv Bergheim 0408, Protokollbuch der Spezialgemeinde Oberaußem, S. 380 ff.

⁷³ Stadtarchiv Bergheim 0325, Protokollbuch des Gemeinderates Bergheim, S. 75. (26.4.1918).

⁷⁴ Stadtarchiv Bergheim 0325, S. 147.

e.G.m.b.H. zu Bergheim-Erft, Bez. Köln“ ging Mitte 1930 in die Liquidation.⁷⁵ Höhepunkt des Zwistes zwischen dem Bergheimer Gemeinderat und Bürgermeister Kirch war der Beschluss des Gemeinderates, dass die Bürgermeisterei Bergheim wieder einen eigenen Bürgermeister erhalten solle und die Ernennung Kirchs zum stellvertretenden Gemeindevorsteher zurückgenommen werde.⁷⁶

Als Kirch seinen Dienst in der Bürgermeisterei Paffendorf antrat, fand er in den vier Spezialgemeinden, die die Bürgermeisterei Paffendorf bildeten, überwiegend landwirtschaftlich strukturierte Gemeinwesen vor, in denen keine oder nur minimale Infrastruktur vorhanden war. Den Protokollbüchern der Spezialgemeinden Glesch, Niederaußem, Oberaußem und Paffendorf⁷⁷ ist zu entnehmen, wie sehr Kirch den Bau von neuen Straßen oder die Pflasterung von bestehenden Straßen, den Bau von Brücken über die Erft (Glesch), die Anlage von Friedhöfen, die Kanalisierung der Orte und den Bau und die Unterhaltung von Schulen sowie den Aufbau von Jugendeinrichtungen, vom Kindergarten über Jugendhäuser bis zu Spiel- und Sportplätzen, initiiert hat. Ein wichtiges Anliegen war für Kirch eine vorausschauende Bevorratung der Gemeinden mit Grundstücken und die Schaffung von Wohnraum. Eine weitergehende Betrachtung des Wirkens von Bürgermeister Kirch zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur, insbesondere in der Bürgermeisterei Paffendorf, muss einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben.

In der Gemeinde Oberaußem bestanden im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts schon Ansätze einer sich abzeichnenden Industrialisierung. Auf dem Gebiet dieser Gemeinde hatte die Rheinische Aktiengesellschaft für Braunkohlebergbau und Brikkettgewinnung mit der systematischen Förderung und Verarbeitung der Braunkohlevorkommen, einschließlich deren Verstromung, begonnen. In der Folge begann auf dem Villerücken zwischen Oberaußem und Kenten mit der Ansiedlung von Menschen, die die neuen Verdienstmöglichkeiten im Tagebau und der Kohlenveredlung aus dem gesamten damaligen deutschsprachigen Europa ins Erftland geführt hatten, die Gründung eines neuen Ortes: Fortuna. Kirch hat seit seinem Amtsantritt bis zum Beginn des 1. Weltkrieges maßgeblich an der Entwicklung von Fortuna Anteil gehabt. Er ließ für die planerische Gestaltung der Ortschaft Fortuna Bebauungspläne und Fluchtlinienpläne erstellen.⁷⁸ Planungsinstrumente, die bis dahin im ländlichen Raum nicht bekannt waren.

Auf zeitgenössischen Karten ist die städtebaulich durchdachte Anlage des Ortes noch

⁷⁵ RWE Power AG, Zentralarchiv Weisweiler, 237/142. Dank an Herrn Volker Schüler für diese Information.

⁷⁶ Stadtarchiv Bergheim 0325, S. 161 (18.2.1920).

⁷⁷ Vgl. Stadtarchiv Bergheim, Protokollbücher der Gemeinden Glesch (0354), Niederaußem (0386, 0387), Oberaußem (0408) und Paffendorf (0426) für den Zeitraum von 1909 bis 1920.

⁷⁸ Stadtarchiv Bergheim 0408, S. 141.

nachzuvollziehen. Die sich mit der Industrialisierung ergebende Möglichkeit einer veränderten Gemeindefinanzierung (Anwendung der Gewerbesteuer) wurde von Kirch aufgegriffen und der Gemeindevertretung von Oberaußem am 17. März 1910 vorgestellt (siehe Dokumentation).⁷⁹

Zu erwähnen ist noch, dass Kirch zu Beginn seiner Amtszeit eine große Anzahl von neuen Rechtsnormen hat beschließen lassen, die sowohl steuerliche Angelegenheiten (z.B. Bier- und Umsatzsteuer) wie auch Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (z.B. Wegereinigung, Friedhofswesen) regelten. Auch führte er Änderungen in der Gemeindefinanzierung ein, indem er verstärkt das Instrument der Realsteuern einsetzte.⁸⁰

Mit Verfügung vom 11. Januar 1919 bestellte der Oberstaatsanwalt in Köln Bürgermeister Kirch zum Amtsanwalt beim Amtsgericht Bergheim.⁸¹

Unter dem Kuratoriumsvorsitz von Bürgermeister Kirch nahm die gewerbliche „*Fortbildungsschule zu Bergheim*“ nach dem Krieg den Unterricht an zwei Tagen in der Woche ab dem 15. Januar 1919 wieder auf.⁸²

Wie mehrere Schriftstücke belegen, hatte Bürgermeister Kirch, wenn auch mehr durch seine Tätigkeit für den Kreis Bergheim begründet, enge und intensive Kontakte zu Reichsdienststellen in Berlin.⁸³

Ob sich die von einem nicht genannten Leser in der Bergheimer Zeitung erhobene Forderung zur Gründung eines Bürgervereins gegen die Arbeit der von Bürgermeister Kirch geleiteten Verwaltung richtete oder gegen den Gemeinderat von Bergheim, lässt sich leider nicht mehr feststellen.⁸⁴

Auch wenn der Weggang von Alfred Kirch aus Bergheim offensichtlich im Streit mit den politischen Vertretern in den Gemeinden und den Bürgermeistereien geschehen ist, bleibt festzuhalten, dass er, insbesondere in den Gemeinden der Bürgermeisterei Paffendorf, den Grundstein zum Wandel vom agrarisch strukturierten Dorf zu einem mit modernen infrastrukturellen Einrichtungen versehenen Gemeinwesen vollzogen hat. Kirch als einen, wie seine Zeitgenossen es darstellten, skrupellosen Kriegsgewinnler, der dafür mit seinem unehrenhaften Abgang abgestraft wurde, hinzustellen, wird seiner historischen Bedeutung für die Orte in den von ihm verwalteten Bürger-

⁷⁹ Stadtarchiv Bergheim 0408, S. 184.

⁸⁰ Vgl. Stadtarchiv Bergheim, Protokollbücher der Gemeinden Glesch (0354), Niederaußem (0386, 0387), Oberaußem (0408) und Paffendorf (0426) für den Zeitraum von 1909 bis 1920.

⁸¹ Stadtarchiv Bergheim 0860, S. 11.

⁸² SCHÜLER, Adler, S. 64.

⁸³ Vgl. Archiv des Rhein-Erft-Kreises A 1183.

⁸⁴ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BERGHEIMER ZEITUNG vom 4.2.1920 (Wortlaut siehe Dokumentation 2).

meistereien nicht gerecht. Er hat sich mit Weitsicht und hoher Fachkompetenz der sich ihm und dem Gemeinwesen stellenden Problemen zugewandt und sich dabei offensichtlich den Neid von Teilen der bodenständigen erfländischen Politiker zugezogen.

Sein Nachfolger als Bürgermeister der Bürgermeistereien Paffendorf und Bergheim, Wilhelm Simon, fand also Bedingungen vor, auf denen er erfolgreich aufbauen konnte.

Wilhelm Simon wurde am 11. Juni 1920 vom 1. Beigeordneten, Schulrat Wolff, als kommissarischer Bürgermeister in der Bürgermeistereiversammlung von Paffendorf eingeführt⁸⁵ Bereits gut einen Monat später beschloss die Bürgermeistereiversammlung „den jetzt stellvertretend wirkenden Bürgermeister Simon zur endgültigen Anstellung vorzuschlagen.“⁸⁶

Dokumentation 1

Die heutige Lage und die zukünftige Gestaltung der Finanzwirtschaft der Gemeinde Oberaußem

Den Herrn Mitgliedern des Gemeinderates beehre ich mich nachstehend das Ergebnis meiner bei Beratung des Haushaltsplanes für 1909 in Aussicht gestellten näheren Prüfung der Finanzlage und meine Vorschläge für die Zukunft zu unterbreiten.

Von jeher war die Gemeinde Oberaußem, dass sie über irgend nennenswertes Vermögen und daraus der Gemeinde zufließenden Einnahmen nicht verfügte, genötigt, die zur Deckung der Gemeindebedürfnisse erforderlichen Geldmittel durch directe Steuern / Zuschläge zu den Personalsteuern zur Zeit Einkommenssteuer und zu den Realsteuern / Grund, Gebäude, Gewerbe und Betriebssteuern / aufzubringen.

Ende der 80 und 90er Jahre /: die Haushaltspläne aus den Zwischenjahren fehlen in der hiesigen Registratur :/ waren dazu erforderlich 100 – 150% Zuschläge zu den staatlich veranlagten Steuern. Im Jahre 1899, das letzte Jahr mit geringen Steuererträgen der Grube Fortuna, wurden erhoben an Gemeindesteuerzuschlägen

100 % zur Einkommen

und 150 % zu den Realsteuern.

Die von da ab erheblich wachsenden Steuererträge der Grube Fortuna geben zu recht fühlbaren Steuerermäßigung Veranlassung, sodaß im Jahre 1904 nur noch erhoben wurden

85 % Zuschläge aller Steuern.

Höhere Anforderungen an die Gemeinde, namentlich für das Volksschul- und Wegewesen zwangen dann nach und nach zu einer Steigerung der Gemeindesteuerzuschläge, die zuletzt für das laufende Rechnungsjahr 1909 für alle Steuern von 110 auf 130 % erhöht wurden, nur die Betriebssteuer wird mit nur 100 % belastet.

⁸⁵ Stadtarchiv Bergheim 0641, Sitzung vom 11.6.1920.

⁸⁶ Stadtarchiv Bergheim 0641, Sitzung vom 15.7.1920.

Diese Steuerzuschläge ergeben für 1909 ein Veranlagungssoll an directen Gemeindesteuern von rund 37.400 Mk

An indirecten Steuern werden außerdem erhoben:

a. Hundesteuer Betrag laut Haushaltsplan	350 Mk
b. Lustbarkeitssteuer laut Haushaltsplan	300 Mk
c. Umsatzsteuer Betrag laut Haushaltsplan	500 Mk.
Zusammen	1.150 Mk
sodaß das gesamte Steuersoll beträgt	38.900 Mk.

Da der Haushaltsplan für 1909 an sonstigen eigenen Einnahmen der Gemeinde nur rund 2.750 Mk

vorsieht, ergibt sich das die Finanzlage der Gemeinde auf's engste zusammenhängt mit dem Ertrage der directen Steuern.

An diesen aber ist wesentlich ein Steuerzahler die Rheinische Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation zu Köln die heutige Besitzerin der Fortunagrube, beteiligt. Sie zahlte für 1909 an directer Gemeindesteuer 19.236 Mk. Brachte also 51 % aller Steuern auf.

Mittelbar hängt natürlich noch ein großer, in Zahlen kaum zu ermittelnder Teil der Steuerkraft der Gemeinde, derjenigen der zahlreichen Beamten und Arbeiter der Grube, von deren Gedeih oder Verderb ab.

Vermögen besitzt die Gemeinde abgesehen von geringem Grundbesitz und dem für hier nicht interessierende Schulgebäude nicht außer einem baaren Kassenbestande der laut Rechnungsabschluß betrug am 1. April 1909 19.416 Mk.

Nach den vermutlichen Isteinnahmen aus Ausgaben für 1909 und nach einer Steuerrückerstattung an die Firma Döring & Lehmann in Höhe von rund 3.000 Mk. /: Gemeindesteuereinsprüche dieser Firma für 1907, 1908 und 1909 schweben noch :/ wird dieser Betrag voraussichtlich bis Ende des laufenden Rechnungsjahres sinken auf 12.500 Mk.

Mit Schulden wird die Gemeinde am Schluß des laufenden Rechnungsjahres noch belastet sein:

- 10.600 zu 4¼ % aufgenommen in Jahre 1902 bei der Spar- und Darlehnskasse zu Oberaußem für Basaltierung von Wegen. Ende der Tilgung: 1917
- 9.600 Mark zu 4 % aufgenommen im Jahre 1907 bei der Kreissparkasse für Pflasterung. Ende der Tilgung: 1917.

Die Schulden betragen also insgesamt 21.200 Mk.

Dieses Bild ist nicht besonders erfreulich. Keinerlei Rücklagen der Gemeinde für größere Aufgaben, ein den geringen baren Kassenbestand noch übersteigenden Schuldbetrag für nicht werbende Zwecke mit verhältnismäßig langen Tilgungsfrist!

Aber bei der guten und den nächsten Jahren voraussichtlich noch erheblich steigenden Steuerkraft der Gemeinde ist deren Finanzlage auch nicht ungünstig zu beurteilen. Nur gilt es, in Zukunft die Finanzgebarung der Gemeinde wesentlich anders auszurichten.

Die früher rein ländliche Gemeinde, die auf ein zwar nicht allzu starke, aber stetige und nur unmerklich schwankende Steuerkraft sich stützen konnte, an die aber auf neue Anforderungen seltener und in langsamerer Entwicklung herantraten, machte sich darauf beschränkten in der Hauptsache nur für die Gegenwart zu sorgen und der Entwicklung der Zukunft abwartend sich gegenüber zu halten.

Anders in der Industriegemeinde, zu der sich Oberaußem in weniger als 10 Jahren teils entwickelt hat, teils täglich weiter entwickelt. Die hohen Steuererträge der Industrie sind nicht so sicher und verbürgt, wie jene aus Grund- und Bodeneinflüssen mannigfacher Art vermögen in verhältnismäßig kurzer Zeit die Erträge der industriellen Betriebe außerordentlich ungünstig zu beeinflussen, so dass die Auswirkungen der Betriebe wie vorher in die Höhe, sodann sprunghaft rückwärts gehen kann.

Wie die Steuerkraft und damit die Leistungsfähigkeit der Industriegemeinde überraschend schnell wächst, so steigen wenn auch meist nicht in gleichem Schritt, aber dennoch rasch, sicher und unabweisbar auf die Anforderungen an die Gemeinde auf den verschiedensten Gebieten, namentlich auf den durch eine starke Arbeiterbevölkerung besonders beeinflussten Volksschule, Armen, Polizei, Wegewesen, Allgemeine Verwaltung. So rasch und unangenehm fühlbar die weniger günstigen geschäftlichen Erfolge der Industrie jedoch für die Gemeinde in geringeren Steuerleistungen sich geltend machen können und gegebenenfalls werden, die höheren Anforderungen an die Gemeinde, die die Arbeiterbevölkerung mit sich bringt, werden kaum zurückgehen im Gegenteil in besonders ungünstiger Zeit für die Industrie noch steigen /: z.B. die Armenkosten ./ und die einmal für die Dauer getroffene Einrichtungen auf allen Gebieten müssen in unverändert weitergeführt werden.

Einerseits eine starke, jedoch nicht unbedingte sichere Steuerkraft, andererseits große Lasten und die rasche Entwicklung der Gemeinde mit fortgesetzt neuen Aufgaben gebieten daher der Industriegemeinde so weit als irgend möglich in guten Zeiten hinweg helfen und die früher oder später an die Gemeinde herantretenden neue Aufgaben durchzuführen, [unleserl.] sollen. Umso mehr wenn in der Gemeinde nur ein einziges industrielle Werk angesessen ist, wie das in Oberaußem zutrifft.

Von diesen Erwägungen kann auch nicht die bisherige stetig fortschreitende günstige Entwicklung der Fortunagrube abhalten, so erfreulich diese für die Gemeinde Oberaußem ist und so sehr man hoffen mag und wird, sie werde auch in der Folge dem Unternehmen treu bleiben.

Für die Zukunft möchte ich daher vorschlagen, die Finanzwirtschaft der Gemeinde unter Beachtung folgender Forderungen einzubeziehen:

1. Ein ausreichender Betriebs- / . Wirtschaft ./ fonds /: eiseme Bestand zur Deckung der Ausgaben bei Beginn des Rechnungsjahres bis zum Eingang des I. Viertels der neuen Steuern ist zu schaffen und dauernd auf der erforderlichen Höhe zu halten. Benötigt werden unter Berücksichtigung der Steigerung der Ausgaben in den nächsten Jahren: 10.000 Mk. Der vorhandene Kassenbestand kann zur Einrichtung des Betriebsfonds benutzt werden.
2. Ein Ausgleichs- /: Notstands- ./ fonds ist für wirtschaftlich schlechte Zeiten anzusammeln.

Wie eben erörtert, ist mit der Möglichkeit plötzlichem und erheblichem Rückgang der Steuerleistungen industrieller Werke zu rechnen. Treten solche Zufälle ein, so ist meist der denkbar ungünstigste Zeitpunkt gekommen höhere Gemeindesteuern einzuführen, denn naturgemäß leiden unter der ungünstigen Geschäftslage auch die zahlreichen Beamten und Arbeiter der Industrie, vielleicht auch bei allgemeinem wirtschaftlichen Untergang, die anderen Erwerbsstände sämtlich.

Einer zeitlich so unerwünschten Steuererhöhung kann nur vorgebeugt werden durch Ansammlung von Rücklagen, die im gegebenen Falle zur Deckung des Steuerbedarfs mit verwendet werden.

Wie hoch ein solcher Fonds zuletzt zu bemessen sein wird, lässt sich schwer genau bestimmen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Steuerkraft der Gemeinde Oberaußem von nur einem Werk abhängt, solle er nach meinem Dafürhalten aber mindestens auf die Höhe der einjährigen Steuerleistungen des Werkes gebracht werden.

Für 1910 würde das etwa 25.000 Mk. Sein, ein Betrag der natürlich nur nach und nach angesammelt werden kann.

3. Einen Grundstücksfonds kann die Gemeinde dauern nicht entbehren.

Die Verbesserung von Straßen- und Baufluchtlinien erfordert manchmal den Erwerb von Grundstücken, in Zukunft sicher noch häufiger als bisher. Auf den frühzeitigen Erwerb von Grundstücken, die für Gemeindezwecke günstig gelegen und billig zu erwerben sind, sollte sich die Gemeinde unter weit ausschauender Berücksichtigung kommunaler Gemeindebedürfnisse nicht entgehen lassen, zumal solche Grundstücke häufig die Zinsen des Kaufpreises an [unleserl.] wenigstens zu einem Teil, wieder einbringen werden.

Der Grundstücksfonds, dem auch alle Einnahmen der Gemeinde aus verkauften Grundstücken wieder zuzuführen sind, wird bis auf 5.000 Mark zu bringen und auf diesem Betrage

zu halten sein. Sollten später die Finanzverhältnisse der Gemeinde eine Erhöhung bis auf 10.000 Mark zulassen, so wäre dies jedenfalls sehr zu begrüßen.

4. Zur Pflasterung der wichtigeren Ortsstraßen, die schon in naher Zeit nicht mehr zu umgehen und hier manche verkehrsreiche Straße auch im Interesse der Gemeinde geradezu geboten sein wird, da viel befahrene Wege bei Basalteindeckung zu rascher, kostspieliger Abnutzung unterworfen sind, sind in den nächsten Jahren größere Rücklagen vorzusehen, um die durch die Pflasterung entstehenden hohen Ausgaben möglichst aus laufenden Mitteln decken zu können. Ein Betrag von 1.000 Mk. Jährlich möchte dafür vorzusehen sein, auf alle Ereignisse bei den alljährlichen Ausgaben für Wegebau würden diesem Fonds zuzuführen sein.
5. Ähnlich wird die Ausführung der Kanalisation des Ortes vorzubereiten sein. Wenn sie auch noch in weiter Ferne liegt, so empfiehlt sich umso mehr die endliche Ausführung durch alljährliche Rücklagen anzubahnen. 500 Mark, in guten Jahren auch mehr, diesem Fonds zuzuführen, möchte ich das Wort reden.
6. Bei der Aufnahme von Anleihen werden die Tilgungsfristen möglichst kurz zu bemessen sein. Keinesfalls dürfen sie soweit hinausgezogen werden, dass die Anleihen noch nicht gedeckt sind, wenn für gleiche Zwecke schon wieder Gelder anzuleihen nötig wird. Zunächst wird auf eine stärkere Tilgung der schon im Jahre 1902 aufgenommenen und noch bis 1917 die Gemeinde belastenden Anleihe für Basaltdecken bedacht zu nehmen sein.
7. Bei der Aufstellung der Haushaltspläne ist grundsätzlich davon abzusehen, die etwaigen Überschüsse aus Vorjahren : die für einen oder verschiedener der oben gedachten Zwecke zu verwenden sind :/ zum Ausgleich der laufenden Einnahmen und Ausgaben zu verwenden, denn es muß strenge Regel bleiben, dass von ganz besonders gearteten Ausnahmefällen, abgesehen die laufenden ordentlichen Ausgaben, durch eben solche Einnahmen gedeckt werden

Diese Vorschläge hoffe ich, werden die Zustimmung des Gemeinderates finden. Um so mehr als es bei weiterer Steigerung der Steuerkraft, wie sie auch für die nächsten Jahre wohl sicher erwartet werden kann, voraussichtlich auch gelingen wird, die nächste größere und wichtige Aufgabe der Gemeinde den Schulhausbau durchzuführen, ohne zu einer Erhöhung der directen Steuern schreiten müssen. Bevor überhaupt ein solche ernstlich in Erwägung gezogen wird, wird in eine gründliche Prüfung einzutreten sein, wie die indirecten Steuern weiter auszubauen sein werden.

Die Lustbarkeitssteuer bedarf sicherlich einer Änderung, um der überhand nehmenden Vergnügungssucht zu steuern.

Die Erhöhung der Hundesteuer wäre zu erwägen. Die Einführung einer Wertzuwachssteuer endlich ist schon deshalb ins Auge zu fassen, weil voraussichtlich das Recht auf diese Steuer für diejenigen Gemeinden, die sie nicht bis zu einem gewissen Zeitpunkt eingeführt haben werden, beschränkt werden wird.

Die obigen Ausführungen dürfen endlich nicht geschlossen werden, ohne die einer späteren eingehenden Erörterung vor zu behaltender Fragen der Umgestaltung der heutigen Realsteuer :/ namentlich die Einführung einer Steuer von Grund- und Gebäudebesitz nach dessen gemeinen Wert u.s.w. :/ wenigstens zu erwähnen.

Bergheim, den 17. März 1910

Der Bürgermeister von Paffendorf

gez. Kirch

Bergheim, 29. Januar. Wenn wir rückschauend die Entwicklung betrachten, welche die Verwaltung der Gemeinde Bergheim in den letzten Jahren genommen hat, wenn wir ferner vorausschauend auf die große Entwicklungsmöglichkeit unserer Gemeinde blicken, so drängt sich und unwillkürlich die Frage auf: Hat es bisher nicht öfter an dem praktischen, weitblickenden Sinn gefehlt, für das, was unsere Gemeinde nützt und finden wir überall die Voraussetzungen erfüllt, die der gesunden Entwicklung unserer Zukunft dienen können?

Es soll hier nicht versucht werden alle Fehler und Mängel der Vergangenheit auszugraben, streng zu untersuchen und dann zu verurteilen. Das wäre keine aufbauende Arbeit. Nein! Die Besserung der zukünftigen Gestaltung unserer Gemeindeverhältnisse kann nur auf dem Weg gefunden werden, dass man für die in Betracht kommenden Leistungen nach Möglichkeit alle Gemeindemitglieder interessiert und damit eine breite Basis schafft, auf der ruhige, sachliche, ernst- und gewissenhafte Arbeit möglich ist.

Schauen wir auf ähnlich gerichtete Gemeinwesen in unserer Umgebung, so finden wir gleiche Bestrebungen mit nutzbringendem Erfolg festgelegt in sog. *Bürgervereinen*, die in jahrelanger dem Gemeinwohl dienender Arbeit dargetan haben wie ihre Tätigkeit und ihre Anregungen, der Gemeinde, der Verwaltung und nicht zuletzt auch jedem einzelnen Gemeindemitglied zum Wohle gereicht haben.

Wenn wir in kurzen Zügen andeuten wollen, was im Einzelnen geschehen kann, so erwähnen wir zunächst das Wichtigste: Gemeinsame Beratung aller gemeinnützigen Fragen im Geiste gesunden Fortschritts. Ferner: Stellung wohl erwogener Anträge und Gesuche an die Behörden, Förderung aller Bestrebungen die auf Entwicklung des Verkehrs, Verschönerung und dergleichen mehr gerichtet sind. Hier im Bürgerverein ist die Stelle, wo jedes Gemeindemitglied, Mann oder Frau, zu Wort kommen kann. Der Bürgerverein ist der Kanal, durch den der Einzelne erst in der Lage versetzt wird, seine Gedanken und Wünsche, die dem Wohle der Gesamtheit dienen sollen, an die zuständige Stelle zu leiten.

Sodann deuten wir an, dass gerade der Bürgerverein geeignet ist, die Pflege der Geselligkeit zu üben. Er kann die Aufgabe übernehmen, die Bürger, die durch Partei- oder sonstige Gegensätze auseinandergelassen, zu sammeln, ausgleichend und versöhnend zu wirken und mit vereinten Kräften Großes zu leisten, was in der Zersplitterung nicht möglich war. Das zur Erreichung dieses Ziels, politische und religiöse Meinungsverschiedenheiten nicht erörtert werden, wird man als selbstverständlich erachten.

In diesem Sinne arbeitet auch in Bergheim ein Ausschuß von Bürgern, der vorbereitende Schritte tut, um demnächst in einer öffentlichen Versammlung zur Gründung eines Bürgervereins aufzufordern. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass Einsicht und Weitsicht der guten Sache recht viele Freunde zuführen wird.

H.

Nr 73

Geburts-Arkunde.

Bürgermeisterei Sitzyambach Kreis Malbady und Landgerichtsbezirk Wachen.
Regierung.

Verhandelt zu Sitzyambach
am Freitag den 1. April
Ein tausend acht hundert vier und siebenzig, um ein Uhr mittags.

Vor mir Gustav Kemery
Bürgermeister von Sitzyambach

Beamteten des Personenstandes erschienen:
der Gerhard Kirch

Wittwe Wittwe Jahre alt, Standes Wittwe
wohnhaft zu Sitzyambach und erklärte mir,
daß von Antonella Antonetta, Josephina
Juliana Kemery, Maria Sophia

, wohnhaft zu Sitzyambach
am Freitag den 1. April
dieses Jahres um ein Uhr zu Sitzyambach in unverheirateter
ein Kind unverheirateter Geschlechts geboren sei, welches Kind die
Vornamen

August Alfred

beigelegt wurden.

Die Übereinstimmung dieser Abhaltung,
mit dem Eintrag im Personenstandsbuch
des Standesamts BÜTGENBACH wird
hiermit beglaubigt.
Sitzyambach, den 1. April 2007
der Standesbeamte
Der (hier) delegierte Gemeindeangestellte

Heiner
Heiner 6.



Diese von mir angenommene Erklärung ist geschehen in Anwesenheit folgender zwei Zeugen:
1. August Kemery, Wittwe
Jahre alt, Standes Wittwe, wohnhaft zu Waldmied
2. Josephine Betschmann, Wittwe
Jahre alt, Standes Wittwe, wohnhaft zu Waldmied
Nach geschehener Vorlesung dieser Urkunde habe ich dieselbe zugleich mit den Zeugen
nenea unterschrieben.

August Kemery Wittwe
Josephine Betschmann
Kemery

Abb. 11: Geburtsurkunde von Alfred August Kirch

Quellen zur Geschichte der Ortschaft und Pfarrei Fortuna - Fortuna blieb ohne Friedhof -

Durch das rasche Anwachsen der Bevölkerungszahl Anfang der zwanziger Jahre ergab sich die Notwendigkeit, Einrichtungen, die zunächst in Oberaußem vorhanden waren und von den „Fortunesen“ mitgenutzt werden mussten, auch in Fortuna herzurichten. Als erste große Gemeinschaftsaufgabe wurde 1921 mit dem Bau eines neuen Volksschulgebäudes begonnen¹, nachdem der Schulbetrieb bereits im Jahre 1904 in einem von den Braunkohlenwerken zur Verfügung gestellten Raum begonnen hatte.²

Im Jahre 1923 erhielt die Ortschaft Pfarrechte.³ Am 7. Oktober 1923 wurde die neu errichtete Pfarrkirche St. Barbara von Kardinal Schulte konsekriert.⁴ So entstand sicher auch der Wunsch, dass die Toten, die bis dahin auf dem Oberaußemer Friedhof beerdigt wurden, in Fortuna ihre letzte Ruhe finden sollten.

Nachweislich befasste sich der Gemeinderat von Oberaußem im Jahre 1925 erstmals mit dem Thema, indem er beschloss, die benötigte Grundfläche durch einen Geländeaustausch mit der Rheinischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation Köln zu beschaffen.⁵ Die Fläche war 50 ar groß und befand sich auf der Abraumkippe südöstlich des Ortes.

Das Vorhaben schien der Gemeinde so wichtig, dass der Gemeinderat bereit war, bis zur vollständigen Umsetzung des Tauschgeschäftes im Herbst 1926 die für den Friedhof vorgesehene Fläche von der Rheinischen Aktiengesellschaft anzupachten.⁶ Bereits am 20. November 1925 beschäftigte sich der Rat mit Einzelheiten der baulichen Gestaltung des Friedhofes. Der Friedhof sollte von einem 1,50 m hohen Maschendrahtzaun mit oben laufendem Stacheldraht und einer Ligusterhecke umfasst werden. Die Kosten hierfür sollten 1.500 Mark betragen. Die Erdarbeiten wurden der Firma Piel, Bergheim mit der Maßgabe übertragen, dass sie für die Arbeiten Erwerbslose aus der Gemeinde Oberaußem einsetzen solle.⁷

¹ Stadtarchiv Bergheim 0408, Beschlussbuch der Gemeinde Oberaußem, S. 452 (Sitzung vom 8.6.1921).

² HELMUT SCHRÖN (Hg.), Chronik der Schule Fortuna Teil 1, in: JBBGV 1, 1992, S. 56.

³ HELMUT SCHRÖN (Hg.), Quellen zur Geschichte der Ortschaft und Pfarrei Fortuna, in: JBBGV 6, 1997, S. 122f.

⁴ a.a.O., S. 129.

⁵ Stadtarchiv Bergheim 0409, Beschlussbuch der Gemeinde Oberaußem, S. 47 (Sitzung vom 21.10.1925).

⁶ a.a.O., S. 48.

⁷ a.a.O., S. 51 (Sitzung vom 20.11.1925).

Am 27. Januar 1926 legte Bürgermeister Simon dem Gemeinderat 3 Entwürfe für die endgültige Gestaltung der Friedhofsanlage vor.⁸ Er führte dabei aus, „...dass die Friedhofsgröße so bemessen sei, dass nach dem augenblicklichen Bevölkerungsstand [1.400 Einwohner, d. Verf.] 35 Jahre lang Beerdigungen stattfinden könnten. Wegen der augenblicklichen finanziellen Situation der Gemeinde könne im kommenden Frühjahr aber nur ein Teil der Friedhofsfläche hergerichtet werden. Für diese erste Arbeiten würden 2.000 Mark benötigt, von denen 1.000 Mark aus dem angelegten Friedhofs-Betriebsfonds und 1.000M aus laufenden Mitteln aufgebracht werden sollten. Die Herrichtung der restlichen Fläche müsse, genau wie das durch Regierungsverfügung vorgeschriebene Leichenhaus, auf den Herbst verschoben werden“. Die Anlage des Friedhofes sollte insgesamt 5.000 Mark kosten.

Bereits im Mai 1926 schien der Wunsch, auf der Kippe einen Friedhof anlegen zu können, erledigt gewesen zu sein. Der Landmesser Klander hatte dem Bürgermeister mitgeteilt, dass die Gemeinde für die Rücküberlassung des Grundstückes nicht Geld, sondern „gutes und an geeigneter Stelle gelegenes Land erhalte“.⁹

Die Begründung für diese Maßnahme findet sich in der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 1928.¹⁰ Zur Finanzierung von Wegebauarbeiten sollten auch die Gelder, die auf dem Sparbuch Nr. 1972 - Friedhof Fortuna - angespart waren, verwandt werden, da das „Sparbuch illusorisch geworden sei, da nach Mitteilung der Rhein. Akt. Ges. die beabsichtigte Friedhofsanlage auf der Kippe wegen Kohlenvorkommen nicht mehr durchgeführt werden könne.“ Der Gemeinderat stellte dann weiter fest: „Es bleibe daher nichts anderes übrig, als den inzwischen ja auch erheblich vergrößerten Friedhof in Oberaußem für Fortuna weiter zu benutzen.“

Damit blieb es bis weit in die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts bei dem Brauch, dass die Toten vor ihrem Haus aufgebahrt und dann mit dem Leichenwagen in einer Prozession nach Oberaußem gebracht wurden, um auf dem Friedhof oberhalb des Ortes beerdigt zu werden.

In den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts hatte der Gemeinderat festgelegt, dass die Nutzung des Leichenwagens für Eingesessene von Fortuna kostenlos sei (Auswärtige hatten 600 Mark zu zahlen). Lediglich für die Reinigung des Leichenwagens war dem Kutscher Broich eine Entschädigung von 100 Mark für Eingesessene und 200 Mark für Auswärtige zu zahlen.¹¹

⁸ a.a.O., S. 55.

⁹ a.a.O., S. 64 (Sitzung vom 21.5.1926).

¹⁰ a.a.O., S. 160.

¹¹ Stadtarchiv Bergheim 0408, Beschlussbuch der Gemeinde Oberaußem, S. 551 (Sitzung vom 7.3.1923).



Aufbahrung in der Barbarastraße in Fortuna im Jahre 1957 (Foto: Fam. Flimm)

Wie lange diese Regelung gegolten hat, ist nicht bekannt. In den Beschlussbüchern finden sich, bis auf eine geänderte Art der Entlohnung des Kutschers, keine Hinweise auf eine Änderung.

Hubert Rosellen

Hahneköpfe en Thorr

Wie in vielen Orten des Erftlandes war auch in Thorr der Brauch des „Hahneköppens“ bekannt.

Woher der Brauch kommt, ist nicht belegt. Die einen führen ihn auf eine frühere Mannbarkeitssitte, die anderen auf ein vorchristliches Tieropferitual zurück. Für das um die Jahrhundertwende des 18. und 19. Jahrhunderts von den Franzosen besetzte Rheinland ist noch eine weitere Deutung möglich. Danach soll das Hahneköpfe eine



Hahnen-Kommandant Peter Esch (Foto: Hubert Rosellen)

Persiflage auf den gallischen Hahn, das Wapentier der Franzosen gewesen sein. Der Rheinländer wollte sie damit ärgern. Diese Deutung, wenn sie denn überhaupt überzeugt, galt natürlich in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts nicht mehr.

Bis zu diesem Zeitpunkt fand das im Dorf beliebte Schauspiel am Kirmesdienstag auf dem Schulhof neben der alten Kastanie statt.

Ein Hahn, der mit einem Zungenstich getötet worden war, wurde in einem Korb ohne Boden mit den Füßen nach oben an ein gespanntes Seil gebunden. Kopf und Hals schauten dabei unten heraus.

In einem mit Seilen abgesperrten Viereck, dem Ring, versuchten die Junggesellen des Dorfes, mit verbundenen Augen, mit Hilfe einer Hieb- waffe und einem einzigen Schlag den Hahn zu köpfen. Der Bewerber wurde zunächst zum Korb geführt. Hier durfte er die Waffe kurz an den Hals des Hahnes legen. Danach wies man ihm eine beliebige Stelle innerhalb des „Ringes“ zu. Der „Kampf“ konnte beginnen. Unter lautem

Geschrei und Gejohle, richtigen und falschen Zurufen der begeisterten Zuschauer bewegte sich der Kandidat vorsichtig bis zum richtigen Standort und wartete auf das allgemeine Kommando: „Hau, hau, hau...“. Neben manchen Luftschlägen wurde auch oft nur der Korb getroffen. Wer es aber schließlich unter dem Jubel der Menge schaffte, war Hahnenkönig. Beifall, Gekreische und Gelächter begleiteten den auf die Zuschauer zufliegenden Kopf des Hahnes. Noch am selben Abend wurde der Hah-

nenkönig mit einem Festball im Festsaal bei „Malzkorn“ geehrt und gefeiert.

Nach und nach kamen immer mehr Menschen zu der Überzeugung, dass dieser uralte Brauch Tierquälerei sei, und so durfte das „Hahneköpfe“ schließlich nicht mehr durchgeführt werden.

Mit Johann Pohl endete diese traditionelle Kirmesbelustigung. Er war 1957 der letzte Thorrer Hahnenkönig. Peter Esch war zu dieser Zeit der Hahnen-Kommandant.

Die letzten Kriegstage im Februar/März 1945 in Ichendorf ¹

Während der gesamten Kriegsjahre sind immer wieder Bomben und Minen auf die Brikettfabriken und Kraftwerke im rheinischen Braunkohlenrevier gefallen. Es handelte sich anfangs weitgehend nicht um gezielte Luftoperationen, sondern um Notabwürfe, die als Zufallstreffer auch Gebäudeschäden anrichten konnten oder Fördereinrichtungen in den Tagebauen für eine begrenzte Zeit außer Betrieb setzten. Die Notabwürfe nahmen die Piloten der RAF und der amerikanischen Luftflotte dann vor, wenn ihre Maschinen bereits beim Einflug oder auf dem Rückflug leichtere Flak-Treffer - meist Granatsplitter - erhalten hatten und, um Höhe zu halten, Ballast abwerfen mussten. Bei gezielten Angriffen gegen die Bergbau-Industrie (Vereinigte Ville 1943 / Brikettfabrik Grefrath 1944) kam es dagegen zu massiven Schäden in den Betrieben, die nach Dimension und Ersatzteilbestand nicht innerhalb weniger Tage behoben werden konnten.

Die Betriebsleitungen der Braunkohlenwerke fürchteten besonders den kombinierten Abwurf von Brand-, besonders Phosphor-Kanister und Sprengbomben auf die abgetrockneten Abbaustrossen in den Tagebauen, da sich aus kleineren Brandherden bei bestimmten Windverhältnissen sehr schnell Flächenbrände entwickeln konnten. Schnelle Lösversuche der Notbelegschaften scheiterten oft daran, daß die Spritzwasserleitungen ebenfalls getroffen worden waren oder der elektrische Strom für die Pumpen ausfiel. Die Situation verschärfte sich, als am 22. Februar 1945 die alliierte Luftoffensive CLARION begann und einen Tag später im Rahmen der Bodenoffensive GRENADE nach und nach 24 Divisionen der Ersten und der Neunten US-Armee über die Rur gingen und in ortsweise erbitterten Kämpfen nach weniger als 14 Tagen die damalige Gau-Hauptstadt Köln besetzten.

Aus der amerikanischen Kriegsberichterstattung ist bekannt, dass die Armeestäbe bei der Planung des Vorstoßes auf den Rhein befürchteten, ihre Truppen könnten bei dem Marsch durch das unwegsame Tagebaugebiet auf dem Ville-Rücken durch großräumige und anhaltende Einzelgefechte sowie ohne Panzer- und Luftunterstützung verlustreich aufgehalten werden. Außerdem war nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass die Erft-Riegel-Stellung der Wehrmacht in den Waldgebieten am Westabhang des Vorgebirges doch stärker ausgebaut und bewaffnet war, als dies die Luftaufklärung mit Spezial-Kameras ausmachen konnte. Mit aus diesem Grund setzte die amerikanische Armeeführung auch hier auf ihre in vorangegangenen Offensiven erfolgreiche Taktik: auf massive Luftangriffe folgte der Einsatz von Fernartillerie. Nicht

¹ Augenzeugenberichte über die Kampfhandlungen und den Flözbrand in der „Beisselsgrube“.

lange vor dem Vorrücken der Pioniereinheiten setzte das Trommelfeuer auf 166-mm-Haubitzen ein. Diese Steilfeuer-Geschütze mit kurzem Lauf verschossen auch Phosphorgranaten, um die Verteidiger aus den dann brennenden Häusern zu drängen.

Die deutsche Wehrmacht verfügte über verschiedene Granatwerfer-Modelle, die zur Bekämpfung von so genannten Weichzielen hinter gepanzerten Fahrzeugen oder in Schützengräben zur Gefechtsfeldbeleuchtung auch weiße Phosphorgranaten abfeuern konnten. Über diese Kurzdistanzwaffen dürfte auch die 363. Volks-Grenadier-Division verfügt haben, die Anfang März Befehl hatte, den Mittelabschnitt der neuen Front am Erftkanal und den Bahndamm zwischen Bergheim und Brüggem zu sichern. Im Zuge der amerikanischen Offensive LUMBERJACK leisteten die stark dezimierten VG-Einheiten ab 1. März 1945 in Quadrath-Ichendorf den Soldaten der 104. US-Infanterie-Division mit schwachen Kräften zunächst hinhaltend Widerstand, nachdem die Eisenbahnbrücke ‚Im Rauland‘ gesprengt und die Panzersperren an den Ortseingängen geschlossen worden waren.

Von den unerwartet hohen Verlusten bei den Kämpfen vor Bergheim, besonders um Zieverich und die Wiedenfelder Höhe, und im Bereich Kerpen/Mödrath in der letzten Februarwoche überrascht, forderte der US-Divisionsstab Luftwaffen- und Panzerunterstützung an. In den frühen Morgenstunden des 1. März rollte die Feuerwalze aus amerikanischen Geschützen über Quadrath-Ichendorf. Viele Häuser wurden getroffen, die Gebäude des Gestüts Schlenderhan und Teile der Ichendorfer Glasfabrik standen in Flammen. Auch die RAG-Brikettfabrik ‚Beisselsgrube‘ und der Tagebau erhielten Treffer. Bis zum Abend besetzte die 104. ID beide Orte. Die deutschen Verteidiger zogen sich an den östlichen Tagebaurand zurück. Auf Befehl des amerikanischen Kampfkommandanten wurde die in den Orten verbliebene Zivilbevölkerung in der Volksschule an der Fischbachstraße und in Häusern an der Römerstraße interniert.

Zwei leitende Mitarbeiter der Beisselsgrube haben auf Weisung ihres Arbeitgebers wenige Wochen nach dem Ende der Kampfhandlungen Rechenschaftsberichte über die letzten Tage des Krieges auf dem Braunkohlenbergwerk verfasst. Beide waren als direkt Betroffene wichtige Augenzeugen. Mit ihren zum Teil sehr detaillierten Angaben zum Geschehen im Frühjahr 1945 haben sie - natürlich unbeabsichtigt - ein Kapitel in der Geschichte von Quadrath-Ichendorf und des RAG-Braunkohlenbergwerks „Beisselsgrube“ geschrieben. Auch mehr als 60 Jahre nach diesen Ereignissen weckt die Lektüre schmerzliche Erinnerungen.

Sowohl das handschriftliche Manuskript des Betriebsingenieurs Breuer als auch der Bericht des Obersteigers Merkel und der Kurzbericht von Betriebsdirektor Willy (Wilhelm) Scharf gehören zum Aktenbestand (237 /713) im Zentralarchiv der RWE Power AG. in Weisweiler.

I. Handschriftlicher Bericht des Betriebsingenieurs Breuer

26. 2. (1945) Eigene Artillerie schießt aus Stellungen hinter den Brikettschuppen gegenüber dem Verwaltungsgebäude sowie vom Fuß der Halde hinter der Zentrale. Ziel-Auswertungsstelle im Keller des Verwa.-Gebäudes eingerichtet mit Fernsprechtrupp in der W.-L.-Sch.-Befehlsstelle. Fast ununterbrochen Fliegertätigkeit mit Bomben und Bordwaffen.

27. 2. Lage wie am Tage vorher. Betrieb um 7.00 Uhr eingestellt. Elektr. Zentrale blieb in Betrieb, Turbine mit Auspuff. Die Bevölkerung richtet sich ein auf längeren Aufenthalt in den Schutzräumen, sowie in den L.-Sch.-Stollen der Fa. Krutwig, der Fabrik und der Grube. L.-Sch.-Feuerwehr wiederholt eingesetzt zur Löschung von durch Bordwaffenbeschuß entstandenen kleinen Bränden, besonders im Pressenhaus. Infolge des dauernden Feindbeschusses auf die Geschützstellungen hinter der Zentrale verweigerten Heizer und Maschinisten gegen Abend den Dienst. Maschinenbedienung wurde von Hn. Rudnik übernommen. Um 19.00 h fiel die elektrische Zentrale aus wegen Dampfmangels. Gegen Mitternacht wurden die Batterien zurückgezogen und die Fabrik und die hier ausgehobenen Gräben zur Verteidigung durch Infanterie besetzt.

28. 2. Da die W.-L.-Sch.-Befehlsstelle durch den Fernsprechtrupp beansprucht wurde, erfolgte Umzug der Befehlsstelle nach dem Schutzraum Magazin. Starke Feindfliegertätigkeit und Artilleriebeschuß, der sich mit Einbruch der Dunkelheit zu immer größerer Heftigkeit steigerte. Werkstelefon fiel um 21.00 h aus infolge Erschöpfung der Batterie. Ablöschung einiger kleiner Brände in der Fabrik. Um 22.00 h Bekanntgabe einer Anweisung der Kreisleitung zur sofortigen Räumung des Ortes. Diese Anweisung löste große Unruhe aus, da sie zu spät kam, bei Nacht einen mehrstündigen Fußmarsch mit Frauen und Kindern notwendig machte und bei starkem Beschuß nicht ohne Verluste durchführbar war. Die Räumung wurde allgemein abgelehnt. Um 23.00 h erklärte Herr Ob.Ing. H. in der Befehlsstelle, er sehe seine Aufgabe als erledigt an und löste Werksschutz und Notbelegschaft auf. Die Leute begannen auseinander zu laufen, anderweitig Schutz zu suchen resp. zu ihren eigenen Angehörigen zu kommen.

1.3. Ein weiterer Aufenthalt in der Bef.-Stelle Magazinkeller war jetzt zwecklos geworden. Ich ging daher wieder nach dem L.-Sch.-Stollen am Verw.-Gebäude, wo ich noch persönl. Eigentum liegen hatte. Dort ließ ich für mich und meine Frau von dem Beauftragten der N.S.V. Räumungsausweise ausstellen für den Fall, daß ich gezwungen wurde, auftragsgemäß nach Weisung des Führers (mit) der letzten rückgehenden Truppe den Rückzug anzutreten. Um 5.30 h verließ Herr Ob.Ing H. zusammen mit dem N.S.V.-Walter und unserem Magazinverwalter Sch. das Werk. Da in dem Schutzraum jetzt nur noch ca. 25 betriebsfremde Personen, hauptsächlich Frauen und Kinder waren, ging ich gegen 6.30 h zur Grube. Dort war ein Teil der Notbelegschaft noch anwesend, außerdem Fabrikleute, die in dem Grubenstollen Schutz

gesucht hatten. Im Ganzen befanden sich in dem Stollen der Grube jetzt ca. 180 Personen, davon ca. 35 Mann der Beisselsgrube. In der Fabrik wurden an diesem Tag weder von mir noch von einigen Fabrikstreifen Feuer festgestellt. Ein kleiner Brand im Stall am Verw.-Gebäude und an einer Verladeschurre wurde durch Hn. Müdder gelöscht. Dagegen wurde von unseren Truppen jetzt das Grubengelände mit Granatwerfern beschossen, wodurch zahlreiche Brände entstanden. Da sich einige Leute gegenüber der Aufforderung durch den Ob.-Stgr. zur Teilnahme an den Löscharbeiten ablehnend verhielt, ordnete ich als Stellvertreter des Betr.-Leiters in allen Stollen an, daß von jetzt an sämtliche anwesenden Gefolgschafter wieder Notbelegschaft seien, daß aber auch ohne dies jeder Einzelne im Interesse der Erhaltung seiner Arbeitsstätte verpflichtet sei, sich an allen zum Schutz der Grube notwendigen Arbeiten zu beteiligen. Es muß festgestellt werden, daß die zu den Löscharbeiten Herangezogenen sich dann auch bis zum Verlassen der Grube bei Tag und Nacht unter Führung des Ob.-Steigers durchweg voll eingesetzt haben, obwohl von offenbar am Waldrand postierten Beobachtern immer wieder durch gelenktes Artillerie- und Werferfeuer die Löscharbeiten gestört wurden. Ich ließ aus der Fabrik die 800-l-Motorspritze nach der Grube schaffen, sodaß nach Anschluß dieser Pumpe an das Rohrleitungsnetz Wasser in beschränktem Umfang zur Verfügung stand. Um 19.00 h meldete der von einer Fabrikstreife zurückkommende J. Deckstein, daß soeben das Verw.-Gebäude durch den Feind besetzt und die militärische Besetzung des in der Nähe liegenden Stollens gefangen sei. Die Verteidigungstruppe hatte sich auf die Halde, nach der Wirtschaft Schmitz und den Koloniehäusern zurückgezogen. Von jetzt an lag ständig eigenes Artilleriefeuer auf dem Fabrikgelände.

2.3. In Fabrik und Verladung waren zahlreiche Brände entstanden, die nicht bekämpft werden konnten. In der Grube konnten die Brandnester auf den Fördersohlen noch beseitigt werden. Es war aber nicht mehr zu verhindern, daß die Brände an den Hängen des Oststoßes und in der losen Kohle der 43-m-Sohle langsam größeren Umfang annahmen. Das Hauptaugenmerk wurde daher jetzt auf den Schutz der Bagger gerichtet. Diese Arbeiten wurden immer wieder erschwert durch Beschuß, sobald die Artillerie-Beobachtung Bewegungen in der Nähe der Bagger feststellte. Gegen Mittag hatte ich gemeinsam mit dem Pfr. Offergeld und H. Direktor Almering eine Rücksprache mit dem Kommandanten der Fabrikbesetzung. Die Bitte um Erlaubnis zur Brandbekämpfung in der Fabrik wurde abgelehnt, das Betreten der Fabrik verboten.

3.3. Um 3.00 h durch Granattreffer 2 Tote am Pumpenraum der 65-m-Sohle, davon ein Belegschaftsmitglied (J. Deckstein)

4. bis 6 3. Weiter Brandbekämpfung in der Grube. Die Arbeiten gestalten sich immer schwieriger, da die Brände am Oststoß und in der Spitze an der Landstraße sich zu einem ausgedehnten Flächenbrand entwickelten und der Brennstoff für die Motorspritze zur Neige ging. Andererseits verließen immer mehr Leute die Grube wegen des Mangels an Nahrungsmitteln, kehrten in ihre Wohnungen zurück und wurden anderweitig untergebracht. Die Rohrleitungen der Grube wurden durch Beschuß mehr-

fach beschädigt. Am 6. 3. wurden die Gefallenen aus der Grube sowie ein in der Kantine liegender deutscher Hauptmann abgeholt und beerdigt. (durch Heinr. Hürth und Pfr. Offergeld)

7.3. Außer mir und dem Ob.-Steiger (und unseren Frauen) waren nur noch Aufs. Meul, Vorarb. J. Kaulen und Th. Hecker in der Grube. Beide Eimerbagger waren stark gefährdet, der Kratzbagger noch ziemlich gesichert. Fabrikwerkstatt, Magazin, Waschkaue, Zentrale usw. waren durch amerik. Truppen besetzt, das Kommando im Verw.-Gebäude. Ob.-Stgr. Merkel konnte seine Wohnung wieder beziehen.

8.3. Da ich meine Wohnung nicht betreten durfte, bezog ich eine in der Sandstraße zur Verfügung stehende Notwohnung. Ob.-Stgr. Merkel stellte aus einigen sich zur Verfügung stellenden Leuten eine Mannschaft zusammen, mit der er auf Umwegen zur Grube gelangte. Die Löscharbeiten durften leider nur am Tage vorgenommen werden. Löscharbeiten in der Fabrik blieben verboten.

9.3 Meldung bei Hn. Dir. Scharf am Fabriktor.

Beisselsgrube, 27. 4. 1945

gez. Breuer

II. Bericht Obersteiger Merkel (Schreibmaschine)

Am 27.2.1945 wurden vor der Besetzung der (Beissels)Grube durch die Amerikaner aus dem Wasserhaltungsschacht die noch dort stehende 1,5-cbm-Pumpe, die elektrischen Einrichtungen und Apparate demontiert und sichergestellt. Der Schacht selbst wurde dem Versaufen preisgegeben. Die Kohlenförderung war noch bis gegen 10 Uhr in Betrieb. Gegen 16.30 Uhr setzte der Strom aus, wodurch die Wasserhaltung gänzlich ausfiel, nachdem vorher schon wegen geringer Spannung eine Pumpe stillgesetzt werden mußte. Vereinzelt stellten sich schon Einwohner von Ichendorf in der Grube ein und suchten Zuflucht im Luftschutzstollen, da der Artilleriebeschuß bereits im Dorfe und in der Fabrik eingesetzt hatte.

Am 28.2. setzte der Zufluchtstrom der Ichendorfer Einwohnerschaft zu den Luftschutzstollen verstärkt ein, nachdem mäßiger Artilleriebeschuß in das Fabrik- und z. T. auch in das Tagebaugelände eingesetzt hatte. Deutsche Artillerie, südlich der alten Köln-Dürener Landstraße, hatte den Kampf aufgenommen und während der Kämpfe drei Panzerbereitstellungen zerschlagen. Gegen Abend und in der Nacht verstärkte sich der amerikanische Artilleriebeschuß in das Fabrik- und Tagebaugelände. Der Tagebau wurde außerdem von deutschen Granatwerfern, welche ihre Stellung im Walde am Oststoß hatten, mit Phosphorgranaten beschossen. Da Wasser fehlte, konnten die hierdurch entstehenden Brände nur mit der Schaufel bekämpft werden. Gegen 22 Uhr brachte ein Gefolgschaftsmitglied einen Parteeibefehl, wonach die Bevölkerung zu evakuieren sei. Die Marschauseise im Luftschutzstollen in der

Befehlsstelle bei einem Beauftragten der Partei in Empfang zu nehmen. Da sich bei den ca. 180 anwesenden Personen in dem Tagebaustollen eine gewisse Unruhe bemerkbar machte, holte sich d. U. (= der Unterzeichnete = Merkel) im Luftschutzraum des Magazinkellers bei Herrn Obering. Hardt und Ing. Breuer nähere Auskunft und stellte fest, daß ein Marschbefehl nicht vorlag. D. U. beruhigte daraufhin die Leute im Stollen, und es hat auch später niemand den Tagebau verlassen, um über den Rhein zu gehen.

Am 1.3. vorm. kam Herr Ing. Breuer von der Fabrik aus dem Magazinkeller zur Grube, da sich inzwischen der Artilleriebeschuß soweit verstärkt hatte, daß ihm ein weiterer Aufenthalt im Luftschutzraum des Magazinkellers nicht mehr ratsam erschien. Herr Breuer teilte d. U. mit, daß Obering. Hardt in der vergangenen Nacht die Notbelegschaft und den Werkschutz aufgelöst habe, und daß Herr Hardt selbst um 5.30 Uhr mit noch zwei weiteren Mitgliedern der NSDAP den Betrieb verlassen habe, um über den Rhein zu kommen. D. U. kam mit Herrn Breuer überein, daß nunmehr alle im Tagebau anwesenden Gefolgschafter der Beisselsgrube als Notbelegschaftsmitglieder anzusehen seien, damit die Löscharbeiten im Tagebau weiter durchgeführt werden könnten. Da im weiteren Verlauf des Tages den Brandherden, die durch die deutschen Granatwerfer hervorgerufen wurden, mit der Schaufel nicht beizukommen war, wurde die Motorspritze von der Fabrik geholt, angeschlossen und die Brandherde z. T. gelöscht. Eine restlose Beseitigung der Brandherde war noch nicht möglich, da einmal die deutsche Besatzung vom Oststoß aus die Löscharmschaften bei ihren Löscharbeiten immer wieder durch Beschießen mit Infanterie- und Granatwerferbeschuß gefährdete, und zum andermal die Wasserleitung zum Teil durch Artilleriebeschuß defekt war.

Außerdem setzte der amerikanische Artilleriebeschuß in das Tagebaugelände so stark ein, daß ein Aufenthalt im Freien und eine Reparatur der Leitungen unmöglich war. Der Beschuß steigerte sich bis zur Nacht zum Trommelfeuer. In der Nacht vom 1. zum 2. 3. 1945 gegen 2.30 Uhr fielen unser Gefolgschaftsmitglied Deckstein Jakob und ein Quadrather Einwohner Nowotny Adam auf dem Wege vom Aufenthaltsraum zum Luftschutzstollen am Nebenantrieb der + 65-m-Sohle dem Artilleriebeschuß zum Opfer. Als sie gegen 3 Uhr aufgefunden wurden, waren sie bereits tot.

Am 2. 3. 1945 wurden die Löscharbeiten und Instandsetzungsarbeiten der Wasserleitungen mit gutem Erfolg fortgesetzt. Die Motorspritze konnte vom Abend an nur noch zeitweise wegen Mangel an Brennstoff in Betrieb gehalten werden. Da der Hauptbrand am Oststoß sich festgesetzt hatte, und es windstille war, brauchten die Löscharbeiten sich auch nur auf die Bekämpfung der in der Nähe der Bagger aufflackern den Brandherde zu beschränken, was auch restlos mit Erfolg durchgeführt werden konnte.

Der Ichendorfer Pastor hatte sich von den Amerikanern die Erlaubnis erwirkt, der Bevölkerung von Ichendorf in der Grube einen Besuch abzustatten. Er traf gegen 11 Uhr

hier ein, beruhigte die Bevölkerung und stellte ihnen eine baldige Rückkehr in ihre Wohnungen in Aussicht. Herr Ing. Breuer mit Herrn Direktor Allmerig von der Ichendorfer Glashütte begleiteten ihn zurück und sprachen bei dem Ichendorfer Kommandanten vor, um eine baldige Rückkehr zu erwirken, jedoch mit negativem Erfolg.

Am 3. 3. 1945 wurden die Löscharbeiten in beschränktem Maße (Mangel an Brennstoff) mit der Motorspritze fortgeführt.

Am 4. 3. 1945 Fortführung der Löscharbeiten. Vereinzelt kehrten Familien in ihre Wohnungen zurück.

Am 5. 3. 1945 wurden die Stollen von der Ichendorfer Bevölkerung geräumt. Die zurückgebliebenen Gefolgschafter Meul Joh., Kaulen Joh., Hecker Theod., Firmenich Math., Betriebsing. Breuer und der Unterzeichnete setzten die Löscharbeiten unentwegt weiter fort.

Am 6. 3. 1945 wurden die Toten Deckstein und Nowotny durch den Ichendorfer Pastor abgeholt. Die unter dem 5. 3. 1945 genannten Gefolgschafter verließen mit Ausnahme des Betr.-Ing. Breuer und des Unterzeichneten gegen Mittag auch den Tagebau und kehrten in ihre Wohnungen zurück. Die Löscharbeiten an den Baggern wurden von den Zurückgebliebenen weiter fortgeführt.

Am 7. 3. 1945 Löscharbeiten fortgeführt bis zum restlosen Verbrauch des vorhandenen Brennstoffes.

Am 8. 3. 1945 Der Unterzeichnete erbat sich bei dem amerikanischen Kommandanten der Beisselsgrube Benzin für die Motorspritze. Nach langem Hin- und Her erhielt er schließlich doch ca. 30 Liter Benzin und 2 Liter Motorenoel, mit denen er als einziger Zurückgebliebener die Löscharbeiten fortführen konnte, wenn sie sich auch nur auf die Kalthaltung der Bagger beschränken konnten.

Am 9. 3. 1945 Die Löscharbeiten wurden v(on) d. U. allein weiter fortgeführt.

Um 17 Uhr wurden von den Amerikanern die beiden Motorspritzen mit einem Auto aus der Grube abgeholt, trotz d. U. hiergegen Einspruch erhob. Um 17.30 Uhr wurde d. U. von amerikanischen Soldaten aufgefordert, die Grube zu verlassen.

Am 10. 3. 1945 ist d. U. auf Umwegen in die Grube gelangt und hat sich vom Stande des Brandes überzeugt. Es zeigten sich wieder die Brandherde an den Baggern. Auf der + 45-m-Sohle hatte sich ein Brandherd vergrößert. Die Windverhältnisse und der Stand des Brandes waren so günstig, daß beim Vorhandensein von etwas Wasser der Brand zurückgehalten werden konnte. Um 17 Uhr Rücksprache mit Herrn Direktor Scharf und Capt. de Fries (* Die beiden Herren versuchten, beim Kommandanten der Beisselsgrube eine Herausgabe der Motorspritze zu erwirken, jedoch ergebnislos)

Am 14. 3. 1945 nahm d. U. mit noch 2 Angestellten und 7 Mann die Löscharbeiten in der Grube wieder auf, nachdem er sich vom Kommandanten die Motorspritze erbeten hatte. Sie wurde ihm mit 20 Liter für 2 Tage überlassen.

Am 15. 3. 1945 brachte Capt. de Fries persönlich 40 Liter Benzin zur Grube. Die Löscharbeiten wurden weiter durchgeführt. Herr Direktor Scharf erwirkte bei dem Kommandanten der Beisselsgrube die Erlaubnis, daß Materialien aus dem Magazin von d. U. abgeholt werden können.

Am 16. 3. 1945 Hochspannungskabel vom Schwenkbagger der Fortunagrube zur Wasserhaltung Beisselsgrube gelegt. Wasserhaltung in Betrieb genommen. Motorspritze an amerikanische Besatzung zurückgegeben, wie termingemäß vereinbart worden war.

Am 17. 3. 1945 Löscharbeiten weiter fortgeführt. Verstärkung von Fortuna erhalten.

Am 18. 3. 1945 Wasserkanone von der Hauptwerkstätte (Grefrath) durch Herrn Direktor Eberle erhalten.

Am 19. 3. 1945 Mit den Löscharbeiten durch Ostwind ca. 100 m zurückgeworfen.

Am 20. 3. 1945 Löscharbeiten weiter fortgeführt. Uebersetzpumpe aufgestellt.

Am 21. 3. 1945 Löscharbeiten

Am 22. 3. 1945 Infolge Ostwind mit den Löscharbeiten keinen Fortschritt zu erzielen. Eine zweite Uebersetzpumpe aufgestellt.

Am 23. 3. 1945 Durch starken Ostwind und Ausbleiben des Stromes von Fortuna auf längere Zeit dehnte sich das Feuer bis zum Kettenbahneinschnitt aus. Sämtliche Sohlen stehen unter Feuer.

Am 24. 3. 1945 Keine Änderung eingetreten, da Fortdauer des starken Sturmes.

Am 25. 3. 1945 Löscharbeiten.

Am 26. 3. 1945 Wasser von Grube Fortuna durch eine 100 mm D Schnellkupplungsleitung nach Wasserhaltung Beisselsgrube.

Am 27. 3. 1945 Schnellkupplungsrohre zum 3. Schnitt gelegt.

Am 28. 3. 1945 Kleine Kanone für 3. Schnitt in Betrieb genommen.

Am 29. 3. 1945 150 mm D Leitung von Fortuna zur Beisselsgrube gelegt.

Am 30. 3. 1945 Auf der 65-m-Sohle Pumpe von Fortuna-Nord moniert.

Am 31. 3. 1945 Pumpe auf + 65-m-Sohle in Betrieb genommen, desgl. die große Wasserkanone von der Hauptwerkstätte Grefrath.

gez. Merkel

(Nachtrag: Anschließend 250er Leitung vom Tagebau Fortuna zur Hauptwasserhaltung und Tagebau Fischbach zum Oststoß Beisselsgrube gelegt. Die Rohre wurden aus den Beständen Fortuna-Nord entnommen. Erfolgreiche Bekämpfung des Feuers. Brand endgültig gelöscht anfangs Juni bis auf den Tiefbrand im Kippenvorgelände. Im

Tagebau verbrannten ca. 1.000.000 t Kohle.

(gez. Scharf)

Zusammenfassung Willy Scharf (Schreibmaschine nach Diktat)

Wesentlich kürzer fiel die Zusammenfassung von Betriebsdirektor Willy Scharf aus, die er unter dem 21. 12. 1945 schrieb:

In den ersten Kriegsjahren wurden die für den Betrieb erforderlichen Luftschutzstrecken getrieben. Für die Einwohner der Ortschaften Quadrath und Ichendorf wurden Luftschutzstollen unter Mitwirkung der Grube getrieben.

Bomben fielen wiederholt in das Gelände zwischen Grube und Brikettfabrik. Am 14. 2. 45 wurde durch leichtere Bomben die Transportbainrichtung des Kohlenbodens der Fabrik beschädigt. Durch einen Bombenvolltreffer wurde der nördliche Eingang zum Luftschutzstollen an der Fabrik verschüttet. Menschenleben waren nicht zu beklagen, obwohl der Stollen besetzt war.

Am 28. Februar 1945 setzte ein starker Beschuß des Gesamtbetriebes ein. In der Fabrik entstand an mehreren Stellen größerer Schaden durch auftretende Brände und Artilleriebeschuß. Desgleichen fielen viele Brandgranaten in die Grube, in deren Folge die Grube in Brand geriet.

Wegen wiederholt wechselnden Windes und Mangels an elektrischer Energie war die Feuerbekämpfung äußerst schwierig. Erst nachdem Druckleitungen größerer Durchmesser vom Tagebau Fortuna und Tagebau Fischbach verlegt und eine provisorische Pumpenanlage errichtet waren, konnte eine systematische Bekämpfung des Grubenbrandes erfolgen. Die Grube war vollständig ausgebrannt.

Der Lübecker Kratzbagger auf + 70 m wurde stark beschädigt, der Krupp-Tiefbagger auf + 70 m stürzte bis auf + 43 m und wurde gänzlich zerstört. Nach vielen Bemühungen konnten mit einem Teil der Belegschaft die Wiederherstellungsarbeiten in der Fabrik in Angriff genommen werden. In der Grube erfolgte eine teilweise Überdeckung der in Brand geratenen vorgeschobenen Kohlenmassen im Kippenvorgelände mit Abraummassen.

In der zweiten Hälfte des Monats Dezember wurde mit den Fundamentierungsarbeiten für einen Hilfsbunker unter der Abraumbücke begonnen. Der Brikettfabrik soll über diesen Bunker unter Zwischenschaltung der Kettenbahn Kohle von Grube Fortuna zugeführt werden, bis ein Wiederaufbau des Tagebaubetriebes durchgeführt ist.

Die Gesamtverluste des Braunkohlenbergwerkes Beisselsgrube durch den Krieg betragen: 8 Gefallene an der Front, 2 Gefallene in der Heimat. Außerdem verunglückten 2 Belegschaftsmitglieder während des Krieges im Betriebe tödlich.

Betriebsleiter der Beisselsgrube während der ganzen Dauer des Krieges: Betriebsdi-

rektor Willy Scharf.

Beisselsgrube, den 21. Dezember 1945

gez. Die Grubenverwaltung

Verwendete Literatur: (Auswahl)

- Schüler, Volker H. W.: Der Kreis Bergheim in nationalsozialistischer Zeit, Bd. III, 1939-1945, Vom Hakenkreuz zum Sternenbanner, Bedburg 1996, Seite 386 ff.
- Christoffel, Edgar: Krieg am Westwall 1944/45, Das Grenzland im Westen zwischen Aachen und Saarbrücken in den letzten Kriegsmonaten, Trier 1989, S. 354 ff.
- Combat History of The Eighth Infantry Division in World War II 1944-1945, prepared and edited by Lt. Marc F. Griesbach, Historian of the Division, reprinted 1988
- Geschichte und Geschichten um Quadrath-Ichendorf 1985-1995, 10 Jahre Verein für Geschichte und Heimatkunde Quadrath-Ichendorf

„Eine Heimstatt der kulturellen Freiheit“ - Bau der Stadthalle in Bergheim/Erft

In Folge der Zerstörungen, die der 2. Weltkrieg hinterlassen hatte, waren die bis dahin in Bergheim genutzten Versammlungsstätten („Jugendheim“ auf dem Schützenplatz an der Schützenstraße und Saal „Weidenbach“ an der Hauptstraße) unbrauchbar geworden. Schon früh wuchs deshalb in Bergheim der Wunsch nach einem ansprechenden Haus für Tagungen, Festveranstaltungen und künstlerische Veranstaltungen. In einer Pressekonferenz Anfang 1952 berichteten Bergheims Bürgermeister Martin Wilbertz, Amtsdirektor Paul Paeslack und Amtsbürgermeister Barthel Schilbert über die Absicht, in Bergheim eine Stadthalle zu bauen. Bürgermeister Wilbertz teilte mit, „dass durch den Verlust der vor dem Krieg vorhandenen Versammlungsstätten die Notwendigkeit zum Bau einer entsprechenden Halle gegeben sei, zumal die Aula

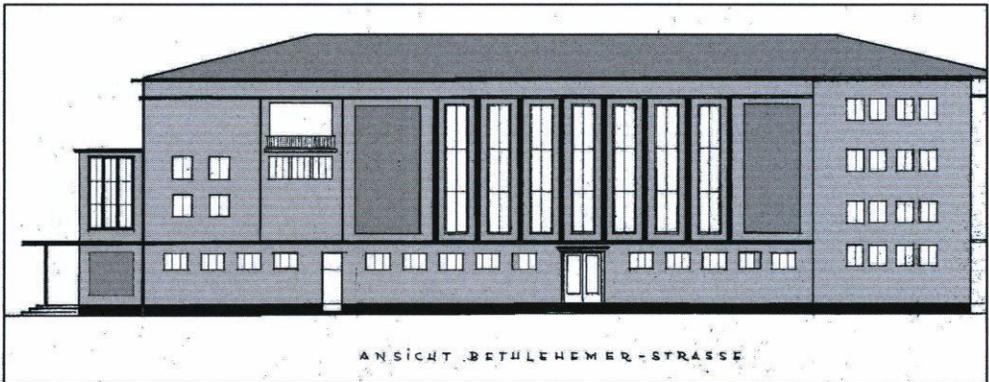


Abb. 1: Entwurf Radermacher, Ansicht von der Bethlehemer Straße

des neusprachlichen Gymnasiums [heute: Erftgymnasium] nur einen unzureichenden Ersatz darstellen würde“.¹ Das zerstörte gemeindeeigene Jugendheim an der Schützenstraße hatte einen Saal, der 500 – 600 Personen fasste.² Es war, wie Amtsdirektor Paeslack dem Regierungspräsidenten später berichtete, aufgrund Inanspruchnahme des Reichsarbeitsdienstes (R.A.D. - Lager 8/215), einer baulichen Vernachlässigung während des Krieges und Plünderungen durch die Bevölkerung nach dem Kriege nicht mehr nutzbar.³

¹ Stadtarchiv Bergheim 2228, S. 11 (Ausschnitt aus dem Kölner Stadt-Anzeiger v. 30.4.1952).

² Stadtarchiv Bergheim 2228, S. 73, Bericht des Amtsdirektors Bergheim vom 20.12.1954 an den Regierungspräsidenten Köln.

³ Ebd.

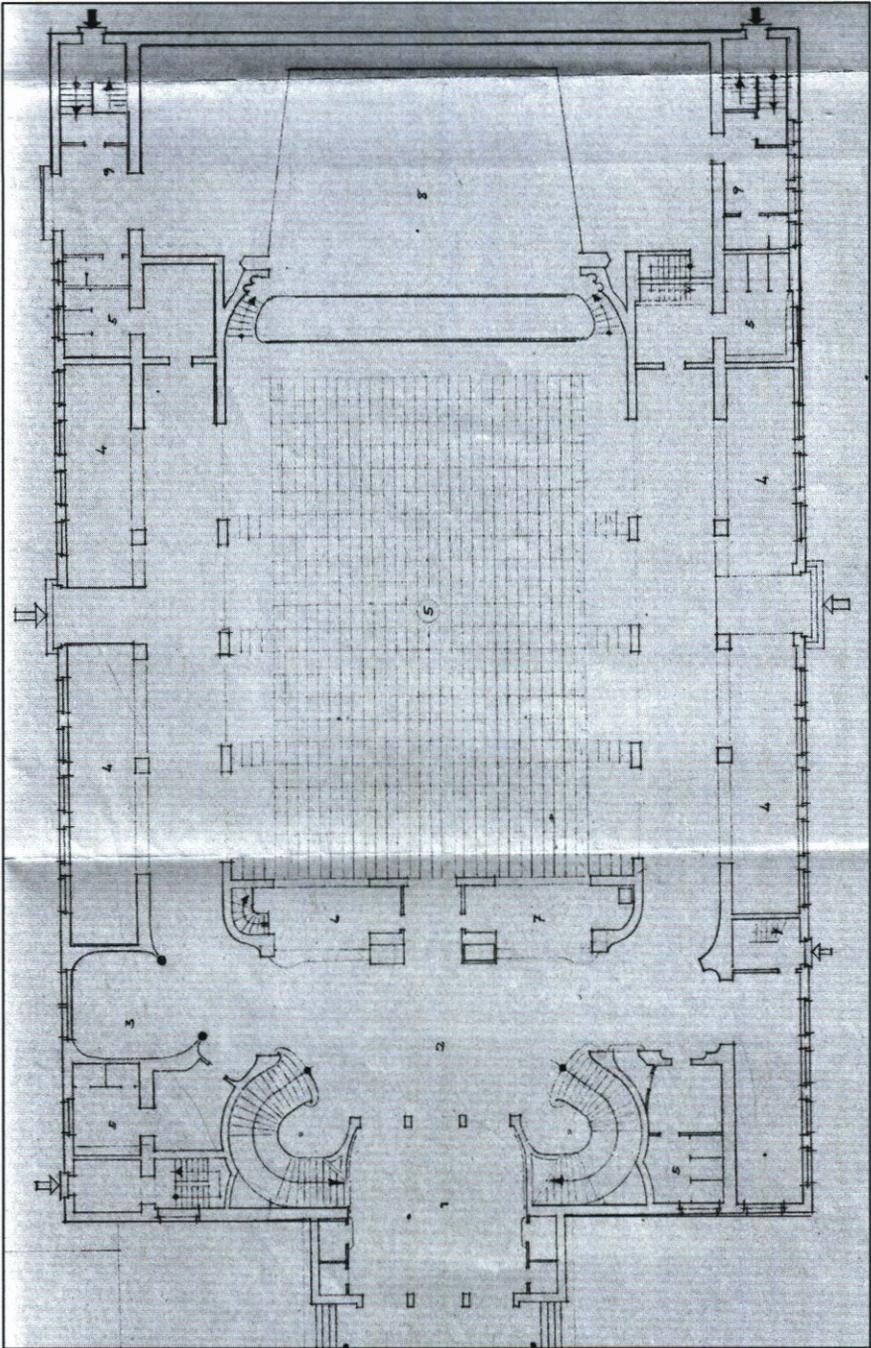
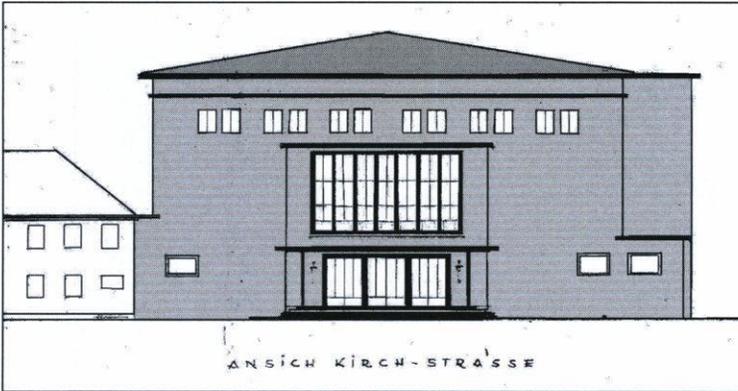


Abb. 2: Entwurf Radermacher, Grundriss der Saalebene

Der Stadtrat von Bergheim hatte bereits in seiner Sitzung vom 22. April 1952 einstimmig den Beschluss gefasst, eine Stadthalle zu errichten und Mittel in den Haus-

halt 1952 eingestellt.⁴ In der Folge entbrannte in der Öffentlichkeit eine Diskussion darüber, ob das Projekt durch die Mitarbeiter der eigenen Bauverwaltung oder durch einen freien Architekten geplant werden sollte.⁵ Der Stadtrat entschied sich für die



Planung im Rathaus. Darüber hinaus wehrten sich die ortsansässigen Wirte gegen den Bau einer Stadthalle und der damit verbundenen Gastronomie.⁶

Anfang Januar 1953 erhielt Amtsbaurat Radermacher den Auftrag, die Planung für eine Halle zu erstellen, in der rund

Abb. 3: Entwurf Radermacher, Ansicht von der Kirchstraße mit dem vorgesehenen Haupteingang.

1.000 Menschen auf einer Saal- und einer Emporenebene Platz finden sollten.⁷ Die FDP-Fraktion meldete erneut Bedenken gegen eine Planung durch Mitarbeiter der

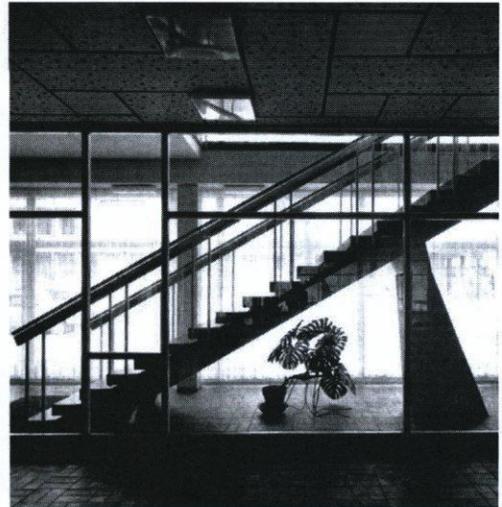


Abb. 4 und 5: Stadthalle, Foyer auf der Südseite der Hallenebene (1. Etage). und Treppenaufgang (Foto: Kehrler/Heinrichs)

⁴ Ebd. S. 9 – 10 und 0328, S. 19.

⁵ Ebd. S. 12 (Ausschnitt aus WNP [Westdeutsche Neue Presse] vom 17.4.1952).

⁶ Ebd. S. 17 (Ausschnitt aus der Erftland-Zeitung vom 9.5.1952).

Amtsverwaltung an.⁸ Am 17. Dezember 1953 wurden dennoch die Pläne des Amtsbauamtes (siehe Abbildungen 1 – 3) dem Stadtrat vorgestellt.⁹ Radermacher hatte in seinem Entwurf vorgesehen, den Baukörper parallel zur Bethlehemer Straße zu errichten. Der Zugang zur Halle sollte von der Kirchstraße aus erfolgen.

Sorgen machte den Verantwortlichen aber die Finanzierung des Vorhabens. Die Baukosten wurden mit 900.000 DM geschätzt. Anträge auf Bezuschussung aus Sonderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes scheiterten. Die Bevölkerung nahm interessiert Anteil an dem Projekt. Eine Ausstellung mit dem Modell des Projektes im Sitzungssaal des Rathauses fand regen Zuspruch.¹⁰

Im Jahr 1954 schien ein Umdenken, was sowohl den Nutzungsumfang als auch die Frage der Planung betraf, stattgefunden zu haben. Der Stadtrat beschloss:

„a) Das zu errichtende Gebäude soll einen würdigen Theater- und Festsaal mit einem Fassungsvermögen von ca. 700 Personen enthalten und durch Aufnahme entspre-



Abb. 6: Grundsteinlegung. 1. R.: Bürgermeister Wilhelm Reif, Martin Wilbertz, Ferdinand Esser. 2. R.: Amtsdirektor Paul Paeslack, Hubert Rheinfeld, Willi Krall, unbek. 3. R.: Franz Beschoner, Ballhaus, Amtsoberbaurat J. Radermacher, Beigeordneter Wilhelm Conrad, Johann Schwierien, Philipp Bodden (Foto: Sammlung Martin Wilbertz).

⁷ Ebd. S. 31 - 39.

⁸ Stadtarchiv Bergheim 0329, Sitzung des Rates vom 27.5.1953 (Text siehe Anhang 3).

⁹ Stadtarchiv Bergheim 2228, S. 110.

¹⁰ Ebd. S. 20 (Ausschnitt aus der Erftland-Zeitung vom 14.5.1952).

chender Einrichtungen (Heimatmuseum, Lehrerbücherei, Bildstelle u.a.) möglichst vielseitigen Zwecken dienen, damit auch Landeszuschüsse erschlossen werden können und eine breitere Trägerschaft gesichert ist.

b) Das Nähere soll der Hauptausschuss in Verbindung mit freischaffenden Architekten regeln.“¹¹

Erst im Jahre 1955 schien wieder Bewegung in die Angelegenheit gekommen zu sein. Der Stadtrat beschloss am 21. Oktober 1955, eine neue Planung durch den

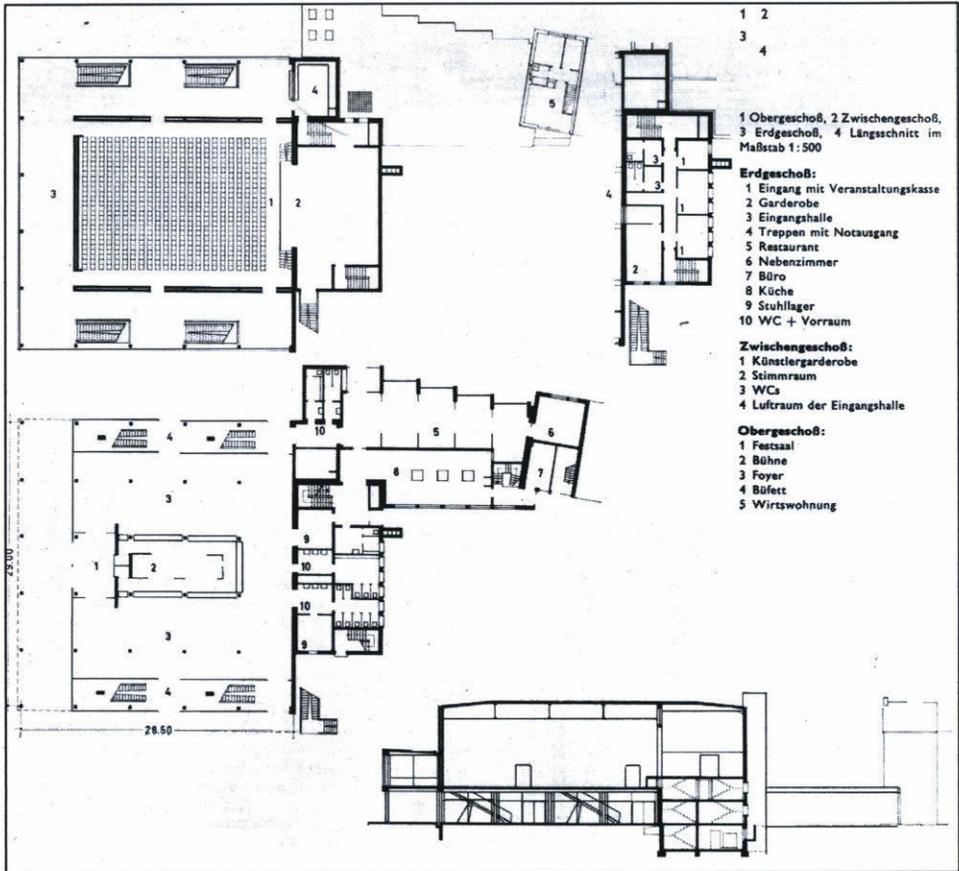


Abb. 7: Grundrisse und Längsschnitt (Entwurf: Kehrer/Heinrichs)

Stolberger Architekten Jodokus Kehrer, der in Bergheim ein Büro unterhielt, erstellen zu lassen.¹² Die Wahl war auf Kehrer gefallen, weil dieser das in der Nachbarschaft liegende neue Kreishaus des Landkreises Bergheim geplant hatte und man sich da-

¹¹ Ebd. S. 182, Sitzung vom 5.7.1954, vgl. Neue Rhein Zeitung (NRZ) vom 7.7.1954.

¹² Stadtarchiv Bergheim 0329, S. 302.



Abb. 8: Stadthalle, Wandelhalle (Foto: Kehrer/Heinrichs)

durch eine harmonische Gesamtlösung an dieser städtebaulich exponierten Stelle versprach.¹³ Den Vorentwurf stellte Architekt Kehrer dem Stadtrat am 12. Januar 1956 vor. Das Projekt sollte in vier Bauabschnitten realisiert werden.¹⁴ Der von Kehrer vorgestellte Entwurf vertrat die Richtung in der Architektur der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Er war geprägt von einer Leichtigkeit der Formen und Linien, von der Verwendung von

Glasfronten und grazilen Stützen- und Treppenkonstruktionen und entsprach dem neuen Stil, der sich unter der im „Ring Kölner Architekten“ zusammengeschlossenen BDA-Architekten entwickelt hatte.¹⁵ Der Entwurf von Radermacher war noch vom „Bauhaus“ und der schwülstigen Monumentalarchitektur der Nationalsozialisten geprägt.

Der Gewerbeverein Bergheim hatte vehement versucht, den Bau der Stadthalle zu verhindern (siehe Anhang 2). Am 29. März 1957 beriet der Rat über einen Antrag der SPD-Fraktion, mit dem Bau am 1. Mai 1957 zu beginnen. Der Antrag erhielt jedoch keine Mehrheit.¹⁶

Der Baubeginn verzögerte sich abermals. Am 22. August 1958 stellte Architekt Kehrer dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergheim einen überarbeiteten Entwurf vor.¹⁷ Die Halle sollte demnach 624 Sitzplätze erhalten und über 1,2 Millionen DM kosten.¹⁸ Mit den Bauarbeiten wurde dann im Frühjahr 1959 begonnen.¹⁹ Die

¹³ Stadtarchiv Bergheim 2228, S. 95. Vgl.: Das neue Kreishaus des Landkreises Bergheim. Bergheim 1958, S. 12.

¹⁴ Stadtarchiv Bergheim 0521, Hauptausschuss vom 12.1.1956.

¹⁵ Vgl. Wolfram HAGSPIEL, Die Architektur der 50er Jahre in Köln – Versuch einer stilistischen Einordnung, in: HAGSPIEL/KIER/KRINGS, Stadtspuren – Denkmäler in Köln, Bd. 6, Köln 1986, S. 30ff.

¹⁶ Stadtarchiv Bergheim 0329, S. 110.

¹⁷ Stadtarchiv Bergheim 0521, Hauptausschuss vom 22.8.1958.

¹⁸ Stadtarchiv Bergheim 0329, S. 116.

Maßstab 1:2000

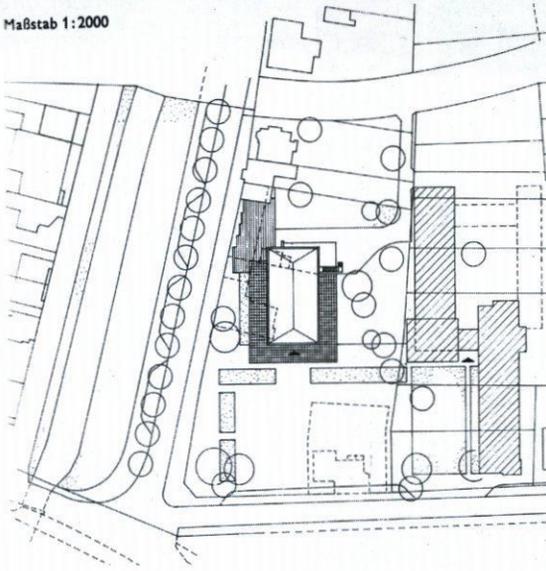


Abb. 9: Lageplan mit Stadthalle und Kreishaus

verwirklicht, wie es beim Bau des Kreisverwaltungsgebäudes festgelegt wurde. Die seinerzeit beim Bau des Kreisverwaltungsgebäudes an uns gestellte Forderung, beim Bau der Stadthalle weitestgehend die verwendeten Baumaterialien in Art und Farbe zu übernehmen, konnte ebenfalls erfüllt werden. Hierbei ist besonders das Verständnis und das Entgegenkommen des Stadtrates und des Stadtbauamtes zu erwähnen.

Der sich bis zur Bethlehemmer Straße hin erweiternde, etwa 4000 qm große Platz unterstreicht den repräsentativen Charakter des Gebäudes und ermöglicht seine reibungslose Benutzung. Der Haupteingang der Stadthalle liegt mittig in der Nord-Süd-Achse zur Bethlehemmer Straße unter einer Arkade, die anschließt an die Stützenreihe des Kreishauses. Durch eine Kassenhalle, die gleichzeitig als Windfang gedacht ist, erreicht man die Wandelhalle, die den Zugang zu den Garderoben, den Treppenanlagen und zu den Toiletten ermöglicht. Beiderseits des Eingangs liegen je zwei Versorgungstreppen zum Saalgeschoß[...]. Über diese vier Treppen erreicht man das Foyer; von hier aus erfolgt direkter Zugang zum Saal, der für 621 Personen bemessen ist.

Rohbauarbeiten wurden durch die Firma Carl Brandt aus Köln ausgeführt. Die Grundsteinlegung erfolgte am 14. April 1959.²⁰ Bürgermeister Wilhelm Reif verlas in Anwesenheit zahlreicher Gäste die Grundsteinurkunde.²¹

Die Gestaltung und Bauausführung des Projektes ist den Ausführungen der Architekten Kehrer und Heinrichs zu entnehmen, die diese in der Fachzeitschrift „Baumeister“ im Jahr 1962 publiziert haben.²² Sie schreiben:

„Durch den ersten Bauabschnitt der Stadthalle in Bergheim wurde die Bildung des Stadtzentrums

¹⁹ Ebd. S.145f.

²⁰ Vgl. Kölner Stadt-Anzeiger vom 15.4.1959, Kölnische Rundschau vom 15.4.1959 und Neue Rhein Zeitung vom 16.4.1959 (Dank an Herrn Martin Wilbertz, Bergheim für die Überlassung der Artikel).

²¹ Text der Urkunde und Foto siehe Anhang 1.

²² J. KEHRER / HEINRICHS, Stadthalle in Bergheim/Erft, in: Baumeister (Heft 11/1962), S. 1125 - 1128. Die Abbildungen 4 und 6 - 9 sind diesem Aufsatz entnommen.

Für die Versorgung und Bespielung der Bühne sind Nebenräume und Treppen eingebaut, die alle von der Nordseite der Halle ohne Berührung mit dem Publikum zu erreichen sind. Eine eigene, für die Versorgung der Stadthalle angelegte Zufahrtsstraße garantiert einen reibungslosen An- und Abtransport von Requisiten und Versorgungsgütern.



Die Räume der Künstler sowie die Nebenanlagen sind in dem Geschoß zwischen Bühne und Erdgeschoß mit separatem Treppenhaus untergebracht. Eine zweite Treppe liegt zur Kirchstraße hin, ermöglicht den Zugang zur Bühne und ist ebenfalls von der Versorgungsstraße direkt zu erreichen. Die tragenden Elemente sind aus Stahlbeton. Die einzelnen, in der Höhe differierenden Baukörper sind mit Dehnungsfugen abgesetzt. Der fensterlose, über das Foyer herausragende Saalbau ist außen mit Keramikplatten verkleidet, in der Farbgebung ergänzend zum Kreishaus.

Das gesamte, den Saalbau umfassende Foyer ist verglast, die nach außen hin sichtbaren Betonkränze der Decken und Gesimse sind isoliert und mit Metall verkleidet. Das Dach des Sitzungssaales erhielt Stegzementdielen auf Stahlkonstruktion, alle übrigen Dächer sind aus Ortbeton.

Abb. 10: Grundstückssituation vor dem Bau der Stadthalle im Jahre 1957. Foto: Stadtarchiv Bergheim, Luftbild freigegeben durch Reg.-Präs. Münster/Westf.

Das ebenerdig gelegene Garderobengeschoß ist ganz in gebrannten Keramikplatten ausgelegt, da dieser Raum auch als Ausstellungsraum, für Tanzveranstaltungen, Versammlungen u. dgl. vorgesehen ist. Die Mauerscheibe zum Bühnentrakt hin ist ganz in Holz verstäbt, die Decke ist in versetztem Rechteckmuster mit Rigipsplatten abgehängt.

Das ebenerdig gelegene Garderobengeschoß ist ganz in gebrannten Keramikplatten ausgelegt, da dieser Raum auch als Ausstellungsraum, für Tanzveranstaltungen, Versammlungen u. dgl. vorgesehen ist. Die Mauerscheibe zum Bühnentrakt hin ist ganz in Holz verstäbt, die Decke ist in versetztem Rechteckmuster mit Rigipsplatten abgehängt.

Das ebenerdig gelegene Garderobengeschoß ist ganz in gebrannten Keramikplatten ausgelegt, da dieser Raum auch als Ausstellungsraum, für Tanzveranstaltungen, Versammlungen u. dgl. vorgesehen ist. Die Mauerscheibe zum Bühnentrakt hin ist ganz in Holz verstäbt, die Decke ist in versetztem Rechteckmuster mit Rigipsplatten abgehängt.

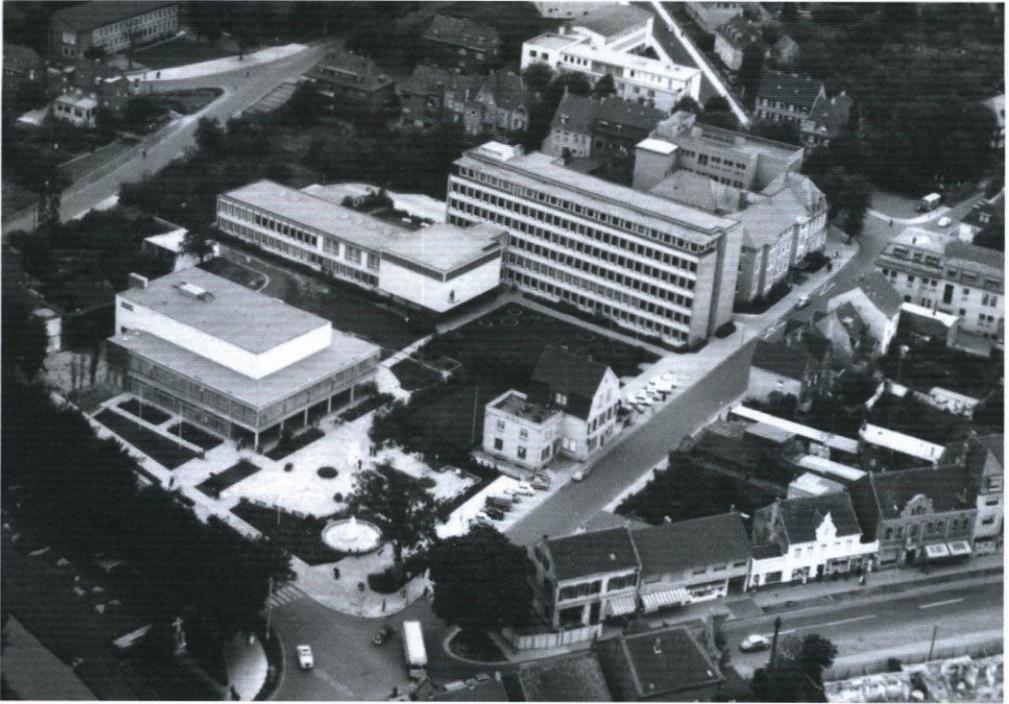


Abb. 11: Stadthalle und Kreishaus 1961 (Foto: Stadtarchiv Bergheim, Luftbild freigegeben durch Luftamt Hamburg, Nr. 214066 v. 8.1.1962)

Die Fußböden der Halle und des Foyers sind in dunklem Wenge-Parkett ausgelegt. Die Sitzreihen sind in einem Abstand von 85 cm durch hell eingelegte Streifen markiert. Sämtliche Wände der Halle sind in Eschenholz verkleidet, die Wandhöhe von etwa 6,40 m ist in der Höhe gedrittelt und im Verband versetzt und mit Nut und Federbrettern von etwa 14 cm Breite gegliedert. Die Decke wurde aus heizungstechnischen und akustischen Gründen in Aluminium-Streckmetall abgehängt. Die hierfür erforderlichen konstruktiven Elemente bestehen aus Holzrahmen, die in unregelmäßigem Verband, abgestimmt mit der Saalbeleuchtung, an der Binderkonstruktion aufgehängt sind.

Durch diese Art der Deckenausbildung konnte auf ein ziemlich kompliziertes Kanalsystem für die Be- und Entlüftung sowie auf die akustisch erforderliche schalenförmige Ausbildung harter Deckenelemente verzichtet werden. Die Bühne erhielt, um allen Anforderungen gerecht zu werden, eine komplette Einrichtung mit Beleuchterbrücke, Stellwerk, Zügen, Prospekten und ähnlichem. Die Wände des Foyers sind mit mausgrauen glasierten Spaltriemchen verblendet, die Bühnenwand ist, entsprechend der Ausbildung im Erdgeschoß, in Holz verstäbt.

Der gesamte Hallenbau wird wegen der häufigen Betriebsunterbrechung mit Umluft geheizt. Durch eine vorgeschaltete Klimakammer ist das Fahren mit Frischluft sowie das Be- und Entlüften des Saales möglich.



Abb. 12: Stadthalle mit „Bürgerbrunnen“ im Sommer 1961 (Foto: Sammlung Hans-Dieter Haendel)

Die seitens der Bauherrschaft gestellte Forderung, die Halle für jeden Zweck benutzen zu können, wurde weitestgehend berücksichtigt. Zur Unterbringung der zusätzlichen Möblierung für gesellige Veranstaltungen sind im Erdgeschoß Abstellräume geschaffen. Im Saalgeschoß ist für die gastronomische Versorgung ein Vorbereitungs- und Bedienungsraum angeordnet. Die erdgeschossig angeordneten Garderoben können bei Ausstellungen zugezogen, die Garderobetische als Ausstellungsfläche benutzt werden. Der Fußboden des Saales ist bewußt ohne jede Überhöhung geplant, um jedwede Benutzung - Konzert, Kabarett, Vortrag, Sport, Tanz u. ä. - zu ermöglichen.“

Die feierliche Eröffnung fand am 16. Oktober 1960 statt. Der Kölner Stadt-Anzeiger berichtete unter dem Titel: „Eine Heimstatt der kulturellen Freiheit“ über die Veranstaltung. Bürgermeister Wilhelm Reif, der im Namen des Architekturbüros Kehler von J. Heinrichs die Schlüssel überreicht bekommen hatte, konnte zahlreiche Ehrengäste begrüßen. An der Spitze standen der nordrhein-westfälische Minister für Wiederaufbau, Peter Erkens (CDU), Vertreter des Regierungspräsidenten Köln, Landrat Matthias Werner, Oberkreisdirektor Dr. Manfred Gottstein, die beiden Geistlichen, Dechant Gottfried Houben als Vertreter der katholischen Pfarrei St. Remigius Bergheim und Pfarrer Hugo Cramer als Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde Bergheim-

Zieverich-Elsdorf.²³

Die Baukosten für den ersten Bauabschnitt (Halle mit Bühne) beliefen sich auf 1,681 Mill. DM und überschritten damit die veranschlagten Kosten um rd. 181.000 DM.²⁴ Für den Bau des 2. Bauabschnittes (Gastronomie und Hotel) waren noch einmal 300.000 DM veranschlagt.²⁵

Im Oktober 1960 hatte der Hauptausschuss nach vorheriger Ausschreibung beschlossen, die Bewirtschaftung der Stadthalle dem Bergheimer Gastronomen Karl L. für die Dauer von zwei Jahren zu übertragen.²⁶ L. ist jedoch bereits im November 1960 von dem Vertrag zurückgetreten. Die Suche nach einem neuen Pächter war erfolglos.²⁷



Abb. 13: Situation auf der Kirchstraße nach dem Bau der Stadthalle (Foto: Stadtarchiv Bergheim)

Am 20. Dezember 1960 beschloss der Stadtrat deshalb, die neue Stadthalle in Eigenregie zu bewirtschaften. Der Beschluss, die Stadthalle in Eigenregie zu führen, erregte landesweites Aufsehen.²⁸ Im Interesse einer ordnungsgemäßen Abwicklung sollte zur Unterstützung der Stadtverwaltung der Inhaber einer in Ahe ansässigen Firma, Ge-

tränke-Vertriebs „ERFTLAND“ (Herr Erich J.), eingeschaltet werden. Gegenüber dem Firmeninhaber verpflichtete sich die Stadt, sämtliche sächlichen Kosten und die Lohnsteuer der Kellner zu tragen, Herrn J. eine Entschädigung von 50 DM je Veranstaltung bzw. 100 DM für Kirmes und Schützenfeste zu zahlen und sämtliche Getränke von der Firma zu beziehen.²⁹

Die Gestaltung der Fläche zwischen der neuen Stadthalle und dem Kreishaus ein-

²³ Stadtarchiv Bergheim 2229, o. Pag. (Ausschnitt aus dem Kölner Stadt-Anzeiger v. 17.10.1960).

²⁴ Ebd. (Ausschnitt aus der Neuen Rhein Zeitung (NRZ) vom 15.10.1962).

²⁵ Ebd.

²⁶ Stadtarchiv Bergheim 0521, Hauptausschuss vom 28.10.1960.

²⁷ Stadtarchiv Bergheim 2230, S. 19 - 30.

²⁸ Stadtarchiv Bergheim 2230, Bericht des Westdeutschen Rundfunks in der Sendung: Zwischen Rhein und Weser vom 11.2.1961 und Kölner Stadt-Anzeiger vom 2.2.1961.

²⁹ Stadtarchiv Bergheim 0331, S. 175.

schließlich des Stadthallenvorplatzes wurde dem Gartengestalter Professor Schreiber übertragen. Die Kosten für die Planung und Herrichtung trug zu zwei Drittel die Stadt und zu einem Drittel der Kreis Bergheim.³⁰ Die Gesamtkosten für die Außenanlagen beliefen sich auf rd. 101.400 DM.³¹

Schwierigkeiten gab es bei der Finanzierung des Bürgerbrunnens, der wohl mit Spenden aus der Bürgerschaft finanziert werden sollte. Der Hauptausschuss beschloss, die im November 1960 noch nicht durch ausstehende Spenden gedeckte Summe von 2.586,45 DM notfalls aus Haushaltsmitteln zu begleichen, damit die Gläubiger ihr Geld bekommen sollten.³²

Im Sommer 2001 wurde die in die Jahre gekommene Stadthalle abgerissen und durch einen Neubau, dem MEDIO RHEIN-ERFT, ersetzt. Das „MEDIO“ beherbergt neben einem Veranstaltungsteil (indem die Idee aus den fünfziger Jahren, den Saal mit Emporen zu versehen, verwirklicht wurde) auch die Stadtbibliothek Bergheim.

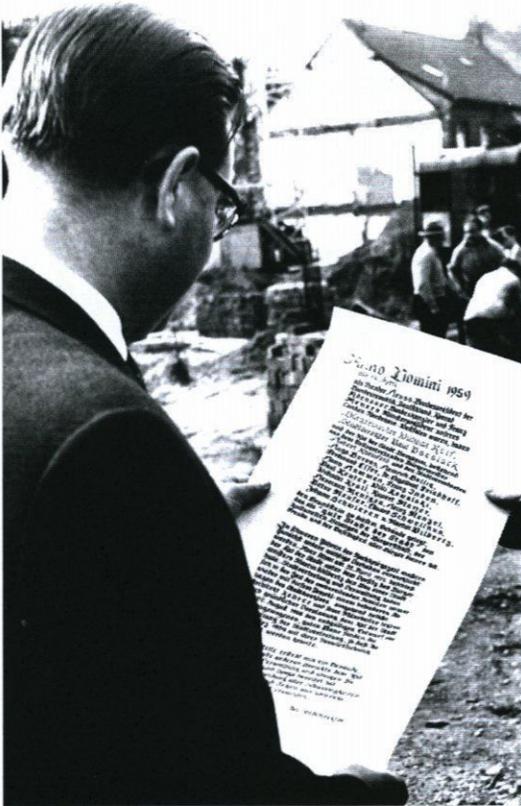
³⁰ Stadtarchiv Bergheim 0330, S. 163.

³¹ Stadtarchiv Bergheim 2019, Schreiben des Landkreises Bergheim vom 9. Juni 1961.

³² Stadtarchiv Bergheim 0522, Hauptausschuss vom 28.11.1960.

Anhang 1

Text der Grundsteinurkunde:



„ANNO DOMINI 1959, am 14. April, als Theodor Heuss Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer Bundeskanzler und Franz Meyers Ministerpräsident unseres Landes Nordrhein-Westfalen waren, haben Bürgermeister Wilhelm Reif, Stadtdirektor Paul Paeslack und der Rat der Stadt Bergheim, bestehend aus dem stellvertretenden Bürgermeister Hubert Rheinfeld und den Stadtverordneten Hugo Berens, Heinrich Bollig, Ferdinand Esser, Dr. Engelbert Friedhoff, Hans Hammen, Franz Inden, Paul Keuter, Willi Kowalski, Wilhelm Krall, Rupert Mayer, Hermann Mentgen, Heinz Menzel, Peter Meuser, Eduard Schwellnus, Johann Schwierer und Martin Wilbertz, den Grundstein zu diesem neuen Gebäude gelegt, das als „gute Stube“ der Stadt den kulturellen Belangen der Bürgerschaft, der Freude und der Geselligkeit aller Bürger dienen soll.

Abb. 14: Bürgermeister Reif beim Verlesen der Urkunde (Foto: Sammlung Martin Wilbertz)

In schweren Jahren der Nachkriegszeit mußten zunächst andere wichtige Vorhaben verwirklicht werden. Aber schon am 22. April 1952 beschloß der Rat der Stadt unter

dem Vorsitz des Bürgermeisters Martin Wilbertz den Bau einer Stadthalle. Stadtvertretung und Verwaltung haben sich in der Zeit der vorbereitenden Arbeiten immer wieder mit diesem Projekt - einem besonderen Anliegen des Stadtdirektors - eingehend befaßt. Architekt Kehrer und seine Mitarbeiter legten nach gründlicher Vorplanung, dem Rat der Stadt am 22. August 1958 den endgültigen Entwurf vor. Die ausgewogenen, guten Pläne fanden die Zustimmung der Stadtvertretung, so daß Anfang März 1959 mit ihrer Verwirklichung begonnen werden konnte.

An dieser Stelle erstet nun ein Gebäude, das mehr als alle anderen Projekte dem Rat der Stadt, der Verwaltung und den übrigen Beteiligten Mühe und Sorge bereitet hat. Möge nach Überwindung aller Schwierigkeiten mit Gottes Hilfe und Segen aus unserem Vorhaben gute Frucht erwachsen.“

Der Bürgermeister

Der Stadtdirektor

Der Bevölkerung der Stadt Bergheim zur Kenntnis und den Ratsmitgliedern der Stadt mit der Bitte um Beachtung!

Auf der Ratsversammlung, am Freitag, dem 21. Oktober 1955, soll der Rat unter anderem über folgende Punkte beraten und beschließen:

Bau der Stadthalle - Schaffung einer Umgehungsstraße.

Zur Stadthalle

Es scheint als ob man beschließen wolle, die Stadthalle mit einem Kostenaufwand von etwa 1 Mill. DM mitten im Verkehrslärm, Ecke Kirch- und Bethlehemer Straße, zu errichten.

Kein Zweifel besteht darüber, daß die kleine Gemeinde Bergheim sich eine Stadthalle in dem von der Verwaltung geplanten Umfange nicht leisten kann, daß eine Stadthalle bei der geringen Einwohnerzahl und im Schatten der Großstadt Köln, im Zeitalter von Rundfunk und Fernsehen und der Beweglichkeit der Bevölkerung durch Motorisierung niemals ihren Zweck in Bergheim erfüllen wird, und daß eine Wirtschaftlichkeit nie möglich sein kann.

Alle maßgeblichen Vereine der Kreisstadt, die Schützenbruderschaft, der Tennisclub, der Fußballklub mit Turn- und Schwimmabteilung, der weitaus größte Teil der Bevölkerung und die gesamte Geschäftswelt haben sich eindeutig dazu bekannt, daß eine **Mehrzweckhalle** an geeigneter Stelle mit einem vertretbaren Kostenaufwand errichtet, den Bedürfnissen voll und ganz entspricht. Es wurden Vorschläge gemacht, für eine Mehrzweckhalle einen Höchstbetrag von 1/4 Million DM festzulegen und das Bauwerk zu errichten auf dem gemeindeeigenen Gelände an dem Promenadenweg hinter der Stadtmauer zwischen Stadthof und „Knüchels Damm“. An dieser Stelle wird keinerlei Verkehrslärm eine Veranstaltung stören oder Besucher und Straßenverkehr sich gegenseitig behindern und eine Gefahrenquelle heraufbeschwören. Eine Mehrzweckhalle wird allen in Bergheim nur denkbaren kulturellen Veranstaltungen voll und ganz genügen und den Sportlern in den langen Wintermonaten die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung für Hallentennis, Hallenhandball, Turnen, Gymnastik und Leichtathletik bieten. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, daß in diesen Sportvereinen der größte Teil der Jugendlichen sich betätigt. Alle dahin abzielenden Vorschläge und Anregungen wurden von dem Bürgermeister dem Stadtrat zur Beschlußfassung nicht vorgelegt.

Für den Bau der Stadthalle stehen z. Zt. zur Verfügung:

eine Rückstellung in Höhe von	468.000,— DM
ein Darlehen in Höhe von	300.000,— DM
insgesamt	768.000,— DM

Nach einer früheren Veröffentlichung der Verwaltung nennt diese die Kosten für den ersten Bauabschnitt für die Stadthalle mit 1 Million DM. Bei der Errichtung einer Mehrzweckhalle würde ein Kostenaufwand von 1/4 Million DM ausreichen. Die Baukosten für eine Mehrzweckhalle werden zum weitaus größten Teil gedeckt durch Landeszuschüsse und Zuschüsse des Deutschen Sportbundes. Hiernach verblieben dann der Gemeinde aus der vorhandenen Rückstellung von 468.000,— DM der weitaus größte Teil für andere wichtige Zwecke, wie z. B., Wohnungsbau, Wegebau und Kanalisation. Es entfällt auch das vorgesehene Darlehen in Höhe von 300.000,— DM, das mit seinem Zins- und Tilgungsdienst für eine Stadthalle zu kostspielig und nicht tragbar ist. Im übrigen ist auch eine Darlehensaufnahme nach § 79 der Gemeindeordnung nur zur Bestreitung eines unabweisbaren Bedarfs zulässig.

Die Minister für Wirtschaft und Finanzen haben in jüngster Zeit allen Behörden die Pflicht auferlegt Planung und Ausführung öffentlicher Bauten bis auf das **unbedingt Notwendige** zurückzustellen, beziehungsweise zu vermeiden!

Zur Umgehungsstraße

Der Hauptausschuß hat sich bereits entschlossen, eine Umgehungsstraße mit allem Nachdruck zu befürworten. Eine vom Landesstraßenbauamt geplante Umgehung des Aachener Tores durch Abbruch einiger Häuser will man vereiteln. Dies würde für das Geschäftszentrum eine weitere Verminderung des Personenverkehrs bedeuten. Die Autobahn Köln-Aachen wird in absehbarer Zeit fertiggestellt, wodurch eine wesentliche Entlastung unserer Hauptstraße eintritt. Trotzdem will man den **billigeren und einfacheren** Weg einer Umgehung des Aachener Tores verhindern. Das Wirtschaftsleben ist heute unlösbar mit dem Autoverkehr verbunden. Es sollte daher Aufgabe der Verantwortlichen sein, mit allen Mitteln den Verkehrsstrom in der Stadt zu erhalten und zu ermöglichen. Wir verweisen auf die Ortschaften, z. B. Aldenhoven, Worringen u. v. a. wo Umgehungsstraßen gebaut wurden. Das Wirtschaftsleben ist in diesen Ortschaften tot, das Aufkommen der Gewerbesteuer ging erheblich zurück. Wir verweisen auch auf die vielen Ortschaften, die unter großen Opfern den Verkehrsstrom in ihren Mauern erhalten haben. Hier gilt als Musterbeispiel das Bad Niederbreisig, das mit großen geldlichen Aufwendungen den für das Wirtschaftsleben so wichtigen Verkehr in ihrer Stadt gehalten hat.

Gewerbeverein der Kreisstadt Bergheim e. V.
Bergheim-Erft

Bergheim-Erft, den 18. Oktober 1955

Abb. 15: Flugblatt des Bergheimer Gewerbevereins aus dem Jahre 1955 gegen den Bau der Stadthalle und der Schaffung einer Umgehungsstraße.

Anhang 3

„Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei nimmt zur Frage der Errichtung einer „Stadthalle“ wie folgt Stellung:

Grundsätzlich steht die FDP auf dem Standpunkt, daß der Errichtung von Wohnraum, insbesondere der Errichtung von Eigenheimen aus öffentlichen Mitteln der Vorrang gebührt.

Aus den besonderen Gegebenheiten der Stadt Bergheim jedoch, bei dem Fehlen einer für Veranstaltungen verschiedenster Art geeigneten Räumlichkeit, ist die FDP bereit, trotz mancher Bedenken, der Errichtung einer

Mehrzweckhalle,

insbesondere einer Halle, die sich auch für turnerische, sportliche und Ausstellungszwecke eignet, zuzustimmen, wenn diese Halle mit sparsamsten Mitteln als reiner Zweckbau errichtet wird und dabei, neben den Geldern der Stadt, auch andere öffentliche oder private Mittel herangezogen werden, wie z. B. Gelder aus Landeszuschüssen, Kreiszuschüssen und Totogelder. Insbesondere würde die FDP es begrüßen, wenn private Kreise oder wirtschaftlich oder sonst wie interessierte Organisationen von der Verwaltung zur finanziellen Beteiligung gewonnen werden könnten.

Die FDP knüpft allerdings an ihre Zustimmung die Bedingung einer öffentlichen Ausschreibung durch Beteiligung freischaffender Architekten, damit dadurch Kosten eingespart, bzw. der oben genannte Zweck besser erreicht werden kann.“

Tätigkeitsbericht für das Vereinsjahr 2007

- Mittwoch, 31. Januar
Vortrag von Dr. Heinz Braschoß „Die ersten Jahrzehnte der preußischen Herrschaft im ehemaligen Kreis Bergheim. Im Anschluss Mitgliederversammlung.
- Samstag, 10. März
Führung durch die Ausstellung „Angkor – Göttliches Erbe Kambodschas“ in der Bundeskunsthalle Bonn.
- Samstag, 21. April
Führung durch die romanische Kirche St. Pantaleon in Köln durch Dr. Ulrich Bock.
- Samstag, 19. Mai
Ganztagesfahrt nach Trier mit Stadt- und Domführung.
- Samstag, 16. Juni
Halbtagesfahrt nach Ahrweiler mit Stadtführung.
- Samstag, 25. August
Ganztagesfahrt in den Rheingau nach Kiederich und Eltville mit Kirchen- bzw. Stadtführung.
- Samstag, 22. September
Halbtagesfahrt nach Erkelenz-Borschemich und Schloss Rheydt.
- Samstag, 10. November
Führung durch das „4711-Haus“ in der Glockengasse in Köln.
- Samstag, 1. Dezember
Halbtagesfahrt nach Bonn mit Besuch des Rheinischen Landesmuseums und des Weihnachtsmarktes.

I. Schriften zur Bergheimer Geschichte

1. Wilhelm Corsten, Die köln-jülichsche Christianität Bergheim von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende ihres Bestehens (1450-1802), Diss. 1920, Nachdruck 1994 [Preis: 12,50 Euro].
2. Lutz Jansen, Schlenderhan. Geschichte und Kunstgeschichte eines rheinischen Adelssitzes, Bergheim 1996 [vergriffen].
3. Jürgen Perlick, Mer soll et nit sage, wat et im Dörp ens all jejevve hät. Paffendorf – Erinnerungen aus längst vergangenen Tagen, Bergheim 2006.
4. Lutz Jansen, Schloss Frens. Beiträge zur Geschichte eines Adelssitzes an der mittleren Erft, Bergheim 2008 [in Vorbereitung]

II. Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins

Erschienen sind die Jahrbücher 1, 1992 bis 16, 2007. Davon sind die Jahrbücher 1, 3 bis 7, 11 bis 12 und 15 vergriffen.

Das Jahrbuch „Geschichte in Bergheim“ wird vom Bergheimer Geschichtsverein e.V. herausgegeben.

Redaktion: Helmut Schrön/Heinz Andermahr

Wir danken Frau Helga Lipp, Bergheim, für die Mühe des Korrekturlesens.

Für den Inhalt ihrer Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Verzeichnis der Autoren:

Heinz Andermahr	50126 Bergheim, Agnes-Miegel-Str. 3
Dr. Heinz Braschoß	50129 Bergheim, Büsdorfer Mühle
Dr. Lutz Jansen	01237 Dresden, Luchbergstr. 43
Dieter Kempkens	50126 Bergheim, Eschenweg 4
Prof. Dr. Hans Georg Kirchhoff	44287 Dortmund, Wittheniusweg 5
Matthias Koch	50181 Bedburg, Augustinerallee 16
Hubert Rosellen	50126 Bergheim, Römerstr. 99
Prof. Dr. Joseph Sander	50226 Frechen, Spechtweg 8
Helmut Schrön	50126 Bergheim, Carl-Bosch-Str. 7
Volker H.W. Schüler	50226 Frechen, Grüner Weg 4
Michael Wiehen M.A.	53127 Bonn, Lengsdorfer Hauptstr. 68c

Geschäftsstelle: Marco Lemper,
Ahornweg 9, 50126 Bergheim
(www.bergheimer-geschichtsverein.de)

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, Zwst. Bergheim (BLZ 370 502 99)
Kontonummer: 0142005125

Antrag auf Mitgliedschaft im Bergheimer Geschichtsverein e.V.:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ; Ort
Telefon:	Ab

Ich erkläre meinen Beitritt zum Bergheimer Geschichtsverein e.V. Den Jahresbeitrag von z. Zt. € 13,--/erm. € 8,--)* werde ich mittels untenstehende Einzugsermächtigung bezahlen.

Datum

Unterschrift:

) * Ehegatten von Vereinsmitgliedern, Schüler und Studenten mit Studienbescheinigung.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Bergheimer Geschichtsverein e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit von dem angegebenen Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name:	Vorname:
Kontonummer:	Bank/Sparkasse:
BLZ:	Datum
Unterschrift	

Bitte ausreichend frankiert senden an:

Bergheimer Geschichtsverein e.V.

MARCO LEMPER

Ahornweg 9

50126 BERGHEIM

